

ARCHIV MITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN
VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Aus dem Inhalt:

Das Archivwesen und die Archivgesetzgebung Finnlands

Quellen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam zum Kampf des bulgarischen Volkes gegen den Faschismus und um die Errichtung der Volksmacht

Zur Problematik der „Ersterwähnung“ von Orten

Probleme und Erfahrungen bei der archivischen Erschließung eines Gelehrtennachlasses

2|90

AM · Berlin · 40(1990)2 · S. 41–80
ISSN 0004–038X · DDR-Preis 1,- M

STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

INHALT

BRACHMANN, B.: Zum 100. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner	41-43
Beschluß des Ministerrates der DDR zur Durchführung von Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet des staatlichen Archivwesens	43
LINNOLAHTI, J.: Das Archivwesen und die Archivgesetzgebung Finnlands	44-48
GRAHN, G.: Quellen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam zum Kampf des bulgarischen Volkes gegen den Faschismus und um die Errichtung der Volksmacht ...	49-51
UNGER, M.: Zur Problematik der „Ersterwähnung“ von Orten	51-54
SCHUMANN, M.: Probleme und Erfahrungen bei der archivischen Erschließung eines Gelehrten-Nachlasses ..	54-57
WEICHHOLD, D.: Ein zusätzliches Bewertungshilfsmittel für Registraturlöcher der Wertkategorie 3 im VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke	57-58
WARNING, E.: Spezialinventar des Zentralen Parteiarchivs der PDS zur Geschichte des 1. Mai	58-59
Wortmeldungen	59-61
Aufruf zur Bildung des „Verbandes der Archivare der DDR“ (W. GAHRIG)	61
Berichte	
„Runder Tisch Archivwesen“ (W. BLÖSS)	61
Ausstellung des Staatsarchivs Schwerin anlässlich des 400. Todestages Tilemann Stellas: „Mecklenburgische Karten vom 16. bis 18. Jahrhundert“ (CHR. CORDSHAGEN)	62-63
Arbeitstagung des Staatsarchivs Magdeburg mit den Verwaltungsarchivaren der Registraturlöcher der Wertkategorie 1 im Zuständigkeitsbereich (A. HERFURTH) ..	63-64
Erfahrungsaustausch in der Archivarbeit zählt sich aus (G. STARKE, I.-S. FESER)	64
Neuererberatung im Staatsarchiv Potsdam (F. JOESTEL)	64-65
Neuererberatung im Staatsarchiv Schwerin (E. KRÜGNER)	65
Erfahrungsaustausch von Archivaren der Kreise und Städte der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin (I. GRONAU)	65-66
Quellen und Archive zum antifaschistischen Exil in nördlichen Ländern (I. PARDON)	66-67
15. Konferenz der Fachkommission Betriebsgeschichte, 3. Konferenz der Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR (K. METSCHIES)	67
33. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR (R. ROUSAVY) ..	68
5. Konferenz der Fachkommission Regionalgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR (R. FOITZIK)	68
Leipziger quellenkundliches Kolloquium (V. JÄGER) ...	68-69
Diskussionsrunde zu quellenkundlichen Problemen (V. JÄGER)	69
Ausstellung zum 150. Jahrestag der Fotografie (K. SCHUBERT)	69
Literaturbesprechungen	
Bibliografie zahranični archivní literatury. 1981-1983 (M. KOBUCH)	69
Tudorică, Mioara: Revista arhivelor 1924-1985. Bibliografie tematică (J. KORNOW)	69-70
Arhiven Pregled. - Sofiã 10(1987) und 11(1988) (G. GRAHN)	70-73
Arkiv, samhälle och forskning 1988 (H. WARTENBERG) ..	73-74
Duchêne, Michel: Archive Buildings and Equipment (W. BLÖSS)	74-75
Modrušan, Martin: Sigurnosno mikrofilmiranje u arhivima sa posebnim osvrtom na arhive u SR Hrvatskoj (R. THOMMES)	75

In der Zeit, in der dieses Heft entstand, haben sich in der DDR weitere grundlegende Veränderungen vollzogen, die auch das Archivwesen berühren. Darüber unsere Leser zu informieren, ist unsere Pflicht; aber für eine zweimonatlich erscheinende Zeitschrift ist es oft schwer, in so schnelllebiger Zeit die Aktualität zu wahren. Deshalb berichten wir mit dem Bewußtsein, daß manches schon Geschichte ist und Neues sich ereignet hat, wenn das Heft seine Leser erreicht. Bei allem Streben nach Aktualität geht es aber auch um die Wahrung der Kontinuität. Deshalb ist das vorliegende Heft ein Kompromiß zwischen dem Streben nach Veröffentlichung der eingegangenen Wortmeldungen und dem Versuch, auf der Grundlage der in Heft 1/90 dargelegten Konzeption kontinuierlich zu arbeiten. Diesem Kompromiß sind die Beiträge zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wiederum zum Opfer gefallen und werden erneut auf das nächste Heft verschoben. In Heft 1/90 haben wir eine Preiserhöhung angekündigt. Diese ist jetzt bestätigt und tritt mit Heft 4/90 in Kraft. Wir bitten also unsere Leser, sich darauf einzustellen, daß die „Archivmitteilungen“ ab Heft 4/90 4,- M je Heft kosten werden.

Autoren der Abhandlungen und Miscellen

Dr. Beate Berger, Direktorin des Stadtarchivs Leipzig	
AR Wolfgang Blöß, Referatsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam	
OAR Prof. Dr. Botho Brachmann, Leiter des Bereichs Archivwissenschaft der Sektion Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin	
AR Dr. Volkmar Elstner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam	
OAR Dr. Werner Gahrig, Direktor des Stadtarchivs Berlin	
AR Dr. Gerlinde Grahn, Abteilungsleiterin im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam	
AR Dr. Dr. Gerhard Günther, Direktor des Stadtarchivs Mühlhausen und Leiter des Kreisarchivs Mühlhausen	
Dieter Hebig, Abteilungsleiter in der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam	
Jarno Linnolahti, Leiter des Landesarchivs Joensuu, Finnland	
AR Dr. Hermann Schreyer, Abteilungsleiter im Zentralen Staatsarchiv, Potsdam	
Marianne Schumann, Archivarin im Universitätsarchiv Greifswald	
OAR Prof. Dr. Manfred Unger, Direktor des Staatsarchivs Leipzig	
AR Dr. Elke Warning, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv, Berlin	
Dieter Weichhold, Leitarchivar des VE Kombinats Braunkohlenkraftwerke, Cottbus	
Hlaváček, Ivan u. a.: Vademecum pomocnych věd historických (I. EBELOVÁ)	75-76
Einleitung in die klassischen Altertumswissenschaften (D. HEBIG)	76
Arbetshistoria. - Stockholm 47(1988) - 51(1989) (H. WARTENBERG)	76-77
Bibliographie selbständiger Publikationen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte 1983-1985 (H. WEINECK)	77
Softwareinformationen	
Hinweise auf nachnutzbare EDV-Projekte (B. FRÖHLICH)	77-78
Anwendung dezentraler Rechentechnik im Universitätsarchiv der TU Dresden (M. LIENERT, J. SCHÖBER) ..	78
Personalia	
Nachruf auf Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Heinz Hahn (V. WAHL) ..	79-80
Geburtstage	80
Informationen	80

ARCHIVMITTEILUNGEN

ZEITSCHRIFT FÜR THEORIE UND PRAXIS DES ARCHIVWESENS

HERAUSGEGEBEN VON DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

40. JAHRGANG

ISSN 0004-038X

HEFT 2/1990

Zum 100. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner



(Foto aus „Archivar und Historiker“)

1. April 1890 Berlin – 26. November 1976 Potsdam

„Es ist gut zu wissen, daß die Arbeit vergangener Jahrzehnte nicht untergegangen ist, sondern im geistigen Bezirk fortlebt, was ich auch am Verhalten meiner Schüler bis zum heutigen Tage spüren darf.“ Mit diesen Worten bedankte sich Heinrich Otto Meisner am 19. April 1975 beim Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für die ihm zu seinem 85. Geburtstag übermittelten Glückwünsche.

In diesem Frühjahr ist seines 100. Geburtstages zu gedenken. Mit seiner Person ist ein Archivar und akademischer Lehrer zu würdigen, der sich in besonderem Maße um die Emanzipation des Berufsstandes und der Fachdisziplin der Archivwissenschaft verdient gemacht hat, wofür ihm seine Kollegen noch zu Lebzeiten vielfältigen Dank und Anerkennung bezeugen konnten.

Ihm wurde die hohe Ehre zuteil, am 23. April 1959 zunächst zum Korrespondierenden Mitglied und am 15. Juni 1961 zum Ordentlichen

Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin – Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – gewählt zu werden.

Bereits im November 1957 hatten die Ordentlichen Mitglieder Fritz Hartung und Hans Hausscherr in ihrem gemeinsamen Berufungsvorschlag hervorgehoben, daß er sich mit einer Reihe von wissenschaftlichen Schriften, die „vorwiegend der Behördenorganisation und der Geschichte des Reichs nach 1870 gewidmet sind, als deren bester Kenner Meisner mit Recht gilt“, einen ehrenvollen Platz im Kreis der deutschen Historiker gesichert hat. Im Mai 1961 konnte F. Hartung in einem weiteren Gutachten feststellen, daß H. O. Meisner „seither lebhaften Anteil an den Arbeiten der Klasse genommen hat. Vor allem hat er sich in der ihm übertragenen Funktion des Vorsitzenden des Archivrates der Akademie große Verdienste um die Verwaltung des Akademiearchivs erworben“. Er setzte dann fort: „Seine eigenste Leistung ist aber der Ausbau der Archivwissenschaft, wie er sie in der nunmehr vorliegenden 2. Auflage ‚Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit‘ zusammengefaßt hat. Er hat sich damit eine führende Stellung auf diesem Fachgebiet geschaffen, die auch international anerkannt ist.“

Sehr zutreffend brachte dieses Wirken auch der Titel der ihm zu seinem 65. Geburtstag 1955 zugeeigneten Festschrift „Archivar und Historiker“ (Berlin 1956) im Echo der Kollegen zum Ausdruck. Der Terminus Archivar-Historiker ist inzwischen national und international bestimmend für unseren ganzen Berufsweig geworden.

Da eine ausführliche Würdigung seiner Persönlichkeit unter Einbeziehung seines im Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin hinterlegten Nachlasses und der darin enthaltenen Anregungen noch zu vollziehen ist, sei hier verkürzt auf wichtige Daten seines Lebens und Wirkens verwiesen.

1890 in Berlin geboren, empfing er während seines Studiums an der Berliner Universität von 1908–1913 von seinen akademischen Lehrern prägende Anregungen, d. h. von Otto Hintze für die preußisch-deutsche Geschichts- und Staatsauffassung und von Michael Tangl für die historischen Hilfswissenschaften.

Nach der Promotion 1913, dem archivarischen Staatsexamen 1914 und dem Beginn der Berufstätigkeit, die, durch den ersten Weltkrieg unterbrochen, erst 1919 fortgesetzt werden konnte, war er bis 1935 in verschiedenen Funktionen des preußischen Archivdienstes und bis 1945 im Reichsarchiv Potsdam tätig. Auf dem Gebiet der Ausbildung wirkte er seit 1922 als Dozent für Aktenkunde, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte sowie als Mitglied der Prüfungskommission für den wissenschaftlichen Archivdienst mit. Diese Tätigkeiten setzte er am 1930 begründeten Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung fort. Nachdem er im Alter von 60 Jahren die Lehre wieder aufnehmen und 1953 eine Berufung als Professor mit vollem Lehrauftrag an die Humboldt-Universität zu Berlin annehmen konnte, waren ihm als Hochschullehrer noch fruchtbare Jahre vergönnt.

Neben einer stattlichen Reihe historischer Arbeiten und Editionen (1969 wies ein von ihm verfaßtes Schriftenverzeichnis 74 selbständi-

ge Positionen, ungeachtet einer Vielzahl von Rezensionen, aus), waren es die Arbeitsfelder des Archivars und des Archivbenutzers, die er abschritt. Hierzu gehörten die Aktenkunde der Neuzeit, die Archivterminologie und -theorie, Fragen der Sicherung, der Kassation und des Archivrechts, die Mitwirkung an Bestandsübersichten, die Erörterung interdisziplinärer Aspekte im Zusammenwirken zwischen Archivaren, Bibliothekaren und Museologen. Zahlreiche internationale und nationale Kommissionsaktivitäten vor und nach 1945 dienten ihm als Anregung und waren ihm in der wissenschaftlichen Produktivität keineswegs hinderlich.

Die späte Muße der Jahre nach 1962, in denen er dem Bereich Archivwissenschaft an der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin durch Gastvorlesungen, als Betreuer von Dissertationen sowie durch vielfältige Kontakte persönlich aufs engste verbunden blieb, nutzte er, um sein Wissen gleichsam als Synthese in einer abschließenden Publikation zusammenzufassen, die unter dem Titel „Archivalienkunde“ (Koehler & Amelang, Leipzig 1969, 365 S.) erschien. Das Buch kann als ein Standardwerk für die Berufsausbildung der deutschen Archivare verstanden werden.

H. O. Meisner war ein Preuße und hielt zu seinen Farben. Seine hohe Sachlichkeit und gleichzeitig unmittelbare Freude am kollegialen wissenschaftlichen Gespräch sowie am Entdecken und Formulieren neuer Gedanken ermöglichte es ihm, dies in europäischer Dimension zu akzeptieren. Hierzu zählt auch seine frühe Bekanntschaft mit dem Archivwesen der UdSSR bei Gelegenheit einer dienstlichen Forschungsreise nach Leningrad und Moskau im Jahre 1928, wo er die verantwortungsbewußte sorgfältige Arbeit der sowjetischen Kollegen erstmals kennenlernte. Dort lag auch der Ansatz begründet, daß er im April/Mai 1945 – wie er uns aus der Erinnerung berichtete – unbefangenen und im Bewußtsein seiner fachlichen Kompetenz mit den sowjetischen Truppen bei der Sicherung der nach dem englischen Luftangriff vom 14. April 1945 im Reichsarchiv noch vorhandenen Bestände und anschließend bis Ende 1947 mit der Archivabteilung der sowjetischen Militäradministration zusammenarbeiten konnte.

Schließlich hat er in seiner 1969 publizierten „Archivalienkunde“, wie der Anmerkungs- und Literaturapparat ausweist, über Arbeiten seiner Schüler Erkenntnisse der sowjetischen Archivwissenschaft und ihres archivarischen Alltags mitbedacht.

Sein Unterricht war auch in der Vorlesung stets mit der Möglichkeit zur Zwischenfrage und Diskussion gekoppelt. Er war immer bereit, neue Ideen in seine Lehrmeinung zu integrieren. Prüfungen bei H. O. Meisner waren im Inhalt auf ein hohes Niveau von Faktologischem und Interpretierendem gerichtet und in der Form durch ein hohes Maß an Kollegialität, die er den Studenten entgegenbrachte, gekennzeichnet. Allerdings bereitete seine historische Methode, deren innere Logik und Systematik vom Kontext der Quellen ausging, manchem Germanisten, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen, wenn sie mehr an einer eigenen Interpretation der Quellen interessiert waren, oftmals Schwierigkeiten. Jedoch bestand er auf der für den Archivar spezifischen Adaption der Verwaltungsgeschichte.

Es stellt sicher keine Zurücksetzung anderer dar und ist auch nicht allein dem Anlaß dieser Überlegungen als *laudatio* geschuldet, wenn das Ergebnis seines Wirkens als Hochschullehrer, Gelehrter und Archivar als schulbildend bewertet wird. Die Tätigkeit der Archivare der DDR ist tatsächlich von seiner Handschrift dominant geprägt, was sich gerade in der Gegenwart erneut bestätigt.

Wenn wir uns in der DDR der Schule von H. O. Meisner verpflichtet gefühlt haben und fühlen, dann ist dies – wie sollte es auch anders sein – vor allem in der praktischen Arbeit und im eigenen theoretischen Bemühen zum Ausdruck gekommen. Mit seiner Hilfe gelang es, daß die personell weitgehend verwaisten Staatsarchive der DDR sich innerhalb eines Jahrzehnts auf gut ausgebildete Archivare stützen konnten. Arbeit gab es genügend. Die aus kriegsbedingten Gründen vorgenommenen Auslagerungen waren zurückzuführen, Verluste waren festzustellen und zu recherchieren. Durch die Verwaltungsreform von 1952 wurden die Staatsarchive der Länder vor die Notwendigkeit gestellt, erhebliche Bestände aus den Registraturen zu übernehmen und zu sichern. Bald folgten umfangreiche Rückgabeaktionen aus der UdSSR (1952, 1955 ff.), wobei die Masse dieser Quellen in das Deutsche Zentralarchiv Potsdam ging. Wiederholt ergab sich, bedingt durch politisch begründete Maßnahmen, wie die Auflösung der Indu-

strieministerien 1958, die Notwendigkeit, Aktenübernahmen zu tätigen. An der Entscheidungsfindung über die ständigen Veränderungen im Verwaltungsapparat nicht beteiligt, haben sich die Archivare in Kenntnis ihrer Verantwortung vor der ganzen deutschen Geschichte und ihrer eigenen Berufstradition stets der Sicherung von Quellen gestellt.

Als das Institut für Archivwissenschaft am 1. Juni 1950 in Potsdam seine Ausbildung aufnahm, war es ein glücklicher Umstand, daß H. O. Meisner als hauptamtlicher Dozent gewonnen werden konnte. Sein Wissen und seine mehr als drei Jahrzehnte umfassende Berufserfahrung brachte er mit Energie, Initiative und unermüdlicher Tatkraft ein. Seine eigenen Erfahrungen, die er am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung bis 1945 sowie in der Tätigkeit am Reichsarchiv in Potsdam gewonnen hatte, kamen den Bewerbern zum wissenschaftlichen Archivdienst in der DDR voll zugute. Mit ihm wirkten namhafte Gelehrte an der Ausbildung durch das Potsdamer Institut, so von 1950 bis 1954 die Akademiemitglieder Fritz Hartung und Hans Hausserr, die Staatsarchiv-Direktoren H. Kretzschmar (Dresden), W. Flach (Weimar) u. a.

H. O. Meisner kannte Zwiespalt und Nöte des Archivars als Wissenschaftler und als Verwaltungsbeamter. Der oft zitierte Janus-Kopf, der auch heute noch immer trotz aller gegenteiligen Wunschkonstruktionen international den Alltag der Archivare beherrscht, war ihm geläufig. Bis zu seiner Emeritierung am 31. 12. 1961 war H. O. Meisner an der Ausbildung der Teilnehmer von sieben Lehrgängen des Instituts für Archivwissenschaft mit Lehrveranstaltungen besonders in den Disziplinen Archivwissenschaft, literarische Quellenkunde, Aktenkunde der Neuzeit sowie vergleichende deutsche und brandenburgisch-preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beteiligt. Immerhin waren es 95 Absolventen, die ihn noch persönlich in seinen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in seiner unverwechselbaren Art kennenlernten und anschließend überwiegend in den Staatsarchiven Dresden, Schwerin, Weimar, Potsdam, Magdeburg, Greifswald, im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam und Merseburg sowie in den staatlichen Archiven in Leipzig, Altenburg, Greiz, in Archiven von Ministerien, von Universitäten und als Mitarbeiter in der Staatlichen Archivverwaltung eingesetzt wurden.

Von den über 80 Abschlußarbeiten, die zwischen 1951 und 1960 am damaligen Institut für Archivwissenschaft in Potsdam zur Annahme oder zur Verteidigung gelangten, hat er neben seinen Kollegen Hellmut Kretzschmar, Willy Flach, Erich Neuß, Helmut Lötzke, Hanns Gringmuth-Dallmer dreizehn betreut und begutachtet. Unberücksichtigt bleiben hier weitere Diplomarbeiten und Dissertationen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Professor an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin entstanden sind.

Zur Fernwirkung seines Lebenswerkes gehört in Erinnerung an das eingangs von ihm selbst gesetzte und zitierte Motto zweifellos auch, daß von der inzwischen erreichten Gesamtzahl von 350 Abschlußarbeiten (Stand 1989 ohne 15 vietnamesische Absolventen) sich immerhin 44 % der Themen auf die Verfassungs-, Verwaltungs- und Behörden-geschichte als unverzichtbarer symbiotischer Disziplin im Ensemble archivarischer Fachgebiete bezogen haben, weil nur von hier der provenienzmäßige Kontext für die Erschließung und Benutzerberatung im Berufsalltag des Archivars hergestellt werden kann.

H. O. Meisner selbst hat wiederholt im Kollegenkreis und seinen Studenten gegenüber die Jahre von 1950 bis zu seiner Emeritierung als seine glücklichsten bezeichnet, weil er sich der Aus- und Weiterbildung sowie lernbereiten Kollegen und Schülern in einer konzentrierten Weise wie nie zuvor widmen konnte. Hieraus erwuchs ihm im besten Sinne zugleich eine akademische Verständigung, die durch Kollegialität und breiteste Aufgeschlossenheit gekennzeichnet war.

So bleibt schließlich die Frage nach der heutigen und zukünftigen Annahme des Wirkens dieses bedeutenden Gelehrten und Wegbereiters einer emanzipierten Archivwissenschaft. Gerade in dem letzteren Gedanken sind ihm alle deutschen Archivschulen, d. h. die Humboldt-Universität zu Berlin, die Archivschule Marburg, die Bayerische Archivschule in München und nicht zuletzt die Fachschule für Archivwesen in Potsdam, zutiefst verbunden, indem sie die von ihm vertretenen Lehrgebiete als Invarianten in ihren Studien- und Ausbildungsplänen auswei-

sen. Die Methodologie seines historischen Herangehens und des Nachdenkens über archivarische Praxis sowie deren theoretische Verallgemeinerung haben sich vielfältig bewährt. Insofern ist auch der von Hochschullehrern und Studenten der Sektion Geschichte in der Diskussion unterbreitete Vorschlag bedenkenswert und akzeptabel, die Ausbildungseinrichtung an der Humboldt-Universität zu Berlin künftig „Institut für Archivwissenschaft – Heinrich Otto Meisner“ zu nennen.

Dank der von ihm entscheidend geformten Ausbildung hatten die Archivare hierzulande die notwendige fachliche Kompetenz, um die mit den revolutionären Veränderungen seit dem Herbst 1989 verbundenen Arbeitsaufgaben zu meistern bzw. sich ihnen als Experten im Interesse der Sicherung von Quellen für staatliche und persönliche Rechtsansprüche sowie späterer Geschichtsforschung überhaupt zu stellen. Bürgerkomitees, Runder Tisch, Regierungsvertreter, Staatsanwälte und Richter bedienten sich des Rates und der Hilfe der Archivare. Allerdings sind Belastungen erwachsen – wie dies in einer Revolution nun einmal der Fall ist –, die in der deutschen Archivgeschichte des 20. Jahrhunderts kein vergleichbares Beispiel finden und noch keineswegs abgeschlossen sind. Kollegen aus dem Ausbildungsjahrzehnt von 1950–1960 wie auch der jüngeren Generation hatten sich einer archivischen Sicherungsaufgabe zu stellen wie sie weder 1919 noch 1945 oder danach in den schon jetzt erkennbaren Dimensionen zu bewältigen war. Ein Vielfaches an Arbeitsleistung, an einbringender Argumentation und Überzeugung, an Berufsmotivation und -identifikation war von unserer Berufsgruppe zu demonstrieren, die plötzlich aus einem wenig bekannten Umfeld höchsten Erwartungen und Erfordernissen der Gesellschaft zu entsprechen hatte. Allein die Auflösung eines Ministeriums verlangte von den in den Staatsarchiven und im Zentralen Staatsarchiv Potsdam tätigen Archivaren die Sicherung von über 100 000 lfm Schriftgut. Dieser Sicherungsprozeß mit seinen Mühen vor Ort (Arbeit in den ehemaligen Registraturen, Paketieren, Sicherung einer einfachen Erschließung usw.) dauert an und wird bei der Auflösung Dutzender weiterer Ministerien und zentraler Staatsorgane noch viel Kraft abverlangen. Schätzungen über die Schriftgutmengen, die in den zentralen Organen der DDR noch zu erwarten sind, machen es wahrscheinlich, daß sich der Staatliche Archivfonds in kurzer Zeit erheblich vergrößern wird. Was den Archivaren eine enorme zusätzliche Arbeitsleistung abverlangt, ist für die Quellenkunde der neuesten Zeit, für den Historiker und für jegliche Forschung ein unverhoffter Gewinn und wird durch den Wegfall bisheriger Restriktionen zu einer früheren Benutzbarkeit von Beständen als in anderen deutschen Ländern führen. Dies bedeutet zugleich für die nächsten Jahrzehnte eine Hausse auf dem Gebiet der deutschen Zeitgeschichtsforschung und speziell der DDR-Geschichtsschreibung.

Erkennbar ist, daß die Größe der Aufgaben bei der Sicherung und Erschließung dieser Quellen nicht allein Sache der Archivare in der DDR ist, sondern im Prozeß des Zusammenwachsens des Archivwesens der Länder in einem vereinigten Deutschland Anliegen aller Fachkollegen sein muß und ihrer Hilfe bzw. ihrer Unterstützung bedarf. Neben dem Verständnis und der Gewährung der für die Sicherung dieses Kulturgutes erforderlichen Finanzen durch die Länderregierungen, der Mobilisierung der eigenen Kräfte und durch Umschulungsmaßnahmen wäre u.a. denkbar, daß Praktika von Studenten der Archivschulen Marburg und München auch in Staatsarchiven der DDR stattfinden, um bei der Erschließung der Bestände zu helfen, woraus sich eine ständige Tätigkeit ergeben könnte.

Für uns steht H. O. Meisner mit seiner Persönlichkeit in der deutschen Archivgeschichte als Symbol für die Emanzipation des Archivars und seiner Disziplin im Rahmen der historischen Wissenschaften. Dabei handelt es sich um einen Prozeß der Wissenschaftsdifferenzierung, der inzwischen international vollzogen ist, zumal bereits in vielen Ländern Europas und darüber hinaus eigene Lehrstühle für Archivistik an den philosophisch-historischen Fakultäten von Universitäten bestehen. Indem wir uns im Alltag immer wieder auf Werk und Wirken Heinrich Otto Meisners besinnen, daraus aufs neue Kraft schöpfen und Anregungen erhalten, erinnern wir uns seiner in Respekt und Ehrerbietung. Eine solche Würdigung zu erfahren, wäre ihm sicher eine Freude gewesen.

Botho Brachmann

Beschluß des Ministerrates der DDR zur Durchführung von Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet des staatlichen Archivwesens

In Heft 1/90 hatten wir unsere Leser über den „Aufruf an die Archivare der DDR“ und über das Schreiben an Ministerpräsident Dr. Hans Modrow informiert, in dem ein „Notprogramm zur Rettung der Archive und des Archivgutes“ vorgeschlagen wurde. Die Reaktion auf dieses Schreiben war sehr positiv und führte dazu, daß das dem Sekretariat des Ministerpräsidenten vorgelegte Notprogramm überarbeitet und am 8. März 1990 als Beschluß des Ministerrates verabschiedet werden konnte. Dieser Beschluß ist von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Arbeit der Archive in der DDR und dafür, wie sie die Folgen der Verwaltungsreform bewältigen werden. Deshalb geben wir unseren Lesern nachfolgend die Festlegungen des Ministerratsbeschlusses vom 8. März 1990 zur Kenntnis.

Zur Sicherung von dienstlichem Schriftgut und Archivgut als historische Quellen und als gesetzlich geschütztes Kulturgut in den dafür zuständigen Archiven sind Voraussetzungen zu schaffen, die die Arbeitsfähigkeit der Archive sichern sowie entsprechend den an sie gestellten Anforderungen ihre kontinuierliche Entwicklung ermöglichen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform ist die Mitwirkung der Staatlichen Archivverwaltung zu gewährleisten.
2. Bei Entscheidungen über die Aufbewahrung und Kassation von dienstlichem Schriftgut (einschließlich Verschlusssachen) im Zuge der Auflösung von zentralen und örtlichen Staatsorganen sowie Einrichtungen ist unbedingt die Mitwirkung der zuständigen Archive zu sichern.
3. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und der Oberbürgermeister von Berlin werden beauftragt, zur Sicherung der Dokumente Lagerkapazitäten bereitzustellen.
– Für aufgelöste zentrale Staatsorgane und Einrichtungen ist in Berlin ein zentrales Verwaltungsarchiv als Außenstelle des Zentralen Staatsarchivs einzurichten. Dazu ist ein geeignetes Objekt zu nutzen.
– Für aufgelöste örtliche Staatsorgane und Einrichtungen sind zwischenzeitlich Depots bei den zuständigen Staats-, Kreis- und Stadtarchiven in freierwählenden Objekten einzurichten.
4. In den aufzulösenden zentralen und örtlichen Staatsorganen und Einrichtungen ist ausreichende Kapazität zur Zwischenlagerung und Bearbeitung des freigesetzten dienstlichen Schriftgutes vorzusehen. Die ordnungsgemäße Übergabe des dienstlichen Schriftgutes an das zentrale Verwaltungsarchiv beim Zentralen Staatsarchiv bzw. die Depots der Staatsarchive und der Kreis- und Stadtarchive ist in die Abwicklungsaufgaben personell und materiell einzuordnen.
5. Für Archivgut des Staatsrates der DDR und des Ministerrates, für das gemäß der Verordnung vom 11.3. 1976 über das staatliche Archivwesen die Zuständigkeit des Zentralen Staatsarchivs besteht, ist in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Staatsarchiv die Übergabe vorzubereiten und durchzuführen.
6. Aus den aufzulösenden zentralen und örtlichen Staatsorganen und Einrichtungen sind besonders solche Mitarbeiter, die auf dem Gebiet des Archivwesens tätig waren, mit den entsprechenden Planstellen in die zuständigen Staats-, Kreis- und Stadtarchive zu übernehmen.
7. Aus den aufzulösenden zentralen und örtlichen Staatsorganen und Einrichtungen sind freigesetzte materielle Mittel (Bürocomputer, Kopiertechnik, allgemeine Bürotechnik u.a.) der Staatlichen Archivverwaltung und den Staats-, Kreis- und Stadtarchiven entsprechend deren Bedarf zur Verfügung zu stellen.
8. Zur Vorbereitung der dringend notwendigen Erweiterung der Kapazitäten für die Restaurierung, Konservierung und Verfilmung des Archivgutes ist eine Konzeption zu erarbeiten und dem Ministerrat vorzulegen.
9. Die Staatliche Archivverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Strukturen des Archivwesens im Rahmen der Verwaltungsreform vorzulegen.
10. Zur Vorbereitung des Einsatzes von Kadern aus aufgelösten Bereichen im Archivwesen ist ein Umschulungsprogramm auszuarbeiten und durchzuführen.
11. Der Zugang der Benutzer des In- und Auslandes zum Archivgut ist entsprechend den internationalen Gepflogenheiten zu erleichtern. Zur Sicherung des Datenschutzes von Personen und im Interesse des Staates ist die Einführung von differenzierten Schutz- bzw. Sperrfristen vorzubereiten.
12. Zur grundsätzlichen rechtsverbindlichen Regelung der Aufgaben des Archivwesens ist ein Archivgesetz vorzubereiten. Im Zusammenhang damit ist ein Ministerratsbeschluß über die kontinuierliche materiell-technische und personelle Entwicklung des Archivwesens vorzubereiten.

Das Archivwesen und die Archivgesetzgebung Finnlands

Jarno Linnolahti

1. Die Entwicklung des Archivwesens in Finnland

1.1. Die Entstehung der amtlichen Archive

Im Verhältnis zu den alten Kulturländern Europas ist die schriftliche Tradition Finnlands recht jung. Urkunden brachte die katholische Kirche ins Land, deren Verwaltung sich nach dem sogenannten ersten Kreuzzug um die Mitte des 12. Jh. bis nach Finnland erstreckte. Als erste waren es der Bischof, das Domkapitel sowie die Klöster und die örtlichen Kirchen, die Urkunden anfertigten, empfingen und aufbewahrten. Die Kirche brachte auch das kanonische Recht nach Finnland, wodurch die Benutzung von Urkunden den Gerichten in den Städten und später auch auf dem Lande vermittelt wurde.

Nach der Kirche erstreckte sich auch die weltliche Macht Schwedens auf Finnland. Die Macht des schwedischen Königs übten in Finnland vor allem die Befehlshaber der Burgen aus, aber seit dem 14. Jh. fingen auch die örtlichen Behörden an, als Vertreter der Krone in Finnland aufzutreten. Die Produktion von Urkunden und sonstigem Schriftgut war jedoch gering, noch weniger davon ist erhalten geblieben. Kriege, Feuer und mangelhafte Aufbewahrung haben den größten Teil davon vernichtet. Die älteste in Finnland im Original erhaltene Urkunde ist ein Schutzbrief des schwedischen Königs Birger aus dem Jahre 1316 für die Frauen in Karelien. Die Urkunde stammt aus dem Archiv der Burg in Viipuri/Vyborg und wird heute im Finnischen Reichsarchiv aufbewahrt. Da Finnland keine eigene Zentralverwaltung hatte, geriet der größte Teil der erhaltenen Urkunden nach Schweden, vorwiegend in die Reichshauptstadt Stockholm. In Finnland sind nur 66 mittelalterliche Urkunden erhalten geblieben. Im schwedischen Reichsarchiv befinden sich jedoch über 20 000 Stück davon. Dies behindert die Forschung nicht, da die mittelalterlichen Archivalien Finnlands fast vollständig ediert worden sind. Den größten Teil davon hat Reinhold Hausen herausgegeben, der in den Jahren 1880–1916 Leiter des Finnischen Reichsarchivs war.

Mit dem Beginn der Neuzeit wurde die Verwaltung gefestigt. Dies brachte eine größere Produktion von Schriftgut sowie eine bessere Aufbewahrung mit sich; dennoch ist vieles verloren gegangen. Zum Glück für die Forschung war in Finnland die Beaufsichtigung durch die Verwaltung kennzeichnend: die oberen Behörden beaufsichtigten die unteren. Die Burgprovinzen, die ihnen unterstellten Vogteien und später die Provinzialregierungen mußten ihre Abrechnungen der Zentralverwaltung nach Schweden schicken. Somit ist für die Erforschung der Kameralgeschichte Finnlands wertvolles Quellenmaterial seit den 30er Jahren des 16. Jh. erhalten geblieben. Die Gerichte auf dem Lande und in Städten mußten ihre Gerichtsbücher an das Appellationsgericht in Turku schicken, das 1623 gegründet wurde. Entsprechende Bestimmungen gab es auch auf anderen Gebieten der Verwaltung. Der Grund war nicht die künftige Geschichte, sondern die Beaufsichtigung der Verwaltungsbeamten.

Die Verwaltung erkannte die Bedeutung des amtlichen Schriftgutes. Bereits im 17. Jh. wurden den örtlichen Beamten Bestimmungen über den Bau von Aufbewahrungsräumen, über die Registrierung, Aufbewahrung, Ordnung und Inventarisierung des Registraturgutes erlassen. In einer Erklärung des Königs Karl XI. aus dem Jahre 1695 wurden Diebstähle in Archiven streng verboten. Für die Erhaltung des amtlichen Schriftgutes gab es eine feste theoretische Basis. Leider wurden nicht alle Bestimmungen befolgt.

In der Erhaltung der Archivbestände finnischer Behörden gibt es große räumliche und zeitliche Unterschiede. Am schlechtesten sieht es mit Ost-Finnland aus, dessen Archive mehrere Male unter Kriegen gelitten haben. Besonders große Verluste verursachten zu Beginn des 18. Jh. zwei Kriege zwischen Schweden und Rußland.

Bis zum Jahre 1809 gehörte Finnland zum schwedischen Reich. Finnland hatte damals keine eigenen Zentralbehörden, sondern die in Stockholm arbeitenden Kollegien bildeten die Zentralverwaltung auch für Finnland. Aus diesem Grunde enthalten die Archive der schwedischen Kollegien bis zum Jahre 1809 reichliches Schriftgut mit einem

Bezug zur finnischen Geschichte. Die Situation änderte sich, als Schweden wegen der europäischen Großmachtpolitik im Jahre 1808 in einen Krieg gegen Rußland geriet.

1.2. Vom Senatsarchiv zum Reichsarchiv

Als Folge des sog. finnischen Krieges zwischen Schweden und Rußland wurde Finnland von Schweden getrennt und im Jahre 1809 als autonomer Staat in das russische Zarenreich eingefügt. Als Zeichen für die Autonomie bekam Finnland eine eigene Zentralverwaltung, das Regierungsrat, dessen Name im Jahre 1816 in die Form Senat geändert wurde. Er fungierte als Regierung und als höchstes Gericht mit Befugnissen, die vom Herrscher gegeben wurden. In Petersburg, der damaligen Hauptstadt Rußlands, war ein Beamter eingesetzt, der die Angelegenheiten Finnlands dem Zaren vortrug. Mit der Zunahme der zu bewältigenden Aufgaben entstand um ihn herum im Laufe der Zeit die Staatssekretärbehörde. Höchster Beamter und persönlicher Vertreter des Zaren in Finnland wurde der Generalgouverneur. Auch seine Kanzlei wuchs später zu einer großen Behörde an. Vom Jahre 1811 an wurden unmittelbar unter dem Senat Zentralbehörden gegründet, von denen jede einen Verwaltungszweig im ganzen Lande leitete. Die Produktion von Akten nahm kräftig zu, denn die Zentralverwaltung stärkte auch die Tätigkeit der örtlichen Verwaltungen. Da der neue Verwaltungsapparat auch Kenntnisse aus der vorangegangenen Zeit benötigte, wurde Schweden im Friedensvertrag verpflichtet, Finnland die Akten aus der Zeit vor 1809 zu übergeben. Eine finnische Kommission wählte die zu übergebenden Akten aus, die insgesamt etwa 600 Regalmeter ausmachen. Zu diesen zählten u. a. das Rechnungsbuchmaterial der obengenannten Burgprovinzen, der diesen unterstellten Vogteien und der späteren Provinzialregierungen aus den Jahren 1537–1808. Die Urkunden wurden auf dem Seewege nach Turku, in die damalige Hauptstadt Finnlands gebracht und dem Regierungsrat, dem späteren Senat, überlassen. Dem künftigen Reichsarchiv wurde in beachtlichen Mengen Archivgut übergeben.

Im Senatsarchiv lagerten die Akten lange Zeit ohne besondere Sorgsamkeit. Die Gründung einer Archivleiterstelle im Jahre 1817 verbesserte die Situation kaum. Als Archivleiter waren lange Zeit Verwaltungsbeamte tätig, die keine Voraussetzungen besaßen, Aufgaben in der eigentlichen Archivpflege und -ordnung durchzuführen. So hatte auch die Forschung kaum Nutzen von den wertvollen Akten, die ungeordnet und unverzeichnet herumlagen. Für Sammler von seltenen Schriftstücken war die Situation günstig: wertvolle Urkunden und Siegel wurden aus ihren ursprünglichen Zusammenhängen herausgerissen oder säuberlich mit der Schere herausgeschnitten. Durch Nachlässe kam später ein Teil wieder zurück.

Die Situation verbesserte sich erst in den 40er Jahren des 19. Jh., als man mit der Ordnung und Verzeichnung des ältesten Teils des Archivs, der Rechnungen der Vogteien, begann. Im gleichen Zusammenhang wurden die Archivalien in Räume gebracht, die für die Aufbewahrung sicherer waren. Mit dem Ordnen und Verzeichnen wurde Dozent J. E. Grönblad beauftragt, der in Geschichtsforschung ausgebildet war. Er ordnete das Material nach den Methoden seiner Zeit und richtete die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den individuellen Forschungswert jedes Schriftstücks, ohne Rücksicht auf Provenienz und Überlieferungszusammenhang des Archivmaterials. Trotzdem darf Grönblads Arbeit als bedeutsam für die nationale Geschichtsforschung gelten. Die von ihm zusammengestellten Findbücher stehen auch heute den Forschern zur Verfügung.

Die Arbeit Grönblads schuf Voraussetzungen für eine breitere Benutzung der Archivalien als Quellenmaterial für die Forschung. Im Jahre 1859 wurde das Senatsarchiv für die Forscher geöffnet; im Jahre 1869 wurde sein Name in Staatsarchiv (heute Reichsarchiv) umgewandelt. Aus Rußland und aus Schweden erhielt man mehr Archivalien mit Bezug auf Finnland. Die Behörden begannen, dem Reichsarchiv regelmäßig Akten zu überlassen. Auch Privatpersonen fingen an, die Sammlungen des Archivs zu vergrößern. Um die Jahrhundertwende hatte das Reichsarchiv Archivgut im Umfang von 12 000 Regalmetern. Im Jahre 1890 wurde das eindrucksvolle Gebäude im Stil der Neurenaissance für das Staatsarchiv fertiggestellt. Das zum russischen Zarenreich gehörende Finnland hatte ein eigenes Nationalarchiv, das ein beachtliches Archivdepot bildete und als wissenschaftliches Forschungsinstitut diente.

1.3. Die Gründung von Landesarchiven

Die Entwicklung des Reichsarchivs garantierte die Erhaltung des wertvollen Schriftgutes der Zentralverwaltung. Im Gegensatz zu den anderen europäischen Staaten hatte man wenig Interesse an den Archiven der örtlichen Behörden; man erkannte nicht ihren historischen Wert. Die erste offizielle Stellungnahme zur Gründung von Landesarchiven (Provinzialarchiven) erfolgte auf dem Landtag des Jahres 1888. Danach behandelte man diese Angelegenheit mehrfach sowohl im Senat als auch in vom Senat ernannten Kommissionen. Die Verwirklichung wurde erst möglich, nachdem die staatliche Unabhängigkeit erreicht worden war.

Die Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit für Finnland gegen Ende des Jahres 1917 stellte den Verwaltungsapparat vor neue Aufgaben. Der junge Staat brauchte auch eine schriftliche Tradition, doch das Registraturgut der örtlichen Behörden war in Gefahr, vernichtet zu werden. Im Jahre 1924 ernannte die Regierung eine sog. Landesarchivkommission, die ein Programm für eine einheitliche Landesarchivorganisation schaffen sollte. Ziel war die Ausarbeitung von Vorschriften, die das für die Verwaltung und für die Forschung wertvolle Schriftgut sichern sollten, sowie die Schaffung einer Organisation, die das Einhalten der Bestimmungen beaufsichtigen und die Schriftgutverwaltung der öffentlichen Verwaltung und das Archivwesen leiten sollte.

Die Arbeit der Kommission führte unmittelbar zur Gründung von Landesarchiven. Als erstes begann das Landesarchiv in Hämeenlinna im Jahre 1927 seine Tätigkeit. In den 30er Jahren dieses Jahrhunderts wurden Landesarchive außerdem in Turku, Oulu, Viipuri/Vyborg und Vaasa gegründet.

Die Stellung des Archivwesens in Finnland wurde durch das Archivgesetz von 1939 deutlich gestärkt. Das Reichsarchiv und die Landesarchive wurden zugleich Verwaltungsbehörden, die das Recht hatten, die Schriftgutverwaltung und die Archive der staatlichen und kommunalen Behörden zu prüfen und für deren Tätigkeit Anweisungen zu erteilen. Die staatlichen Behörden wurden verpflichtet, ihr älteres, archivwürdiges Registraturgut dem Reichsarchiv oder einem Landesarchiv zu übergeben. Das Wichtigste war aber, daß die Behörden ihre Akten nur mit Genehmigung des Reichsarchivs vernichten durften.

Wegen der Gebietsverluste nach den Kriegen der Jahre 1939–1944 wurde das Landesarchiv von Viipuri/Vyborg nach Mikkeli gebracht. Für die Geschichtswissenschaft der neuen lokalen Hochschulen wurden ferner in den Jahren 1967 und 1974 Landesarchive in Jyväskylä und Joensuu gegründet.

1.4. Die Entwicklung der Archivgesetzgebung

Das Archivgesetz des Jahres 1939 garantierte die Sicherung des Registraturgutes als Quellenmaterial für die Forschung. Seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts haben die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung in Finnland stark zugenommen. Dementsprechend ist auch die Produktion von Registraturgut der Verwaltung beachtlich angewachsen. Seit den 70er Jahren ergab sich ein neues Problem, eine Flut von Akten. Da die Archivgesetzgebung des Jahres 1939 den neuen Anforderungen der Schriftgutverwaltung und des Archivwesens nicht mehr entsprach, setzte das Unterrichtsministerium im Jahre 1974 eine Kommission ein, die die Stellung und den Zweck der öffentlichen Archive klären sollte. Die Kommission hatte auch die Aufgabe, einen Entwurf für die neue, zeitgemäße Archivgesetzgebung vorzulegen. Diese Archivkommission klärte zuerst den Umfang des Archivgutes in den Archivinstitutionen und den Umfang des Registraturgutes und dessen jährlichen Zuwachs in den verschiedenen Behörden. Es stellte sich heraus, daß der Zuwachs überraschend groß war. Während der Umfang des Archivmaterials im Reichsarchiv und in den Landesarchiven aus der schwedischen Regierungszeit (1316–1808) ca. 3 Regalkilometer und aus der russischen Regierungszeit (1809 bis 1917) ca. 27 Regalkilometer beträgt, wurde geschätzt, daß die öffentliche Verwaltung in den 70er Jahren jährlich gut 40 Regalkilometer Akten produzierte. Dieses Ergebnis spiegelt sich in der heutigen Archivgesetzgebung wider, die seit dem Beginn des Jahres 1983 gültig ist. Zugleich wurde dadurch der Schwerpunkt der Aufgaben des Reichsarchivs und der Landesarchive auf die Aufgaben der Schriftgutverwaltung verlegt.

Die finnische Archivgesetzgebung betrifft einen großen Teil der öffentlichen Verwaltung. Dem Gesetz nach ist es die Zielsetzung der Schriftgutverwaltung und der Archivpflege, das Registraturgut als Informationsmaterial dem Registraturbildner und anderen Behörden sowie Privatpersonen und der Forschung zugänglich zu machen. Der Inhalt der Schriftgutverwaltung ist genau geregelt; die Bestimmungen für Registraturgut gelten nach dem Archivgesetz auch für die Datenspeicherung in der Datenverarbeitung.

In Verwirklichung der Ziele der finnischen Archivgesetzgebung nehmen diejenigen Behörden eine zentrale Stellung ein, die die Aufgabe haben, den Zuwachs der Aktenproduktion zu bremsen. Deswegen müssen alle Behörden und Ämter in ihrer Schriftgutverwaltung besondere Vorschriften beachten, die über die Registrierung der Akten, über die Aktenserien, über die Aufbewahrungsfristen des Registraturgutes und über andere Angelegenheiten der Schriftgutverwaltung bestimmen. Das Reichsarchiv und die Landesarchive beaufsichtigen das Verfassen und die Verwirklichung dieser Vorschriften.

Der Zweck der genannten Vorschriften ist es, die Ordnung von Akten bei den Behörden so zu steuern, daß die nur auf Zeit aufzubewahrenden Akten zu unterscheiden sind. Die Aufbewahrungsfristen der Akten sollen so bestimmt werden, daß ihre Bedeutung in der praktischen Behördenarbeit, als gerichtliches oder sonstiges offizielles Zeugnis und als Quellenmaterial für die Forschung berücksichtigt wird. Von den Akten der öffentlichen Verwaltung sollen nur 15–20 % für immer aufbewahrt werden. Das übrige Material wird nach unterschiedlich langen Aufbewahrungsfristen vernichtet. Über die Kassation von Registraturgut bestimmt auch weiterhin das Reichsarchiv, das die Vernichtungsgenehmigungen entweder für eine einzelne Behörde oder als allgemeine Regel für die einzelnen Zweige der Verwaltung erteilt. Der Zweck des Gesetzes ist jedoch anders als früher. Mit dem Gesetz des Jahres 1939 sollte sichergestellt werden, daß die Behörden keine Akten ohne eine Genehmigung des Reichsarchivs vernichten. Die heutige Gesetzgebung will eine effektive Kassation jener Akten, die als nutzlos angesehen werden. Man ist der Ansicht, daß genug Akten der öffentlichen Verwaltung als Quellenmaterial der Forschung erhalten bleiben. Behörden der Archivverwaltung im Sinne der Archivgesetzgebung, die die Tätigkeit der Schriftgutverwaltung und der Archive einzelner Behörden und Ämter steuern und beaufsichtigen, sind das Reichsarchiv und die Landesarchive sowie die Zentralarchive eines Verwaltungsgebietes. Ein Zentralarchiv eines Verwaltungsgebietes haben das Auswärtige Amt und das Verteidigungswesen zusammen mit dem Grenzschutz. Die Akten ihres eigenen Verwaltungsgebietes werden diesen Archiven übergeben.

2. Organisation und Aufgaben des finnischen Archivwesens

2.1. Reichsarchiv

Die oberste Leitung und Beaufsichtigung der Schriftgutverwaltung und der Archive der öffentlichen Verwaltung in Finnland gehört dem Reichsarchiv. Das Reichsarchiv ist eine Zentralbehörde, die dem Unterrichtsministerium untersteht und die Tätigkeit, Verwaltung und Entwicklung der Landesarchive leitet und beaufsichtigt. Es dient auch als Nationalarchiv Finnlands. Das Ziel der Tätigkeit des Reichsarchivs und der Landesarchive ist es, das zur kulturellen Tradition Finnlands gehörende Schriftgut aufzubewahren. Besonders in den letzten Jahren wurde versucht, diese Aufgabe so zu erfüllen, daß die Schriftgutverwaltung der Behörde gesteuert wurde. Indem man den Zuwachs des Archivgutes begrenzt, versucht man, die Erhaltung derjenigen Dokumentationsmaterialien in einer möglichst knappen und brauchbaren Form zu sichern, die die Rechtssicherheit der Staatsbürger betreffen und einen Wert für die Forschung besitzen.

Das Reichsarchiv ist eine sog. kollegiale Behörde, in der die wichtigsten Angelegenheiten in der Sitzung des Kollegiums entschieden werden. Der Vorsitzende ist der Direktor des Reichsarchivs, der Reichsarchivar, Mitglieder sind die Abteilungsleiter des Staatsarchivs. Das Reichsarchiv hat drei Abteilungen: eine allgemeine Abteilung, eine Archivverwaltungsabteilung und eine Forschungsabteilung. Die Abteilungen haben jeweils zwei Unterabteilungen, die von Bürovorstehern geleitet werden. Unter diesen arbeiten als wissenschaftliche Beamte die Oberinspektoren, Wissenschaftler in allgemeinen und in speziellen Forschungsrichtungen. Darüber hinaus verfügt

das Reichsarchiv über technisches Personal und Büropersonal. Gegen Ende 1986 waren im Reichsarchiv 86 Personen beschäftigt. Das Reichsarchiv ist auch die heraldische Behörde, die Gutachten über Wappen und Siegel abgibt. Der heraldischen Kommission – sie wurde von der Regierung im Jahre 1957 eingesetzt – gehört der Reichsarchivar an, ihr Sekretär ist ein Beamter des Reichsarchivs. Die heraldische Kommission hilft dem Reichsarchiv bei der Behandlung heraldischer Fragen.

2.2. Landesarchive

Die Landesarchive sind Bezirksbehörden, die in ihren Archivsprengeln ähnliche Archivverwaltungs-, Forschungsinstitutions- und Archivtechnikaufgaben wie das Reichsarchiv haben. Die Archivbezirke wurden nach der Verwaltungseinteilung Finnlands bestimmt.

Als Leiter des Landesarchivs ist der Landesarchivar tätig, dem wissenschaftliche Beamte, Oberinspektoren und Forscher beistehen. Darüber hinaus haben die Landesarchive technisches Personal und Büropersonal. Die Anzahl des fest angestellten Personals in den einzelnen Landesarchiven schwankt zwischen 6 und 17, insgesamt in allen Landesarchiven rund 80 Personen. Neben dem fest angestellten Personal gibt es viele auf Zeit eingestellte Mitarbeiter. So arbeiteten im Jahre 1986 in den Landesarchiven über 200 Personen.

2.3. Leitung und Aufsicht der Schriftgutverwaltung und Archivpflege

Der Zuwachs der Aktenproduktion der öffentlichen Verwaltung hat die Aufgaben des Reichsarchivs und der Landesarchive als leitende, beaufsichtigende und ausbildende Behörde vergrößert. Die Behörden müssen ihr Registraturgut nach der Archivgesetzgebung und nach den Anweisungen und Bestimmungen der zuständigen staatlichen Archive (Reichsarchiv und Landesarchive) pflegen. Das Reichsarchiv hat recht ausführliche, für die Behörden verbindliche Anweisungen z. B. für die Konstruktion und Angemessenheit von Archivräumen, für die Pflege und für die Aufbewahrungsfristen von Akten, für die archivische Dauerhaftigkeit von unterschiedlichen Materialien und Techniken, für das Ersetzen von Originalakten und maschinenlesbaren Dateien durch Mikrofilme sowie für die archivischen Anforderungen für die EDV erlassen. Der Zweck dieser Anweisungen ist es, einerseits die Erhaltung von Akten zu sichern und andererseits die Menge der für immer aufzubewahrenden Akten zu begrenzen. Das Befolgen der Anweisungen wird durch Inspektionen in regelmäßigen Abständen sowie durch Beratungsbesuche kontrolliert. Zum Kreis der Aufsichts- und Leitungstätigkeit des Reichsarchivs gehören vor allem die Behörden der staatlichen Zentralverwaltung. Die Landesarchive haben die gleichen Aufgaben für die Archive und die Schriftgutverwaltung der staatlichen und kommunalen Behörden in ihrem eigenen Wirkungskreis.

Die heutige Gesetzgebung stellt an den Umgang mit den Akten der Behörden so hohe Anforderungen, daß die Schriftgut- und Archivpflege eine eigene Aufgabe der Verwaltung geworden ist. Dies hat zu einem zunehmenden Bedarf an Ausbildung bei den Behörden geführt. Sowohl das Reichsarchiv als auch die Landesarchive organisieren jedes Jahr Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Registratur- und Archivpersonal der Behörden der öffentlichen Verwaltung.

Neben der Ausbildung in der Kursform hat das Reichsarchiv die Anforderungen für ein Examen in Schriftgutverwaltung und Archivpflege und für das sog. höhere Archivexamen bestätigt. Das erstgenannte ist vor allem eine Grundprüfung für den Schriftgutverwalter und den Archivsekretär bei Behörden. Auf vielen Gebieten der Verwaltung, vor allem in der kommunalen Verwaltung, ist sie die Voraussetzung für die Stelle eines Archivars. Das Ablegen des höheren Archivexamens setzt ein Staatsexamen an einer Hochschule voraus; eine Person mit dem höheren Archivexamen hat die Befähigung für Leitungs-, Planungs- und Aufsichtsaufgaben im staatlichen Archivwesen. Es ist die Voraussetzung für die Ernennung in viele akademische Ämter im Reichsarchiv und in den Landesarchiven.

2.4. Aufgaben als Forschungsinstitutionen

Die zentrale Aufgabe des finnischen Archivwesens ist die Erhaltung des archivwürdigen Schriftgutes als Quellenmaterial für die Forschung. Dies ist die Zielsetzung in allen Tätigkeitsbereichen des

Archivwesens. Nach der Gesetzgebung ist vor allem das von den staatlichen Behörden und Ämtern produzierte Schriftgut am besten gesichert. Die staatlichen Behörden sind verpflichtet, ihre älteren, archivwürdigen Akten nach den Bestimmungen des Reichsarchivs den zuständigen Archiven zu übergeben. Die Behörden der Zentralverwaltung übergeben im allgemeinen ihr Archivgut, das mehr als 25 bis 30 Jahre alt ist, dem Reichsarchiv. Das Archivgut der Bezirksverwaltung und der örtlichen Verwaltung wird der Archivbezirkseinteilung gemäß den einzelnen Landesarchiven übergeben; das Alter der Archivalien beträgt meistens 40–50 Jahre.

Die Übergabe des Archivgutes der staatlichen Behörden an das Reichsarchiv und die Landesarchive ist durch Gesetz geregelt; Ausnahmen davon kann nur das Unterrichtsministerium erteilen. Im Gegensatz dazu ist die Übergabe des Archivgutes der übrigen öffentlichen Verwaltung freiwillig. Die Kirchengemeinden können nach ihrer eigenen Gesetzgebung ihre Kirchenbücher, die mehr als 120 Jahre alt sind, und ihre anderen Akten, die mehr als 80 Jahre alt sind, den Landesarchiven übergeben. Die meisten Kirchengemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Auch die kommunalen Behörden haben die Möglichkeit, ihr Archivgut dem Reichsarchiv oder einem Landesarchiv zu übergeben.

Relativ wenige Kommunen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, denn die Kommunen haben im allgemeinen ihre eigenen Zentralarchive, in denen sie ihr Archivgut aufbewahren. – Die kommunale Selbstverwaltung wurde in Finnland im Jahre 1865 eingeführt.

Das Reichsarchiv und die Landesarchive haben aktiv auch private Archive oder damit zusammenhängende Archivalien gesammelt. Beim Übergeben derartiger Archivalien wird mit dem Besitzer des Archivs ein Vertrag abgeschlossen, unter welchen Bedingungen die Archivalien den Forschern zugänglich gemacht werden.

Die Forschung im Reichsarchiv und den Landesarchiven ist durch Kopien von Archivalien erheblich erleichtert worden. Das Reichsarchiv sammelt Kopien, vor allem in Form von Mikrofilmen, von Akten unterschiedlicher Archive. Auch von ausländischen Archiven sind viele Kopien von Archivalien besorgt worden, die Finnland betreffen. Das Reichsarchiv fotografiert auch ständig eigene Akten sowie Archivalien aus Landesarchiven auf Mikrofilme. Das Ziel ist dabei, die Erhaltung der Information unersetzlicher Archivalien zu sichern, viel benutzte Archivalien vor Gebrauchsschäden zu schützen und die Forschung z. B. in Landesarchiven zu erleichtern.

Auch die Fernleihe von Archivalien dient der Forschung. Das Staatsarchiv und die Landesarchive leihen sich gegenseitig Archivalien, die von Forschern gebraucht werden. Ebenso können das Reichsarchiv und die Landesarchive Archivalien aus allen finnischen Archiven für den Gebrauch durch Forscher entleihen. Die Fernleihe des Reichsarchivs und der Landesarchive umfaßt jährlich gut 7 000 Originalakteneinheiten und fast 15 000 Rollen Mikrofilm.

Die Forschungstätigkeit des Archivwesens hängt eng mit der Forschung an Universitäten Finnlands zusammen. Fast alle Landesarchive liegen in Universitäts- und Hochschulstädten. Die zunehmende Freizeit der Staatsbürger hat auch neue Benutzer in die Archive gebracht. In der Orts- und Heimatforschung hat vor allem die Gruppe der Familienforscher zugenommen. Die Kirche begann in Finnland schon im 17. Jh. das irdische und geistliche Leben der Einwohner aufzuzeichnen; ein großer Teil dieses Schriftgutes ist erhalten geblieben und bietet den Familienforschern ein ausgezeichnetes Quellenmaterial. Die zunehmende Forschungstätigkeit ist auch in den Benutzerzahlen der allgemeinen Archive zu erkennen. Während im Jahre 1960 das Reichsarchiv und die Landesarchive insgesamt 20 000 Benutzerbesuche verzeichneten, stieg die Zahl in den 80er Jahren auf über 60 000 pro Jahr. Etwa die Hälfte der Besuche kommt auf das Reichsarchiv.

Obwohl das Archivgut der Behörden bei der Übergabe in das Reichsarchiv und die Landesarchive verzeichnet sein sollte, muß man in den Archiven viel Mühe für diese Arbeit investieren. Über die eigentlichen Findbücher hinaus werden verschiedene Sonderverzeichnisse und Register zusammengestellt. In den letzten Jahren hat man damit begonnen, diese mit dem Computer zu erstellen. Zu diesen gehören u. a. ein Sachregister sowie ein Personen- und Ortsnamenregister für die Gerichtsbücher des 17. Jh.

2.5. Archivtechnische Aufgaben

Für die Erhaltung des Archivgutes haben die Archivräume eine entscheidende Bedeutung. Diese Tatsache wurde auch in der heutigen Archivgesetzgebung gut berücksichtigt. In bezug auf die Archivräume der Behörden gibt die Gesetzgebung dem Reichsarchiv und den Landesarchiven weitgehende Vollmachten und Verpflichtungen. Für Bau, Größe und technische Lösungen der Archivräume in staatlichen und kommunalen Behörden hat das Reichsarchiv ausführliche und recht strenge Anweisungen erlassen, die die Behörden zu befolgen haben. Vor dem Bau oder der Renovierung von Archivräumen müssen die Zeichnungen und Pläne der Archivräume dem zuständigen staatlichen Archiv zur Genehmigung vorgelegt werden. Ähnlich können die Archivräume erst dann in Gebrauch genommen werden, wenn das zuständige staatliche Archiv für sie eine abschließende Inspektion durchgeführt hat.

Aufgrund der Gesetzgebung hat das zuständige staatliche Archiv die Möglichkeit, für die Erhaltung des präsumtiven Archivgutes schon vor dessen Entstehung zu sorgen. Die Behörden müssen die für lange Zeit und für immer aufzubewahrenden Akten mit dauerhaften Materialien und Methoden anfertigen. Das Reichsarchiv veröffentlicht jährlich ein Verzeichnis über Materialien und Methoden, die die Anforderungen für dauerhafte Aufbewahrung erfüllen.

Die Mikroverfilmung von Archivalien wurde schon bei der Behandlung der Aufgaben der Archive als Forschungsinstitutionen erwähnt. Die Herstellung von Benutzungskopien soll die Benutzung der Archivalien für die Forschung erleichtern und die Originalurkunden vor Gebrauchsschäden schützen. Die Sicherungsverfilmung wiederum soll den Archivalienbestand auch im Falle einer Katastrophe bewahren. Beim Landesarchiv Mikkeli wird z. Z. ein ganzstaatliches Mikrofilmarchiv aufgebaut, in dem die Sicherungskopien aller Mikrofilme in möglichst sicheren und für die Erhaltung optimalen Räumen aufbewahrt werden sollen.

Beim Restaurieren von Archivalien, die sich in schlechtem Zustand befinden, hat das Reichsarchiv schon lange Traditionen. Schon gegen Ende des 19. Jh. wurde im Reichsarchiv ein fachkundiger Buchbinder angestellt, der Archivalien restaurieren sollte. Im Laufe der Zeit hat sich die Technik stark entwickelt, so hat z. B. das Reichsarchiv ein eigenes Labor, in dem mit moderner Technik anspruchsvolle Konservierungs- und Restaurierungsaufgaben durchgeführt werden können; dort wird in diesen Bereichen auch geforscht. Auch die Landesarchive haben ihre eigenen Konservierungswerkstätten, in denen Archivalien restauriert werden können.

3. Das Archivgut in finnischen Archiven

3.1. Zusammensetzung und Verzeichnung von Archivalien

Im 19. Jh. wurde zum Ausgangspunkt der Bestandsbildung das Provenienzprinzip genommen. Demnach gehören zum Archiv einer Behörde die Urkunden, die aufgrund ihrer Aufgaben dort empfangen wurden oder dort bei ihrer Tätigkeit entstanden sind. In den Registraturen der Behörden festigte sich im 19. Jh. das Serienaktensystem. Die zentralen Serien bestehen aus Protokollen, Kopien von ausgegangenen Beschlüssen und Schreiben sowie den eingegangenen Schreiben, Akten, die dieselbe Sache betrafen (mit gleicher Pertinenz), wurden nicht zusammenhängend archiviert, sondern auf unterschiedliche Serien des Archivs verstreut. Als zentrales Hilfsmittel für die Benutzung galten die Tagebücher, in denen die Schriftstücke der Behörde in ihren einzelnen Vorgängen eingetragen wurden. Im 19. Jh. wurde in einigen Behörden nach dem deutschen Vorbild das Sachaktensystem angeeignet. Sachaktenregistraturen waren im Gebrauch u. a. in den in Finnland ansässigen russischen Behörden, von denen die Staatssekretärsbehörde sowie die Kanzlei des Generalgouverneurs die zentralen waren.

Wegen der Benutzung der Archivalien für die Forschung ist die Verzeichnung der Archive unumgänglich. Nach der finnischen Gesetzgebung sind die Behörden verpflichtet, ihr Registraturgut nach den Anweisungen des Reichsarchivs zu verzeichnen. Die Anweisungen des Reichsarchivs enthalten ein Schema für die uniforme Gruppierung der verschiedenen Serien. Die für immer aufzubewahrenden Serien werden im allgemeinen nach dem folgenden Schema verzeichnet:

- A Tagebücher
- B Kataloge
- C Protokolle
- D Kopien ausgegangener Schriftstücke
- E Akten
- F Schriftwechsel (falls die Kopien und die eingegangenen Akten eine Serie bilden)
- G Abrechnungswesen
- H Nach dem Inhalt gebildete Aktenserien
- I Karten, Siedlungspläne und Zeichnungen
- K Statistiken
- L Speicherungen in maschinenlesbarer Form und die Beschreibungen dafür
- M Entwürfe und Pläne
- S Filme und Tonaufzeichnungen
- T Mikrofilme
- U Sonstige Akten

Das Schema bestimmt nur den äußeren Rahmen des Findbuches. Die Serienbildung wird von der Behörde selbst aufgrund der Verwaltungsbedürfnisse bestimmt.

3.2. Sprachen der Archivalien

Eigene Begrenzungen für die Benutzung der finnischen Archive setzen die Sprachen, in denen die Schriftstücke verfaßt worden sind. Im Mittelalter war Latein die herrschende Sprache, aber schon gegen Ende des 15. Jh. war Schwedisch häufiger als Latein. Danach blieb Schwedisch die herrschende Sprache bis zur zweiten Hälfte des 19. Jh., als Finnisch häufiger gebraucht wurde. In der finnischen Verfassung sind Finnisch und Schwedisch als Nationalsprachen festgesetzt worden. Jedoch ist seit dem Beginn der staatlichen Unabhängigkeit Finnisch die herrschende Aktensprache der öffentlichen Verwaltung.

Während der russischen Regierungszeit, in den Jahren 1809–1917, war Russisch in einigen Behörden allgemein in Gebrauch. Auch Französisch war zu Beginn des 19. Jh. z. T. in Gebrauch; u. a. wurden die Akten in den Angelegenheiten, die dem Zaren vorgetragen wurden, in den Jahren 1811–1826 auf Französisch verfaßt.

3.3. Benutzungsrechte für Archivalien

In Finnland, ähnlich wie in den anderen nordischen Ländern, hat die Öffentlichkeit in der Tätigkeit der Behörden eine lange Tradition. So herrschte die Öffentlichkeit im Gerichtswesen schon im Mittelalter. Die heutige Gesetzgebung für die Öffentlichkeit geht auf das Gesetz über die Öffentlichkeit des Registraturgutes von 1951 zurück. Sein Inhalt besagt, daß die öffentlichen Akten, d. h. die Akten, die die Behörden besitzen, für alle finnischen Staatsbürger öffentlich zugänglich sind. So steht alles Archivgut, das z. B. dem Reichsarchiv oder einem Landesarchiv übergeben worden ist, allen finnischen Staatsbürgern zur freien Verfügung. Die Berechtigung eines Ausländers, öffentliches Schriftgut zu benutzen, hängt dem Gesetz nach vom Ermessen der Behörde ab. Die Benutzungsgenehmigung für das Reichsarchiv und die Landesarchive wird vom Direktor des Reichsarchivs oder vom Leiter eines Landesarchivs erteilt.

Man konnte aber nicht in allen Fällen so freimütig sein; so wurden einige Ausnahmen im allgemeinen Interesse oder wegen des Datenschutzes für Personen festgelegt. Der größte Teil derartiger Akten gehört zum Bereich des Auswärtigen Amtes oder des Gesundheits- und Sozialwesens. Nach bestimmten Fristen hören die Akten auf, geheim zu sein. Die Geheimhaltung für Akten schwankt in den meisten Fällen zwischen 20 und 50 Jahren.

3.4. Archivalien des Reichsarchivs

Wie am Anfang erwähnt, hat das Reichsarchiv recht wenig mittelalterliche Urkunden. Die ältesten einheitlichen Aktenserien, die Abrechnungen der Vogteien, setzen erst um die 40er Jahre des 16. Jh. ein. Protokolle der Gerichte existieren einheitlich erst aus der Zeit nach der Gründung des Appellationsgerichtes in Turku, nach 1620. Archivalien der Zentralverwaltung liegen seit 1809 vor und sind recht gut erhalten. Dem Reichsarchiv übergeben die Behörden der Zentralverwaltung sowie die Behörden der staatlichen Bezirks- und Lokalverwaltung in den Städten Espoo, Helsinki, Kauniainen und Vantaa ihr Archivgut.

Dem Reichsarchiv sind auch für die Forschung wichtige private Bestände und zu diesen gehörendes Schriftgut übergeben worden. Neben den Archiven von Vereinen und Organisationen werden Archive vieler bekannter Staatsbürger, Politiker und Personen des kulturellen Lebens im Reichsarchiv aufbewahrt.

Im Reichsarchiv befinden sich zahlreiche Mikrofilme von Archivalien, die in verschiedenen Archiven aufbewahrt werden. Zu diesen gehören u. a. die Kirchenbücher aller Kirchengemeinden Finnlands vom Ende des 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh. Das Reichsarchiv hat am Ende des Jahres 1986 Archivalien im Umfang von 37 300 Regalmetern, von denen 34 500 Meter Archivgut der Behörden und 2 800 Meter private Bestände sind. An gesondert katalogisierten Karten und Zeichnungen sind ca. 132 000 Stück vorhanden. Die Sammlung von Siegeln umfaßt ca. 30 000 Siegel. An Mikrofilmen sind als Gebrauchskopie ca. 18 200 Rollen sowie ca. 8 800 Karten vorhanden.

Die Archivalien des Reichsarchivs lassen sich am Ende des Jahres 1986 nach Epochen folgendermaßen einteilen:

Epoche	Regalmeter	%
Die schwedische Regierungszeit bis 1809	1 800	5 %
Die autonome Zeit 1809–1917	11 500	31 %
Die Zeit der staatlichen Unabhängigkeit seit 1918	24 000	64 %
Insgesamt	37 300	100 %

3.5. Archivalien der Landesarchive

Die Archivalien der Landesarchive sind im allgemeinen etwas jünger als die des Reichsarchivs. Zum Teil läßt sich dies darauf zurückführen, daß die Verwaltung auf dem Lande später entstand und weniger entwickelt war, z. T. darauf, daß man sich lange nicht um die Akten der Bezirks- und Lokalverwaltung kümmerte. Als die Forschung ihre Bedeutung erst gegen Ende des 19. Jh. erkannte, hatten Kriege, Feuer und schlechte Aufbewahrung schon unersetzliche Verluste verursacht.

In Archiven einiger Behörden fangen die ungebrochenen Serien schon gegen Ende des 17. Jh. an. Im allgemeinen kann aber festgestellt werden, daß der sog. Große Unfriede und der sog. Kleine Unfriede am Anfang des 18. Jh. die zeitlichen Grenzen bilden, hinter denen sich die in den Archivbeständen der Behörden in Finnland aufbewahrten Akten kaum erstrecken. (Die Verwüstungen der Kriege zwischen Schweden und Rußland in den Jahren 1700–1721 und 1741–1743 kennt man in Finnland unter den Bezeichnungen „Der große Unfriede“ und „Der kleine Unfriede“).

Der Gebietseinteilung der Archivbezirke entsprechend, übergeben die Behörden der staatlichen Bezirks- und Lokalverwaltung ihr Archivgut den Landesarchiven. Ähnlich wie das Reichsarchiv können die Landesarchive aufgrund eines Vertrages mit dem Besitzer für die Forschung wichtige private Bestände zur Pflege und Aufbewahrung aufnehmen.

Die meisten Kirchengemeinden haben von der Möglichkeit, die ihnen das Kirchengesetz bietet, ihre alten Akten in Landesarchiven aufbewahren zu lassen, Gebrauch gemacht. Vor allem durch die Vermittlung des Reichsarchivs hat man in die Landesarchive viele Mikrofilme mit Kopien von Akten anderer Archive bekommen. Dies hat die in den Landesarchiven durchgeführte Forschung erheblich erleichtert.

Die Landesarchive haben am Ende des Jahres 1986 Archivalien im Umfang von 44 000 Regalmetern, von denen 39 200 Meter Bestände der Behörden und 4 800 Meter private Bestände sind. Es sind etwa 690 000 Karten und Zeichnungen vorhanden. An Mikrofilmen sind als Gebrauchskopien etwa 13 000 Rollen und etwa 54 000 Karten vorhanden. Das Aktenmaterial der Landesarchive läßt sich am Ende des Jahres 1986 nach Epochen folgendermaßen einteilen:

Epoche	Regalmeter	%
Die schwedische Regierungszeit bis 1809	1 600	4 %
Die autonome Zeit 1809–1917	20 000	45 %
Die Zeit der staatlichen Unabhängigkeit seit 1918	22 000	51 %
Insgesamt	44 000	100 %

Vf. skizziert die Geschichte der finnischen Verwaltung vom Mittelalter bis zur Ablösung der schwedischen Herrschaft 1809 und zur Eingliederung Finnlands als autonomer Staat in das Zarenreich bis zur Gegenwart im Zusammenhang mit der Schriftgutverwaltung. Die eigentliche Archivgeschichte begann in Finnland nach 1840: Öffnung des Senatsarchivs (des späteren Staats- bzw. Reichsarchivs) für die Forschung, 1924 Bildung der Landesarchivkommission, danach Gründung von Landes-(Provinzial-)Archiven. Weitere Schritte waren die Archivgesetze von 1939 und 1983 (letzteres regelt auch die Schriftgutverwaltung). Ferner werden die finnische Archivorganisation und Arbeitsweise der Archive sowie Fragen der Benutzung dargestellt. Im dritten Teil geht der Vf. auf den finnischen Archivfonds und seine Erschließung ein.

Автор кратко описывает историю административного дела и его связь с делопроизводством, начиная с периода средневековья и останавливаясь далее на ликвидации шведского господства в 1809 г. и включении Финляндии в состав царской России в качестве автономного государства, а также на наших днях. История архивного дела в Финляндии началась собственно в 1840 г.: после открытия в научных целях сенатского архива (позже Государственного или Императорского архива) в 1924 г. была создана земельная архивная комиссия, позднее были основаны архивы земель (провинций). Дальнейшими шагами в развитии архивного дела явились законы об архивах, принятые в 1939 г. и 1983 г. В последнем предусмотрено также и делопроизводство. Кроме этого, автор излагает организацию архивного дела, работу архивов, а также вопросы их эксплуатации в Финляндии. В третьей части своей работы автор останавливается на финском архивном фонде и его раскрытии.

The author shows the development of records management within the context of the history of Finnish administration from the Middle Ages until the end of Swedish rule in 1809, the incorporation of Finland as an autonomous state into Russia and the present situation. The archive history itself began in Finland after the year 1840 when the Senate Archives (the later State or National Archives) were opened for research. The National Archive Commission was founded in 1924. This was followed by the foundation of National and Provincial Archives. Further steps were the adoption of the Archives Acts of 1939 and 1983, the latter containing regulations for the management of records. Furthermore the author deals with the Finnish Archive Organization, the archives' operating mode and questions relating to the way archives are used. The third part is dedicated to the Finnish archive groups and their classification.

L'auteur esquisse le tableau de l'histoire de l'administration finnoise, du Moyen âge à la fin de la domination suédoise, en 1809, et à l'intégration de la Finlande comme un Etat autonome dans l'empire du tsar russe, en continuant jusqu'à l'époque contemporaine, en étudiant la chronologie de la gestion des documents et écrits. L'histoire des archives proprement dite a commencé en Finlande après 1840, par l'ouverture des archives du sénat (devenues, plus tard, archives nationales) à la recherche. En 1924, est créée une commission aux archives des provinces, suivie de la fondation régulière des archives provinciales. D'autres initiatives dans ce domaine ont abouti aux lois sur les archives votées, respectivement, en 1939 et 1983 (cette dernière régissant aussi la gestion des documents et écrits). Par la suite, l'auteur présente l'organisation des archives finnoises et leur fonctionnement, en abordant certaines questions de la communication. Au troisième chapitre, il étudie le fonds d'archives finnois et son accessibilité.

El autor hace un esbozo de la historia de las entidades administrativas finlandesas del medioevo en relación con la administración de documentos, pasando por la separación de dicho pueblo del dominio sueco en 1809 y su integración como Estado autónomo al Imperio Zarista, hasta llegar a la actualidad. La propia historia del archivo comenzó en Finlandia después de 1840, cuando se constituyó el archivo del Senado para las investigaciones (posteriormente, archivo estatal o imperial); en 1924 se creó la comisión nacional de archivos y más tarde se fundaron los archivos provinciales. Otros pasos fueron las leyes sobre el archivo promulgadas en 1939 y 1983 (esta última regula también la administración de documentos). Además, se da una explicación sobre la organización finlandesa de archivos, los métodos de trabajo de éstos, así como cuestiones referentes a su utilización. En la tercera parte el autor aborda los fondos del archivo finlandés y su organización.

Literaturhinweis:

Revue of training needs in preservation and conservation / prepared by D. G. W. Clements ; J. H. McIlwaine ; A. C. Thurston and S. A. Rudd [for the] General Information Programme and UNISIST. – Paris : Unesco, 1989. – 37 S. – (PGI-89/WS/15)

Quellen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam zum Kampf des bulgarischen Volkes gegen den Faschismus und um die Errichtung der Volksmacht

Gerlinde Grahn

Die Archivare der DDR und der Volksrepublik Bulgarien verbindet seit der Entstehung des sozialistischen Archivwesens in beiden Ländern eine enge freundschaftliche und produktive Zusammenarbeit. Eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Archivare besteht darin, die Geschichtsforschung und -propaganda in ihren Staaten durch die Erschließung und Bereitstellung von Quellen zu den Beziehungen zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Volk zu unterstützen. Besonders aktiv haben sich dem in den letzten Jahren die bulgarischen Archivare und Historiker auf der Grundlage des „Nationalen Programms zur Veröffentlichung von Quellen zur bulgarischen Geschichte“ gewidmet. Schon 1981 legte die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der Volksrepublik Bulgarien den ersten Teil eines Inventars zu den bulgarisch-deutschen politischen, ökonomischen und kulturellen Beziehungen für den Zeitraum von 1878 bis 1918 vor. Von seiten der DDR konnte 1983 den bulgarischen Kollegen im Ergebnis einer langjährigen Forschungsarbeit in allen Staatsarchiven eine Übersicht „Quellen zu den deutsch-bulgarischen Beziehungen“ übergeben werden. Die Übersicht erfaßt im wesentlichen alle Quellen bis zum Jahre 1933. Im Hinblick auf den 45. Jahrestag des antifaschistischen Volksaufstandes des bulgarischen Volkes am 9. September 1944 sind in erster Linie die Quellen interessant, die den Kampf der bulgarischen und deutschen progressiven Kräfte gegen den Imperialismus und Faschismus und um die Errichtung der neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung widerspiegeln.

Quellen liegen in den Staatsarchiven der DDR vor allem zu zwei Schwerpunkten vor: erstens zum Widerstand der bulgarischen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten gegen den Faschismus in Bulgarien nach dem Septemberaufstand von 1923 und zu den proletarisch-internationalistischen Aktionen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung gegen den Terror auf dem Balkan. Zweitens sind Quellen vorhanden zum Kampf deutscher und bulgarischer Antifaschisten gegen den deutschen Faschismus mit den herausragenden Ereignissen des heldenhaften Auftretens Georgi Dimitroffs im Leipziger Reichstagsbrandprozeß und der Errichtung der Volksmacht im September 1944. Diese Schwerpunkte sollen hier vor allem anhand der Bestände des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht und einiger militärischer Provenienzen, die in Form von Bestandsergänzungsfilmen vorliegen, im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam untersucht werden. Die Niederschlagung des Septemberaufstandes 1923 und der Terror der faschistischen Kräfte hatte bis zum Ende der zwanziger Jahre von der bulgarischen Arbeiterklasse große Blutopfer gefordert. Die Kommunistische Partei wurde verboten, ging in die Illegalität und viele ihrer Führer wurden in die Emigration gezwungen. In Anbetracht dieser Situation mußte der deutsche Gesandte in Sofia, Rümelin, in einem Bericht an das Auswärtige Amt in Berlin vom 15. Januar 1926 feststellen: „Die von der bulgarischen Regierung zur Bekämpfung des Kommunismus getroffenen Maßnahmen sind wesentlich durchgreifender und schonungsloser als sie in ähnlichen Fällen in Westeuropa zur Anwendung gelangen würden. Die Partei ist aufgelöst, die kommunistischen Abgeordneten sind aus dem Parlament ausgeschlossen. Die Strenge der ergriffenen Maßnahmen [dürfte] der Grund sein, weshalb weder im Ministerium des [Innern] noch bei der hiesigen Polizeidirektion schriftliche [Informationen] zu erhalten waren“ (1). In den Berichten des Gesandten zur Situation in der kommunistischen Bewegung bis zum Jahre 1931 wurde auf eine Vielzahl von Terrormaßnahmen gegen die progressiven Kräfte in Bulgarien Bezug genommen. So wurde im Bericht vom 11. September 1926 die Aufdeckung einer kommunistischen Kinder- und Jugendorganisation und die Verhaftung und gerichtliche Verfolgung Jugendlicher erwähnt. Am 22. März 1930 meldete der Gesandte die Verhaftung von 300 bulgarischen Kommunisten, darunter vieler aus der Sowjetunion auf Grund einer Amnestie nach Bulgarien zurückgekehrter Emigranten. Am 10. Januar 1931 be-

richtete er über einen Prozeß gegen bulgarische Jungkommunisten in Sofia, der die bulgarische Öffentlichkeit sehr beschäftigte. Während des Prozesses sei es zu sehr erregten Szenen gekommen und die Polizei habe von der Waffe gegen die Angeklagten Gebrauch machen müssen. Die Angeklagten wurden zu Zuchthausstrafen bis zu 12 ½ Jahren verurteilt.

Dennoch blieb es nicht bei der diplomatischen Berichterstattung. Die reaktionären Kräfte Bulgariens bemühten sich, mit Unterstützung antidemokratischer Kräfte unter anderem auch in Deutschland, den Einfluß der ins Ausland emigrierten demokratischen Kräfte auf den antifaschistischen Kampf im Lande auszuschalten. So hieß es in einem Bericht vom 26. September 1929: „Die Polizeidirektion [Sofia] hat dem Vizepräsidenten von Berlin, Herrn Weiss, bei seinem Besuch im Frühjahr reichhaltiges Material über die kommunistische Bewegung in Bulgarien übergeben. Sie ist auch weiter gern bereit, in einen Austausch von Nachrichten zu treten. Sehr dankbar wäre sie für die Erfüllung eines auch Herrn Weiss gegenüber geäußerten Wunsches, [ihr] Nachrichten über die in Berlin befindliche Zentrale der bulgarischen kommunistischen Organisation zukommen zu lassen und auch die Namen der bei der Berliner Sowjetmission beschäftigten Bulgaren mitzuteilen. Ich habe den Eindruck, daß die [Polizei]direktion besonderen Wert auf diese Nachrichten legt [und möchte] anheimstellen, sich dieserhalb mit dem Berliner Polizeipräsidium ins Benehmen zu setzen“ (2).

Daß die bulgarische Reaktion auch in den Herrschenden anderer Länder willfährige Verbündete hatte, zeigte die Verhaftung des Mitglieds des Zentralkomitees der bulgarischen kommunistischen Jugendorganisation, Peter Iskrov, Anfang Juli 1928 in Wien, dem Zentrum der politischen Emigration aus den Balkanländern (3).

Die Reaktion konnte in Bulgarien die revolutionäre Bewegung, auch mit Unterstützung ihrer ausländischen Verbündeten, nicht zerschlagen. Dem internationalen Bündnis der Reaktion stand die Solidarität der fortschrittlichen Kräfte vieler Länder entgegen. Deutschland wurde zum Zufluchtland politischer Emigranten auch aus Bulgarien, und in Berlin hatten Vertretungen vieler internationaler Organisationen wie der Internationalen Roten Hilfe, das Mitteleuropäische Büro der Internationalen Roten Hilfe und das Sekretariat der Balkanföderation ihren Sitz (4). Unter ihrer Leitung und Koordinierung wurde eine internationale Protestbewegung gegen den Terror auf dem Balkan organisiert, die über die Kommunistische Internationale und die kommunistischen Parteien hinaus viele progressive Kräfte aller Schichten erfaßte. Die internationale Protestbewegung trug mit dazu bei, daß sich auch bürgerliche Kräfte in den westlichen Ländern von den Terrormethoden der Regierung Cankov distanzieren und sich die bulgarische Bourgeoisie zu Zugeständnissen genötigt sah. Mit der im Januar 1926 zur Macht gelangten liberaleren Regierung Lápčev hatten sich in Bulgarien Möglichkeiten des legalen Kampfes, unter anderem mit der Zulassung der Arbeiterpartei und der Arbeiterjugend Anfang 1927, ergeben. Damit verbunden war ein sichtbares Anwachsen der revolutionären Kräfte. Um dem zu begegnen, griff die Regierung Lápčev wiederum zum spezifischen Mittel der brutalen Unterdrückung mit Hilfe des Polizei- und Justizapparates. Erneut setzten Verfolgungen von Mitgliedern der Kommunistischen Partei, des Jugendverbandes und der Gewerkschaften ein, und große Massenprozesse wurden inszeniert. Die Internationale Rote Hilfe setzte sich sofort an die Spitze der Bewegung zur Verteidigung der vom Terror Bedrohten. Aus Dokumenten ist ersichtlich, daß nach dem Eintreffen der ersten Informationen über den Beginn einer erneuten Terrorwelle in Bulgarien Anfang April 1927 eine Kampagne eingeleitet wurde (5). Deren sichtbare Höhepunkte waren Aktionen im Zusammenhang mit den Prozessen im Mai in Sofia und im Juni in den Orten Philippopol und Tatar-Pasardžik. Ziele der Kampagne waren die Durchsetzung einer allgemeinen, sofortigen und bedingungslosen Amnestie für alle politischen Gefangenen und Emigranten, der Freispruch der Angeklagten in den großen politischen Prozessen vom Mai und Juni 1927 und die Einstellung aller politischen Prozesse überhaupt, die Gestattung der Unterstützung für die Opfer des Terrors und ihrer Familien und allgemeine demokratische Freiheiten im Lande. Die politische Breite der vorausgegangenen Unterstützungsbewegung zwischen 1923 und 1926 für die revolutionären Kräfte in den Balkanländern wird auch in den Dokumenten der Kampagne von 1927 deutlich. Orientierte ein Rundschreiben des

Mitteuropäischen Büros der Internationalen Roten Hilfe auf „einzelne Persönlichkeiten, Arbeiterorganisationen, Intellektuellenorganisationen“ (6), die zu gewinnen waren, so wendeten sich einige Aufrufe (7) unmittelbar um Unterstützung an alle fortschrittlichen Kräfte in Deutschland. Diese Kreise wurden nicht nur zur Stellungnahme gegen den Terror in Bulgarien, sondern zur Parteinahme gegen den Faschismus überhaupt angeregt. Direkte Hilfe wurde den im Ausland tätigen antifaschistischen Organisationen einmal in ihrem Bemühen um die Information der internationalen Öffentlichkeit über die Lage der verfolgten demokratischen Kräfte in Bulgarien durch das Mitteleuropäische Büro in der Form zuteil, daß es Aufrufe der bulgarischen Patrioten verbreitete. Zum anderen übernahmen deutsche demokratische Kräfte wie die Liga für Menschenrechte unmittelbar die Forderungen der bulgarischen Antifaschisten und ließen zum Beispiel deren Aufrufe unter ihrem Namen erscheinen.

Den bulgarischen Antifaschisten gelang es, mit Unterstützung der internationalen Solidaritätsbewegung, dem Terror zu begegnen und sichtbare Erfolge in der Organisation der antifaschistisch-demokratischen Bewegung zu erreichen. Höhepunkte dabei waren die Demonstration zum 1. Mai und zum Internationalen Antikriegstag am 1. August 1931 und 1932 (8). Von großer Bedeutung war gleichfalls der Erfolg der Arbeiterpartei in den Wahlen zur Sobranje 1931, die der Partei 31 Sitze im Parlament brachten und in den Sofioter Kommunalwahlen 1932, aus denen die Partei als stärkste hervorging (9). Daraus ergaben sich günstige Möglichkeiten, um die parlamentarische Tribüne zur Gewinnung der Massen im antifaschistischen Kampf zu nutzen. Verbunden mit der parlamentarischen war eine breite antifaschistisch-demokratische Arbeit außerhalb der Parlamente unter den verschiedenen Schichten des Volkes. Besonders intensiv und erfolgreich war die Arbeit unter der Jugend, den Intellektuellen und in der Armee, was von wesentlicher Bedeutung für die Herstellung der antifaschistischen Volksfront in der Zeit des zweiten Weltkrieges war.

Berichte des deutschen Gesandten sprachen von der „Aufdeckung der kommunistischen Zellen in verschiedenen Gymnasien“, in der Eisenbahnerschule in Sofia (10) und von der Wirksamkeit der Kommunisten „vor allem in Kreisen der jungen bulgarischen Intelligenz“ (11). Hingewiesen wurde auf die Existenz kommunistischer Zellen in der Armee zwischen 1931 und 1935, die Verhaftung von 9 Soldaten in Orehovo und 14 Soldaten in Nikopol Anfang 1933 wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Gruppe und die Wirksamkeit der Kommunisten „im Mannschaftsbestand des Heeres“ (12).

Die Machtergreifung des Faschismus in Deutschland Ende Januar 1933 führte zu einer neuen Phase des antifaschistischen Kampfes in Deutschland und Bulgarien. Herausragendes Ereignis für die Herausarbeitung der Strategie und Taktik der internationalen Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Faschismus war das Auftreten Georgi Dimitroffs im Leipziger Reichstagsbrandprozeß vom September bis Dezember 1933. Die in der DDR aufbewahrten Quellen darüber sind hinreichend bekannt und in der Literatur umfassend ausgewertet (13).

Zur Unterstützung der in Deutschland von den Faschisten verfolgten demokratischen Kräfte organisierten bulgarische Antifaschisten Solidaritätsaktionen. So berichtete der deutsche Konsul in Varna von einer Solidaritätsdemonstration für die deutschen Kommunisten am 21. Mai 1933 vor dem Konsulat, an der hauptsächlich Studenten beteiligt waren (14). Am 3. September wurde in Sofia von der kommunistischen Jugendorganisation eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, die sich gegen den Reichstagsbrandprozeß und insbesondere gegen die Verfolgung der drei bulgarischen Kommunisten richteten (15).

Zum Höhepunkt des Kampfes des bulgarischen Volkes gegen den Faschismus wurde die Organisation des nationalen Befreiungskampfes und schließlich des Volksaufstandes am 9. September 1944. Nach der Veröffentlichung des Programms der Vaterländischen Front im Juli 1942 und der Bildung ihres Nationalkomitees 1943 begann im ganzen Land die Sammlung der Kräfte gegen den bulgarischen und deutschen Faschismus. Unter Führung der Bulgarischen Kommunistischen Partei entwickelte sich eine alle patriotischen Kräfte umfassende Volksfront. Die Führung durch die Kommunisten mußten sogar die deutschen Faschisten feststellen. In einem Lagebericht vom Oktober 1943 hieß es, daß die politischen Parteien offiziell verboten seien, jedoch de facto weiterbestehen. Als erste Gruppe der aktiv tätigen

Parteien werden die Kommunistische und die Bauernpartei genannt. In Sofia und in anderen größeren Städten stehe die Arbeiterschaft zu den Kommunisten (16). Von den antifaschistischen Kräften werden vielgestaltige Kampfformen genutzt (17). Am wirkungsvollsten zeigte sich die seit Ende 1943/Anfang 1944 in Bulgarien immer breiter werdende Partisanenbewegung. Diese gewann mit den wachsenden Erfolgen der sowjetischen Armee gegen die deutschen Faschisten an Umfang. So stellte ein Bericht des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht am 25. November 1943 fest: „Das Ansteigen der kommunistischen Tendenzen, auch im altbulgarischen Raum, sei unverkennbar. Unter dem Eindruck der schweren Abwehrkämpfe im Osten gelänge es den Kommunisten, ihren Einfluß mehr und mehr auszudehnen. In Altbulgarien sei eine bedeutende Zunahme von kommunistischer Sabotage- und Terrortätigkeit festzustellen . . . Die polizeilichen Maßnahmen dagegen seien völlig unzulänglich, so daß zu befürchten sei, Bulgarien werde einem Generalaufstand im Innern nicht standhalten können“ (18).

Aus den Dokumenten der deutschen Faschisten, die sehr gründlich und allseitig die politische und militärische Entwicklung in Bulgarien verfolgten, lassen sich die aktive Tätigkeit und Aspekte der sozialen Breite der Partisanenbewegung im ganzen Land erkennen. Als Schwerpunkte der Partisanenaktionen wurden der Raum um Plovdiv, das Sredna-Gora-Gebirge und Varna dargestellt. Einzelaktionen wurden in allen Teilen des Landes, so in der Gegend von Sofia, im Rila-Gebirge, bei Smolän, Belogradčik und in vielen anderen Orten von der deutschen Feldpolizei registriert. Im November 1943 gingen etwa 2000 Studenten und Schüler in die Berge. Ende August 1944 wurde, „infolge der sehr aktiven Tätigkeit der Kom[munistischen] Partei“, im Raum Plovdiv eine Stärke der Partisanen von 1500 Mann, nach Meinung der deutschen Faschisten 50 Prozent des Gesamtbestandes der Partisanen in Bulgarien, angenommen. „In vielen Fällen wurde bekannt, daß die Banden im Verlauf ihrer Mob-Arbeit bestimmte Jahrgänge einziehen, ausbilden und dann wieder entlassen, so daß die tatsächliche Stärke wahrscheinlich viel höher liegt“ (19).

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte die Arbeit der Antifaschisten in der bulgarischen Armee. Dazu sind einige Beobachtungen des Sonderbevollmächtigten Südost vom März 1944 interessant. Er schrieb: „In den letzten Wochen häufen sich die Nachrichten über eine zunehmende kommunistische Zersetzung bulgarischer Truppenteile im serbischen und griechischen Raum. 1. Die Anzahl der bulgarischen Vermißten anlässlich von Kampfhandlungen gegen rote Partisanen war in der letzten Zeit auffallend hoch. 2. Sowohl im serbischen als auch im nordgriechischen Raum sind Bandengruppen aufgetreten, welche vorwiegend aus übergelaufenen bulgarischen Soldaten, manchmal in Gesellschaft entfloherer russischer Kriegsgefangener bestanden. 3. Bei Begegnungen bulgarischer Soldaten mit im Arbeitseinsatz befindlichen russischen Gefangenen haben sich begeisterte Verbrüderungsszenen ereignet . . . Es ist anzunehmen, daß außer der in der Wehrmacht stehenden Arbeiterschaft das bulgarische Reserveoffizierskorps an dieser Entwicklung einen starken Anteil hat.“ (20).

Die bulgarische Bourgeoisie versuchte, ihre Macht durch Zugeständnisse an die antifaschistischen Kräfte zu retten. Am 2. September 1944 wurde die letzte bürgerliche Regierung unter Muraviev gebildet, die in der Regierungserklärung vom 4. September die Auflösung aller faschistischen Organisationen, die Bekämpfung der faschistischen Einflüsse, die Auflösung der Sobranje, die volle Neutralität Bulgariens, den Austritt aus dem Dreimächtepakt, die Kündigung des Antikominternpaktes und die Rückführung der bulgarischen Okkupationstruppen versprach (21). Damit war jedoch der antifaschistische Volksaufstand nicht mehr aufzuhalten. Am 8. September 1944 überschritt die sowjetische Armee, nachdem die Sowjetunion am 5. September dem monarchofaschistischen Bulgarien den Krieg erklärt hatte, die bulgarische Grenze. Am 9. September fand der unter Führung der Bulgarischen Kommunistischen Partei vorbereitete Volksaufstand statt, der das monarchofaschistische Regime stürzte. Die volksdemokratische Regierung, die sich am gleichen Tage konstituierte, stellte sich an die Seite der Sowjetunion. Aus den Partisaneneinheiten und großen Teilen der alten bulgarischen Armee wurde die 1. Bulgarische Armee geschaffen (22). Ihren Weg skizzierte eine Meldung des bulgarischen Rundfunks vom 6. Dezember 1944: Die „1. Bulgarische Armee marschiert nach Westen. Sie geht nach Berlin. Sofia, Belgrad, Buda-

pest, Wien, Berlin sind Stationen ihres langen, beschwerlichen Weges, den sie an der Seite der siegreichen Roten Armee zurücklegen wird. Die I. Bulgarische Armee ist auf dem Marsch. Das bulgarische Volk begleitet sie mit stolzen Gedanken und wird mit Glockengeläut und Fahnen schmuck ihre Siegesnachrichten begrüßen.“ (23) Der Kampf der bulgarischen Kommunisten und Internationalisten gegen den Faschismus an der Seite der Antifaschisten vieler Länder wurde zum unvergänglichen Bestandteil des Kampfes um den Sieg des Sozialismus in der ganzen Welt. Die Erforschung und Propagierung dieser Tradition des gemeinsamen Kampfes des bulgarischen und des deutschen Volkes bleibt ein wichtiges Anliegen der Archivare beider Länder.

(1) ZStA Potsdam, Film Nr. 15951. Dieser Film enthält eine Zusammenstellung von Berichten des deutschen Gesandten in Sofia zur Situation in der bulgarischen kommunistischen Bewegung vom Januar 1926 bis zum August 1935. Die im folgenden genannten Berichte befinden sich auf diesem Film. Einzelne Berichte sind auch im Bestand des Reichsministeriums des Innern überliefert. Die durch eckige Klammern gekennzeichneten Textstellen sind auf dem Film unleserlich und wurden sinngemäß ergänzt.

(2) Ebenda.

(3) Ebenda.

(4) Lewin, E.: Berlin als Stätte proletarischer Solidarität mit Kommunisten und Antifaschisten aus Südosteuropa. – In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG). – Berlin 29(1987)3. – S. 306–310. – Grigorov, B.: Ein treuer Sohn des bulgarischen Volkes, Blagop Popov. – In: BzG 27(1985)4. – S. 519.

(5) Einige wesentliche Dokumente, in denen diese Bewegung sichtbar wird, befinden sich im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam im Bestand des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht. Sie gehören zu den Materialien eines gegen den Leiter des Mitteleuropäischen Büros der Internationalen Roten Hilfe, Eugen Schönhaar, beabsichtigten Prozesses. – Siehe dazu auch: Grahn, G.: Die IRH gegen den Justizterror in Bulgarien. – In: BzG 26(1984)1. – S. 45–55.

(6) ZStA Potsdam, 30.03 Oberreichsanwalt beim Reichsgericht/Rote Hilfe Nr. 32.

(7) Ebenda.

(8) Siehe dazu die Berichte des deutschen Gesandten vom 3. Aug. 1931, 3. Mai 1932 u. 2. Aug. 1932. (Siehe Anm. 1.)

(9) Siehe dazu den Bericht vom 12. April 1933 (s. Anm. 1).

(10) Ebenda.

(11) Siehe Bericht vom 16. April 1935 (s. Anm. 1).

(12) Siehe Bericht vom 18. März u. 12. April 1933 u. vom 16. April 1935 (s. Anm. 1).

(13) Hingewiesen sei auf einige wichtige Arbeiten in den letzten Jahren, wie: Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff / hrsg. von Inst. für Geschichte d. BKP beim ZK d. BKP u. d. Inst. für Marxismus-Leninismus bei d. Zentralkomitee d. KPdSU u. d. SED. – Bd. 1. – Berlin, 1982 (1981 in Moskau u. Sofia). – Garbe, B.: Der Kampf der KPD zur Entlarvung der faschistischen Reichstagsbrand- und Reichstagsbrandprozeß-Provokation, für die Verteidigung und Rettung Georgi Dimitroffs und der anderen in diesem Prozeß unschuldig angeklagten Kommunisten (1933–1934). – Leipzig, Univ., Diss., 1978. – Sohl, Klaus: Zur Rolle der Braunbücher bei der Entlarvung der Reichstagsbrandprovokation und der Verbreiterung der antifaschistischen Kampffront. – Leipzig, Univ., Diss., 1978. – Dietz, K.: Deutsche kommunistische und Arbeiterzeugen zur Unterstützung Georgi Dimitroffs im Reichstagsbrandprozeß. – In: BzG 22 (1980)1. – S. 85 ff.

(14) Bericht des deutschen Konsuls in Varna an den deutschen Gesandten in Sofia vom 22. Mai 1933 (s. Anm. 1).

(15) Bericht des deutschen Gesandten vom 4. Sept. 1933 (s. Anm. 1).

(16) Lagebericht des Chefs des Generalstabes beim Oberkommando der Heeresgruppe E zur Lage in Bulgarien von Mitte Oktober 1943. – In: ZStA Potsdam, Film Nr. 18463.

(17) Wichtige Quellen zum antifaschistischen Kampf 1943–1944 stellen die Berichte der Deutschen Gesandtschaft in Sofia an das Auswärtige Amt in Berlin, die des Deutschen Militärattachés bzw. der Deutschen Militärmission in Sofia an das Oberkommando der Wehrmacht und die Kriegstagebücher des Militärbefehlshabers Südost dar, die im wesentlichen in Filmform im ZStA in Potsdam überliefert sind.

(18) ZStA Potsdam, Film Nr. 10500.

(19) Ebenda.

(20) Aus einem Bericht des Sonderbevollmächtigten Südost für den Reichsaußenminister vom 12. März 1944. – In: ZStA Potsdam, Film Nr. 13515.

(21) Fernschreiben des Deutschen Militärattachés in Sofia an das Oberkommando der Wehrmacht vom 5. September 1944. – In: ZStA Potsdam, Film Nr. 10500.

(22) Über die Kämpfe dieser Armee an der Seite der sowjetischen Armee vor allem in Jugoslawien geben zahlreiche Einzelmeldungen in den erwähnten Kriegstagebüchern ab September 1944 Auskunft, die hier im einzelnen nicht aufgeführt werden können.

(23) Die Meldung findet sich als Anlage zu einem Bericht des Oberbefehlshabers Südost vom 9. Dez. 1944. – In: ZStA Potsdam, Film Nr. 18470.

Vfn. stellt anlässlich des 45. Jahrestages des bulgarischen Volksaufstandes vom 9. Sept. 1944 die im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam aufbewahrten Quellen zum Widerstand der bulgarischen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten gegen den Faschismus nach dem Septemberaufstand von 1923 und zu den Solidaritätsaktionen der deutschen und internationalen Arbeiterklasse sowie zum Kampf deutscher und bulgarischer Antifaschisten gegen den deutschen Faschismus vor.

В связи с 45-летием со дня болгарского народного восстания (9 сентября 1944 г.) автор представляет хранившиеся в Центральном государственном архиве в г. Потсдаме источники по истории сопротивления болгарского рабочего класса и его союзников фашизму после сентябрьского восстания 1923 г., по акциям солидарности немецкого и международного рабочего класса, а также по борьбе немецких и болгарских антифашистов против фашизма в Германии.

On the occasion of the 45th anniversary of the Bulgarian Revolution of 9 September 1944 the author presents the documents kept at the Central State Archives in Potsdam. These documents refer to the resistance of the Bulgarian working class and its allies against fascism after the September uprising in 1923, the solidarity actions of the German and the international working class and the struggle of German and Bulgarian anti-Fascists against Nazism.

A l'occasion du 45^e anniversaire du soulèvement du peuple bulgare du 9 septembre 1944, l'auteur présente les documents conservés aux archives centrales de l'Etat à Potsdam, qui traitent de la résistance de la classe ouvrière bulgare et de ses alliés au fascisme, après le soulèvement de septembre 1923; des actions de solidarité entreprises par les classes ouvrières allemande et internationale; de la lutte des antifascistes allemands et bulgares contre le fascisme allemand.

Con motivo del 45 aniversario del levantamiento popular búlgaro del 9 de septiembre de 1944, la autora presenta las fuentes existentes en el Archivo Estatal Central de Potsdam sobre la resistencia de la clase obrera búlgara y de sus aliados contra el fascismo después del levantamiento de septiembre de 1923 y sobre las acciones de solidaridad de la clase obrera alemana e internacional, así como sobre la lucha de los antifascistas alemanes y búlgaros contra el fascismo alemán.

Zur Problematik der „Ersterwähnung“ von Orten

Manfred Unger

Unverändert gibt es Anfragen an Archivare zur Begründung von Ortsjubiläen, die in der Regel, wenn auch nicht ausnahmslos, die Frage nach der urkundlichen Ersterwähnung aufwerfen. Ohnehin hat für jeden, der sich mit Ortsgeschichte befaßt, die Kategorie der ersten Nennung des Namens der Ortschaft einen besonderen Rang, denn sie markiert den Beginn der schriftlichen, archivalischen Überlieferung. Dabei ist sie meist nicht auf den bloßen Namen in seiner sprachlich-historischen Form beschränkt, sondern läßt noch nähere Rückschlüsse über das historische Umfeld und die Art der Siedlung – ob Dorf, Burg, Marktort usw. mit der Zugehörigkeit zu einer Herrschaft – zu. In diesem Zusammenhang begegnen einige methodische Fragen, die an Beispielen aus dem Bezirk Leipzig erläutert werden sollen.

Im heutigen Bezirksterritorium sind Ersterwähnungen vor dem 10. Jh. nicht möglich, da Schriftlichkeit erst in dieser Zeit, in Verbindung mit dem Eintritt des Gebietes ostwärts der Saale in die frühfeudalen Strukturen, entsteht. Vordem gab es weder ein gesellschaftliches Bedürfnis nach Ausstellung von Urkunden noch die Voraussetzungen dafür. Die westslawisch-sorbischen Stämme waren ohne Schrift. Was es gab, waren gelegentliche Äußerungen der Chronistik des Frankenreiches und des dann folgenden ostfränkisch-deutschen Königsstaates aus dem Westen über das östlich angrenzende Gebiet, die aber ortsgeschichtlich ohne Belang sind (1).

Erst als die sorbischen Stämme zwischen Saale und mittlerer Elbe unter Heinrich I., der 919 deutscher König wurde, unterworfen waren, entstand die Notwendigkeit, herausragende neue Sachverhalte, wie

sie sich aus den übertragenen feudalen Verhältnissen ergaben, auf besiegeltem Pergament zu fixieren. Nicht alles, was dann an Urkunden entstand, ist auch über die Jahrhunderte erhalten geblieben. Die älteste Urkunde, die im Leipziger Raum zu nennen ist, datiert erst vom Jahre 961. Sie enthält die Ersterwähnungen von Eilenburg und Wurzen (2).

Anfang des 11. Jh. schrieb der Merseburger Bischof Thietmar seine bekannte Chronik, deren Pergamenthandschrift in der Sächsischen Landesbibliothek durch die Brandbeschädigung vom 13. Februar 1945 im Original nicht mehr benutzbar, aber deren Text durch ältere Editionen gesichert ist. Er schilderte Begebenheiten seiner Zeit, griff dabei auch einige Jahrzehnte zurück und nannte auf diese Weise zahlreiche Orte insbesondere seines Sprengels. Bei ihm finden sich z. B. Schkeuditz, Mügeln, Düben und Colditz erstmals erwähnt. Tauscha wird zum Jahre 984 genannt. Leipzig tritt bei Thietmar in die geschriebene Geschichte ein, als er den Tod des Bischofs von Meißen 1015 „in der Burg Leipzig“ festhält und – auch beiläufig – zu 1017 die Leipziger Burgwardkirche nennt (3). Durch die Thietmar-Chronik besitzen bis Anfang des 11. Jh. mehr Orte des heutigen Bezirkes ihre Ersterwähnung als in den wenigen Urkunden jener Zeit. Die meisten Ersterwähnungen genießt übrigens Altenburg. Der früheste urkundliche Beleg stammt von 976. Altenburg war ein Zentrum des Reichsgutes, die Könige hielten sich dort relativ oft auf, was zur entsprechenden Nennung in Urkunden führte, bevor die zur Stadt erhobene Anlage Mitte des 12. Jh. Zentrum des pleißenländischen Reichsterritoriums wurde (4).

Wesentlich ist, daß beim Übergang zum vollentfalteten Feudalismus nach der Mitte des 12. Jh. die Schriftlichkeit deutlich zuzunehmen beginnt. Der Landesausbau zwischen Saale und mittlerer Elbe ist durch Dorfgründungen in großer Zahl und den Anfang des Städtewesens gekennzeichnet. Bis Ende des 13. Jh. wurde der Höhepunkt in dieser Entwicklung erreicht, in der im Grunde die heutige Siedlungsstruktur entstanden ist. Im 12. Jh. wurden im Pleißenland Altenburg, Chemnitz und Zwickau Städte, in der Markgrafschaft Meißen waren es Leipzig und Freiberg. Die sorbischen Siedlungen hatten, bis sie schriftlich hervortreten, um die vier Jahrhunderte existiert. Bei den im 12./13. Jh. angelegten Siedlungen war der zeitliche Abstand zwischen der Rodung bzw. dem Urbarmachen des Landes und der Dorfgründung einerseits und der urkundlichen Erwähnung andererseits schon sehr viel kürzer. Nimmt man nur den heutigen Kreis Leipzig einschließlich der nach 1889 in die Stadt Leipzig eingemeindeten Orte und versucht, die Ersterwähnungen auszuzählen, so ergibt sich ungefähr folgendes Bild: Bis zum Jahre 1000 werden zwei genannt, bis 1100 sechs, bis 1200 kommen fünf dazu, zwischen 1200 und 1300 sind es schon 32 (5). Die Phasenverschiebung zwischen der Entstehung eines Ortes und dem Auftreten der schriftlichen Überlieferung des Ortsnamens wird immer kleiner.

Die Namensform ist dabei nicht weniger interessant. Ob sie slawischen oder deutschen Ursprungs ist, läßt Rückschlüsse auf die Siedlungsgeschichte, die ursprünglichen Bewohner und damit das Alter des Ortes zu. Abgesehen von den „Mischnamen“ tauchen die ersten deutschen Siedlungsnamen an der Weißen Elster und Pleiße seit 1110/20 auf, wo unter Wiprecht von Groitzsch sehr früh Rodungsbauern angesetzt worden waren (6). Charakteristisch sind dann Formen wie „Neudorf“ oder „Naundorf“, Namen auf -dorf, -berg, -hain, -walde, -rode usw. Diese Namensformen zeigen den Ursprung während des Landesausbaus an. Bemerkenswert für die Sprachsituation des 12. Jh. – das Nebeneinander von Sorbisch und Deutsch – ist Altenkirchen bei Schmölln, wo der Ortsname in beiden Formen in einer Urkunde vorkommt: als „Aldenkirkin“ und „Ztarecoztol“ (7).

Die schriftlichen Quellen in den Archiven sind durchweg seit den großen Editionen der zweiten Hälfte des 19. Jh. erschlossen. Es sei verwiesen auf die Bände des „Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae“, die ab 1864 erschienen sind, auf Dobeneckers „Regesta Thuringiae“ (ab 1896) oder Kehrs „Merseburger Urkundenbuch“ (1899). Natürlich existieren nicht nur älteste Zeugnisse schriftlicher Art, sondern in vielen Fällen Bodenfunde. Systematische Grabungen gibt es aber erst seit drei bis vier Jahrzehnten (8). Zu ihrer Eigenart gehört, daß sie sich zeitgleich nur ungefähr bestimmen lassen. Sie belegen die Siedlung. Zwischen Existenz der Siedlung und ihrer Ersterwähnung liegt fast immer eine Differenz, die sehr groß sein kann; Gründung und Ersterwäh-

nung können aber auch identisch sein. Letzteres ist der Fall z. B. bei Kühren in der Nähe von Wurzen. Es ist ein Rodungsdorf des Landesausbaues, wo die Dorfgründung als Siedlungsakt und sogar die Verleihung einer Urkunde darüber im Jahre 1154 als gleichzeitig gelten müssen. Das ist geradezu beispielhaft für die historische Realität des Artikels 79 im Sachsenspiegel-Landrecht. Die Dresdner Bilder-Handschrift illustriert das, indem sie einen Feudalherrn zeigt, der dem Dorfrichter eine Urkunde übergibt, während ein Bauer rodet und ein anderer ein Haus zimmert. Die Kührener Urkunde ist zwar nicht im Original erhalten, aber in einer jüngeren Abschrift (9). Für die extreme Situation ist Leipzig zu nennen, wo die Grabungen der fünfziger Jahre im Stadtkern eine weit zurückreichende Siedlungskontinuität ergeben haben. Zwischen den ältesten Spuren des Menschen und der Ersterwähnung liegen dort mehrere Jahrtausende (10).

Aber die Kategorie der Ersterwähnung ist selbst alles andere als homogen. Zunächst ist zwischen chronikalischer und urkundlicher Ersterwähnung deutlich zu unterscheiden. Ein Ortsjubiläum wird grundsätzlich auf die urkundliche bezogen. Bei chronikalischer ist zu differenzieren, je nach dem zeitlichen Abstand zum Ereignis. Während die Thietmar-Erwähnungen relativ zeitgenössisch sind, das auch für die Pegauer Annalen noch in Anspruch genommen werden kann, haben die Äußerungen über das älteste Leipzig etwa in Vogels Annalen aus dem 18. Jh. hier keinen nennenswerten Quellenwert. Bei den urkundlichen handelt es sich um zwei Arten: Einmal kann der Ortsname als Bestandteil des Namens seines in der Zeugenreihe genannten Feudalherrn auftreten, zum anderen kann der Ort im Kontext vorkommen, zum Gegenstand der Urkunde gehören. Gemeinsam ist beiden die Problematik der örtlichen Zuordnung, der Identifikation zwischen dem überlieferten Ortsnamen und dem Ort. Das gilt übrigens auch für die ältere Chronistik. Nicht wenige Ortsnamen gibt es mehr als einmal in verschiedenen Gegenden, und es entsteht dann die Frage, ob der Beleg für den einen oder anderen Ort beansprucht werden kann. Ein Beispiel ist die historische Ortsnamenform von Oschatz. Sie ist identisch mit der ältesten slawischen Form für Großenhain. Beide lauten „Oszetz“ (= Hain). Dann ist die Frage, ob eine Urkunde von 1220 oder erst eine von 1238 für den ersten Stadt-Beleg zutrifft (11). Hier muß die sprachgeschichtliche Forschung helfen. In jedem Falle ist aber das historische Umfeld, der Zusammenhang zu berücksichtigen, z. B. welche anderen Ortsnamen in der Urkunde noch vorkommen, aus welcher Gegend die Zeugen stammen, ob es sich gar um eine Urkundenfälschung handeln kann. Was das Leipziger Bezirksterritorium anbelangt, so haben umfassende sprach- und siedlungsgeschichtliche Forschungen über Orts-, Flur- und Flußnamen eine einzigartige Übersicht geschaffen, so daß sich die vorliegenden Publikationen von H. Walther, E. Eichler, H. Naumann u. a. wie Nachschlagewerke zur Ersterwähnung nutzen lassen (12).

Während für Dörfer ausschließlich die Ersterwähnung im Sinne des sicheren ältesten Belegs des Ortsnamens gilt, gibt es für die Städte eine weitere Möglichkeit: die Stadtgründung bzw. -erhebung. Das ist fast ausschließlich die Erstnennung als „oppidum“ oder „civitas“, letzteres im Sinne von „Stadt“, während es ja für das 10./11. Jh. mit „Burg“ zu übersetzen ist. Um beim Beispiel Oschatz zu bleiben: 1200 ist der Ort im Herkunftsnamen eines wettinischen Ministerialen in der Zeugenreihe einer Urkunde erstmals belegt: „Johannes des Ozzetz“, 1238 findet sich der Ort zum ersten Male als Stadt („civitas“), wobei die Urkunde nicht im Original, aber ihr Text in einem Kopialbuch von 1329 erhalten ist (13). Es sind danach zwei Jubiläen möglich: eines bezogen auf 1200 – im Jahre 2000 eine „800-Jahr-Feier Oschatz“ – und eines 1988 – eine „750-Jahr-Feier Stadt Oschatz“.

Aber so eine Ausnahme wie Kühren bei den Dörfern gibt es auch bei den Städten. Von Leipzig haben wir in Gestalt des „Stadtbriefes“ eine Gründungsurkunde. Die 800-Jahr-Feier 1965 war auf den Akt der Stadtgründung, genauer der Errichtung der Stadtgemeinde als politischer Organisation der Bürgerschaft, verbunden mit der Anlage eines Marktes und benachbarter Straßenzüge im Anschluß an die alte Burg- und Kaufmannssiedlung, bezogen. Allerdings hat der Stadtbrief eine – beim Entwicklungsstand der Laienfürstenerkunde des 12. Jh. – erklärende Besonderheit: Er ist streng genommen ein „Akt“, d. h. eine nachträgliche Aufzeichnung, und er ist nicht genau datiert. Sein Inhalt läßt sich nur eingrenzen auf 1156–1170, während die Ausfertigung der Schrift nach bis Anfang des 13. Jh. möglich, wahrscheinlich im Zu-

sammenhang mit dem Bürgeraufstand von 1215/16 entstanden ist. Daraus ergab sich eine Datierung auf „um 1165“. Beim Jubiläum der Messe wurde dagegen ihre Ersterwähnung im Stadtbrief zugrundegelegt. Eine „Gründung“ der Messe hat es offensichtlich nicht gegeben. Als Handelsplatz, auch als Ort regelmäßiger Jahrmärkte, ist Leipzig sicher viel älter als acht Jahrhunderte. Handel hat gewiß schon neben der Burg des 10. Jh. existiert. Aber erstmals schriftlich bezeugt ist die Messe erst in einem Passus des Stadtbriefes. Diese Ersterwähnung ist aber mit allem behaftet, was für gleichzeitige Ersterwähnungen gilt. Der Wortlaut ist alles andere als einfach, denn es heißt, es solle im Umkreis einer Meile kein der Stadt schädlicher Jahrmarkt stattfinden (14). Das setzt voraus, daß es um 1165 in Leipzig schon einen gab. Von der Schriftlichkeit des 12. Jh. ist keinesfalls mehr zu „erwarten“. Methodisch interessant ist hier die Analogie zu Freiberg, die zweite Stadtgründung des meißnischen Markgrafen. Die alte Bergstadt beging 1986 ihre 800-Jahr-Feier (15). Sie ist gleichfalls auf die Errichtung der Stadtgemeinde bezogen. Eine Ersterwähnung zu benutzen, war hier gar nicht möglich. Die Rodung im Gebiet zwischen Mulde und Striegis begann nach 1156. Dabei entstand um 1160 Christiansdorf, eine kleine Rodungssiedlung in einer Reihe mit mehreren anderen. Der Name ist 1185 letztmals belegt, als sich die Situation längst verändert hatte, denn 1168 wurde Silber gefunden, um 1170 entstand eine städtische Bergleutesiedlung, die nachträglich 1241 als „civitas Saxonum“ – „Sächsstadt“ wegen der vom Harz zugewanderten Bergleute – bezeugt ist. Der Ortsname „Freiberg“ – eine geradezu programmatische, auf die neue Bergbaufreiheit bezogene Benennung – ist erst 1218 zu einem Zeitpunkt belegt, als eine Stadt schon drei Jahrzehnte bestand. Weder der einstige Dorfname noch die erste „Freiberg“-Nennung, erst recht nicht der späte „Sächsstadt“-Name der früheren Bergleutesiedlung waren für ein Jubiläum verwendbar. Ausschlaggebend konnte nur die Errichtung der Stadtgemeinde sein. Dieser Akt ließ sich zwar – wie in Leipzig – nicht genau datieren, immerhin auf 1186/88 eingrenzen (16).

Vielfach ist die Quellenlage zur Begründung eines Jubiläums ganz unproblematisch, wie das beispielsweise für Döbeln und Dommitzsch zutrifft, die 981 urkundlich genannt sind, oder für Geithain oder Markkleeberg gilt, die 1186 bzw. 1190 erstmals vorkommen. Dasselbe trifft für die historischen Stadtteile Leipzigs wie z. B. Mockau (1286) und Eutritzsch (1335) zu. Für Leipzig-Wahren galt bislang 1185 als Jahr des ersten urkundlichen Belegs. Kürzlich ergab sich, daß schon 1004 zutrifft (17).

Dagegen gibt es nicht wenige Fälle, die komplizierter anmuten. Drei seien ausgewählt: Für Brandis läßt sich zunächst leicht die örtliche Tradition ausschließen, die Nennung eines Ortes „Borintizi“ zu 974/976 bei Thietmar von Merseburg könne mit Brandis identifiziert werden. Dann kommt eine Erwähnung in Frage, die sich in einem späteren Nachtrag zur Urkunde des Erzbischofs von Magdeburg für das Kloster Neuwerk von 1121 findet. Die Formulierung „... ecclesiam Brandeitz ...“ erscheint aber nur in einem Druck von 1749 ohne ersichtliche Quellenangabe (18). 1169 taucht Brandis wiederum in einer Urkunde für Neuwerk auf. Dem Kloster werden eine Anzahl Hufen und zwei Kirchen – in Brandis und dem benachbarten Machern in der Nähe von Wurzen – geschenkt. Aber die Originalurkunde ist nicht überliefert. Erhalten war nur eine Abschrift im „Necrologium ecclesiae ...“, das in der Bibliothek von Schulpforte bei Naumburg lag, aber schon in der zweiten Hälfte des 19. Jh. nicht mehr vorhanden war. Datum und Sachverhalte können als gesichert gelten; sie müssen jedenfalls ortsgeschichtlich berücksichtigt werden. Da aber das Original und die alte Abschrift fehlen, erscheint es möglich, für ein Jubiläum das Jahr 1191 zu bevorzugen, wo unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs von Merseburg ein „Gozwinus de Brandez“ genannt ist (19).

Für ein Jubiläum von Frohburg im Kreis Geithain boten sich historisch zwei Möglichkeiten an: die Ersterwähnung 1149 und die erste Nennung als Stadt 1233. Die örtliche Volksvertretung entschied sich dafür, 1983 „750 Jahre Stadt Frohburg“ zu begehen. Die Erwähnung von 1149 wurde erst mit einer grundlegenden Edition der Urkunden Konrads III., die 1964 erschienen, bekannt. Bis dahin war eine Urkunde von 1172 geläufig, in der ein „Rupertus de Vroburch“ unter den Zeugen vorkommt. 1149 ist es derselbe Name – entweder dieselbe Person oder der gleichnamige Vater. Zweifel, die wegen des Umfelds der Urkunde genannt wurden, ließen sich zerstreuen, wengleich ab-

solute Eindeutigkeiten von Urkunden des 12. Jh. nicht immer erwartet werden dürfen. Inhaltlich bedeuteten die Erwähnungen von 1149 und 1172 die Existenz eines Rittersitzes mit entsprechender Siedlung und ließen einen Zusammenhang mit dem pleißenländischen Reichsterritorium erkennen, dessen Aufbau noch unter Konrad III. begann. Die Erwähnung eines „opidum Vroburg“ macht jedoch die neue Stufe des Ortes deutlich, wobei von der allgemeinen Stadtentstehung in diesem Gebiet her die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß die Erhebung zu einem der zahlreichen Nahmarktorte bzw. kleinen Städte nicht lange vor 1233, jedenfalls Anfang des 13. Jh. erfolgt sein muß (20). Pegau, gleichfalls südlich von Leipzig gelegen, ist erstmals zum Jahre 1090 in den (im später gleichnamigen Kloster geschriebenen) Annalen bezeugt, und zwar zum Ereignis der Klosterstiftung. Das Kloster wurde danach erbaut und 1096 geweiht. Urkundliche Nennungen Pegaus liegen 1097, 1105 usw. Da mit dem Kloster auch ein Marktort entstand, urkundliche Belege kurz darauf folgen, erscheint die chronikalische Ersterwähnung zur Begründung einer 800-Jahr-Feier durchaus geeignet (21).

Für den Ortschronisten liegt es nahe, sich zunächst in Nachschlagewerken, etwa einem Historischen Ortsverzeichnis, oder in ortsnamenkundlichen Publikationen zu orientieren, vorausgesetzt, daß sie den neuesten Forschungsstand darstellen (22). In jedem Fall ist aber die Prüfung anhand der Edition der Quelle geboten. Im Zweifelsfall ist es ratsam, sich an das regional zuständige Staatsarchiv oder das Archiv, wo das Originaldokument verwahrt ist, um verbindliche Auskunft zu wenden.

(1) Deutsche Geschichte in zwölf Bänden. – Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Ausbildung des Feudalismus Mitte des 11. Jahrhunderts. – Berlin, 1982. – S. 366 ff.

(2) Monumenta Germaniae historica [MGH]: DD OI 231. – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae / bearb. u. hrsg. von Otto Dobenecker. – Bd. 1 – 4. – Jena, 1895–1939; weiter als: Dob., hier: I, 413.

(3) Thietmar von Merseburg: Chronik. Neu übertr. u. erf. von Werner Trillmich. – Berlin, 1960. – III, 16; IV, 5; VII, 25, 430; III, 1. – (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; 9).

(4) Altenburger Urkundenbuch [AUB]: 976 – 1350 / bearb. von Hans Patze. – Jena, 1955. – 1 – 2, 20 – 28 u. a. – (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission; Bd. 5).

(5) Zugrunde liegen die Angaben aus: Eichler, Ernst; Lea, Elisabeth; Walther, Hans: Die Ortsnamen des Kreises Leipzig. – Halle, 1960. – (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte; 8).

(6) Küas, Herbert; Kobuch, Manfred: Die Rundkapellen des Wiprecht von Groitzsch. – Berlin, 1977. – S. 150 ff.

(7) AUB 6.

(8) Coblenz, W.: Landesmuseum für Vorgeschichte Dresden. – In: Archäologische Denkmale und Funde: 25 Jahre Bodendenkmalpflege in d. Dt. Demokrat. Republik. – Berlin, 1979. – S. 256.

(9) Codex diplomaticus Saxoniae regiae [CDSR] II, 1, 50. – Reichel, Gisela: Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. – Dresden, 1955. – (Das kleine Kunstheft; 17). – Lieberwirth, Rolf: Eike von Repchow und der Sachsenspiegel. – Berlin, 1982. – S. 41 ff. – (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philol. – histor. Kl.; Bd. 122, H. 4).

(10) Küas, Herbert: Das alte Leipzig in archäologischer Sicht. – Berlin, 1976. – S. 277 ff. – (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden; 14).

(11) CDSR I, 3, 48 und II, 4, 389 b (S. 43). – Eichler, Ernst; Walther, Hans: Die Ortsnamen im Gau Daleminze. – Bd. 1. Namenbuch. – Berlin, 1966. – S. 233. – (Dt.-slaw. Forschungen...; 20).

(12) Beispielsweise sind zu nennen: Naumann, Horst: Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen. – Berlin, 1962. – (Dt.-slaw. Forschungen...; 13). – Wieber, Hans Bodo: Die Ortsnamen des Kreises Torgau. – Leipzig, Univ., Philol. Fak., Diss., 1968. – Zum Forschungsstand vgl.: Walther, Hans: Zur Chronologie und Stratigraphie der frühmittelalterlichen Siedlungsnamentypen im unteren Pleißenland. – In: Onomastica Slavogermanica. – Berlin 15(1986). – S. 37 ff. – (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-histor. Kl.; Bd. 71, H. 2).

(13) Eichler, Ernst; Walther, Hans (s. Anm. 11), S. 105 f., 233. Das „Oscoc“ von 1220 kann vom Inhalt her nur Großenhain sein. Das in der Urkunde genannte Lampertswalde liegt wie die anderen Orte bei Großenhain und nicht bei Oschatz.

(14) Šebanek, J.: Zum Leipziger Stadtbrief. – In: Jahrbuch für Regionalgeschichte. – Weimar 2(1967). – S. 175 ff.

(15) Vgl. dazu den Beitrag von Unger, M.: Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter. – Weimar, 1963. – S. 8.

(16) Unger, M.: Von den Anfängen der bäuerlichen Besiedlung bis zum Ende der Machtkämpfe um den Besitz der Bergstadt. – In: Geschichte der Bergstadt Freiberg. – Weimar, 1986. – S. 27.

(17) MGH DD O II, 195 und 196. – Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg von 1562 und 1578 / bearb. von Walter Friedensburg. – Magde-

burg, 1931. – 129. – (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt : N. R. ; 11). – CDSR I, 2, 560 und 510; II, 10, 20 u. a. – Grundmann, W.: 650 Jahre Eutritzsch 1335–1985 : aus d. Geschichte d. Stadtteiles Leipzig – Eutritzsch. – Leipzig, 1985.

(18) Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster / bearb. von Arthur Bierbach. – T. 1. – Magdeburg, 1930. – 17. – (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt : N. R. ; 10). – Dreyhaupt, G. C. von: Beschreibung des Saal-Kreyses. – T. 1. – Halle, 1749. – S. 721 f. – Der Verf. verdankt den Hinweis einer Auskunft des Staatsarchivs Magdeburg.

(19) Urkundenbuch...Halle... 64. – Die Protokolle... (s. Anm. 17) 134.

(20) AUB 15, 122. – Dob. I, 2, 449. – MGH DD K III 208. – Reich, H.: 750 Jahre Stadt Froburg. – 1983.

(21) MGH SS 16 S. 242, 244.

(22) Die ältesten Belege sind übersichtlich enthalten bei: Hessler, Wolfgang: Mitteldeutsche Gauen des frühen und hohen Mittelalters. – Berlin, 1957. – S. 133 ff. – (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-histor. Kl. ; Bd. 49, 2). – Das modernste Ortslexikon ist das des brandenburgischen Territoriums, erschienen in der Reihe der „Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam“; vgl. z. B.: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. – T. 8. Uckermark / bearb. von Lieselott Enders. – Weimar, 1986. – Von den großen Publikationen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte sei bspw. verwiesen auf: Eichler, Ernst; Walther, Hans: Ortsnamenbuch der Oberlausitz. – Bd. 1–2. – Berlin, 1975–1978. – (Dt.-slaw. Forschungen... ; 28–29).

Für die Erforschung und Darstellung der Geschichte von Städten und Dörfern ist die sogenannte Ersterwähnung, bei Städten daneben noch die Ersterwähnung als Stadt, von besonderer Bedeutung. An Beispielen aus dem Bezirk Leipzig werden die urkundlichen und chronikalischen Quellen, die Ersterwähnungen enthalten, quellenkritisch analysiert. Dabei fließen auch Erkenntnisse der Namenkunde und der Archäologie in die Betrachtung ein.

Особое значение для исследования и изображения истории городов и сел имеет их первое упоминание как местностей, а городов, в частности, в качестве города. На примерах разных городов и сел округа Лейпциг подвергаются критическому анализу грамоты и источники хроник, содержащие сведения о первом упоминании местностей. В этом анализе использованы и знания ономастики и археологии.

The first written records and especially the first written record mentioning a place to be a town are of particular importance to those investigating and describing the history of towns and villages. Using examples from Leipzig county, the author analyzes documents and chronicles that contain first written records of towns and villages of that region. New findings from the fields of onomastics and archeology are included in the article as well.

La première mention des villes et villages, et en particulier la première mention dans une charte d'affranchissement de la commune, revêt une importance particulière pour la recherche sur leur histoire et la présentation de celle-ci. Quelques exemples choisis dans le district de Leipzig servent à l'auteur pour analyser les documents et pièces qui contiennent des premières mentions, en étudiant leur valeur de source pour la chronique. Les connaissances onomastiques et archéologiques ne sont pas sans influence sur les réflexions de l'auteur.

La primera mención de las aldeas y ciudades y también, en el caso de estas últimas, su primer reconocimiento oficial como tal, son factores de gran importancia para la investigación y el relato de su historia. Sobre la base de ejemplos tomados de la provincia de Leipzig se hace un análisis crítico sobre los documentos y las crónicas donde están contenidas las primeras menciones. En este sentido también se emplean en dicho análisis conocimientos sobre la onomatología y la arqueología.

Probleme und Erfahrungen bei der archivischen Erschließung eines Gelehrten-Nachlasses

Marianne Schumann

Die Archive der Universitäten und Hochschulen haben unter anderem die Aufgabe, die Gesellschaftswissenschaften, insbesondere die Geschichtswissenschaften, bei der Erforschung der Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte durch die Bereitstellung historischer Quellen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt nicht nur dem aus dienstlichem Schriftgut hervorgegangenen Archivgut, sondern auch dem persönlichen Schriftgut von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen große Bedeutung zu.

Die Erwerbung von persönlichem Schriftgut bedeutender Persönlichkeiten des gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens entspricht einem dringenden Erfordernis, um künftige Untersuchungen zur Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte sowie biografische Forschungen auf eine möglichst breite Quellenbasis gründen

zu können (1). Dieser Aufgabe wurde mit der Sicherung des Nachlasses von Prof. Leopold Magon, seiner wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung im Universitätsarchiv Greifswald Rechnung getragen.

Der folgende Beitrag über dessen archiv-spezifische Aufbereitung soll die Diskussion zur Nachlaßthematik, hier insbesondere zu der des Gelehrten-Nachlasses, bereichern.

Da sich das Universitätsarchiv Greifswald erst nach 1945 allmählich zu einer eigenständigen Forschungseinrichtung profiliert hat, wurden Nachlässe und persönliches Schriftgut vom Einzeldokument bis hin zu geschlossenen kleinen oder größeren Beständen lange Zeit traditionsgemäß an die Universitätsbibliothek übergeben. Erst in den letzten Jahrzehnten ist hier ein Wandel eingetreten, indem entweder auf Initiative des Universitätsarchivs oder durch eigenen Entschluß der Stifter mehr oder weniger umfangreiche Teile von Nachlässen und persönlichem Schriftgut vom Archiv erworben werden konnten.

Wenn auch der Archivgutcharakter des Nachlaßschriftgutes unbestritten ist, gibt es doch keine juristische Grundlage, dafür ausschließlich die Zuständigkeit des Universitätsarchivs festzulegen. Namentlich Privateigentümern steht es nach wie vor frei, darüber zu entscheiden, an welche Einrichtung sie dieses Schriftgut übergeben wollen, so daß wie bisher auch in Zukunft Nachlässe und persönliches Schriftgut nicht nur an das Universitätsarchiv sondern auch an die Universitätsbibliothek gelangen können. Eine von den Bibliotheken erwünschte Abgrenzung der Sammelgebiete zwischen Bibliotheken und Archiven, wobei den Bibliotheken die Nachlässe von Gelehrten und Schriftstellern, den Archiven die von Politikern, Militärs, Verwaltungs- und Wirtschaftsfunktionären, den Literaturarchiven die von Dichtern und Schriftstellern zufallen sollten, ist schon aus diesem Grund nicht möglich. Überschneidungen sind also unvermeidlich (2). Dieser Zustand ist zwar auch im Hinblick auf die in Archiven und Bibliotheken geltenden unterschiedlichen Bearbeitungsgrundsätze unbefriedigend, aber es ist die Realität, mit der sich die Archive abzufinden haben.

Die größeren und kleineren Nachlässe sowie die persönlichen Schriftgutbestände, die im Laufe der Zeit im Universitätsarchiv zusammengebracht wurden, sind infolge fehlender personeller Voraussetzungen zum großen Teil noch unbearbeitet. Das Archiv konnte demzufolge bisher keinerlei praktische Erfahrungen bei der Erschließung von Nachlässen sammeln, so daß mit der Aufbereitung des Magon-Nachlasses, der den Zeitraum von 1913 bis 1967 umfaßt, Neuland betreten wurde.

In allen Phasen der Bestandsbearbeitung erwiesen sich die in den Archivmitteilungen erschienenen Beiträge zur Nachlaßproblematik (3) und die vom Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR bzw. Polens (4) sowie die vom Goethe- und Schiller-Archiv erarbeiteten Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (5) als wichtige Orientierungsgrundlage und unentbehrliche Hilfsmittel.

Rechtsstatus

Nach dem Tod Prof. Magons im Jahre 1968 befand sich der Nachlaß zunächst im Besitz seiner Witwe und ging nach deren Ableben an die Familie Alfred Nehring als Erben über. Durch Vermittlung der Nordistin Dr. Gabriele Sokoll gelang es, 1984 dieses Nachlaßschriftgut im Umfang von 1 lfm von der Familie Nehring für die Universität Greifswald anzukaufen. Ob es sich hier um den gesamten handschriftlichen Nachlaß handelt oder ob größere Teile davon im Besitz der Erben verblieben sind, ist ungewiß. Sicher ist jedoch, daß sich die Erben zumindest einzelne Nachlaßdokumente, in denen sich die persönlichen Beziehungen Prof. Magons zu der schwedischen Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin Selma Lagerlöf widerspiegeln, vorbehalten haben, die wegen ihres wissenschaftsgeschichtlichen Wertes für das Universitätsarchiv kopiert worden sind.

Beim Ankauf des Nachlasses durch die Universität wurde vertraglich festgelegt, daß alle Rechte früherer Eigentümer hiermit erlöschen und die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte nunmehr uneingeschränkt auf die Ernst-Moritz-Arndt-Universität als den neuen Eigentümer übergehen.

Lebensstationen Prof. Leopold Magon

Prof. Magon wurde am 3. April 1887 in Düsseldorf als Sohn eines Kaufmanns geboren. Seine Jugend verlebte er in Hagen/Westfalen, besuchte von 1893 bis 1897 die dortige Volksschule und daran anschließend das Gymnasium, welches er 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In den Folgejahren studierte er zunächst klassische Philologie in Leipzig und Tübingen, später deutsche und klassische Philologie in Berlin und Innsbruck und Literaturgeschichte in Münster, wo er 1912 sein Studium mit der Doktorprüfung abschloß (6).

Bis 1919 Soldat, gelang es dem jungen Wissenschaftler jedoch, sich im November 1917 als Privatdozent in Münster zu habilitieren. 1926 erhielt er den Professorentitel und folgte zwei Jahre später der Berufung nach Greifswald (7).

Dem Lehrkörper der Universität Greifswald hat Prof. Magon vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1950 als ordentlicher Professor für Deutsche und Nordische Philologie angehört. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des Nordischen Instituts und fungierte als Direktor des Germanistischen Seminars (8).

Nach der Befreiung vom Faschismus hat er sein reiches Wissen und seine Erfahrungen sofort in den Dienst des demokratischen Wiederaufbaus gestellt. Er engagierte sich im Greifswalder Hochschullehrerbund zur demokratischen Erneuerung der Universität, hielt zahlreiche Vorträge im Rahmen der Arbeit des Kulturbundes und war Mitbegründer der CDU in Greifswald. Nach mehr als zwei Jahrzehnten wissenschaftlicher Lehr- und Forschungstätigkeit an der Greifswalder Universität folgte er 1950 einem Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin, um dort den Lehrstuhl für neuere Deutsche Philologie und neuere Nordische Philologie zu besetzen und darüber hinaus Theaterwissenschaften zu lesen (9).

Mit der Berufung an die Humboldt-Universität wurde Prof. Magon Mitglied der damaligen Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, als deren Abteilungsleiter er bis 1961 wirkte, sowie zahlreicher internationaler Verbände, Kommissionen und Vereinigungen. Anlässlich seines 70. Geburtstages wurde er für seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber geehrt.

Am 5. Februar erfüllte sich sein schaffensreiches Leben als das eines herausragenden Hochschullehrers und international anerkannten Wissenschaftlers (10).

In seiner Greifswalder Wirkungszeit erwarb sich Prof. Magon besondere Verdienste um die Erforschung und die wissenschaftlich-literarische Darstellung geistig-kultureller Probleme der skandinavischen Länder. Namentlich den deutsch-skandinavischen Kulturbeziehungen widmete er in seinen zahlreichen Veröffentlichungen breiten Raum und stellte damit seine Forschungen bewußt in den Dienst der freundschaftlichen Verständigung mit den skandinavischen Nachbarländern. Seine weiteren wissenschaftlichen Arbeitsgebiete waren darüber hinaus die Rückert- und Goethe-Forschung sowie die Theatergeschichte (11).

Gliederung des Nachlasses

Auf der Grundlage der überlieferten Registraturordnung und der bei der Bearbeitung des Schriftgutes gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wurde für den Nachlaßbestand Prof. Magon ein systematisch aufgebautes, mehrstufig gegliedertes Ordnungsschema entwickelt, das den breit gefächerten Berufs- und Wirkungsbereich des Wissenschaftlers in charakteristischer Weise hervortreten läßt sowie ein schnelles Auffinden und eine rationelle Auswertung des Quellenmaterials ermöglicht.

1. Unterlagen aus der dienstlichen, gesellschaftlichen und politischen Tätigkeit
2. Manuskripte und Vorarbeiten zu Vorlesungen und Vorträgen
3. Publizistische Arbeiten
4. Korrespondenz
5. Sammlung von Publikationen fremder Autoren über das Nordische Institut
6. Äußerungen fremder Autoren über den Nachlaßbildner.

Inhalt und Wert des Nachlasses

Für eine möglichst effektive Gestaltung des Erschließungsprozesses und die Wahl der geeigneten Methode war es notwendig, einen Über-

blick über den Entwicklungsweg, die gesellschaftliche Stellung und Funktion sowie die wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Magon zu gewinnen und in Verbindung damit den Aussagewert seines Nachlaßschriftgutes für die wissenschaftliche Forschung näher zu bestimmen (12).

Im Ergebnis der Analyse des historischen Quellenwertes wurde der Gelehrten-Nachlaß der Wertgruppe I zugeordnet und verbleibt demzufolge zur dauernden Aufbewahrung im Universitätsarchiv. Die Entscheidung wurde maßgeblich durch die Erkenntnis beeinflusst, daß das Nachlaßschriftgut die Wirksamkeit des Wissenschaftlers auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene in eindrucksvoller Weise widerspiegelt und darüber hinaus wichtige Informationen über seine wissenschaftliche Produktivität sowie über seine gesellschaftlichen Aktivitäten vermittelt.

Den Hauptteil des Nachlasses bilden jene Unterlagen, die die dienstliche, gesellschaftliche und politische Sphäre der Tätigkeit Prof. Magon betreffen.

Insbesondere die Schriftstücke zur Mitgliedschaft in internationalen Verbänden, Kommissionen und Vereinigungen (1952–1964) widerspiegeln eine schaffensreiche Lebensperiode des Nachlassers, in der er sein Wirken mit großer Energie in den Dienst der noch jungen DDR und ihrer Wissenschaft stellte, ihr internationales Ansehen mitbegründete und einen bedeutenden Beitrag zur Wahrung und Pflege des humanistischen Erbes der deutschen und skandinavischen Literatur leistete. Reiche Informationen enthalten auch die Sitzungsprotokolle und Korrespondenzschriftstücke, die Prof. Magon als Mitglied verschiedener Gremien der ehemaligen Deutschen Akademie der Wissenschaften ausweisen (1956–1967). Viele Schriftstücke machen deutlich, daß er sich auch nach seiner Emeritierung 1962 weiterhin in Lehre und Forschung stark engagierte.

Große Aufmerksamkeit widmete er, wie zahlreiche Schriftstücke belegen, der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (1951 bis 1964). So betreute er eine große Anzahl von Aspiranten bei der Abfassung ihrer Dissertationen und vermittelte vielen germanistischen Nachwuchswissenschaftlern sowie Theaterwissenschaftlern und späteren Deutschlehrern das notwendige Rüstzeug.

Magon's Engagement für den weltweiten Dialog unter den Wissenschaftlern im Sinne der Völkerverständigung und der Erhaltung des Friedens schlägt sich außerdem in Dokumenten zur Mitgliedschaft in der CDU nieder (1956–1963). Bereits 1958 gehörte er zu den Initiatoren einer Entschließung des Literarischen Beirates des Hauptvorstandes der CDU gegen die Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen (13).

Eine außerordentlich wichtige Dokumentengruppe bilden die Unterlagen über die gesellschaftliche und politische Tätigkeit Prof. Magon's in der Zeit des Faschismus und des beginnenden demokratischen Neuaufbaus (1933–1946). Sie widerspiegeln sein äußerlich widersprüchliches Verhältnis zur NSDAP, aber auch seine durch eine tiefe Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus geprägte innere Einstellung. Nach dem Machtantritt des Faschismus wurde sein Wirkungsfeld zusehends beschnitten, sein Spielraum geringer, seine Position bedrängter (14).

Die Begegnung mit der schwedischen Dichterin Selma Lagerlöf, der Prof. Magon anlässlich ihres 70. Geburtstages 1928 den Ehrendoktorbrief der Universität überreichte, hinterließ in dem damals 41-jährigen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck, der sein weiteres Leben entscheidend mitbestimmte. In dem Anfang der 50er Jahre entstandenen Erinnerungsbericht (15) wird dies besonders deutlich.

Die handschriftlich überlieferten Manuskripte seiner Vorlesungen und Vorträge sowie Materialsammlungen und Vortragsentwürfe (ohne Datum, aber höchstwahrscheinlich aus der Greifswalder Zeit) geben einen gewissen Einblick in seine rege Lehr- und Forschungstätigkeit. Eine Fülle von Publikationen (1930–1941) legt von seinen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen Zeugnis ab, mit denen er sich im In- und Ausland, insbesondere in den skandinavischen Ländern, hohe Anerkennung erwarb.

Soweit sich die Korrespondenz Prof. Magon's inhaltlich keiner anderen Dokumentengruppe zuordnen ließ, wurde sie in einer eigenständigen kleinen Aktengruppe (1913–1941, 1960–1963) zusammengefaßt. Im wesentlichen ist sie aber Bestandteil der entsprechenden Betreffsakt.

Eine separate Ordnungsgruppe bilden gedruckte Publikationen über das Nordische Institut (1916–1955), die über das breit angelegte Interessengebiet Prof. Magons Auskunft geben und der wissenschaftlichen Forschung in mannigfaltiger Weise dienlich sein können.

Am Schluß des Ordnungsschemas steht eine Dokumentengruppe mit Sammlungscharakter, die bei Bedarf ergänzt werden kann. Sie enthält Schriftstücke mit Äußerungen und Einschätzungen fremder Personen über Prof. Magon, die das Gesamtbild über den Wissenschaftler abrunden.

Da der Nachlaß keinerlei ausgesprochen persönliche Dokumente enthält, sind biografische Forschungen nur begrenzt möglich.

In Anbetracht seines historischen Quellenwertes wurden Kassationen nur in geringem Umfang vorgenommen. Das betraf ausschließlich bei der Feinbewertung ausgesonderte Mehrfachüberlieferungen und für das Verständnis von Zusammenhängen unwichtige Einzelschriftstücke ohne Aussagewert.

Insgesamt gesehen stellt der Magon-Nachlaß eine wertvolle Ergänzung der Bestände des Universitätsarchivs Greifswald dar. Erstmals wurde hier der Versuch unternommen, Leben und Werk eines bedeutenden Wissenschaftlers der Ernst-Moritz-Arndt-Universität anhand von archivisch aufbereitetem persönlichen Schriftgut zu dokumentieren.

Bestandsbildung und -abgrenzung

Die Bildung und Abgrenzung der überlieferten Dokumentengruppen des Magon-Nachlasses erfolgten auf der Grundlage des Provenienzprinzips, welches besagt, daß zum Nachlaßbestand im Prinzip sämtliche Dokumente gehören, die sich beim Tode des Nachlaßbildners in seiner schriftlichen Hinterlassenschaft befunden haben (16).

Um die Öffentlichkeit relativ umfassend über das Gesamtwerk des Wissenschaftlers zu informieren und gleichzeitig die doch erheblichen Überlieferungslücken zu schließen, ist das Universitätsarchiv bestrebt, auch provenienzfremdes Schriftgut, Schriftstücke, die nach dem Ableben Prof. Magons entstanden sind, als Sammlungsobjekte dem Bestand einzufügen. Das betrifft z. B. Würdigungen und Einschätzungen durch andere sowie Xerokopien von wichtigen Originaldokumenten, die noch im Privatbesitz der Erben sind. Diese Methode stützt sich auf die langjährigen Erfahrungen des Goethe- und Schiller-Archivs (17) sowie des Zentralen Archivs der Akademie der Wissenschaften der DDR (18) und hat sich auch im Interesse einer nutzerfreundlichen Auswertung und schnellen Zugriffszeit im Universitätsarchiv Greifswald bewährt.

Eine strikte Trennung zwischen Nachlaß und Sammlung wurde nicht vorgenommen. Alle Äußerungen anderer über Prof. Magon sind der abschließenden, Xerokopien der jeweils entsprechenden Dokumentengruppe zugeordnet. Somit ist gewährleistet, daß der ursprüngliche Zustand des Nachlasses weitestgehend erhalten blieb, aber gleichzeitig Leben und Wirken des Nachlaßbildners umfassend widerspiegelt werden.

Innere Ordnung und Verzeichnung

Die innere Ordnung von Nachlaßbeständen stellt an den Archivar hohe Anforderungen. Es gilt, mit Mühe und Einfühlungsvermögen gewisse Ordnungsstrukturen des Nachlaßbildners aufzuspüren, um so den überlieferten, historisch gewachsenen Nachlaß in einen umfassenden archivischen Ordnungszusammenhang zu bringen und andererseits so weit wie möglich in seiner ursprünglichen Form zu erhalten (19).

Bei der Analyse des Ordnungsschemas (siehe Gliederung des Nachlasses) wird auffallen, daß die vorgefundenen und gebildeten Gruppen weitestgehend den üblichen Gliederungsprinzipien für Nachlässe entsprechen (20). Das Ordnungsschema soll die Wertigkeit und den gesellschaftlichen Bedeutungsgrad der im Nachlaß befindlichen Dokumentengruppen widerspiegeln. Daneben hat die Gliederung den quantitativen Umfang der Archivdokumente als Ausdruck der Aktivitäten des Nachlaßbildners aufzuzeigen.

Die Aktengruppen ließen sich klar voneinander abgrenzen. Inhaltliche Überschneidungen gab es nur bei Korrespondenzschriftstücken, die im Interesse der besseren Auswertbarkeit in ihrem Überlieferungs- und Entstehungszusammenhang belassen und nur dann in einer ei-

genständigen Dokumentengruppe zusammengefaßt wurden, wenn sie keiner Betreffsakte zugeordnet werden konnten. Zusammenhänge wurden durch entsprechende Verweise gekennzeichnet.

Es entstanden Haupt- und Untergruppen, in denen Schriftstücke einer bestimmten Art, z. B. handschriftliche Vorlesungsmanuskripte, erfaßt sind, aber auch Dokumentengruppen, denen unabhängig von der Schriftstückart ein bestimmter sachlicher Zusammenhang, z. B. Mitgliedschaft in der CDU, zugrunde lag.

Die innere Ordnung in den Aktengruppen und Akteneinheiten sowie der überlieferte Aktentitel mußten völlig verändert werden. Dabei wurde in erster Linie sachthematisch, aber auch chronologisch, z. B. Sitzungsprotokolle verschiedener Gremien der Deutschen Akademie der Wissenschaften, und alphabetisch, z. B. Aufstellung wissenschaftlicher Aspiranten, vorgegangen. Im Verlaufe des Erschließungsprozesses wurden die oftmals recht unsystematisch aufgebauten Akteneinheiten fachgerecht geordnet und mit einem treffenden Titel versehen.

In Anbetracht seines historischen Quellenwertes war es notwendig, für den gesamten Nachlaß die Form der erweiterten Verzeichnung anzuwenden, in deren Ergebnis eine Findkartei entstand, die, wie sich bereits in der Praxis gezeigt hat, den vielfältigen Nutzeranforderungen gerecht wird.

Nachlaßteile Prof. Magons in anderen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliothek Greifswald

Im Rahmen der Bestandsbearbeitung und der Überprüfung von Möglichkeiten der Vervollständigung des Nachlasses war es auch von Interesse, ob außer im Privatbesitz der Erben weitere Nachlaßteile Magons in anderen Einrichtungen der DDR existieren. Recherchen in den Archiven der späteren Wirkungsstätten des Wissenschaftlers, der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der heutigen Akademie der Wissenschaften der DDR, ergaben, daß bis auf einige handschriftliche Vorlesungsmitschriften aus dem Jahre 1914 im Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR keinerlei Nachlaßmaterial vorhanden ist.

Lediglich in der Bibliothek der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald konnten neben einer Vielzahl von Publikationen Prof. Magons zwei Vortragsmanuskripte ermittelt werden, die zum einen in der Handschriftenabteilung und zum anderen in einem Sammelband mit einer ganzen Reihe kleiner Schriften des Wissenschaftlers aufbewahrt werden.

Im Gegensatz zum Universitätsarchiv, das etwa 15 kleinere, z. T. nur wenige Akteneinheiten umfassende Nachlässe der jüngsten Vergangenheit besitzt, verwaltet die Universitätsbibliothek (UB) eine ganze Reihe wertvoller, in erster Linie in der Zeit vor 1945 entstandener Nachlässe hervorragender Persönlichkeiten der Universitätsgeschichte. Sie werden im sogenannten Archiv der Bibliothek aufbewahrt, welches teils dem Charakter einer Handschriftenabteilung entspricht, teils aber auch wertvolle Einzelstücke und Sammlungsgut in sich aufgenommen hat.

Ein Gespräch mit der Leiterin des Archivs der UB, die die Nachlässe betreut, zeigte deutlich, daß der Bearbeitung dieses historischen Quellengutes bisher nicht die Bedeutung beigemessen wurde, die ihr unbestritten zukommt. Nicht zuletzt ist dieser Mangel in der unbefriedigenden Kadersituation begründet. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der erste Nachlaß überhaupt nach bibliothekarischen Gesichtspunkten erschlossen wird (alle anderen mehr oder weniger umfangreichen Nachlässe sind bis auf die Erfassung im Kurzinventar der „Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der DDR“, Teil 3 aus dem Jahre 1971, völlig unbearbeitet, wodurch die Benutzung erheblich erschwert und die Sicherheit beeinträchtigt wird), so ergibt sich daraus, welche große Rückstände hier noch bestehen. Wie die Leiterin des Archivs der UB in Greifswald meinte, gibt es bisher für die Bibliotheken weder allgemein verbindliche noch von einzelnen Bibliotheken erarbeitete Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze, wie sie in den Archiven, die hauptsächlich Nachlässe aufnehmen, existieren und angewendet werden. So besteht auf diesem Gebiet im Bibliothekswesen ein beträchtlicher Nachholebedarf.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß es sich auch bei dem in Bibliotheken verwahrten Nachlaßschriftgut um Archivgut handelt, sollte hier im Interesse der Materie selbst und auch der Nutzer eine engere Zu-

sammenarbeit und Abstimmung über die Bearbeitungsgrundsätze zwischen Archiven und Bibliotheken angestrebt werden.

- (1) Entwurf der Richtlinie für die Erwerbung persönlichen Schriftgutes von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen. – Berlin, 1977, – S. 1.
- (2) Vgl.: Lexikon des Bibliothekswesens / hrsg. von H. Kunze u. G. Rückl. – Leipzig, 1974. – S. 1010–1012.
- (3) Vgl.: Schmid, G.: Archivische Bewertung literarischer Nachlässe. – In: AM 23 (1973) 4. – S. 131–136. – Ders.: Archivische Erschließung literarischer Nachlässe. – In: AM 27 (1977) 4. – S. 123–130. – Gräfe, S.; Grützmaier, I.; Nitzsche, G.: Über die Sammlung und Erschließung dokumentarischer Nachlässe führender Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung im Zentralen Parteiarchiv der SED. – In: AM 35 (1985) 3. – S. 84–87. – Hupfer, K.: Das Alfred-Kurella-Archiv: Probleme u. Erfahrungen bei d. Erschließung d. persönl. Archivs. – In: AM 34 (1984) 1. – S. 10–13. – Hartstock, E.: Nachlässe als ergänzende Bestandteile im Staatlichen Archivfonds der DDR. – In: AM 36 (1988) 2. – S. 49–54.
- (4) Klauß, K.: Vereinfachte Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR. – Kolankowski, Z.: Richtlinien für die archivische Bearbeitung von handschriftlichen Nachlässen im Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften. – Warschau, 1958.
- (5) Schmid, G.: Goethe- und Schiller-Archiv, Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze. – Weimar, 1976.
- (6) Magon, L.: Lebenslauf. – In: Die Entwicklung Friedrich Rückerts bis 1810 und seine dichterischen Anfänge. – Münster, Univ., Phil. Diss., 1914.
- (7) Prof. Dr. Leopold Magon nach Berlin berufen. – In: Junge Universität. – Greifswald 1950–08. – S. 49.
- (8) Personalakte Prof. Magon. – UAG, PA 241.
- (9) Vgl. Anm. 7.
- (10) Chilcott, K.-M.: Zum 100. Geburtstag des Germanisten, Nordisten und Theaterwissenschaftlers Leopold Magon. – In: Norddeutsche Neueste Nachrichten. – Rostock 1987–04–4/5. – Ders.: Wirken im Dienst des Neuen : zum 100. Geburtstag von Unionsfreund Leopold Magon, Germanist, Nordist, Theaterwissenschaftler. – In: Demokrat. – Rostock 1987–04–11/12.
- (11) Vgl. Anm. 7.
- (12) Vgl.: Lexikon Archivwesen der DDR / hrsg. von d. Staatl. Archivverwaltung d. DDR. – Berlin, 1976. – S. 93. – Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik / hrsg. von e. Autorenkoll. unter Ltg. von Botho Brachmann. – Berlin, 1984. – S. 215 ff.
- (13) Entscheidung des Literarischen Beirats vom 26. 3. 1958. – UAG, Nachlaß Prof. Magon 8 Bd. 2.
- (14) Vgl. Anm. 10.
- (15) Magon, L.: Begegnung mit Selma Lagerlöf : Erinnerungsbericht. – UAG, Nachlaß Prof. Magon 49.
- (16) Schmid, G.: Archivische Erschließung . . . (s. Anm. 3), S. 124.
- (17) Vgl. ebenda.
- (18) Vgl.: Klauß, K. (s. Anm. 4).
- (19) Vgl. Anm. 16, S. 125.
- (20) Vgl. Anm. 5 u. 18.
- (21) Es wäre zu wünschen, daß die bereits 1977 von der Zentralen Arbeitsgruppe Archivwesen beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Entwurf vorgelegte „Richtlinie für den Erwerb persönlichen Schriftgutes von Hochschulangehörigen“ in absehbarer Zeit in Kraft tritt, um auf dieser Grundlage ein einheitliches und zielgerichtetes Vorgehen bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe zu gewährleisten. Vgl. auch: Entwurf der Stellungnahme der Zentralen Arbeitsgruppe Archivwesen beim MHF zu den Problemen der Leitung und Organisation der Archivarbeit im Verantwortungsbereich des MHF aus der Sicht der Archive an den Universitäten und Hochschulen. – Jena, 1983.

Ziel des Beitrages war es, den Nachlaß Prof. Magons in seiner inhaltlichen Vielfalt zu charakterisieren und über erste Erfahrungen des Universitätsarchivs Greifswald bei der Erschließung von Gelehrten-Nachlässen zu berichten (21). Davon ausgehend ist versucht worden darzustellen, daß das persönliche Schriftgut des Wissenschaftlers wesentliche Aufschlüsse über die Entwicklung der deutsch-nordischen Beziehungen an der Universität Greifswald zu geben vermag und darüber hinaus wertvolle Informationen zum Wirkungsfeld Prof. Magons auch nach seinem Ausscheiden aus der Ernst-Moritz-Arndt-Universität bietet.

Целью работы было охарактеризовать во всем разнообразии их содержания исследования германиста и скандинависта проф. Магона (1887–1968 гг.), работавшего прежде всего в Грайфсвальде и Берлине, а также изложить опыт, накопленный архивом Грайфсвальдского университета в процессе раскрытия работ, оставленных учеными. На этом основании была предпринята попытка доказать, что из личного письменного материала ученого можно получить существенную информацию не только о развитии германо-скандинавских отношений в Грайфсвальдском университете, но и о поле деятельности проф. Магона, в том числе и после его ухода из Грайфсвальдского университета им. Эрнста Морица Арндта.

The author aims at characterizing the personal papers of Professor Magon (1887–1968), a specialist in German and Scandinavian languages, literature and civilisation, who worked first of all at the Greifswald and Berlin universities. In addition, the author presents experience gained at the Greifswald University Archives in making the works left behind by scholars or scientists accessible. Starting out from these facts the author tries to show that Prof. Magons' personal papers can give valuable information about the development of Ger-

man-Scandinavian relations at Greifswald University and that papers contain a lot of important pieces of information on his activities even after he had left the Ernst Moritz Arndt University in Greifswald.

Cet article se propose de caractériser la grande richesse des papiers personnels de professeur Magon (1887–1968), un historien des langues et littératures germaniques et nordiques qui a poursuivi ses activités avant tout à Greifswald et Berlin. L'auteur fait le rapport d'une première expérience des archives de l'université de Greifswald dans le domaine du classement des éléments constituant l'œuvre laissée par des lettrés. Partant, il essaie d'expliquer que les écrits personnels du savant permettent de faire mieux comprendre le développement des relations germano-scandinaves au niveau de l'université de Greifswald, et fournissent en même temps des renseignements très importants sur le champ d'activité auquel s'est livré le professeur Leopold Magon après avoir quitté l'université Ernst Moritz Arndt.

El objetivo del trabajo es caracterizar el rico contenido de la obra del Prof. Magon (1887–1968), germanista y filólogo de las lenguas nórdicas que trabajó principalmente en Greifswald y Berlin, y relatar las primeras experiencias del archivo de Greifswald sobre la captación y organización del legado de los sabios. Sobre esta base se intenta explicar, que los documentos personales del científico posibilitaron informaciones esenciales sobre el desarrollo de las relaciones germánico-nórdicas en la Universidad de Greifswald y ofrece, además, valiosos conocimientos sobre el campo de acción del Prof. Magon después de su separación de la Universidad Ernst Moritz Arndt.

Ein zusätzliches Bewertungshilfsmittel für Registraturbildner der Wertkategorie 3 im VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke

Dieter Weichhold

In der Erarbeitung und Herausgabe eines „Katalogs zur langfristigen, unbefristeten und dauernden Aufbewahrung von dienstlichem Schriftgut“ als zusätzliches Bewertungshilfsmittel für die Registraturbildner (RB) der Wertkategorie 3 in unserem Kombinat sehen wir einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Archivwesens. Dabei kam es uns darauf an, daß den Archivaren dieser Registraturbildner ein Material in die Hand gegeben wird, das sie befähigt, bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe eine noch bessere Auswahl von Schriftgut mit historischem Inhalt für die Betriebsgeschichtsschreibung treffen zu können. Die Arbeit der Verwaltungsarchivare im VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke erfolgt auf der Grundlage der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Archivwesens sowie der Kombinat-Anweisungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften, die der Generaldirektor erlassen hat.

Die Einstufung der Registraturbildner des Kombinats erfolgte gemäß ihrer ökonomischen Bedeutung für die Volkswirtschaft sowie ihrer bestimmenden Rolle für die Entwicklung des Territoriums, in dem sie ihren Standort haben. Infolge dieser Bewertung wurden sechs RB in die Wertkategorie 1 und vier RB in die Wertkategorie 3 eingestuft.

Alle Kombinatbetriebe und deren nachgeordnete Betriebsteile unterhalten Archive, so daß es im Kombinat 13 Verwaltungsarchive gibt. Durch diese Verwaltungsarchive werden rund 1 050 aktienführende Stellen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung betreut.

In den Kraftwerken sind die Archive vorwiegend sogenannte Einmann-Archive. Das verlangt von den Archivaren viel Umsicht, um den Aufgaben auf dem Gebiet des Archivwesens in ihrem Verantwortungsbereich nachzukommen. Dazu kommt, daß durch die einzelnen RB die unterschiedlichsten Aufgaben innerhalb des Kombinats zu erfüllen sind.

Mit der Unterstellung der Verwaltungsarchive und deren Zuordnung zum Leiter des Büros des Generaldirektors bzw. zu den Leitern der Büros der Betriebsdirektoren erhielt das Archivwesen im Kombinat einen neuen Stellenwert. Die Überarbeitung der vorhandenen Kombinat-Anweisungen zu diesem Zeitpunkt brachte auch die Voraussetzung für eine gezielte Aufgabenerfüllung mit sich.

Die Arbeit des Leitarchivars im Kombinat erfolgt auf der Grundlage eines bestätigten Arbeitsplans, in dem u. a. die Termine der Arbeitsberatungen, Schulungen, Konsultationen und Anleitungen fixiert sind. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bilden die Konsultationen in den Verwaltungsarchiven und die damit verbundene individuelle fachliche Anleitung der Archivare. Dies macht sich erforderlich, um die Archivarbeit rationaler zu organisieren.

Durch die Archivare sind alle archivarischen Teilaufgaben von der Sicherung, Erfassung und Übernahme bis hin zur Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortungsbewußt zu lösen. Das fällt besonders den Archivaren schwer, die keine Fachausbildung haben. Aus diesem Grunde ist die persönliche Anleitung und Konsultation mit Hinweisen neben der jährlichen Schulung wichtig.

Die Aufgaben, die der Archivar in den Kraftwerken zu erfüllen hat, unterscheiden sich von denen anderer Industriezweige im Prinzip nicht. Den Schwerpunkt bildet die Sicherung von dienstlichem Schriftgut, das aufgrund seines historischen Inhalts wichtige Aussagen u. a. zu Fragen der politischen und staatlichen Leitungstätigkeit, des Produktionsablaufs und der Planerfüllung sowie des Zusammenwirkens mit dem Territorium enthält und damit Archivgut wird. Darüber hinaus ist Schriftgut mit rechtlichen, ökonomischen oder anderen Aussagen langfristig, unbefristet oder dauernd aufzubewahren bzw. durch den Archivar zu verwalten.

Die Arbeitsprozesse z. B. bei der Bestandsergänzung oder der Erschließung unterscheiden sich in den Verwaltungsarchiven der RB der Wertkategorie 1 von denen der Wertkategorie 3. So haben die Verwaltungsarchive der Wertkategorie 1 das Archivgut in bestimmten Abständen an die zuständigen Endarchive zu übergeben. Die Verwaltungsarchive der Wertkategorie 3 haben die geschichtsträchtigen Dokumente eigenverantwortlich langfristig, unbefristet oder dauernd aufzubewahren, was von diesen Archivaren eine besondere Kenntnis über den Inhalt dieser Dokumente und den gesamten Betriebsablauf für den Bewertungsprozeß verlangt.

Die Kombinatansweisungen, die Schriftgutordnung, der Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis und die Rahmenarchivordnung sind die Grundsatzdokumente für die Schriftgutverwaltung bzw. Arbeitshilfsmittel der Archivare für die Bestandsergänzung.

Zur Unterstützung in ihrer Arbeit bzw. als Bewertungshilfe wurde durch den Leitarchivar des Kombinats ein „Katalog zur langfristigen, unbefristeten und dauernden Aufbewahrung von dienstlichem Schriftgut“ erarbeitet und als Kombinatansweisung den Registraturlbildnern der Wertkategorie 3 übergeben. Dabei wurde davon ausgegangen, daß in den Kombinatbetrieben, die in die Wertkategorie 3 eingestuft sind, kein Archivgut im Sinne der Verordnung über das staatliche Archivwesen entsteht, das an staatliche Endarchive zu übergeben ist.

Es gab nun zwei Überlegungen: entweder die Herausgabe eines solchen Katalogs – oder die jährliche Bewertung der Ablieferungsverzeichnisse durch den Leitarchivar, da die Anzahl der A-Positionen im Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis für diese Verwaltungsarchive zu hoch ist. Weil bei diesen Registraturlbildnern aber auch Schriftgut mit hohem Informationswert anfällt, sind sie nach den Rechtsvorschriften für die langfristige, unbefristete oder dauernde Aufbewahrung selbst verantwortlich. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß dieses Schriftgut durch Staatsarchive übernommen wird, wenn Überlieferungen der abgabepflichtigen RB lückenhaft oder gestört sind. Darüber hinaus ist ausgewähltes Schriftgut mit historischem Wert für die Betriebsgeschichtsschreibung über einen langfristigen Zeitraum aufzubewahren.

Warum entschieden wir uns für die erste Variante? Dieser Katalog beinhaltet eine Auswahl von Kerndokumenten aus der Kombinatansweisung (dem Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis), die langfristig, unbefristet oder dauernd aufzubewahren sind und Material für die Geschichtsschreibung liefern. Damit verfügen die Archivare der RB 3 über ein weiteres Bewertungshilfsmittel, was zu einer positiven Auswahl von informationsreichem Schriftgut führt. In dem Katalog wurden die gleichen Aktenzeichen und Aktentitel wie in der Kombinatansweisung „Aktenplan mit Schriftgutbewertungsverzeichnis“ verwendet. Hinter jeder Position steht jetzt im Katalog neben der Bewertung (D, U, A) zugleich die Struktureinheit, die für die Sicherung des dienstlichen Schriftgutes verantwortlich zeichnet bzw. es dem Verwaltungsarchiv zu übergeben hat.

Unter **langfristiger** Aufbewahrung (D-Position) im Sinne dieses Katalogs ist eine Zeitdauer von mindestens 50 Jahren zu verstehen. Nach der Aufbewahrungsfrist ist zu prüfen, inwieweit dieses Schriftgut noch von historischem Interesse bzw. praktischem Wert ist und sich damit eine weitere Aufbewahrung erforderlich macht.

Zu den **unbefristet** aufzubewahrenden Dokumenten (U-Positionen) zählen u. a. Projekte, Lebenslaufakten, Betriebsvorschriften, Personalakten sowie Rechtsgrundlagen (z. B. Eigentumsurkunden, Grundstücksnachweise etc.). Sie können kassiert werden, wenn kein historisches Interesse an bestimmten Teilen eingesetzt hat und ihr praktischer Wert erloschen ist.

Eine **dauernde** Aufbewahrung von dienstlichem Schriftgut trifft für die A-Positionen dieses Katalogs zu.

Alle anderen im Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis festgelegten A-Positionen sind verantwortungsbewußt als D-25-Positionen zu behandeln.

Die Aufbewahrungsfristen der K- und D-Positionen, die im Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis festgelegt sind, werden von diesem Katalog nicht berührt.

Die Ausarbeitung des Katalogs verlangte viel Umsicht und Verantwortungsgefühl. Der erste Entwurf wurde durch den Leitarchivar erarbeitet und den Leitern der Büros der Kombinatbetriebe übergeben. Danach erfolgte eine Beratung unter Leitung des Leitarchivars mit den Leitern Büro und den Archivaren der RB 3. Das entstandene Material wurde in einer individuellen Abstimmungsrunde zwischen den Fachdirektoren der Kombinatleitung und dem Leitarchivar nochmals gesichtet, sondiert und die Bewertung durchgesprochen bzw. festgelegt. Als Grundlage zur Festlegung der Bewertungsfristen der Aktentitel, die im Katalog aufgeführt sind, wurde das Rahmenarchivgutverzeichnis für den Bereich Industrie 1949–1975 und der Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis genommen.

Erwähnt werden muß an dieser Stelle die Unterstützung, die bei der Abstimmung zum Vorhaben und der Durchsprache über den fachlichen Inhalt dem Leitarchivar des Kombinats durch die Staatliche Archivverwaltung und den Leitarchivar des Ministeriums für Kohle und Energie gegeben wurde.

Mit diesem Katalog als Bewertungshilfsmittel wird die Auswahl der Kerndokumentation der RB 3 sowie die Bestandsergänzung in diesen Verwaltungsarchiven unterstützt.

Die Anzahl der A-Positionen des Katalogs im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aktentitel im Aktenplan des Kombinats mit Schriftgutbewertungsverzeichnis macht 3,5 % aus.

Spezialinventar des Zentralen Parteiarchivs der PDS zur Geschichte des 1. Mai

Elke Warning

Das chronologisch gegliederte Spezialinventar zur Geschichte des internationalen Kampf- und Feiertages der Arbeiterbewegung wurde zur Unterstützung von Vorhaben der Geschichtsforschung und -propaganda zum bevorstehenden 100. Jahrestag des 1. Mai erarbeitet. Es enthält Quellennachweise für den Zeitraum von 1890 bis 1985. Keine Überlieferung konnte für die Jahre 1897, 1902–1904, 1938, 1942, 1964, 1971, 1973, 1978 und 1984 festgestellt werden.

Das Thema widerspiegelt sich in Protokollen, Rundschreiben, Schriftwechsel der Zentrale bzw. des Zentralkomitees der KPD, von Abteilungen des ZK der KPD, von Bezirksleitungen, Ortsgruppen und Massenorganisationen der KPD. In geringerem Umfang sind Dokumente der SPD, deren Massenorganisationen sowie verschiedener Gewerkschaftsverbände enthalten. Außerdem sind zum Thema Plakate, Bilder, Flugblätter, Mai-Festzeitungen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Rede- und Artikel-Manuskripte, Briefe führender Funktionäre sowie Berichte, Schriftwechsel und Prozeßmaterial zentraler, regionaler und örtlicher staatlicher Repressivorgane, letztere vor allem über polizeiliche Maßnahmen gegen Arbeiterdemonstrationen am 1. Mai vorhanden, die für 1929 den breitesten Raum einnehmen.

Dokumente über Aktivitäten der Arbeiterbewegung anderer Länder zum 1. Mai, z. B. in Belgien, China, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Polen, Spanien, der Schweiz und der UdSSR sind ebenfalls vorhanden. Darunter dominieren die während des national-revolutionären Krieges des spanischen Volkes entstandenen Quellen.

Während das Material von 1890 bis 1945 breit gefächert ist, sind für die Zeit nach 1945 neben Bildern und Plakaten vor allem Rede- und Artikel-Manuskripte überliefert.

Wortmeldungen

AR Dr. **Hermann Schreyer** (Zentrales Staatsarchiv, Potsdam)

Zu dem ausdrücklich als Diskussionsangebot bezeichneten Beitrag „Probleme und Aufgaben des staatlichen Archivwesens in der revolutionären Erneuerung der Gesellschaft der DDR“ (AM 1/90, S. 5 bis 8) möchte ich einige Bemerkungen machen, die meiner Ansicht nach im Interesse einer realen Beurteilung der Ausgangslage unerlässlich sind. Man muß wohl einräumen, daß in diesen Zeiten sich überstürzender Ereignisse vor einem Vierteljahr getroffene Feststellungen in manchen Passagen nicht mehr aktuell sein können. Dem hätte man hier aber bei der bekanntlich relativ langen Zeit zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung des AM-Hefes durch Aktualisierung Rechnung tragen sollen. Auch können offensichtlich – lang geübter Praxis folgend – die Dinge auf Direktoren-Dienstberatungen in Anwesenheit des Stellvertreters des Ministers weiterhin – wie die hier wiedergegebenen Äußerungen vom 12. 12. 1989 zeigen – nicht deutlich beim Namen genannt werden. Der Leser ist jedoch nun einmal mit dem vorliegenden Text konfrontiert und muß von diesem ausgehen, selbst wenn der Autor heute hier und da anders formulieren würde als vor drei Monaten.

Prof. Kluge trifft die richtige Feststellung, „daß das staatliche Archivwesen nach einer großen Aufbruchphase in den 50er und beginnenden 60er Jahren bei weiteren Fortschritten auf solchen Gebieten wie Archivwissenschaft, Erschließung und Auswertung besonders hinsichtlich seiner Kapazitätsentwicklung in eine Stagnation geriet“ (dieses Zitat und alle weiteren Zitate: S. 5f.). Es entsteht zunächst der Eindruck, als bezögen sich die Stagnationserscheinungen vorwiegend auf die Magazinkapazitäten, die Reprographie- und Restaurierungstechnik und ähnliche Ausstattungsfragen. Weiter unten werden aber – zu Recht – sehr viel umfassendere Angaben in bezug auf hemmende Faktoren in Planung, Leitung, Kader- und Auslandsarbeit, Benutzung und Anliegenbearbeitung usw. gemacht. Betrachtet man diese Ausführungen im Zusammenhang – und das muß man bei einer gründlichen und kritischen Analyse der Situation im staatlichen Archivwesen vor der „Wende“ wohl tun – so zeigt sich sehr deutlich: „Der Hauptgrund für diese schmerzhaft Stagnation“ kann schwerlich irgendwo *außerhalb* des staatlichen Archivwesens, nämlich in der Tatsache liegen, „daß es in diesem Land ein Bewußtsein von der Bedeutung der Archive kaum gibt“. Wenn im übrigen hierfür vor allem die von der „bisherigen Führung“ geprägte Geschichtsschreibung verantwortlich gemacht wird, die vorwiegend statt „vorrteilsfreier, quellengestützter Forschung“ die Erarbeitung eines „glatten, geschönten, partiischen Geschichtsbildes“ meist ohne Nutzung der Archive betrieben habe, dann ist das zwar nicht zu bestreiten, trifft aber kaum den Kern der aufgeworfenen Fragen. Ganz abgesehen davon, daß die der Geschichtsforschung angelastete „Apologetik der Politik“ als Aufgabenstellung nach meiner Erfahrung dem staatlichen Archivwesen und seiner Leitung auch nicht ganz fremd war, sollten wir im Sinne der von Prof. Kluge geforderten „Selbstprüfung“ und „Selbstkritik“ die Ursachen für Stagnationserscheinungen und Schlimmeres zunächst einmal im eigenen Bereich suchen!

Sie werden in dem Beitrag auch genannt, nur sehr „verstreut“ und zuweilen in konventioneller Berichtssprache behutsam „verpackt“, so daß sie in ihrer eigentlichen Tragweite schlecht zu erkennen sind. Die Rede ist von „Überbetonung“ oder „starker Betonung der Sicherheitsfragen“ und von der „bisherigen Sicherheitsdoktrin“ mit „Wirkungen“ bzw. „erheblichen negativen Wirkungen“; gesprochen wird auch von „überzogenem Zentralismus“ und von „Bürokratie“, die für „viele Leitungsfelder ... (– sehr gehoben ausgedrückt –) zu einem Auseinanderfallen von Verantwortung und Entscheidungskompetenz“ geführt hätten.

Im Klartext muß doch aber wohl gesagt werden, daß aus der falschen Sicherheitsdoktrin vor allem der letzten 15 Jahre schrittweise immer deutlicher eine unbedingte Priorität der Belange der sogenannten inneren und äußeren Sicherheit resultierte und diesem Sicherheitsaspekt alle Bereiche der Archivarbeit (Kaderpolitik, Benutzung, Anliegenbearbeitung, Studienreisen usw.) untergeordnet wurden. In Verbindung damit stand die nach und nach vollständige Einbeziehung der zivilen Einrichtungen des Mdl, also auch wissenschaftlicher Einrichtungen wie der Staatsarchive, in die zentralisierte Befehls- und Weisungsstruktur des Ministeriums und der anderen auf Grund der genannten Sicherheitsdoktrin auch personell immer stärker direkt und indirekt einwirkenden bewaffneten Organe. Der damit einhergehende wesentliche Einfluß teilweise sehr fachfremder Aspekte auf die Archivarbeit, die den offenen Gedankenaustausch geradezu hemmende Devise, jeder dürfe von der Gesamtaufgabe nur den ihn betreffenden Teil kennen, das Treffen von Einzelentscheidungen auf einer von der Basis zuweilen weit entfernten zentralen Leitungsebene und ähnliche administrative Maßnahmen führten zu Einengung und Provinzialismus, waren einer wissenschaftlichen Arbeitsatmosphäre wenig förderlich und haben viele Mitarbeiter nicht „hoch motiviert“, sondern eher *deprimiert*.

Es darf übrigens nicht der Eindruck erweckt werden, als sei die Staatliche Archivverwaltung in diesem Prozeß eine Art „Opfer“ und nicht mehr oder weniger aktiver Mitgestalter gewesen, wenn auch zweifellos mit dem Bemühen vieler ihrer Mitarbeiter um ein differenziertes Herangehen an die Probleme und an ihre sinnvolle Lösung. Die Formulierung, „daß der Entscheidungsspielraum für die Staatliche Archivverwaltung auf diesem Gebiet (der Sicherheit, H. S.) nicht frei bestimmt werden konnte“ (was sicher stimmt), erscheint mir aber doch im Hinblick auf die geforderte „Selbstkritik“ als eine etwas einfache „Entschuldigung“.

Noch eine Bemerkung zu der Feststellung, „die geltenden Bewertungshilfsmittel und die im Ergebnis der Bewertung entstandenen Bestände“ zeugten von unserem erfolgreichen Bemühen, die Geschichte „unverkürzt“ zu dokumentieren. Die in die Staatsarchive übernommenen Bestände mögen ja recht aussagekräftig sein, aber sie alleine garantieren keine Vollständigkeit der wichtigsten Quellen. Die Existenz einer großen Anzahl von Endarchiven bei einigen für die gesellschaftliche Entwicklung wesentlichen Leitungsorganen (Inneres, Äußeres, Sicherheit, NVA, Parteiarchive usw.) außerhalb des staatlichen Archivwesens und die Tatsache, daß Schriftgut mit – berechtigt oder unberechtigt – hohen Geheimhaltungsgraden sich hinsichtlich seiner Aufbewahrung oder Kassation oft der Einflußnahme seitens der Staatsarchive entzog, relativieren die Feststellung von der „unverkürzten“ Dokumentierung der Geschichte durch **unsere** Bewertungs- und Übernahmepraxis doch erheblich.

Mir ist bewußt, daß in der Beurteilung ganzer Entwicklungsetappen unterschiedliche Sichten möglich sind, je nach Erfahrungs- und Verantwortungsbereich und wohl auch entsprechend der persönlichen Veranlagung des einzelnen Menschen. Ich wollte meine Sicht der Dinge jedoch nicht verschweigen.

Potsdam, den 11. 3. 1990

AR Dr. Dr. **Gerhard Günther** (Stadt- und Kreisarchiv Mühlhausen)

In unserem Lande ist ein Prozeß revolutionärer Erneuerung aller Gesellschaftsbereiche in Gang gekommen. Niemand kann sich dem verschließen, nichts darf ausgespart bleiben. Ganz ohne Zweifel gibt es bei dieser Umgestaltung wichtigere Bereiche als die Archive, aber sie sollten nicht – wie sonst üblich – völlig vergessen werden. Gerade in solchen Umbruchzeiten erinnert sich mancher daran, daß die Dokumentation des historischen Geschehens in den Archiven aufbewahrt wird. Dort wird auch Grundlagenforschung für die Geschichtswissenschaft betrieben, die stärker genutzt werden sollte. Der Zustand der Archive ist teilweise beklagenswert. Hauptschuld daran trägt die Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern. Das Ministerium hat sie zu einem „Heldenfriedhof“ für Politbüromitglieder und im aktiven Dienst nicht mehr verwendbare Generale gemacht, die zwar

über keine Sachkunde verfügen (sie wird auch nicht durch die Verleihung des Titels „Oberarchivrat“ erreicht), aber über die Macht, mit Hilfe von „Befehlen“ durchzusetzen, was sie für richtig halten, was jedoch keinesfalls immer zweckmäßig und angemessen ist. Dieser unwürdige Zustand, die Archive dem Innenministerium zuzuordnen, ist ein Produkt des Stalinismus. Seine weitere Beibehaltung in der DDR negiert die historischen Erfahrungen in der UdSSR.

W. I. Lenin unterzeichnete am 1. Juni 1918 ein Dekret, in dem die Archivalien zum gesamtgesellschaftlichen Eigentum erklärt und die Archive dem Volkskommissariat für Bildungswesen unterstellt wurden. 1922 wurden sie dem Zentralen Exekutivkomitee der UdSSR untergeordnet. Unter Stalin wurde 1938 die Leitung der Archive dem Innenministerium übertragen, was sich nach Mitteilung sowjetischer Archivare keineswegs positiv auf die Archive auswirkte. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU wurde erneut die Archivhauptverwaltung dem Ministerrat der UdSSR unterstellt, was sowjetische Archivare begrüßten, die zugleich mit Kopfschütteln den Zustand in der DDR (Unterstellung der Archive unter das MdI) betrachteten. Es ist an der Zeit, das zu verändern.

Wenn nun schon in der demokratischen Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, die Archive von der Unterstellung unter das Innenministerium zu befreien, dann müssen auch die Archivare aus ihrer Verantwortung heraus ihre Meinung äußern. Meiner Meinung nach könnte ein Generaldirektor der staatlichen Archive mit ca. 15 guten Mitarbeitern mehr erreichen, als der jetzige aufgeblähte Apparat, der von Ignoranten strotzt. Freilich sollten diese leitenden Archivare nach anderen Prinzipien ausgewählt werden als den im Hochschullehrbuch „Archivwesen der DDR“ statuierten. – Sachkunde hat absoluten Vorrang, aber die fehlt gegenwärtig bei manchen sogenannten Archivaren. Bei einer Umgestaltung des Archivwesens sollte auch das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durchgesetzt und der durch nichts gerechtfertigte und überaus ungerechte Zustand, daß die Archivare in der DDR nach drei verschiedenen Tarifverträgen bezahlt werden, beseitigt werden. Der Nutzen der Archive für die Gesellschaft wird zweifellos wachsen.

Mühlhausen, 04. 01. 1990

Offener Brief

Am 15. 1. 1990 ging dem Stadtarchiv Leipzig der „Aufruf der Archivare der DDR“ vom 8. 12. 1989 zu.

Dieser Aufruf offenbart in erschreckender Weise die Hilflosigkeit leitender Mitarbeiter der Staatlichen Archivverwaltung. Er kann den Archivaren „vor Ort“ keine Orientierung geben. Hier wird in eklatanter Weise eigene Verantwortung abgeschoben. Die Unterzeichner beteuern ihre Unschuld am Niedergang des Archivwesens in der DDR. Aber niemand kann sie aus ihrer Schuld entlassen. Ja, auch wir Archivare haben Geschichte manipuliert: Sehen wir uns doch nur die Rahmen-Dokumentationsprofile an!

Es gilt nicht, die Archivwissenschaft aus ihrer „ideologischen Verkrustung“ herauszulösen, sondern der Staatlichen Archivverwaltung mit Nachdruck die tatsächliche Lage im Archivwesen der DDR vor Augen zu führen. Warum wird nicht an einer Analyse der Lage gearbeitet? Warum werden die Archivare nicht in die Diskussion einbezogen? Warum nehmen die „Archivmitteilungen“ 6/1989 nicht zu unseren Problemen Stellung und eröffnen die Diskussion?

Das Stadtarchiv Leipzig hat seine Forderungen bereits im November 1989 an Herrn Archivrat Blöß übergeben. Wir erwarten, daß die Unterzeichner des Aufrufs vom 8. 12. 1989 zu den dort aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und nicht durch unüberlegte, politisch unverantwortliche Aufrufe desorientieren.

Wir fordern, daß dieser Offene Brief in den „Archivmitteilungen“ 1/1990 veröffentlicht wird und daß im gleichen Heft unser Problemerkatalog vom November 1989 zur Diskussion gestellt wird.

Im Namen aller Mitarbeiter des Stadtarchivs Leipzig

16. 1. 1990

[gez.] Dr. [Beate] Berger
Direktor

Der „Problemerkatalog“ hat folgenden Wortlaut:

Das Archivwesen spielt im gesellschaftlichen Bewußtsein der DDR, insbesondere in den Staatsorganen, nur eine untergeordnete Rolle. Unsere Gesellschaft nimmt ihre Verantwortung für den Schutz des Archivgutes als Kulturgut nicht im erforderlichen Umfang wahr.

Als eines der größten kommunalen Archive der DDR fordert deshalb das Stadtarchiv Leipzig:

– Bildung einer Untersuchungskommission, in der alle Bereiche des staatlichen Archivwesens gleichberechtigt vertreten sind, um eine Bestandsaufnahme zur Lage im Archivwesen vorzunehmen. Die Untersuchungskommission hat neben der Offenlegung der Ergebnisse die Aufgabe, Maßnahmen für sofortige Veränderungen sowie Konzeptionen für langfristige Aufgaben zu erarbeiten.

– Status, Rechte und Pflichten der STAV müssen unter Beachtung der durch die Verwaltungsreform, insbesondere der angestrebten kommunalen Selbstverwaltung, anstehenden Veränderungen neu durchdacht und nach gründlicher Diskussion in allen Bereichen gesetzlich verankert werden.

– Die Verordnung über das Staatliche Archivwesen der DDR muß ein Gesetz mit klaren Verantwortlichkeiten sein. Beendigung der Eingriffe der STAV, z. B. Auflagen für Zuarbeiten zu Erhebungen, Publikationen u. a., in die Arbeit der örtlichen Archive ohne Berücksichtigung der Planaufgaben.

– Konsequente Einführung des Leistungsprinzips im Archivwesen der DDR. Offenlegung der Tarifverhältnisse, der Altersversorgung usw. im staatlichen Archivwesen der DDR. Festlegung eines Rahmentarifs nach Tätigkeitsmerkmalen.

– Eindeutige Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Schriftgutverwaltung als entscheidendem Vorfeld des Archivwesens im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Stärkere Beachtung der Schriftgutverwaltung im Arbeitsprozeß und Vermittlung entsprechender Kenntnisse an Leitungskader und Mitarbeiter im Rahmen der Aus- und Weiterbildung.

– Umgehende Bestätigung des Einheitsaktenplanes für die örtlichen Organe oder Schaffung von Möglichkeiten für die örtlichen Räte zur Anwendung des vorliegenden Entwurfs.

– Auf lange Sicht getroffene Entscheidungen der STAV, z. B. zur Verfilmung von Archivalien, müssen technisch realisierbar sein. Das betrifft sowohl die Beachtung der vorhandenen technischen Möglichkeiten der Archive als auch die Einflußnahme auf die Entwicklung und Bereitstellung benötigter Geräte und Materialien. Die Überlegungen müssen von Magazinausrüstungen über Heftungen, Klima- und Beleuchtungsanlagen bis zu Lese- und Kopiertechnik sowie Restaurierungskapazitäten reichen.

– Überprüfung der Strategie des Einsatzes der Rechentechnik im Archivwesen in Abstimmung mit den Erfahrungen anderer staatlicher Organe und auf der Grundlage der Projektierungsrichtlinie des VEB Datenverarbeitungszentrum Dresden, Leit-DVZ für die örtlichen Staatsorgane. Sicherung der Abstimmung aller Arbeiten an den Pilot-Projekten als Grundlage für den Austausch von Erfahrungen und zur Vermeidung von Mehrfach- und Fehlentwicklungen. Wir weisen die Behauptung, die in Leipzig entwickelte Software sei für den Einsatz nicht geeignet, zurück. Eine Orientierung auf die 8-Bit-Rechentechnik betrachten wir als nicht effektiv, da die Entwicklung so weit fortgeschritten ist, daß die 16-Bit-Rechner als Grundausrüstung zu betrachten sind.

– Einheitliche Durchsetzung der Richtlinien des MdI und der STAV zur Benutzung und Anliegenbearbeitung. Das betrifft v. a. gleiche Gebührenerhebung sowie gleiche Verfahrensweisen bei Benutzungseinschränkungen für Archivgut in allen Archiven. Förderung der Interessiertheit der Archive an Deviseneinnahmen und Beteiligung der örtlichen Archive am Gewinn.

– Überarbeitung der Anweisung Nr. 90/85 des MdI. Die Bearbeitung erfolgt aufgrund der undifferenzierten Festlegung der zu berücksichtigenden Archivalien subjektiv. Die Themenkomplexe, für die sich der Leiter der STAV die Entscheidung vorbehalten hat, sind so umfangreich, daß eine zügige Bearbeitung der Anliegen nicht möglich ist. Darüber hinaus sind die Entscheidungen des Leiters der STAV nicht eindeutig und stellen keine Handlungsgrundlage für den Archivar dar.

– Durchsetzung einer praxisbezogenen Ausbildung an der Fachschule für Archivwesen. Die Absolventen der Fachschule für Archivwesen sind zentral zu bilanzieren. Durch einen Rahmentarif, d. h. gleiche Bezahlung für alle Bereiche des staatlichen Archivwesens, wird eine Abwanderung qualifizierter Archivare verhindert und ihr Einsatz an den Schwerpunkten im örtlichen Archivwesen gesichert.

15. 11. 1989

[gez.] Dr. Berger
Direktor

Antwort auf den „Offenen Brief“ der Mitarbeiter des Stadtarchivs Leipzig vom 16. 01. 1990

In der Staatlichen Archivverwaltung ist die tatsächliche Lage des staatlichen Archivwesens bekannt. Die Verfasser des Aufrufes kennen sie in besonderem Maße, da sie an exponierter Stelle bei der Analyse und der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligt waren, die bereits lange vor der Wende begonnen und abgeschlossen worden waren. Die daraus entstandene Studie zu Problemen und Problemlösungen für die örtlichen Archive, die wesentliche Teile Ihrer Vorschläge vom 15. 11. 1989 vorweggenommen hat, ist zumindest der Direktorin des Stadtarchivs bekannt.

Nachdem das Archivwesen in den Tagen der Wende mit Forderungen von Historikern nach freiem Zugang zu den Quellen und mit der öffentlichen Diskussion über ungesetzliche Aktenvernichtungen konfrontiert worden war, entschlossen wir uns, mit dem Aufruf selbst an die Öffentlichkeit zu gehen. In Sorge um das den Archiven anvertraute Kulturgut ging es uns darum, in diesen komplizierten Tagen die Archivare in ihrem humanistischen Auftrag zu bestärken, das Archivgut zu schützen und es gleichzeitig für die Demokratisierung nutzbar zu machen. Wir wollten ein neues Selbstbewußtsein der Archivare begründen. Wer sonst hat sich in dieser Zeit an die Archivare unseres Landes gewandt?

Über Schuld oder Unschuld an der im Archivwesen entstandenen Situation wird die Geschichte befinden. Das betrifft auch das Maß der Verantwortung jedes einzelnen Archivars. Niemand sollte sie hinter vordergründiger Kritik zu verbergen suchen. Nur vom Niedergang des Archivwesens in der DDR zu reden, wird den Leistungen der überwiegenden Mehrzahl der Archivare nicht gerecht. Vieles von dem, was wir geschaffen haben, gehört zu dem Bewahrenswerten unserer gemeinsamen Arbeit und ist wert, in das deutsche Archivwesen eingebracht zu werden. Jeder Archivar, der sich mit Engagement, Bemühen und eigenen Ideen an der Gestaltung unseres Archivwesens beteiligt hat, der die Literatur kennt, wird diese positiven Leistungen selbst aufzählen können.

Dazu gehört auch das in den letzten Wochen und Tagen Erreichte. An erster Stelle steht der Ministerratsbeschuß vom 08.03. 1990 zur Durchführung von Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet des staatlichen Archivwesens (s. das vorliegende Heft, S. 43). Wir verweisen weiterhin auf das Wirken des Runden Tisches Archivwesen (nebenstehend).

Wir bedauern den Ton des „Offenen Briefes“. Dieser trägt sicher wenig dazu bei, gemeinsam erkannte Probleme auch gemeinsam zu lösen. Wir hoffen dennoch, daß dieser Briefwechsel zu einer neuerlichen Belebung der in Gang gekommenen Diskussion über das Archivwesen beiträgt.

Wolfgang Blöß Volkmar Elstner Dieter Hebig
Potsdam, den 14. 03. 1990

Aufruf zur Bildung des „Verbandes der Archivare der DDR“

Am 27. Februar 1990 haben wir, eine Initiativgruppe von Archivaren der DDR, bei einer Zusammenkunft im Stadtarchiv Berlin eine archivarische Berufsorganisation mit dem Namen „Verband der Archivare der DDR“ gegründet, den Entwurf des Statuts beraten und einen Arbeitsausschuß zur Vorbereitung der Registrierung als rechtsfähige Vereinigung und der ersten Mitgliederhauptversammlung gewählt.

Wir wenden uns an alle Berufskolleginnen und -kollegen mit der Bitte, ihren Beitritt zu erklären. Sie bekunden damit ihren Willen, gemeinschaftlich einzutreten

- für den Schutz der Archivfonds des Landes aus mehr als einem Jahrtausend deutscher Geschichte und
- für die Wertschätzung der in der Vergangenheit erreichten Leistungen in der Archivarbeit.

Sie grenzen sich ab

- gegenüber bürokratischen und ideologischen Deformationen, wie sie vor allem seit dem Anfang der 70er Jahre zur Stagnation der Entwicklung des Archivwesens und zu Rückständen im internationalen Vergleich geführt haben.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft bekennen sie sich

- zum humanistischen Erbe der Archivare der DDR, wie es beispielsweise das Wirken von Heinrich Otto Meisner, Otto Korfes, Willy

Flach, Hellmut Kretzschmar, Gerhart Enders und Karl-Heinz Hahn verkörpert,

- zur Pflege eines freien Gedankenaustausches im Lande wie international, insbesondere zur baldigen Kontaktaufnahme mit dem „Verein deutscher Archivare“ in der BRD,
- zur Freizügigkeit der Benutzbarkeit der Archive unter strikter Wahrung von Persönlichkeits- und Datenschutz.

Sie erklären damit, in organisierter Form ihre fachlichen wie beruflichsozialen Interessen nachdrücklich zu vertreten.

Bitte geben Sie diesen Aufruf weiter, damit möglichst viele unserer Berufskolleginnen und -kollegen die Möglichkeit haben, von Anfang an im Verband der Archivare der DDR mitzuwirken.

Der Arbeitsausschuß hat einen Entwurf für das Statut des Verbandes vorbereitet, der auf der ersten Mitgliederhauptversammlung zur Diskussion steht. Die Mitgliederhauptversammlung wird voraussichtlich am 7. April 1990 in Berlin stattfinden. Das dort beschlossene Statut des Verbandes der Archivare der DDR wird in Heft 3/90 der *Archivmitteilungen* veröffentlicht.

Ihre Beitrittserklärung richten Sie bitte an eine der in Heft 1/90 der AM (S. 22f.) veröffentlichten Kontaktadressen.

Berlin, 27. Februar 1990

Werher Gahrig

Berichte

„Runder Tisch Archivwesen“

In Potsdam hat sich am 13. Februar 1990 der „Runde Tisch Archivwesen“ konstituiert. Sachkompetente Archivare aus Staats-, Stadt-, Kirchen-, Verwaltungs- und Literaturarchiven sowie aus der Staatlichen Archivverwaltung haben sich zusammengefunden, um miteinander ins Gespräch zu kommen und anstehende allgemein interessierende Fragen sowie aufgestaute Probleme des Archivwesens in der DDR zu erörtern.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Probleme, die aus der Verwaltungsreform erwachsen, Fragen der Liberalisierung der Archivgutbenutzung, ein Notprogramm für Archive und Probleme der zukünftigen Entwicklung des Archivwesens sowie der Sicherung der Arbeitsplätze für die Archivare.

Von den Teilnehmern wurde zur Kenntnis gebracht, daß in verschiedenen Bereichen des Archivwesens große Unsicherheiten über die weitere Zukunft der jeweiligen Archive besteht.

Der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung nahm als Gast am Runden Tisch teil. Er brachte seine Bereitschaft zur vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit allen Bereichen des Archivwesens, insbesondere mit den Kirchenarchivaren, zum Ausdruck und nutzte die Gelegenheit, den Rat erfahrener Praxisvertreter zu geplanten Maßnahmen zu hören.

Der Runde Tisch nahm die folgenden Vorhaben, die von der Staatlichen Archivverwaltung konzipiert und eingeleitet worden waren, zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion wurde Übereinstimmung erreicht, sie mitzutragen.

1. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Verwaltungsreform ist die Mitwirkung des Archivwesens zur Sicherung der Quellen zu gewährleisten.
2. Der Zugang von Benutzern des In- und Auslandes zum Archivgut ist entsprechend den internationalen Gepflogenheiten zu erleichtern.
3. Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Archive und zur Sicherung des Archivgutes ist dem Ministerrat ein Notprogramm für das staatliche Archivwesen vorzulegen.
4. Im Rahmen der Verwaltungsreform und im Hinblick auf die deutsche Einheit sind Vorschläge für zweckmäßige Strukturen des Archivwesens auszuarbeiten.
5. Es ist zu prüfen, inwieweit geeignetes Fachpersonal der Verwaltungsarchive aufgelöster bzw. noch aufzulösender Registraturbildner in Staatsarchive übernommen werden kann.

Der Runde Tisch Archivwesen sah eine seiner vornehmsten Aufgaben darin, das einigende Band für alle Bereiche des Archivwesens der DDR zu stärken. In diesem Sinne nahm der Runde Tisch die Aktivitäten der Initiativgruppe zur Bildung eines Berufsverbandes der Archivare der DDR zur Kenntnis und bekundete seine Unterstützung für dieses Vorhaben.

Mit der Beratung am 10. März 1990 beendete der Runde Tisch Archivwesen seine Tätigkeit. Es wurde Übereinstimmung darin erzielt, daß die Beratung grundsätzlicher Fragen der Entwicklung des Archivwesens auch in Zukunft in einem strukturübergreifenden Rahmen notwendig ist. Deshalb wurde dem Leiter der Staatlichen Archivverwaltung vorgeschlagen, einen wissenschaftlichen Beirat zu bilden und auch die Mitglieder des Runden Tisches in diesen zu berufen.

Wolfgang Blöß

Ausstellung des Staatsarchivs Schwerin anlässlich des 400. Todestages Tilemann Stellas: „Mecklenburgische Karten vom 16. bis 18. Jahrhundert“.

Am 21. und 22. Februar 1989 fand das VII. Rostocker Wissenschaftshistorische Symposium als Gemeinschaftsveranstaltung der Universität Rostock, Sektion Geschichte, Bereich Wissenschaftsgeschichte und des Staatsarchivs Schwerin unter Mitwirkung der Geographischen Gesellschaft, Fachsektion Kartographie, in Schwerin statt.

Anlaß war der 400. Todestag von Tilemann Stella (1525–1589), des auf der Höhe seiner Zeit stehenden Mathematikers, Vermessers, Kartographen und Astronomen, der nahezu 30 Jahre in den Diensten der mecklenburgischen Herzöge Johann Albrecht I. (reg. 1547–1576) und Ulrich (reg. 1555–1603) als Reisebegleiter, Bibliothekar, Rat in Grenzangelegenheiten und Wasserbaumeister tätig war (7).

Entsprechend dem Anlaß des Symposiums standen an dessen erstem Tag Vorträge über Leben und Werk Stellas mit seinen theoretischen Schriften zur Vermessung und Kartographie im Mittelpunkt. Der zweite Tag war Themen der Wissenschaftsgeschichte im mecklenburgischen Raum gewidmet.

Um das Leben und Wirken Stellas in Mecklenburg einem breiten Kreis Interessierter zugänglich und zugleich die Vorträge über ihn, seine theoretischen Schriften anschaulicher zu machen und sein Können und seinen wissenschaftlichen Stand sowie seinen immensen Fleiß zu verdeutlichen, wurde in Verbindung zu dem Symposium eine des Anlasses würdige repräsentative Ausstellung erarbeitet, die zugleich mecklenburgische Altkartographie vom 16. bis 18. Jh. und den Stella gebührenden Platz in ihr zeigen sollte.

Die Ausstellung, die etwa 140 Exponate umfaßte, wurde vom 27. Januar bis zum 26. März 1989 im großen Saal der Sonderausstellungen im Galeriegebäude des Staatlichen Museums Schwerin am Alten Garten präsentiert. Das Staatliche Museum erwies sich bei dieser Ausstellung als verlässlicher und verständnisvoller Kooperationspartner des Staatsarchivs. Es sorgte mit Umsicht für eine Auflockerung der Ausstellung durch Bereitstellung von Sachzeugnissen zur Geschichte der Vermessung, beschaffte einen Globus des frühen 17. Jh. und eine gut ausgewählte Reihe von Kunstwerken des 16. und 17. Jh., die Zeitkolorit brachten und thematisch zu dem Anliegen der Ausstellung in Bezug standen, wie Stiche von mecklenburgischen Städten und Schlössern oder künstlerisch gestaltete Porträts.

Die ausgestellten Archivalien waren ausnahmslos den Beständen des Staatsarchivs Schwerin entnommen.

Am Anfang der Ausstellung standen die sogenannten „Augenscheinkarten“, also Karten, die lediglich nach dem Augenschein den darzustellenden Bereich „abkontreifen“ und den Stella-Karten zeitlich vorangingen. Unter ihnen auch die älteste Karte des Archivs von den Besitzstandsgrenzen in der Fahrenhorst, einem Waldgebiet im Kreis Lübz, 1540, Maler Cyriacus Oswald aus Braunschweig.

Breitesten Raum mit 17 Karten und 17 anderen Quellenzeugnissen nahm, dem Anliegen der Ausstellung entsprechend, das Lebenswerk Stellas ein. Deutlich heben sich seine auf Vermessung basierenden, mathematisch-kartographisch umgesetzten Karten, die er in seinen vielfältigen dienstlichen Funktionen erarbeitete, von den Augenscheinkarten ab.

Es wurden Karten Stellas aller generischen Stadien vorgestellt, von Detail-Entwürfen als Zuarbeit für großräumige Karten (u. a. Hofanlage von Wolde, Kr. Altenreptow, 1578, und Landesgrenze gegen Pommern beim Galenbecker See, 1572), skizzenhafte Risse zur Erläuterung von Grenzsituationen in den sogen. Grenzbeschreibungen (wie Landesgrenze gegen die Mark Brandenburg zwischen Fürstenwerder, Kr. Prenzlau und Klein Mechow, Kr. Neustrelitz, 1578, oder Landesgrenze gegen Sachsen-Lauenburg an der Rönitz bei der Habichtsburg nahe Woosmer, Kr. Ludwigslust, 1565), minutiös ausgeführte Federzeichnungen als Reinausfertigungen von Karten (Landesgrenze gegen die Mark Brandenburg bei der Feldmark Fürstenhagen, Kr. Neustrelitz, 1577) und die noch bis vor wenigen Jahren als die typischen Stella-Karten schlechthin angesehenen großformatigen dekorativ und repräsentativ in Ölmalerei gefertigten Karten, die nach Stellas Vermessungen, Skizzen und genauen Anweisungen vom Hofmaler Herzog Johann Albrechts I., Peter Böckel, ausgeführt wurden (2) (z. B. Landesgrenze gegen Pommern bei Ribnitz-Damgarten und Freudenberg, 1570, und Besitzgrenzen bei der Feldmark Verklas, Kr. Ludwigslust, 1573, oder die Karte der Elbe-Ostsee-Kanalverbindung). Alle diese Karten in den verschiedensten Entstehungsstadien zeigen, daß Stella als Vermesser und Kartograph theoretisch und wissenschaftlich ein Köhner seines Faches in seiner Zeit war. Seine anspruchsvolle methodische Aufgabenstellung legte er in Veröffentlichungen vor, und seine Gesamt- und Detailkarten zeigen, daß er sie umzusetzen verstand. Mit Ausnahme seiner Mecklenburgkarte und der Karte des Amtes Dömitz sind alle Stella-Karten des Staatsarchivs Schwerin – entsprechend den dienstlichen Funktionen ihres Kartographen – thematische Karten. Seine Gewässerkarten z. B. von der Kanalstreckenföhrung des Elbe-Ostsee-Schiffahrtsweges entsprechen dem modernen Verständnis von thematischen Karten noch am ehesten. Seine Grenzkarten sind jedoch von einer solchen Informationsfülle (Waldstandorte, Gewässernetz, Wegeföhrung, Siedlungstypen und -größen, Siedlungs- und Flurformen, Wüstungen u. a. m.) und sind räumlich viel

breiter als nötig angelegt, daß die eigentliche thematische Aussage der Karten fast überwuchert ist, sie im Grunde zu topographischen Karten gemacht werden. Als landeskundliche Quellen sind sie und die von ihm dazu gelieferten verbalen Beschreibungen schier unerschöpflich!

Die Aussagebreite der Karten Stellas ermöglichte eine vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jh. durchgehende thematisch-chronologische Gliederung der Ausstellung: Grenzkarten, Gemarkungskarten (dabei auch Forstkarten), Gewässerkarten, Verwaltungskarten und Gesamtkarten des Landes.

Für das 16., 17. und 18. Jh. wurde jeweils der erreichte Stand der Vermessungstechnik und kartographischen Wiedergabe der älteren mecklenburgischen Regionalkartographie Mecklenburgs erläutert.

Die Karten aller Themenkreise am Ende des 16. und des 17. Jh. machen deutlich, daß das von Stella erreichte Niveau der Kartographie in Mecklenburg nach seinem Abzug 1583 nicht gehalten werden konnte. Die Augenscheinkarten ohne Vermessungsgenauigkeit, Abstraktion und Aussagevielfalt überwogen erneut; sie wurden bis zur Mitte des 17. Jh. wieder von Malern oder Militärs (z. B. dem Artillerie-Kapitän Freese aus Lübeck) überwiegend nach dem Augenmaß gefertigt.

Eine an den Ausstellungsstücken deutlich ablesbare Weiterentwicklung erfahren Vermessung und Kartographie in Mecklenburg vom Anfang des 18. Jh. ab unter dem Einfluß der Forderungen der herzoglichen Kammer (das war die zentrale Finanz- und landesherrliche Liegenschaftsverwaltung in Mecklenburg) nach Festschreibung der Pacht- und Steuereinkünfte auf der Basis von exakten Vermessungsergebnissen.

Ab 1703 kam es zu einer genauen Vermessung des ganzen Domaniums, der ersten flächendeckenden Vermessung in Mecklenburg (etwa 2/5 des Gesamtlandes). Es wurden Vermessungs- und Flureinteilungsregister für jede Feldmark angelegt. Hinsichtlich der kartographischen Umsetzung blieb es jedoch bei gelegentlichen „Abrissen“ von Gemarkungen mit schwierigen Besitzstandsverhältnissen.

Um 1726 wurde zur Festschreibung der Kataster auch die größere Zahl der Städte und ihrer Feldmarken vermessen, und es entstanden sehr aussagefähige Stadtkarten. Erst von der Mitte des 18. Jh. ab wurden in Mecklenburg durchgeführte Vermessungen auch grundsätzlich kartiert.

Diese Entwicklung wurde sowohl durch Vermessungs- und Flureinteilungsregister als auch durch dazu gehörige Abrisse (z. B. Hof Wolken, Kr. Bützow, 1709, Vermesser und Zeichner H. S. Möller) und Beispiele früher Stadt- und Stadtfeldmarkkarten (u. a. Katasterplan der Stadt Lübz mit Feldmark vor dem Zingellor, 1726, Vermesser L. Overheide, Zeichner G. L. Borchmann) deutlich gemacht.

Aus dem beginnenden 18. Jh. wurden auch die ersten Verwaltungskarten gezeigt, denen wieder Vermessungen zugrunde lagen. Sie erreichten jedoch nicht die Aussagevielfalt der Stellaschen Karte des Amtes Dömitz von 1565 (z. B. Domaniamt Ivenack, 1704, Kartograph Bötticher, und Domaniamt Wittenburg, 1710, Kartograph Bötticher).

Den größten Aufschwung nahm die Kartographie in Mecklenburg nach 1755, nachdem im sogen. Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, dem bis 1918 für Mecklenburg gültigen Verfassungswerk zwischen Landesherrn und Landständen, u. a. eine Neufestsetzung der Besteuerung des ritterschaftlichen und städtischen Grundbesitzes auf der Grundlage einer exakten Neuvermessung und Kartierung festgelegt worden war. Diese unter Aufsicht der Direktorialvermessungskommission von 1756 bis 1778 durchgeführte Kartierung auf der Vermessungseinheit von Quadratruten war so genau, daß diese Flurkarten noch bis ins 20. Jh. als Mutterkarten genutzt wurden. Karten dieses Vermessungswerkes nahmen in der Ausstellung in einer Reihe von typischen Beispielen einen etwas breiteren Raum ein (u. a.: Bauerndorf und Feldmark Hohen Damzin, Kr. Teterow, 1757, Kartograph M. Kober; Gut und Feldmark Ulrichshusen mit Bauerndorf Rambow, Kr. Waren, 1756, Kartograph I. Chr. Hoffmann, oder Dorf und Feldmark Altenhagen, Kr. Güstrow, Direktorialkarte genutzt als Mutterkarte für Neuaufteilung der Feldmark, 1770, 1820, Kartograph F. von See und C. A. Stüdemann).

Diese sogen. Direktorialkarten zeigen erstmals das nach Vermessung dargestellte Oberflächenprofil des betr. Gebietes und zeichnen sich durchgängig durch ihre breitgefächerten Auswertungsmöglichkeiten aus. Sie machen Aussagen über Gemarkungseinteilung und -bewirtschaftung, Besitzverhältnisse, Siedlungstypen, Gewässer, Wegenetz, Waldstandorte und -kulturen, Wüstungen, Flurnamen, ur- und frühgeschichtliche Denkmale. Den Ausstellungsbesuchern sollte insbesondere an ihnen die breite Auswertbarkeit älterer Karten als Quellen beispielsweise zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte, zur Landes- und Volkskunde und Lokalgeschichte deutlich gemacht werden.

Eine Auswahl von Forstkarten, die im 17. Jh. in der Regel nur aus bestimmten Anlässen wie Streitigkeiten über Grenzen und Jagdrecht entstanden, um die Mitte des 18. Jh. aber auch auf Grund planmäßiger Kartierung staatlicher und städtischer Forsten, ergänzte die Feldmarkskarten (Beispiel: Die Lewitz mit den angrenzenden Dörfen, 1753, Kartograph B. I. Wübbemitz; Die Hagenowsche Wildbahn, 1738, Kartograph I. C. Bötticher).

Als Anregung für Landschafts- und Denkmalspflege wurden auch Pläne von Schloß- und Parkanlagen des 17. und 18. Jh. ausgestellt.

Auf der Basis der Direktorialkarten konnte dann auch in der 2. Hälfte des 18. Jh. die erste topographische Landesaufnahme Mecklenburgs erfolgen, die der

Obnst im preußischen Generalstab Graf von Schmeltau besorgte. Er gewann für die Vorarbeiten den fähigen Ingenieur Karl Friedrich Wiebeking, der Meckl.-Schwerin und Ratzeburg zum überwiegenden Teil nach den Direktorialkarten, Mecklenburg-Strelitz nach Neuvermessung kartierte (Beispiele: Rostock und Umgebung um 1786 und Schwerin und Umgebung um 1786, beides kartiert von K. F. Wiebeking). Die Vermessung erfolgte nicht auf trigonometrischer Grundlage, war jedoch von vorbildlicher Genauigkeit. 1780 lag das Kartenwerk von Meckl.-Strelitz vor, 1788 das von Schwerin und Ratzeburg. Das Gesamtwerk wurde in Berlin und Wien von Künstlern ihres Fachs in Kupfer gestochen und in Paris bei Ch. Piquet gedruckt. Die Besucher der Ausstellung waren durch die ausgewählten Exponate dieses Werkes leicht von der Berechtigung des Urteils einer internationalen Kartographentagung 1933 zu überzeugen, die dieses Werk als die „schönste gestochene Karte Deutschlands des 18. Jh.“ bezeichnete. Zur Anschaulichkeit war auch eine der gestochenen Kupferplatten dieses Werkes ausgestellt worden. Sie erwies sich immer wieder als Anziehungspunkt der Besucher.

Recht umfassend wurde in der Ausstellung als eigener Themenkreis die Entwicklung der Mecklenburgkarte vom 16. bis 18. Jh. dokumentiert. Im Entwurf und Druck legte 1552 Tilemann Stella die erste Mecklenburgkarte vor. Beide Exemplare müssen als verloren angesehen werden. Die sehr exakten Kopien dieser Karten, besorgt von dem herzoglichen Wasserbaumeister G. E. Piloot aus dem Jahre 1623, konnten jedoch als Ausgangsstücke dieses Themenkreises angesehen werden. Die anschließend gezeigten frühen Mecklenburgkarten von G. Mercator, J. Laurenberg und Merian des 16. und 17. Jh. fußten auf dem Kartenbild Stellas und brachten nur wenig Korrekturen und Ergänzungen. Viel Beachtung fanden die gezeigten auf Seide gemalte Gesamtkarte und Detailkarten aus dem ersten großen Mecklenburg-Atlas. Er wurde um 1700 von B. Chr. v. Hoinckhusen erarbeitet. Die Verwaltungsgliederung der Domänenämter dieser Zeit liegt der Anlage der einzelnen Kartenblätter zugrunde. Das gesamte Kartenwerk ist nicht im Druck erschienen, die Generalkarte jedoch wiederholt kopiert worden. Der Wert dieses Werkes liegt nicht in der Vermessungsgenauigkeit, sondern in der Detailtreue und Aussagevielfalt.

Als Beispiele wurden auch Mecklenburgblätter des 18. Jh. aus bekannten Atlantenwerken der Offizinen J. B. Homann sowie Frederick de Witt, Amsterdam, gezeigt. Sie beruhen alle nicht auf Neuvermessungen. Hier brachte erst die von Schmeltau-Wiebekingsche topographische Landesaufnahme, von der in dieser Themengruppe die Generalkarte für Mecklenburg-Schwerin gezeigt wurde, den entscheidenden Fortschritt.

Wie die gezeigten Karten insgesamt auswies, stand Mecklenburg in der Entwicklung der Kartographie vom 16. bis 18. Jh. keinesfalls hinter der in anderen deutschen Territorien zurück, und es ist ein besonders glücklicher Umstand, daß Gesamt- und Detailkarten des Landes in bemerkenswert dichter und gut erhaltener Überlieferung auf uns gekommen sind (3). Diese Ausstellung zur mecklenburgischen Altkartographie wäre aber keinesfalls in dem gebotenen Umfang möglich gewesen, wenn nicht 1987 im Rahmen des Archivalienaustausches mit der Bundesrepublik Deutschland (4) auch die während des Krieges ausgelagerten wertvollsten Karten des 16. und 17. Jh. in bemerkenswert gut gepflegtem Zustand hätten zurückgeführt werden können. Diese Fülle des zur Verfügung stehenden Materials barg naturgemäß die eigentlichen Schwierigkeiten der Vorarbeiten für die Ausstellung in sich. Von etwa 50 000 Karten, die für den Zeitraum 16. bis 18. Jh. und die gewählte Gliederung zur Auswahl standen, konnten maximal 100 Karten ausgestellt werden. Diese mußten aber hinsichtlich ihres Formats in die für sie vorgesehenen Flächen passen, ihnen mußten vom Erhaltungszustand her auch die „Strapazen“ einer achtwöchigen Ausstellung zuzumuten sein, und sie mußten ästhetisch ansprechend sein.

Die Aufhängung der Karten erfolgte in Sichthöhe der Betrachter, so daß darunter ohne Behinderung Vitrinen aufgestellt werden konnten. In neun Vitrinen waren Archivalien, Porträts, Sachzeugnisse ausgestellt, die jeweils die Aussagen der Karten erweiterten oder biographische Aussagen zum Umfeld mecklenburgischer Kartographen machten.

Der vom Staatlichen Museum Schwerin bereitgestellte große Saal, sonst für Galeriezwecke genutzt, erwies sich als gut geeignet für die Ausstellung von Karten. Außer den Hängflächen an den Wänden standen in der Mitte des Saales sechs stationäre geräumige Kojen zur Verfügung. Die thematische Gliederung der Ausstellung ließ sich so sehr gut auch durch die Hängung der Karten deutlich machen.

Die erläuternden einführenden Texte für die Sachgruppen waren knapp und allgemeinverständlich gefaßt, jedes Exponat mit einem Kurzregest versehen. Für den Besuch der Ausstellung warb ein mehrfarbig gut gestaltetes Plakat, das – einem Poster ähnlich – einen Ausschnitt aus der Tilemann Stellaschen Grenzkarte gegen Pommern (1570) zeigt. Sie wurden auch zum Verkauf angeboten und gern gekauft. Weil das Archiv nur in Ausnahmefällen sich zu Führungen bereithalten konnte, wurde ein gedruckter kurzer Führer durch die Ausstellung in Form eines Falblattes an die Besucher abgegeben, der über das Anliegen der Ausstellung, die Entwicklung der Kartographie in Mecklenburg vom 16. bis 18. Jh. und über die Biographie Tilemann Stellas in Daten Auskunft gibt. Ausschnitte von ausgestellten Karten lockern das Falblatt auf.

Alle Archivalien wurden, soweit es nötig war, zuvor restauriert; einzelne Karten wurden der Gefährdung wegen mit Restaurierungsseide bespannt. Der Raum war vor direkter Sonneneinstrahlung sachkundig geschützt.

Die in Mecklenburg üblichen „Knüppelkarten“ des 18. Jh. wurden mit einheitlichen Kartenknüppeln versehen, die sich lediglich in ihrer Stärke, die von der Größe der Karte bestimmt wurde, unterschieden. Frühe Karten und Atlantenblätter wurden nicht auf Knüppel gebracht, sondern kamen in mit Leinen bezogenen Papp-Rahmen, die sich ebenfalls den Formaten der Exponate anpaßten, zur Aufhängung.

Die Exponate waren in die Sicherungsanlagen des Galeriegebäudes einbezogen und außerdem durch ständig anwesende Kustoden geschützt.

Von Presse, Funk und Fernsehen wurde anerkennend über die Ausstellung berichtet. Sie wurde von 6 807 Personen besucht, wobei nur 587 Personen zugeführten Gruppen gehörten.

(1) Cordshagen, Christa: Neue Erkenntnisse zum Wirken Tilemann Stellas in Mecklenburg. – In: AM 36(1989)5. – S. 158–163.

(2) Ebenda.

(3) Rakow, Peter-Joachim: Das Staatsarchiv Schwesin und sein historischer Kartenbestand. In: Vermessungstechnik 35(1987)5.

(4) Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit DDR-BRD vom 6. Mai 1986.

Christa Cordshagen (Schwerin)

Arbeitstagung des Staatsarchivs Magdeburg mit den Verwaltungsarchivaren der Registraturbildner der Wertkategorie 1 im Zuständigkeitsbereich

Bei der Lösung der wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Bewertung und Bestandsergänzung durch die staatlichen Endarchive gewinnt das Niveau der Zusammenarbeit mit den Registraturbildnern der Wertkategorie 1 weiter an Bedeutung. In der Vergangenheit bildeten sich durch eine auf der Grundlage der archivistischen Rechtsvorschriften (7) intensiv gestaltete Anleitungstätigkeit stabile Kontakte zu der Mehrzahl der Registraturbildner im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Magdeburg heraus. Die dabei praktizierten Formen umfassen neben der individuellen Anleitung der Verwaltungsarchivare und speziellen Arbeitsberatungen zur Vorbereitung von Bestandsübergaben auch zentrale Beratungen zu grundsätzlichen Fragen der Archivarbeit. Eine derartige Arbeitstagung führte das Staatsarchiv Magdeburg am 22. 11. 1988 in Magdeburg durch. Sie war einmal bestimmt durch die Bilanz der in der Verwaltungsarchivarbeit der Registraturbildner sowie bei der Bewertung und Bestandsergänzung des Staatsarchivs seit der letzten zentralen Beratung erreichten Ergebnisse, zum anderen wurden auf der Grundlage dieser Analyse und ausgehend von den Orientierungen der VII. Zentralen Wissenschaftlichen Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung 1987 (2) die Aufgaben formuliert, die künftig von beiden Partnern in einem arbeitsteiligen Prozeß bei der Sicherung, Bewertung und Erschließung der archivalischen Quellen gemeinsam zu lösen sind.

In ihren Beiträgen konnten U. GEHRMANN, D. STREHLOW und A. HERFURTH, Staatsarchiv Magdeburg, auf positive Ergebnisse bei der Durchsetzung der archivistischen Rechtsvorschriften in der Archivarbeit der Registraturbildner verweisen. Dazu gehören neben Fortschritten in der Facharbeit vor allem auch positive Resultate bei der Gewährleistung der Grundvoraussetzungen für eine ordnungsgemäße Verwaltungsarchivarbeit. Solche wurden sichtbar in der umfassenderen Durchsetzung von Archivordnungen, in der Verbesserung der Unterbringung einiger Archive, in der tendenziellen Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Verwaltungsarchivare sowie nicht zuletzt in dem weiter gewachsenen Verantwortungsbewußtsein staatlicher Leiter gegenüber den Belangen der Archivarbeit. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird jedoch auch von erheblichen Niveauunterschieden zwischen einzelnen Registraturbildnern geprägt. Vor allem bei den erst in letzter Zeit in die Nomenklatur aufgenommenen Registraturbildnern werden verstärkt gemeinsame Anstrengungen notwendig, um möglichst bald die Voraussetzungen für eine anforderungsgerechte Archivarbeit zu schaffen. Als weitere Ursachen wurden mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der Archivarbeit, unzureichende materielle Stimulierung und schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen genannt, die bei einigen Registraturbildnern zu einer Fluktuation der archivistischen Fachkader führen.

Auf den Stand der Bewertung und Bestandsergänzung eingehend, wurde hervorgehoben, daß trotz vielfältiger Bemühungen von Verwaltungsarchivaren eine grundsätzliche Verbesserung der Situation in der Schriftgutverwaltung der Registraturbildner bisher nicht erreicht worden ist. Daraus resultieren nach wie vor sowohl Mängel in der Überlieferungslage, als auch ein wachsender Aufwand bei der Bewertung und auswertungsorientierten Erschließung des dienstlichen Schriftgutes bzw. Archivgutes. Von den zuständigen Leitern eines großen Teils der Registraturbildner wird die Bedeutung von Aktenplänen bzw. Schriftgutbewertungsverzeichnissen als Voraussetzung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut sowie für die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungs- und Kassationsverfahrens weiterhin unterschätzt bzw. der zu ihrer Erarbeitung erforderliche Aufwand gescheut. So erfolgt auch die Umsetzung vorliegender Rahmenschriftgutbewertungsverzeichnisse oft nur zögernd und nicht in der notwendigen Qualität. An die Verwaltungsarchivare erging die Aufforderung, sich stärker an der Ausarbei-

tung und Durchsetzung dieser Hilfsmittel zu beteiligen. Auf den bei einigen Registraturbildnern unproportional hohen Anteil von D-Positionen am Gesamtbestand eingehend, wurde betont, daß die Ursachen dafür vor allem in der mangelnden Qualität der Ablieferungsverzeichnisse zu suchen sind. Reserven für die effektivere Gestaltung der Bewertung und Bestandsergänzung werden in der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben auf den Ablieferungsverzeichnissen sowie in der Ermittlung der wichtigsten Fakten zur Geschichte des Registraturbildners durch den Verwaltungsarchivar gesehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die zu führende Nachweiskartei eingegangen worden.

Daran anschließend wurden grundsätzliche Probleme und Aufgaben der Übergabevorbereitung der Bestände in den Verwaltungsarchiven erörtert. Dabei standen Fragen der Erschließung im Mittelpunkt. Eine Analyse des Erschließungszustandes übernommener Bestände zeigte deutlich, welche differenzierten Ergebnisse erreicht worden sind. In Abhängigkeit von der fachlichen Qualifikation des Archivars und anderen beim Registraturbildner bestehenden Bedingungen gelangt neben relativ regelmäßig erschlossenen Beständen noch immer eine zu große Anzahl von Beständen in das Staatsarchiv, die nur als bedingt benutzbar eingestuft werden können. Diese Bestände, sowie in geringem Umfang auch sogenannte Sicherungsübernahmen, binden dort erhebliche Kapazitäten für die erforderliche Benutzbarmachung oder Neuerschließung.

Resümierend wurden die Berufskollegen aus den Verwaltungsarchiven auf die Aufgaben orientiert, deren Lösung von vorrangiger Bedeutung für die weitere planmäßige Entwicklung der Archivarbeit im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Magdeburg ist. Dazu gehört die gemeinsam mit dem Staatsarchiv über die staatlichen Leiter zu erreichende umfassendere Durchsetzung der archivischen Rechtsvorschriften sowie der Anordnung über Dienstsachen vom 3. 2. 1988 (3). Weiterhin sollen Vorhaben zur Erarbeitung von Aktenplänen bzw. Schriftgutbewertungsverzeichnissen von den Verwaltungsarchivaren wirksam unterstützt werden. Verstärkt ist bei den Registraturbildnern auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beim Kassationsverfahren zu achten. Als weitere wichtige Aufgaben wurde die Erhöhung der Erschließungsqualität sowie die Einhaltung der verbindlichen Übergabetermine entsprechend den abgeschlossenen Übergabe-/Übernahmevereinbarungen genannt.

Im Anschluß daran sind Ergebnisse und Erfahrungen der Arbeit mit dem Archivpaß dargestellt und damit im Zusammenhang stehende Fragen von Verwaltungsarchivaren erörtert worden. Verbunden mit der Übergabe und Erläuterung einheitlicher Anleitungsmaterialien der Staatlichen Archivverwaltung wurden weitere Hinweise auf veränderte bzw. neue Rechtsvorschriften und Arbeitsmaterialien gegeben.

In der darauffolgenden Diskussion äußerten sich mehrere Verwaltungsarchivare zu den aufgeworfenen Problemen sowie den gestellten Aufgaben und vermittelten in ihren Beiträgen wichtige Arbeitserfahrungen aus der archivischen Praxis. Besonders instruktiv war dabei der Bericht von H. SCHMIDT, Verwaltungsarchiv des Rates des Bezirkes Halle. Bei diesem Registraturbildner ist auf der Grundlage einer verbindlichen Festlegung des staatlichen Leiters und in enger Zusammenarbeit mit den aktenführenden Stellen eine Nachweiskartei angelegt worden. Ausführlich ging sie auf das praktizierte Vorgehen sowie auf den Wert und Nutzen dieses Hilfsmittels für die Archivarbeit bei großen Registraturbildnern ein.

E. WEISE, Betriebsarchiv des VEB Hydrierwerk Zeitz, nahm in ihrem Diskussionsbeitrag zu den bestehenden Problemen auf den Gebieten Schriftgutverwaltung und Bestandsergänzung Stellung. Sie konnte u. a. über positive Erfahrungen aus der Arbeit mit Schriftgutverantwortlichen berichten, bemerkte aber auch, daß eine kontinuierliche Zusammenarbeit immer wieder durch eine starke Fluktuation in den aktenführenden Stellen erschwert wird.

W. HENNENDORF, Kombinarschiv des VEB Schwermaschinenbaukombinat „Karl Liebknecht“ Magdeburg, stellte in ihrer Wortmeldung sichtbare Fortschritte heraus, die bei der Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Umgang mit dienstlichem Schriftgut und damit bei der umfassenderen Sicherung des potentiellen Archivgutes zu verzeichnen sind. Als wesentliche Grundlage dafür bezeichnete sie die Unterstellung des Verwaltungsarchivs unter den Leitungsbereich Sicherheit.

Oberarchivar E. KÜHNE, Kombinarschiv des VEB Kombinat Magdeburger Armaturenwerke „Karl Marx“, hob hervor, welche Anstrengungen erforderlich waren, um eine zweckentsprechende Unterbringung des Verwaltungsarchivs durchzusetzen.

In seinem Schlußwort dankte der Direktor des Staatsarchivs, Oberarchivar Dr. sc. ENGELHARDT, den anwesenden Archivaren für ihre bisher geleistete Arbeit. Er faßte die Ergebnisse der Diskussion zusammen und legte weitere Aufgaben, u. a. auf dem Gebiet der Auswertung dar. Das Ziel, so wurde ausgeführt, bestehe in der noch stärkeren Integration der Verwaltungsarchive in die Leitungsprozesse der Registraturbildner, um so eine weitere gesellschaftliche Aufwertung der Archivarbeit zu erreichen. Er verlieh der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitstagung allen Verwaltungsarchivaren und den zahlreich erschienenen Leitern eine grundlegende Orientierung und wichtige Impulse für die weitere Gestaltung der Archivarbeit in ihrem Verantwortungsbereich vermitteln konnte.

Axel Herfurth (Magdeburg)

(1) Verordnung über das staatliche Archivwesen. Vom 11. März 1976. GBl. I Nr. 10 S. 165–171.

(2) Hebig, D.; Kluge, R.; Brachmann-Teubner, E. (Mitw.): Stand und Aufgaben der Bewertung und Bestandsergänzung des Staatlichen Archivfonds der DDR mit Dokumenten der sozialistischen Revolution. – In AM 37(1987)3. – S. 94f.

(3) Anordnung über die Dienstsachen vom 3. Februar 1988. GBl. Sonderdr. Nr. 1306 S. 3 ff.

Erfahrungsaustausch in der Archivarbeit zahlt sich aus

Davon ließen sich die Verwaltungsarchivare der Bezirksdirektionen Halle und Leipzig der Deutschen Post leiten, als sie sich entschlossen, Erfahrungsaustausche und Arbeitsberatungen im erweiterten Kreis durchzuführen. Jährlich zweimal kamen bisher die Archivbearbeiter der Ämter zur archivfachlichen Anleitung durch den Verwaltungsarchivar der BDP zusammen. Bereits zum zweiten Male fand nun diese Art der Zusammenkunft im erweiterten Kreis statt. So wurden die Archivarbeiter der Ämter des Bezirkes Leipzig vom Verwaltungsarchivar der BDP Halle zur o. g. Arbeitsberatung und einem sich anschließenden Erfahrungsaustausch eingeladen. In diesem Rahmen fand ein Besuch des Traditionskabinetts der BDP Halle statt. Hier erhielten sie viele wertvolle Anregungen für ihre eigene Arbeit. Sie fanden diese Art der Einbeziehung von Theorie und Praxis in die halbjährlichen Zusammenkünfte sehr lehrreich und informativ. Um ihnen auch weiterhin die Möglichkeit der praxisnahen Weiterbildung zu geben, lud nun der Verwaltungsarchivar der BDP Leipzig im April diesen Jahres die Hallenser nach Leipzig ein. Ein Besuch des Staatsarchivs Leipzig wurde dazu vorbereitet und durchgeführt.

An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, daß die Zusammenarbeit zwischen der BDP Leipzig und dem Staatsarchiv Leipzig von jeher sehr gut ist. So hat die Kollegin GEBAUER grundsätzlich ein offenes Ohr für Fragen und Probleme, die in der täglichen Archivarbeit auftreten. Nun war es Kollegin KÜHLOW, die den guten Ruf des Staatsarchivs Leipzig untermauerte. Sehr gut vorbereitet brachte sie uns Zuhörern nahe, worauf es in der Archivarbeit ankommt. Eine sorgfältige Arbeitsweise im Umgang mit wertvollem Archivmaterial, eine korrekte Nachweisführung für Archiv- und Registraturgut, der Schutz des Archivgutes vor Umwelteinflüssen und fremden Zugriffen, das exakte Ausfüllen der verschiedenen archivtypischen Vordrucke, wurden von Frau Kühlow ebenso betont, wie die durchzuführenden Belegungen und Kontrollen von seiten der Archivbearbeiter in den aktenführenden Stellen, um hier u. a. Verlusten oder eigenmächtigen Kassationen vorzubeugen.

Wie wichtig die gegebenen Hinweise durch das Staatsarchiv Leipzig sind, zeigt sich in der täglichen Archivarbeit, bei der Benutzung der Archive durch Betriebsfremde, aber besonders auch durch die Mitarbeiter, die an der Betriebsgeschichte bzw. Postgeschichte schreiben.

Frau Kühlow unterstrich ihren Vortrag mit wertvollem Anschauungsmaterial, so z. B. mit Urkunden und Kassenbüchern sowie anderen Raritäten aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Im Anschluß an die sehr interessanten Ausführungen konnten wir ein Archivmagazin des Staatsarchivs Leipzig besichtigen. Hier wurden wir mit der sachgemäßen Lagerung und Kennzeichnung des Archivgutes vertraut gemacht. Auch konnte die vorschriftsmäßige Einrichtung eines Archivmagazins in Augenschein genommen werden.

Die Archivarbeiter der beiden genannten Bezirke bestätigten einmütig, daß diese Art der praxisnahen Weiterbildung fortgeführt werden sollte, da sie einen wesentlichen Beitrag zum Erkennen der Probleme in der eigenen Arbeit leistet.

Wir werden das weiterhin tun. In diesem Zusammenhang wäre interessant, ob in anderen Bereichen gleiche oder ähnliche Erfahrungen zu dieser Problematik vorliegen. Sie sollten in dieser Zeitschrift dargelegt werden.

Gisela Starke (Halle), Irene-Silvia Feser (Leipzig)

Neuerberatung im Staatsarchiv Potsdam

Neuerertragungen sind für die größeren Archive der DDR mittlerweile bereits zur Tradition geworden. Das Staatsarchiv Potsdam führte am 4. Mai 1989 seine dritte derartige Veranstaltung durch, mit der, wie Direktor Oberarchivar Prof. Dr. F. BECK in seinen einleitenden Worten betonte, der in der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung erreichte Stand bilanziert, weitere Vorhaben angeregt und der Erfahrungsaustausch mit anderen Archiven fortgeführt werden sollte. Anschließend trug Oberarchivar Dr. R. KLUGE, Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung, Überlegungen zu Stand und Aufgaben des Neuererwesens im Bereich der Staatlichen Archivverwaltung vor, für das mit der Neuererverordnung 1986 ein neuer gesetzlicher Rahmen gesteckt wurde. Der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung fällt bei der Lösung der in den nächsten Jahren auf das Archivwesen zukommenden Probleme, die in erster Linie aus der Diskrepanz zwischen den wachsenden Anforderungen und den nahezu gleichbleibenden personellen und materiellen Kapazitäten resultieren, eine Schlüsselstellung zu. Besonders auf den Gebieten der Sicherung, Bewertung und Bestandsergänzung müssen in Zukunft konzeptionelle und methodische Lösungen gefunden werden. Der Referent sprach sich hierbei nachdrück-

lich für ein differenziertes, auf empirischen Untersuchungen basierendes Vorgehen aus. Im Bereich der Auswertung ist den steigenden Benutzerzahlen wie auch den höheren Ansprüchen der Geschichtswissenschaft gegenüber der Publikationstätigkeit der Archive gerecht zu werden. Angesichts dessen sei der erreichte Stand des Neuererwesens zwar beachtlich, doch nicht zufriedenstellend. Bei aller Notwendigkeit spontaner Rationalisatorentätigkeit muß vor allem die Planmäßigkeit verbessert werden, was die bisherige Erfüllungsquote der geplanten Neuererleistungen deutlich beweist. Diese Problematik führten auch die Beauftragten für Neuererwesen des Staatsarchivs Potsdam und des Zentralen Staatsarchivs, F. JOESTEL und M. FRUTH aus, die über die Entwicklung der Neuererleistung in ihren jeweiligen Einrichtungen sprachen.

Nach diesen grundlegenden Vorträgen war ein Komplex dem Thema Jugend und Forschung gewidmet, wobei C. WARNECKE und J. PEIN über die von ihren Lehrlingsgruppen am Potsdamer Staatsarchiv in den letzten Jahren realisierten Jugendobjekte „Spezialinventar zur Geschichte der Feuerwehr im Bezirk Frankfurt (Oder)“ bzw. „Briefe aus dem Widerstand“ berichteten, während Archivrät W. ELSTNER aus der Sicht der Fachschule für Archivwesen die Möglichkeiten für die studentische Forschung darstellte. Den Bereich Konservierung/Restaurierung vertrat E. KOBELIUS, der seinen Vorschlag zur Aufbewahrung wertvoller großformatiger Urkunden in Piacryl-Kästen erläuterte. K. PHIELER, Verwaltungsleiter des Staatsarchivs, sprach über die Neuererleistung und die Realisierung von Neuerervorschlägen bzw. Baumaßnahmen und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Zuletzt wandte sich die Tagung den Möglichkeiten zu, die die moderne Rechen-technik dem archivischen Neuererwesen eröffnet. Mittels Bürocomputer erstellte Projekte auf dem Gebiet der Bestandsergänzung/Bewertung im Staatsarchiv Potsdam bzw. bei der Registrierung von Urkunden des Staatsarchivs Schwerin gehören zu den ersten Ergebnissen. Sie wurden von Oberarchivar R. POSSELT (StA Potsdam) und G. STEINBRUCH (StA Schwerin) vorgestellt. I. HEBIG, Abteilungsleiter Erschließung, ging in ihrem Beitrag auf die leitungsmäßigen Voraussetzungen der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren sowie auf die Kriterien einer Neuererleistung im EDV-Bereich ein. In seinem Schlußwort sprach Archivrät Dr. G. FALK die Erwartung aus, daß der Erfolg der Tagung sich langfristig durch die praktische Umsetzung der Anregungen äußern möge, die in den mündlichen Beiträgen sowie in den Objekten der kleinen Ausstellung im Beratungsraum mit Ergebnissen der Neuererbewegung am Staatsarchiv Potsdam geboten wurden.

Frank Joestel (Berlin)

Neuererberatung im Staatsarchiv Schwerin

Am 6. Dezember 1988 fand die 6. Neuererberatung des Staatsarchivs Schwerin statt.

Schwerpunkt der Beratung war der Einsatz des PC 1715 im Planjahr 1989. Der Direktor des Staatsarchivs Schwerin, Oberarchivar Dr. E. VOSS, brachte in seinen Eröffnungsworten zum Ausdruck, daß neben der Verbesserung des Kommunikationsprozesses durch den Einsatz des Computers auch die Vorleistung des Staatsarchivs als Leitarchiv für die Verwaltungsarchive der Registraturbildner der Wertkategorie I erwartet wird und vom Staatsarchiv gesammelte Erfahrungen und Erkenntnisse weiterzugeben sind. Die Neuererbewegung ist jedoch nicht nur auf die Arbeit mit dem Computer zu richten, sondern muß auch weiter das ganze Spektrum archivischer Arbeit umfassen.

Durch Oberarchivar K. KLAUSCH, erfolgte eine Analyse der Neuerer- und Rationalisatorentätigkeit im laufenden Fünfjahrplan.

M. RÖSSLER, Abteilungsleiter Erschließung, legte in ihrem Diskussionsbeitrag dar, daß die geplanten Neuerervorhaben speziell zur Erarbeitung von Ordnungsmodellen, Konzeptionen u. a. abgearbeitet wurden. Sie informierte über die Möglichkeiten des Computereinsatzes im Bereich Erschließung sowie speziell bei der Bearbeitung des Zentralen Bestandsnachweises. Dabei handelt es sich um eine Pilotlösung. Sie verwies des Weiteren darauf, daß Erfahrungswerte zum rechnergestützten ZBN noch nicht vorliegen.

Archivrät Dr. P.-J. RAKOW, Abteilungsleiter Auswertung, unterbreitete Vorschläge zur Anwendung des PC im Bereich Auswertung, z. B. zur Herstellung von Registern aus Findhilfsmitteln und Nachweiskarten, zum Nachweis der Kartenbestände, zur Aufarbeitung von Massendaten, zur Landesgeschichte (Kontributionsregister, Kaiserbede, Martinisten, Volkszählungslisten). Er unterstrich noch einmal die Bedeutung einer exakten und möglichst differenzierten Archivstatistik für die Planung und Entscheidungsvorbereitung im Leitungsprozeß. P. PENQUITT, Staatliche Archivverwaltung, sprach zu Fragen des Neuererrechts. M. GEHRMANN, Staatsarchiv Magdeburg, informierte als Gast über Erfahrungen in der Neuererarbeit des Staatsarchivs Magdeburg.

Oberarchivar I. GRONAU, Sektorenleiter Archivwesen der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirkes Schwerin, unterbreitete den Vorschlag, EDV-Projekte im Archivwesen zentral zu koordinieren, um über das Versuchsstadium hinaus zu effektiven Arbeitsmethoden zu gelangen.

Für die Einweisung der Mitarbeiter der Staatsarchive in die fachspezifischen Probleme und ihre Anleitung wird unbedingt Vorlauf durch die Staatliche Archivverwaltung erwartet, so Archivrät S. SCHLOMBS in der Diskussion.

S. FRITZLAR berichtete über die Erarbeitung eines Ordnungsmodells für Betriebsakten der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und verwies auf Möglichkeiten der rechnergestützten Anwendung des Ordnungsmodells.

Oberarchivar K.-H. STEINBRUCH, Leiter des Benutzerdienstes, und Dr. J. SEEMANN, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, erläuterten die Struktur des Datensatzes für die Einspeicherung der Urkundenregesten des 15. Jh. in den PC 1715. Diese Aufgabe wird in Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Staatsarchiv Schwerin und der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock gelöst.

Am Nachmittag erfolgte der Test des rechnergestützten ZBN anhand von Daten des Landes Mecklenburg 1945–1952 durch S. SCHLOMBS und M. RÖSSLER am PC 1715 in der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Schwerin.

Major REDEPENNING, Offizier für Rechentechnik in der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, legte die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Computers dar, außerdem gab er Hinweise zur Handhabung des Programmes REDABAS.

Der Direktor des Staatsarchivs wertete abschließend die bisher erreichten Ergebnisse positiv.

Unter Nutzung der Zusammenarbeit mit wichtigen Kooperationspartnern, wie der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Schwerin, dem Leitzentrum für Anwendungsforschung Schwerin und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, sollte die Neuererkonferenz einen breiten Kreis von Mitarbeitern Denkanstöße vermitteln, Vorbehalte abbauen und Mut zum Neuen machen.

Es wurde klar, daß die Einführung der EDV im Archivwesen zweifellos ein Bewährungsfeld für unsere jungen Archivare darstellt, wo sie sich an der Seite profilierter Fachkader entwickeln können.

Die Neuererberatung hat gezeigt, daß sich die Einführung der Mikroelektronik auch im Archivwesen in allen Bereichen anbietet und zur objektiven Notwendigkeit bei der Einsparung lebendiger Arbeit, Freisetzung von Reserven für die fachlich wissenschaftliche Arbeit wird.

Elke Krüger (Schwerin)

Erfahrungsaustausch von Archivaren der Kreise und Städte der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Einer bereits langjährigen Tradition folgend, trafen sich vom 20. bis 23. 9. 1988 Archivare des örtlichen Archivwesens der Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin zu ihrem diesjährigen Weiterbildungslehrgang – ausgerichtet vom Sektor Archivwesen des Rates des Bezirkes Neubrandenburg – in der Jugendherberge „Walter Husemann“ in Plau am See im Kreis Lübz. Herzlich begrüßte der Bürgermeister der Stadt Plau im Rathaus die anwesenden Archivare und vermittelte ihnen während eines Vortrages Wissenswertes zur Geschichte dieser mecklenburgischen Kleinstadt.

In einem Grundsatzreferat verwies Archivrät Wolfgang BLOSS (Staatliche Archivverwaltung) auf die Kernaufgaben des örtlichen Archivwesens der DDR, die sich aus der weiteren Durchsetzung der langfristigen Konzeption für die Entwicklung des Archivwesens in den Jahren 1986–1990 ergeben. Er hob vor allem die Sicherung und Auswertung der Quellen über die Durchführung der sozialistischen Revolution in der DDR als eine Schwerpunktaufgabe aller Archivare hervor. Ihr gilt es künftig unter Leitung der örtlichen Räte der Kreise und Städte größeres Augenmerk zu schenken. Die bei den örtlichen Räten bestätigten Entwicklungskonzeptionen bilden eine gute Grundlage, um die Leistungsfähigkeit der Archive kontinuierlich zu erhöhen. Archivrät Dr. Manfred KRIECK, Direktor des Stadtarchivs Schwerin, trug erste Ergebnisse und Erfahrungen der archivischen Unterstützung in der Durchsetzung der neuen Lehrpläne für den Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht an den polytechnischen Oberschulen der Stadt Schwerin, vor. Dargelegt wurden Erfahrungen aus der Einweisung von Geschichtslehrern und Fachberatern für den Geschichtsunterricht aus dem Bezirk Schwerin, die im Stadtarchiv Schwerin und seiner stadtgeschichtlichen Ausstellung im Neuen Gebäude am altstädtischen Markt 1 „Schwerin – gestern, heute, morgen“ mit der Vielseitigkeit der Einbeziehung lokaler und regionaler Quellen in den Unterricht vertraut gemacht wurden. Archivrät Dr. Kriek erinnerte anhand von Beispielen aus dem Stadtarchiv Schwerin an die schier unerschöpflichen Bestände des örtlichen Archivwesens als „Unterichtshilfe“ im Geschichts- und Staatsbürgerkundeunterricht. Erfahrungen besagen, daß es für die Archive nicht sinnvoll ist, gewissermaßen im „Alleingang“ diese Aufgaben bewältigen zu wollen. Kooperative Beziehungen der Volksbildungseinrichtungen zu allen gesellschaftlichen Organisationen, Hauptträgern der politischen Massenarbeit, der Geschichtsforschung und -propaganda und anderer Gremien sind dabei unerlässlich.

Grundsätze der Bewertung und Erschließung waren Gegenstand eines weiteren Komplexes des Lehrganges. Die Einweisung zum archivisch-praktischen Teil, der Bewertung und Erschließung von Archivgut eines Genossenschaftsbestandes, führte Oberarchivar Ilsegrit GRONAU durch. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen standen Ergebnisse und Erfahrungen der Sicherung, Bewertung und Erschließung von Archivgut aus der Landwirtschaft des Bezirkes Schwerin. An Akten des Bestandes Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) des Kreises Lübz konnten die Archivare ihre praktischen Kenntnisse bei der archivischen Bearbeitung dieser Schriftgutart vertiefen.

Die Auswertung der praktischen Arbeit an den Beständen vertiefte die Notwendigkeit, auch künftig solche Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Besichtigung des Traditionskabinetts sowie eine Führung durch den Produktionsbetrieb der VEB Brauerei Lübz und eine Abendfahrt mit einem Motorschiff auf dem Plauer See am 23. September waren ein angenehmer Ausgleich vorangegangener Tage intensiver Beratung von Problemen der Theorie und Praxis des staatlichen Archivwesens der DDR. Der Erfahrungsaustausch fand bei allen Beteiligten volle Zustimmung.

Ilsegrit Gronau (Schwerin)

Quellen und Archive zum antifaschistischen Exil in nordischen Ländern

Vom 3. bis 5. Oktober 1989 wurde in Kopenhagen ein Symposium zum Thema „Hitler-Flüchtlinge im Norden. Asyl und politisches Exil. 1933-1945“ durchgeführt.

Zu dieser Veranstaltung hatten die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Archive und Bibliotheken der Arbeiterbewegung, die Kopenhagener Königliche Bibliothek, das Germanistikinstitut der Kopenhagener Universität und das Dänische Institut für Fremdsprachen eingeladen.

Insgesamt nahmen etwa 90 Archivare und Historiker, Literaturwissenschaftler sowie ehemalige Emigranten und Veteranen des antifaschistischen Widerstandskampfes aus der BRD, Dänemark, der DDR, Finnland, Israel, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und Berlin (West) teil.

Nach der Eröffnung durch Henning GRELLE, Leiter von „Bibliothek und Archiv der Arbeiterbewegung Dänemarks“, ergriff Anker JØRGENSEN, ehemaliger Staatsminister, zu einem Begrüßungsvortrag das Wort. Er schilderte persönliche Eindrücke und Erlebnisse während der faschistischen Okkupation Dänemarks durch Deutschland, den Prozeß des „Erwachens des dänischen Volkes“ gegen die deutschen Besatzer sowie Aktionen dänischer Widerstandskämpfer gegen die Faschisten und forderte die Anwesenden auf, der historischen Wahrheit Geltung zu verschaffen.

Im Verlaufe des Symposiums wurden 22 Vorträge gehalten, etwa 30 Redner ergriffen das Wort zu Bemerkungen und Anfragen.

Das Zentrale Parteiarchiv der PDS war eingeladen worden, da die hier vorhandenen vielfältigen Zeugnisse aus der Geschichte der deutschsprachigen antifaschistischen Emigration in nordische Länder von großem Interesse für den versammelten Teilnehmerkreis sind. So z.B. gibt es in der Sammlung Erinnerungen, die auf ganz spezifische Weise Dokumente und Materialien ergänzen, eine größere Anzahl von Niederschriften ehemaliger Nordeuropa-Emigranten. Otto Buchwitz schreibt beispielsweise über Probleme des Zusammenwirkens sozialdemokratischer und kommunistischer Emigranten in Dänemark; Charlotte Bischoff, Erika Friedländer und Meta Preuss geben Einblicke in die antifaschistische Arbeit und das Leben der Emigranten 1938-1945 in Schweden; Gustav Grundelach berichtet über seine Jahre in schwedischer Emigration; Julius Jürgensen schildert die antifaschistische Arbeit deutscher Emigranten 1935-1936 in Dänemark; Alfred Lange stellt die Bemühungen in SPD-Emigrationsgruppen um Zusammenarbeit mit den Kommunisten dar sowie die Gründung einer SPD-Ortsgruppe in Stockholm und den Askaniakreis, in dem Mitglieder der SPD, SAP und KPD wirkten; Karl Mewis schreibt aus der Arbeit der KPD-Abschnittsleitung Mitte in Schweden 1938/1939; Karl Preuss berichtet über antifaschistische Arbeit auf deutschen Schiffen im Göteborger Hafen; Ernst Pudlich zeigt, wie 1935 in Dänemark Quartiere für Emigranten bereitgestellt wurden; Max Seydewitz beschreibt Versuche zur Herstellung der Einheitsfront von SAP und KPD im norwegischen und schwedischen Exil und sein Leben in Internierungslagern; Max Spangenberg teilt seine politischen Erfahrungen in der Emigrationsleitung der KPD mit und schildert die Zusammenarbeit mit dänischen Widerstandskämpfern.

Zu dem Umfang und der Aussagekraft nach bedeutendsten dokumentarischen Nachlässen, die Materialien über die Nordeuropa-Emigration beinhalten, gehören der Nachlaß von Alfred Drögemüller, dem politischen Leiter der einheitlichen Parteiorganisation der KP in Dänemark, die Nachlässe von Otto Buchwitz, Alfred Lange, Wilhelm Florin und Herbert Warnke. In ihnen sind Ausarbeitungen dieser Funktionäre, ihre Vortrags- und Artikelmanuskripte, Korrespondenzen (z. B. mit der Emigrantengemeinschaft „Kommission für Arbeitsbeschaffung“, mit schwedischen Dienststellen, mit Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung und Organisationen, mit der Sopade in Prag und Stockholm, aus Internierungslagern), Lageeinschätzungen, Unterlagen zu Asylrechtsfragen, Unterlagen der deutschen Gewerkschaftsgruppen in Schweden, Materialien des Freien Deutschen Kulturbundes in Malmö, Studienmaterial der Kameradschaft deutscher Militärflüchtlinge und Seeleute in Schweden 1944-1948, Mitgliedskarten u.a. Dokumente enthalten. Der Nachlaß des vor zwei Jahren verstorbenen Max Spangenberg steht der Geschichtsforschung leider noch nicht zur Verfügung, weil er noch nicht bearbeitet ist. In folgenden weiteren Nachlässen sind ebenfalls Materialien zum Thema vorhanden:

Erich Glückauf, Herausgeber der „Deutschen Volkszeitung“, mit Korrespondenzen aus der Zeit nach 1945 mit Norwegen, Anton Plenikowski mit Arbeitsmaterialien aus seiner Tätigkeit in schwedischer Emigration, Hermann Duncker

mit Erinnerungen von Willi Grunert an das Zusammentreffen in Dänemark 1936 und Albert Norden mit einer Materialsammlung für Ausarbeitungen über den Beginn der Illegalität und der Parteiarbeit in Dänemark 1933.

Auch in den Nachlässen unserer Staatsgründer Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl gibt es Material zur Nordemigration – z. B. einen Bericht von Benno Voelkner über die Tätigkeit deutscher Genossen in Danzig, ihre Verbindung zum ZK der KPD und der Abschnittsleitung Nord der KPD in Kopenhagen und Korrespondenzen mit Kampfgefährten Otto Grotewohls, die im dänischen Exil waren. Bei den Quellen aus staatlichen Akten handelt es sich beispielsweise um Berichte von Stapostellen, V-Männern und Gewährsleuten der Gestapo über Ermittlungen gegen deutsche Kommunisten in nordischen Emigrationsländern. Darunter befinden sich Verzeichnisse emigrierter Kommunisten und Lageberichte, Mitteilungen über den Internationalen Seemannsbund, Materialien des 1940 in Kopenhagen gegründeten Gewerkschaftsausschusses und Informationen über die Tätigkeit der deutschen Seeleutegruppe der illegalen KPD in Belgien.

Anderes Material betrifft die Überwachung der Organisationen der Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandskampfes – u.a. über die Tätigkeit der Münzenberggruppe in Holland und Skandinavien, Anweisungen an die Gestapo für die Überwachung von Emigranten und für die Paßkontrolle, Mitteilungen der Gestapo über Friedensgesellschaften, -konferenzen und -vereine, antifaschistische Flugblätter, Streuzettel und Zeitungen. Eine „Schriftensammlung“ des Amtes IV beim Reichssicherheitshauptamt umfaßt z.B. die „Freien Blätter der Deutschen und Österreicher in Schweden“, den „Aufbruch der Gruppen der KPD unter den Auslandsdeutschen in Schweden und Norwegen“ (1939), illegale Tarnschriften (z.B. die illegale astrologische Tarnschrift „Zenit“ aus Schweden), Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter (z.B. das Flugblatt „Kameraden! Man verschweigt uns die Wahrheit“, verbreitet vom Soldatenkomitee Dänemark in Berlin und Kopenhagen) und andere Materialien.

Im „VVN-Bestand“ (1) sind z.B. Berichte und Namenslisten von KPD-Mitgliedern und ihrer Tätigkeit in den Emigrationsleitungen u.a. in Dänemark und Schweden archiviert, Materialien des Freien Deutschen Kulturbundes, des „Kreises deutscher Antifaschisten“ und der „Deutschen Gewerkschaften in Schweden“ sowie eine Reihe persönlicher Dokumente und Korrespondenzen. Die Akten der Führung der KPD aus dem Historischen Archiv der KPD mit Überlieferungen zum Thema des Symposiums beinhalten u.a. Berichte von SPD-Grenzsekretären und SPD-Emigranten (dabei auch Resolution der Emigrantengruppe in Stockholm von 1935 zur Einheitsfront und für den Schutz der Sowjetunion) und Schriftwechsel der Abschnittsleitung mit der operativen Auslandsleitung der KPD Prag/Paris 1936, Einheitsfrontaufruf deutscher Sozialdemokraten und Kommunisten in Stockholm vom 1. 12. 1936, Bericht der norwegischen Untersuchungskommission über die Lage der deutschen Arbeiter im „3. Reich“ und weitere Dokumente, darunter ein Brief von A. Larsen, Vorsitzender der KP Dänemarks an Louis (Sepp) Schwab), Protokoll und Bericht von Richard (Heinrich) Wiatrek über die skandinavische Volksfrontkonferenz (Oktober 1937, Nordische Herbstkonferenz), Informationen von Heinrich Wiatrek sowie Material über die Grenzstelle Dänemark, Material der Abschnittsleitung Nord, Kopenhagen, und ihre Tätigkeitsberichte, Rundbriefe und Aufrufe.

Vorhanden sind Berichte über propagandistische Arbeit der Abschnittsleitung, ihre Stellungnahmen zu den Thesen zur Lage vom 30. 5. 1939, Instrukteur- und Lageberichte über die Arbeit unter den Seeleuten und Hafendarbeitern, die Statuten, Kulturprogramme, Zeitungen des „Freien Deutschen Kulturbundes in Schweden“, Mitteilungen der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Schweden, Flugblätter und Berichte des Nationalkomitees Freies Deutschland in Schweden.

Im Bestand „Deutsche Sozialdemokratie“ haben wir in geringem Umfang Material des Auslandsbüros „Neu Beginnen“ zur Sammlung der deutschen sozialistischen Kräfte im Kampf gegen den Faschismus, u.a. von Exilgruppen in Schweden, Norwegen und Holland; Material der deutschen Sozialdemokratie; Exil Schweden; der SPD-Gruppe Malmö 1938-1947 (mit Arbeitsmaterial aus der Tätigkeit von Oskar Edel, Leiter der SPD-Gruppe Malmö, und persönlichen Dokumenten) sowie Unterlagen der SPD-Gruppe Stockholm 1944/45 mit Rundschreiben an die SPD-Mitglieder und -Gruppen in Schweden; auch Briefe von Erich Ollenhauer an Kurt Heinig und Karl Ilgner; Informationen des Vertreters des Parteivorstandes der SPD in Stockholm; Mitteilungen der Landesleitung der SPD in Schweden (Januar 1945) sowie Propagandamaterialien.

In unseren Sammlungsbeständen „Nationalkomitee Freies Deutschland“ und „Bewegung Freies Deutschland für den Westen“ sowie in unserer Flugblattsammlung wird die politische Emigration auch in nordeuropäische Staaten vor allem durch persönliche Materialien ehemaliger Widerstandskämpfer dokumentiert.

Mit großer Aufgeschlossenheit nahmen die Teilnehmer diese Informationen entgegen und stellten Fragen zur Zugänglichkeit der Materialien, nach Arbeitsmöglichkeiten im Zentralen Parteiarchiv und in der Bibliothek des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung sowie nach dem Charakter von Materialien. Die Vertreter der Archive der Arbeiterbewegung von Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Stockholm sowie des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam stellten ihre Bestände zum Thema des Symposiums vor und verwiesen gleichzeitig auf Quellen in ihren staatlichen Archiven und Polizeiarchiven, wobei

bezüglich der letzteren auf erhebliche Materialverluste und Einschränkungen in der Benutzbarkeit hingewiesen wurde. Von besonderem Interesse waren u.a. die Ausführungen von Einhardt LORENZ (Oslo) über das SAP-Archiv im Archiv der norwegischen Arbeiterbewegung. Vor zwei Jahren war es als ein Beispiel für konstruktives Zusammenwirken von Archiven im Interesse der Komplettierung von Beständen für die geschichtswissenschaftliche Forschung dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Zentralen Parteiarchiv als Kopie zur Verfügung gestellt worden. Die umfangreichen Sammlungen von Gewerkschaftsmaterialien, Materialien der Sozialdemokratie, Nachlässen und Privatarchiven zum antifaschistischen Exil in Dänemark stellten Gerd CALLESEN und Hans-Uwe PETERS, Bibliothek und Archiv der Arbeiterbewegung Dänemarks, vor. Sie erwähnten gleichzeitig weitere Materialien zur Dänischen Kommunistischen Partei und zur Roten Hilfe im Komintern-Archiv in Moskau, die jetzt der Auswertung zur Verfügung gestellt wurden.

Aufschlußreich waren die Erfahrungen bei der rechnergestützten Nachlaßerschließung und dem EDV-Einsatz zur Erstellung von Personendossiers, die Martin GRASS vom Stockholmer Arbeiterarchiv darlegte. Esa LAHTINEN, Arbeiterarchiv Helsinki, gab einen Überblick über in finnischen Archiven (in relativ geringem Umfang) vorhandene Quellen zur Problematik der Flüchtlinge aus dem faschistischen Deutschland, sudetendeutsche, jüdische und österreichische Emigranten, und Ursula LANGKAU-ALEX, IISG Amsterdam, informierte über die dort vorhandene Sammlung „Neu Beginnen“, über Nachlaß- u.a. Materialien sowie Exil-Periodika zur Nordeuropa-Emigration.

Die Historiker behandelten in ihren Beiträgen das Asyl in Nordeuropa unter folgenden Gesichtspunkten: die Haltung der nordischen Länder zu den Emigranten und die Entwicklung ihrer Flüchtlingspolitik, die Asylsuchenden und ihre politischen, sozialen und psychischen Verhältnisse, die Haltung der nordischen Arbeiterbewegung zum Nationalsozialismus und zu den Flüchtlingen, die Zusammenarbeit zwischen den Exil-Gruppen, -Personen und -Organisationen in den Zufluchtsländern, politische Sammlungs- und Differenzierungstendenzen sowie Probleme und Perspektiven des Exils im Schatten des zweiten Weltkrieges (2).

Das Symposium fand auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau und insgesamt in einer guten Atmosphäre statt. Im Schlußwort, das Klaus MISGELD, Arbeiterarchiv Stockholm, hielt, wurde vorgeschlagen, dieses „große und bedeutende Forschungsfeld“ noch intensiver zu bearbeiten, die gegenseitige Information zu intensivieren und „gemeinsame nordische und deutsche Projektarbeiten“ ins Auge zu fassen.

Inge Pardon, (Berlin)

(1) VVN = Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die von 1945 bis 1951 in der DDR existierte. Nach ihrer Auflösung wurde das gesamte Schriftgut dieser Organisation dem Zentralen Parteiarchiv übergeben.

(2) Aus der DDR referierten die Historiker Prof. Dr. sc. Fritz Petrick („Deutsche Kommunisten in Norwegen 1933-1945“), Dr. sc. Dörte Putensen („Die sozialdemokratischen Parteien Nordeuropas und der antifaschistische Kampf“) und Prof. Dr. sc. Wolfgang Wilhelmus („Hitlerdeutschland, Schweden und die Juden in Dänemark und Norwegen“).

15. Konferenz der Fachkommission Betriebsgeschichte, 3. Konferenz der Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte der Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik

Unter dem Thema *Betriebsgeschichte im Wechselverhältnis zur National- und Weltgeschichte* hatten die Fachkommission Betriebsgeschichte und die Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte gemeinsam mit der Abteilung Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED eine Konferenz mit internationaler Beteiligung (so waren u.a. Vertreter der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und ČSSR, der Institute für Marxismus-Leninismus beim ZK der UdSSR bzw. beim ZK der KPČ, der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der PVAP und des Instituts für Parteigeschichte beim ZK der USAP anwesend) in Berlin vom 18.-20. Dezember 1988 durchgeführt.

Die Auftaktveranstaltung am 18. Dezember 1988 bildete der unter Leitung von Archivrat Dr. Karlheinz KUBA (Bundesvorstand des FDGB, Zentralbibliothek und Archiv) durchgeführte Erfahrungsaustausch unter dem Motto *Neue Betriebsgeschichten stellen sich vor*. Im einzelnen stellten Karl-Heinz SCHUBERT (VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“, Karl-Marx-Stadt) (1), Herbert HOMFELD (2), Ruth STEPHAN (VEB Chemiekombinat Bitterfeld) (3) und Günter REICHERT (VEB Purotex, Dresden) (4) betriebsgeschichtliche Monographien bzw. Schriftenreihen vor. Als Alternativveranstaltung hatte die Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte am gleichen Tag einen Besuch des Traditionskabinetts der LPG Wartenberg angesetzt.

Die Vorsitzende der Fachkommission Betriebsgeschichte Prof. Dr. Waltraud FALK (Humboldt-Universität zu Berlin) hielt das Referat zum Generalthema der Konferenz. Ihr schloß sich Prof. Dr. Siegfried KUNTSCHE (Vorsitzender der Fachkommission Agrare Betriebsgeschichte) von der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR mit ergänzenden Ausführungen an. Von den

im Anschluß an beide Referate folgenden Diskussionsbeiträgen sei der Beitrag von Prof. Dr. Wolfgang MÜHLFRIEDEL (Sektion Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena) hervorgehoben. Der Referent plädierte für künftig weitreichende Fragestellungen in der betriebsgeschichtlichen Forschung. So müßten künftig auch solche Aspekte wie z. B. die Einordnung und Stellung des Betriebes in der Volkswirtschaft sowie der Volkswirtschaft der DDR, das Verhältnis von Betrieb, Kombinat und nationaler Volkswirtschaft, Fragen des Nationalinkommens und des Betriebsergebnisses sowie die soziale und kulturelle Rolle des Betriebes überhaupt bzw. stärker berücksichtigt werden. Letztlich seien auch ökologische Beziehungen des Betriebes zu erforschen und darzustellen. Völlig zu Recht wandte sich der Referent gegen die weiterhin noch vorherrschende Nichtbeachtung von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Betriebsgeschichten der DDR.

In vier Arbeitskreisen wurde anschließend am ersten Beratungstag die Diskussion fortgesetzt. Im Arbeitskreis 1 wurde die *Dialektik von Betrieblichem, Nationalem und Internationalem im kapitalistischen Betrieb* diskutiert (Leiter des Arbeitskreises: Dr. Imtraud DALCHOW, Martin-Luther-Universität Halle; Prof. Dr. Hans-Otto GERICKE, Pädagogische Hochschule Magdeburg). Arbeitskreis 2 (Leiter: Dr. Peter LEISERING, Humboldt-Universität zu Berlin; Dr. Hartmut MEHLS, Akademie der Wissenschaften der DDR) stand unter dem Thema *Betriebsgeschichte und DDR-Geschichte. Dem Problem Betriebsgeschichte – Agrargeschichte – DDR-Geschichte* widmete sich der Arbeitskreis 3 unter Leitung von Prof. Dr. Siegfried KUNTSCHE (Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR) und Dr. Wolfgang SCHMIDT (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED). Im Arbeitskreis 4 wurden *Aspekte der Periodisierung in der Betriebsgeschichte der DDR* beraten (Leiter: Dr. Sonja GOLDMANN, Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED; Dr. Herbert GAST, Technische Hochschule Leipzig).

Die Arbeitskreisleiter konnten am folgenden Konferenztag zum Abschluß der Beratungen eine Reihe positiver Feststellungen treffen. So u. a. die große und lebhaft problemorientierte Diskussion. Im Einzelnen wurde hervorgehoben:

1. die Notwendigkeit des Übergangs zu Forschungen zu einzelnen Industriezweigen als rationelles Erfordernis für die effektive Erarbeitung von Betriebsgeschichten;
2. noch stärkere Berücksichtigung der internationalen Aspekte und ihres Einflusses auf die Entwicklung der einzelnen Betriebe;
3. die differenzierte und überzeugende Analyse des Verhältnisses von DDR-Geschichte und Betriebsgeschichte;
4. die Notwendigkeit der schöpferischen und differenzierten Anwendung von Gesichtspunkten der Periodisierung. Anerkennenswert und zugleich positiv zu bewerten war die produktive kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Darlegungen im „Handbuch zur Betriebsgeschichte“ (5). Am letzten Konferenztag wurden – wie am ersten Tag der Beratungen – Beiträge von ausländischen Gästen vorgetragen. Diskussionsteilnehmer aus der DDR widmeten sich verschiedensten Fragen betriebsgeschichtlicher Forschungsproblematik (so u. a. dem Verhältnis von Betriebsgeschichte und Patriotismus, den Aspekten der wissenschaftlich-technischen Revolution und den Fragen des Industriebaus, methodischen Aspekten der betriebsgeschichtlichen Forschung).

Dr. Heinz MORITZ (Abteilung Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin) konnte zum Abschluß der dreitägigen Beratung eine positive Bilanz ziehen und versprach eine gründliche Auswertung der in der Plenarberatung und den Beratungen der Arbeitskreise aufgeworfenen Fragen und Probleme durch beide Fachkommissionen der Historikergesellschaft der DDR.

Aus der Sicht eines Teilnehmers aus dem Archivwesen der DDR ist die gewachsene Beschäftigung mit archivalischen Quellen in einer Vielzahl von Beiträgen auf dieser Konferenz und in den Beratungen der Arbeitskreise positiv hervorzuheben.

Als Anregung an die Veranstalter sei der Vorschlag unterbreitet, daß künftig der Veröffentlichung der Konferenzergebnisse mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Dadurch könnte die wissenschaftliche Wirksamkeit der Beratungen beider Fachkommissionen verstärkt werden. So sollte z. B. eine Reihe von Vorträgen in den Zeitschriften „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung“, „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“, „Archivmitteilungen“ oder auch in Informationsbulletins, wie z. B. den „Mitteilungen der Historiker-Gesellschaft der DDR“ oder dem Bulletin „Informationen zur Wirtschaftsgeschichte der DDR“, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Wirtschaftsgeschichte, unbedingt Aufnahme finden.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Heckert-Werker machen Geschichte. – Berlin, 1987.

(2) Die Lüssower. – Rostock, 1987.

(3) – Aus der Geschichte des VEB Chemiekombinat Bitterfeld; 1–10 (vgl. hierzu die Rezensionen in AM 30(1980)4. – S. 157; 31(1981)5. – S. 196; 31(1981)6. – S. 243; 35(1985)2. – S. 80; 36(1986)2. – S. 79).

(4) Aus der Geschichte des VEB Purotex Dresden: 10 Jahre Betriebsstätte Rosenstraße, 1972–1982. – Dresden, 1987.

(5) Handbuch zur Betriebsgeschichte / hrsg. vom Inst. für Marxismus-Leninismus beim ZK d. SED. – Berlin, 1988.

33. Jahrestag der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR

Vom 14. bis 16. September 1988 hielt die Hansische Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR in Rostock ihre 33. Jahrestagung ab. Die Konferenz stand unter dem Generalthema *Städtehanse – Territorialfürstentum – Reichsgewalt im Mittelalter und früher Neuzeit*. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Frage wurde durch einen internationalen Teilnehmerkreis unterstrichen.

Den Einführungsvortrag *Städtehanse und Reichsgewalt im 15. Jahrhundert* hielt H. WERNICKE (Greifswald). Er untersuchte vor allem das Problem der Stellvertreter- bzw. Interessenvertreterfunktion der Hanse für Zentralgewalt und Reich im Norden Deutschlands. In Auseinandersetzung mit dem niederen Adel, der durch Raubzüge gegen die reichen Städte die Nachwirkungen der Agrarkrise auszugleichen suchte, habe sich der Städtebund um eine neue Landfriedensordnung und die Überwindung der Kleinstaaterei mit dem Ziel der Stärkung bürgerlich-frühkapitalistischer Positionen bemüht. Infolge ihrer internationalen Handelsbeziehungen habe die Hanse auch auf diplomatischem Gebiet im Reichsinteresse wirken können.

Die Diskussion, ob Hansepolitik Spielart oder Ersatz für Reichspolitik sei, wurde durch E. HOLTZ (Berlin) und W. EHBRECHT (Münster) fortgesetzt, die die Situation der Reichsstädte zwischen fürstlichen Nachbarn und fernem König in Süddeutschland nach dem Städtekrieg 1388/89 bzw. die Soester Fehde als Prüfstein der Hansischen Macht zur Mitte des 15. Jahrhunderts beleuchteten. In den beiden Referaten des Nachmittags legten A. KOHLER (Wien) und G. SCHMIDT (Tübingen) Aspekte des Verhältnisses des Reichs zu den Städten im 16. Jahrhundert dar, indem sie ihre Untersuchungsergebnisse zur Städtepolitik Karls V. bzw. zur Rolle der Städte im Reichstag des 16. Jahrhunderts vorstellten.

Der zweite Konferenztag begann mit zwei Vorträgen, die das Gebiet der heutigen DDR betrafen. Zunächst sprach H. BÖCKER (Berlin) über die Haltung pommerischer Städte im märkisch-pommerischen Lehnsstreit während des 14./15. Jahrhunderts. Sie stellte dabei fest, daß es zu keinem grundsätzlichen Zusammenwirken der Hansestädte mit den übrigen Städten des Gebietes gekommen sei, sondern letztere sich unter den Schutz der Landesherrn begaben, um einer hemmungslosen wirtschaftlichen Ausbeutung durch die Hanse zu entgehen.

M. KOBUCH (Dresden) wandte sich in seinem Beitrag den unterschiedlichen Praktiken der Stadtgründung und Städtepolitik von Stauffern und Wettinern im Pleißenland und in der Markgrafschaft Meißen zu. Beide Dynastien handhabten die Stadtgründung als Mittel des Machtausbaus, wobei schließlich mit dem Übergang des Reichsterritoriums Pleißenland an die Wettiner dort alle Rechte der Zentralgewalt, einschließlich der die Reichslandstädte (z. B. Altenburg, Chemnitz, Borna, Zwickau) betreffenden, preisgegeben wurden.

Anschließend wechselte der Schwerpunkt der Diskussion und ging zu außerdeutschen Gebieten über. T. MISANS (Riga) erörterte die Handelspolitik der Städte auf den livländischen Landtagen des 15. und 16. Jahrhunderts. J. BARTA (Debrecen) behandelte Möglichkeiten und Hindernisse in der Entwicklung der ungarischen Städte im 17./18. Jahrhundert. Im abschließenden Beitrag untersuchte L. BLOK (Utrecht) die politische Stellung der niederländischen Städte von 1650 bis 1851.

Die Rahmenveranstaltungen der Tagung (Stadtführung, geselliges Beisammensein im „Strandhotel“ Warnemünde, Exkursion nach Bad Doberan) boten interessierten Teilnehmern nicht nur die Möglichkeit, die Sehenswürdigkeiten der Gastgeberstadt und ihrer Umgebung kennenzulernen, sondern auch Gelegenheit, die Diskussion zum Arbeitsthema außerhalb des Konferenzsaales fortzuführen.

Regina Rousavy (Berlin)

5. Konferenz der Fachkommission Regionalgeschichte der Historiker-Gesellschaft der DDR

In Vorbereitung des 40. Jahrestages der Gründung der DDR veranstaltete die Fachkommission Regionalgeschichte gemeinsam mit der Forschungsstelle Regionalgeschichte des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR am 4. Mai 1989 in Berlin ihre 5. Konferenz.

Der Einladung des Veranstalters waren ca. 100 Historiker, Archivare und Museologen der DDR gefolgt. Unter dem Generalthema *Zur Rolle des Regionalen in der DDR-Geschichte* wurde der spezifische Aspekt des Verhältnisses von Regionalem und Nationalem in der Gesamtentwicklung der DDR-Geschichte bis in die sechziger Jahre unter Berücksichtigung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung untersucht.

Dr. Karl-Heinz HAJNA (Berlin) stellte im einleitenden Referat *Zum Übergang von den Ländern zu den Bezirken in der DDR sowie zur ökonomischen Ausgangssituation und Weiterentwicklung der Bezirke bis 1961/62* die Frage nach der politisch-territorialen Neugliederung der DDR unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht, der Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse und des weiteren Ausbaus der sozialistischen Demokratie auf der

Grundlage des demokratischen Zentralismus. Die 1945 im Prozeß der gesellschaftlichen Umwälzung gebildeten Landes- und Provinzialverwaltungen auf dem heutigen Territorium der DDR nahmen als erste antifaschistisch-demokratische Staatsorgane ihre Tätigkeit in den fünf Ländern (Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) auf. Der in den „Grundsätzen und Zielen“ von 1946 formulierten und danach vor allem auf der 1. Parteikonferenz und dem 3. Parteitag konkretisierten Generallinie der SED folgend, beschloß die 2. Parteikonferenz 1952, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens planmäßig die Grundlagen des Sozialismus zu schaffen. Die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben beim sozialistischen Aufbau stieß jedoch auf Grund der bestehenden verwaltungsmäßigen Gliederung auf Widersprüche. Die staatlichen Organe in den Ländern erwiesen sich als Hemmnis bei der Lösung der dabei anstehenden Aufgaben. Landtage und Landesregierungen, die in der Zeit der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung eine wichtige Rolle gespielt hatten, konnten den neuen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden. Die Frage nach den Gründen, die zur Bildung der 14 Bezirke und zur Erhöhung der Anzahl der Kreise von 132 auf 217 geführt haben, beantwortete Hajna mit der bestehenden Notwendigkeit der Schaffung von neuen, dem politischen, verwaltungstechnischen, sicherheitspolitischen, kulturhistorischen und wissenschaftlich-technischen Aspekten Rechnung tragenden Zentren, die sich im Gesamtmaßstab des administrativen Aufbaus der DDR entwicklungsbestimmend einfügen sollten.

Das von der Volkskammer der DDR am 23. Juli 1952 erlassene Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR führte zur Neugestaltung des Verhältnisses zwischen zentralen und örtlichen Staatsorganen in der DDR.

Dr. sc. Jürgen HOFMANN (Berlin) sprach in seinem Referat über *Nationalkonstituierende Momente der gesellschaftlichen Entwicklung in den Territorien der DDR*. Dabei hob er hervor, daß es in Zukunft stärker darauf ankomme, die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer ganzen Breite und differenzierter zu untersuchen und damit die eigenständigen Beiträge einzelner Regionen auf dem Territorium der DDR zur sozialen und nationalen Entwicklung zu fördern. Die Entwicklung der DDR ist mit geschichtlichen Etappen verbunden, die es in ihrer Kontinuität, aber auch in ihren Widersprüchen, Rückschlägen und Besonderheiten zu berücksichtigen gilt.

Prof. Dr. Erwin KÖNNEMANN (Halle/S.), Vorsitzender der Fachkommission Regionalgeschichte, warf in seinem Referat die Frage auf: *Was kann regionale Geschichte zur Nationalgeschichte beitragen?* In seinem Vortrag ging er auf die eigenständige Rolle und den Beitrag der Regionalgeschichte in seiner Bedeutung für die Nationalgeschichte ein. In der gesellschaftlichen Entwicklung werden oft regionale Sachverhalte überregional, also nationalgeschichtlich übergreifend, wirksam, d. h., daß eine sehr genaue Betrachtung des Allgemeinen unter spezifischen Bedingungen, jedoch nicht abstrakt dargestellt, regionalgeschichtliche Forschungen so interessant macht.

Die Möglichkeit der freien Diskussion wurde von den Teilnehmern des Kolloquiums rege genutzt, wobei an dieser Stelle auf die mit der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung verbundenen Besonderheiten in einzelnen Regionen der DDR eingegangen wurde.

Im Schlußwort hob Prof. Dr. Erwin KÖNNEMANN hervor, daß die Konferenz neue Impulse für regionalgeschichtliche Forschungen aufgezeigt habe, die es in der Zukunft zu realisieren gilt.

Roland Foitzik (Potsdam)

Leipziger quellenkundliches Kolloquium

Am 10. März 1989 fand ein weiteres Leipziger quellenkundliches Kolloquium (Vgl. AM 2/1989) statt. Zum Thema *Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der Auswertung von Beständen kapitalistischer Banken. Ein Beitrag zur archivalischen Quellenkunde* referierte Dr. Andreas GRAUL (Leipzig). Unter Hinweis auf die Intensivierung wirtschaftshistorischer Untersuchungen in den letzten Jahren und unter Betonung der Notwendigkeit weiterer, detaillierter Analysen, insbesondere auch zur Finanzgeschichte, rückte Dr. Graul mit der historischen Auswertung des Bankschriftgutes verbundene Potenzen und Probleme in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Am Beispiel der im Staatsarchiv Leipzig aufbewahrten Bestände der Zweigniederlassungen der Großbanken bzw. der Regional- und Lokalbanken veranschaulichte er die Funktion des Registraturbildners Bank, ihre Organisation sowie die Entscheidungs- und Informationsprozesse in ihrer schriftlichen Dokumentation. Als wesentlich für eine Einschätzung der Auswertungsmöglichkeiten nicht nur des Bankschriftgutes bezeichnete der Referent die Charakterisierung der Überlieferungslage, die Fixierung existierender Überlieferungslücken. Dem müsse noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eng an der praktischen Auswertbarkeit der Bankbestände als historische Quellen orientiert, zeigte Dr. Graul Spezifika dieser schriftlichen Überlieferung auf und wies auf zu beachtende quellenkritische Besonderheiten hin. In der sich an das Referat anschließenden Diskussion wurden neben Problemen der Benutzbarkeit der Bankbestände und der Forderung der Einbeziehung auch der Landwirtschaftsbanken insbesondere Fragen der Be- und Auswertung dieses Schriftgutes erörtert. Dabei betonten die Diskutanten den tendenziellen Bedeutungszuwachs dieser Quellen für ein breites Spektrum historischer Untersu-

chungen. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit einer differenzierten Bewertung der Kreditakten sowie auf die Schwierigkeiten bei der Aufdeckung von am Bankschriftgut vorgenommenen Manipulationen. So dürfte es dem Historiker heute nur noch in den seltensten Fällen gelingen, Verschleierungen der Bilanzen aufzuhellen. Darüber hinaus bildete die Frage, inwiefern Bankakten Veränderungen der Wirtschaftspolitik widerspiegeln, einen Gegenstand der Diskussion.

Volker Jäger (Leipzig)

Diskussionsrunde zu quellenkundlichen Problemen

Spezifische quellenkundliche Probleme, insbesondere aus dem Bereich der Diplomatik, standen im Mittelpunkt einer von der Forschungsgruppe Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften der Sektion Geschichte/Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität Leipzig am 19. Oktober 1989 veranstalteten Diskussionsrunde mit internationaler Beteiligung. Den Ausgangspunkt bildeten Überlegungen Dr. S. KOVÁŘOVÁS (Olomouc) zur Klassifizierung historischer Quellen. Unter Hinweis auf dazu vor allem durch sowjetische, polnische und tschechoslowakische Historiker entwickelte unterschiedliche Vorstellungen betonte sie die Notwendigkeit, Klassifizierungsversuche nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern stärker auf die Herausarbeitung des Wertes und der Potenzen der Quellen auszurichten. Darüber hinaus könne es nicht um die Entwicklung eines einzigen, allgemein gültigen Ordnungsprinzips gehen. Auf mehreren Kriterien basierende, verschiedene Klassifizierungsmodelle seien erforderlich, die den Veränderungen in der Gesellschaft, vor allem in Wissenschaft und Technik, Rechnung tragen müßten. Darauf Bezug nehmend unterstrich Prof. Dr. B. RÜDIGER (Leipzig) die Bedeutung der Systematisierung als methodisches Instrument und sprach sich ebenfalls für ein komplexes, veränderliches System von Klassifizierungen aus.

A. GHIGNOLI (Pisa) wandte sich in ihrem Beitrag einer spezifischen Form italienischer Privaturkunden des 11./12. Jh. zu. Sie stellte die für den norditalienischen Raum bisher allgemein vertretene Auffassung über einzelne Entwicklungsstufen bzw. -richtungen der Urkunden („Charta“ – „Instrumentum“) in Frage und wies auf die wesentliche Rolle des „breve“ als Zwischenstadium hin.

Dr. J. BISTRICKÝ (Olomouc) ging in seinen Ausführungen auf die Problematik graphischer Symbole in mittelalterlichen Urkunden ein. Er informierte über spezielle Symbole verschiedener Herrscher und über neue Interpretationen bzw. Untersuchungen zur Entstehung einzelner Symbole. In der Diskussion dazu wurden mit den Symbolen verknüpfte Vorstellungen erörtert und die Kompliziertheit des Vorhabens, die bei den Menschen der entsprechenden Epoche dabei hervorgerufenen Assoziationen heute in ihrer Komplexität zu erfassen, konstatiert. Dr. M. TRAPL (Olomouc) wies auf die vielfältigen Beziehungen zu anderen Wissenschaftsdisziplinen hin, die aus der Beschäftigung mit Symbolen resultieren, sowie auf die aktuelle Bedeutung der Symbolik.

Volker Jäger (Leipzig)

Ausstellung zum 150. Jahrestag der Fotografie

Unter dem Titel *150 Jahre Bild und Technik aus Sammlungen und Archiven der DDR – Fotografie – Fotografie war* vom 10. Februar bis 2. April 1989 im Ephraim-Palais in Berlin eine Ausstellung des Kombinats VEB Carl Zeiss Jena und der Gesellschaft für Fotografie im Kulturbund der DDR zu sehen. Sie zeigte bedeutsame, teilweise bisher unveröffentlichte Fotografien aus Sammlungen und Archiven, Museen und Bibliotheken der DDR sowie ausgewählte technische Geräte. Ergänzt wurde die Ausstellung durch einige wertvolle Bücher, die mit fotografischen Mitteln hergestellte Abbildungen oder eingeklebte Originalfotos enthalten; auf entsprechende Schriftstücke zur historischen Entwicklung der Fotografie ist hingegen verzichtet worden. So wurde die Fotografiengeschichte von der Daguerotypie bis zur Anwendung der Fotografie in der modernen Wissenschaft und Technik veranschaulicht und die besondere Wirkung der fotografischen Bilddokumente in Vergangenheit und Gegenwart in ihren vielfältigen Darstellungs- und Anwendungsmöglichkeiten hervorgehoben. Mit dieser Ausstellung wurden zahlreiche technische Erfindungen für die Fotografie sowie ihre Urheber gewürdigt, das internationale Wesen der Fotografie sichtbar gemacht und der Zusammenhang von Bildauffassung und Kameratechnik vom handwerksmäßigen Kamerabau Mitte des 19. Jh. bis zur elektronischen Spiegelreflexkamera als Element der Fotografiengeschichte herausgestellt. Anhand der Fotografien wurden viele Entwicklungsperioden und Anwendungsgebiete dargestellt und neue Tendenzen belegt. Die Fotografie erweist sich als wichtige Informationsquelle, die als Widerspiegelung von historischen Ereignissen und Tatsachen auch in Archiven ihren Platz einnimmt. Die Ausstellung belegte, daß der Zuwachs an fotografischen Bilddokumenten und deren Benutzung in den Archiven weiter bedeutsam bleiben wird.

(Kristin Schubert, Potsdam)

Literaturbesprechungen

Bibliografie zahraniční archivní literatury : 1981–1983 / uspoř. Jana Pražáková. – Praha, 1987. – 284 S.

(Sborník archivních prací ; 37,1)

Übers. d. ST: Bibliographie der ausländischen Archivliteratur.

Mit der nunmehr vorliegenden 7. Fortsetzung der von der Archivverwaltung der ČSR herausgegebenen internationalen archivwissenschaftlichen Bibliographie liegt ein bibliographisches Kompendium vor, das die Fachliteratur aus fast drei Jahrzehnten nachweist. Seit dem Erscheinen des Grundwerks für die Berichtszeit 1955–1962 (SAP 14(1965)2; vgl. AM 15(1965)5. – S. 192f.) sind bis 1980 sechs weitere Fortsetzungen für folgende Berichtsjahre herausgekommen:

Berichtsjahr	Sbornik...	Rez. in AM
1963–1965	17(1967)1	17(1967)6.–S. 243f.
1966–1968	20(1970)1	21(1971)1.–S. 35
1969–1971	23(1973)2	27(1977)3.–S. 114
1972–1974	27(1977)2	28(1978)3.–S. 111
1975–1977	30(1980)2	31(1981)4.–S. 157
1978–1980	34(1984)1	35(1985)2.–S. 71

Daran schließt die neue Fortsetzung der Bibliographie unmittelbar an. Wenn sich auch der Abstand zwischen Berichtszeit und Erscheinungstermin sichtbar vergrößert, ist immer noch eine aktuelle Information über den internationalen Forschungsstand durch diese ausgezeichnet bearbeitete laufende Fachbibliographie gewährleistet, aus der nur die Tschechoslowakei ausgenommen bleibt, da sie für eine kontinuierliche bibliographische Berichterstattung über ihre landeseigenen archivwissenschaftlichen Veröffentlichungen hinreichend Sorge trägt.

Unter Mitwirkung von 21 tschechischen Archivaren ist die im Berichtszeitraum erschienene monographische und aus rund 50 laufenden Zeitschriften erfaßte Fachliteratur annotiert und in folgender Gliederung bibliographisch dargeboten worden:

- I. Archivische Bibliographie (Nr. 1–11)
- II. Geschichte des Archivwesens und der Archive (12–44)
- III. Archivorganisation und Archive (45–720)
- IV. Archivtheorie und -praxis (721–1055)
- V. Archivalien und Archivbestände (1056–1329)
- VI. Publikationstätigkeit (1330–1388)
- VII. Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit (1550–1653)
- VIII. Archivtechnik (1654–1851)
- IX. Schriftgutverwaltung (1852–1926)
- X. Historische Hilfswissenschaften (1927–2049)
- XI. Verwaltungsgeschichte (2050–2104)
- XII. Archivare (2105–2170) sowie Sach-, Personen- und Geographisches Register.

Die sehr stark untergliederte Bibliographie ermöglicht einen raschen Zugriff. Die teilweise ausführlichen Annotationen sind sachkundig und treffend formuliert; sie verdienen als schöpferischer Beitrag der Bearbeiter besonderen Dank. Die die Historischen Hilfswissenschaften einschließende Allseitigkeit der Fachbibliographie unterstreicht die Nützlichkeit dieses für Archivare und Historiker unentbehrlichen internationalen Literaturhandbuchs.

Manfred Kobuch (Dresden)

Tudorică, Mioara:

Revista arhivelor 1924–1985: bibliografie tematică / Mioara Tudorică. Direcția generală a arhivelor statului din Republica Socialistă România. – București, 1988. – 535 S.

Übers. d. ST: Die „Archivrundschau“ 1924–1985: themat. Bibliographie

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive der Sozialistischen Republik Rumänien veröffentlicht in einem Sonderheft ihrer Fachzeitschrift „Revista arhivelor“ (Archivrundschau) diese von ihrer langjährigen Redaktionskollegin Mioara Tudorică bearbeitete und von der Kommission für archivwissenschaftliche Fragen akzeptierte thematische Bibliographie zu den zwischen 1924 und 1985 in der Archivrundschau veröffentlichten Artikeln. Dieses verdienstvolle, weitgefächerte Verzeichnis erfaßt 1637 Beiträge und ermöglicht dem interessierten Leser einen guten Einblick in das Werden des rumänischen Archivwesens und das Wirken der dortigen Archivare.

Die Archivrundschau begann vor nunmehr 66 Jahren als eine Zeitschrift zur Veröffentlichung von Studien zur archivalischen Theorie und Praxis. Im Verlauf ihres Wirkens für die rumänische Archiv- und Geschichtswissenschaft hat sie ihr Profil modifiziert. Anfangs beschäftigten sich die Beiträge vorwiegend mit den Historischen Hilfswissenschaften, behandelten also Probleme der Chronologie, Diplomatik, Heraldik, Paläographie und Sphragistik in Rumänien. Sie wurden ergänzt durch die Veröffentlichung neu ermittelter Dokumente und deren quellenkritische Interpretation. Artikel, die sich Problemen der Nachkriegsgeschichte widmen, stehen als Beweis für die historisch-politische Entwicklung

dieser Fachzeitschrift. Bemerkenswert auch, daß zunehmend Probleme der Archivgesetzgebung, der Bildung, Sicherung und Verwaltung des Staatlichen Archivfonds, also Fragen, um deren angemessene Lösung sich die Generaldirektion bemühte, behandelt bzw. zur Diskussion gestellt wurden. Zugleich nahm die Zeitschrift teil an den Umgestaltungen des sozialen, ökonomischen und politischen Lebens im Lande. So widmete sich die Redaktion zunehmend der Veröffentlichung aktueller Dokumente, und das redaktionelle Arbeitsprogramm zielt auf den Ausbau archivvarischer Aktivitäten zur Förderung der gesellschaftswissenschaftlichen Forschungen, zur Pflege des kulturellen Erbes und zur Entwicklung der Bewußtseinsbildung. Die vorzustellende thematische Bibliographie ist bemüht, den Weg zu den in besagten Jahrgängen der „Revista arhivelor“ enthaltenen Beiträgen zu ebnet und deren Informationsfülle der heutigen archivischen Praxis dienstbar zu machen. Gegliedert ist die Bibliographie wie folgt:

- I. Dokumente der Partei- und Staatsführung (Nr. 1–30). In diesem Kapitel werden Dokumente vorgestellt, die besonders die Archivarbeit und die historische Forschung tangieren.
- II. Studien, Mitteilungen, Artikel (Nr. 31–1139)
 1. Geschichtswissenschaft (Nr. 31–423);
 2. Archivwissenschaft (Nr. 424–985): Archivgesetzgebung, Theorie und Praxis der Archive, Bestandsbeschreibungen, Schätze der Archive;
 3. Historische Spezialwissenschaften (Nr. 986–1139): Institutionengeschichte, Rechtsgeschichte, Diplomatie, Paläographie, Sphragistik, Heraldik und Genealogie, Chronologie, Kartographie, Numismatik, Historische Geographie, Historische Demographie, Bibliothekswissenschaft
- III. Dokumente (Nr. 1140–1550)
- IV. Arbeitsinstrumente (Nr. 1551–1837).

Johannes Kornow (Greifswald)

Archiven pregled. – Sofiä 10(1987)1–4 und 11(1988)1–4

Der zu besprechende 10. Jahrgang der Zeitschrift spiegelt wiederum die wichtigsten Seiten der Entwicklung des bulgarischen Archivwesens in den letzten Jahren wider. Viele Beiträge sind geprägt von den Fragen und Problemen, die in Vorbereitung und Realisierung des am 8. Juli 1987 von der Neunten Volksversammlung der VR Bulgarien angenommenen Gesetzes zur Veränderung und Ergänzung des Gesetzes über den Staatlichen Archivfonds von 1974 diskutiert wurden. Vorgestellt und mit einem Kommentar versehen wurde das Änderungsgesetz im Heft 4 des 10. Jg. (S. 3–10). Als neue Aspekte des Gesetzes zu sehen sind u. a. die verstärkte Durchsetzung der Zentralisierung des Archivwesens und der Unteilbarkeit der Archivbestände, der Platz neuer Dokumentenarten im Staatlichen Archivfonds und ihre Aufbewahrungsfristen und die rechtlich exakte Klärung der mit der Nachläßerwerbung verbundenen Fragen.

Heft 3 ist der Zentralisierung des Archivwesens in Bulgarien und dem Prinzip der Einheit und Unteilbarkeit der Archivbestände gewidmet. Veröffentlicht werden Beiträge, die auf einer nationalen wissenschaftlichen Konferenz gehalten wurden, welche die bulgarische Archivhauptverwaltung am 20. April 1987 anlässlich des 36. Jahrestages der Schaffung des Staatlichen Archivfonds durchführte. Das Ringen um die Verwirklichung der Zentralisierung des Archivwesens in Bulgarien schildert I. PEJKOV (10, 3, S. 5–14). Er geht davon aus, daß Zentralisierung, Einheit und Unteilbarkeit der Archivbestände Grundprinzipien der Theorie und Praxis der Archivorganisation sind und ihren Ausdruck im staatlichen Archivfonds finden. Die Möglichkeiten der Realisierung der Prinzipien hängt vom gesellschaftspolitischen System des jeweiligen Staates ab. In der sozialistischen Gesellschaft seien die Bedingungen dafür am günstigsten, setzten sich aber nicht automatisch durch.

Dargestellt wird der 1951 beginnende komplizierte und schwierige Prozeß der Schaffung des Staatlichen Archivfonds in Bulgarien. Dieser war verbunden sowohl mit der Bildung des Netzes der zentralen und Bezirksstaatsarchive und dem Aufbau der Beziehungen zwischen Staats- und Verwaltungsarchiven, als auch der Abgabe von Archivgut aus den Museen und Bibliotheken. Das letzte Problem ist bis zur Gegenwart, trotz verschiedener verbindlicher normativer Dokumente, noch nicht zufriedenstellend gelöst. Tendenzen der Dezentralisierung sind vorhanden, und archivwissenschaftliche Prinzipien werden nicht einheitlich für das in Bibliotheken und Museen aufbewahrte Archivgut angewandt.

Ein Autorenkollektiv mit P. PEJKOV, Ž. KRAJČEVA, M. BURMOVA und K. ANČOVA (10, 3, S. 15–31) untersucht aktuelle Probleme der Zentralisierung des Archivwesens in Bulgarien. Eingangs legen die Autoren als die fünf Grundprinzipien des Begriffs des Staatlichen Archivfonds das Volkseigentum an den Archivadokumenten, die zentralisierte Sicherung in Abhängigkeit vom konkreten Nutzen im Verwaltungsprozeß, die profilierte Gestaltung der Verwaltungsorgane des Staatlichen Archivfonds, die Wechselbeziehungen zwischen den Archiven und den Einrichtungen im Prozeß der Bestandsergänzung und der Auswertung der Dokumente und die zentrale Registrierung der Dokumente in den Archiven und die rationelle Organisation ihrer Verwaltung dar. Ausgewertet werden positive Erfahrungen in der Zentralisierung, z. B. bei verschiedenen Verwaltungsarchiven, von Spezialarchiven auf zentraler Ebene (u. a. für die technische Dokumentation), aber auch negative Momente wie Tendenzen der Dezentralisierung, ungeklärte Fragen bei neuen Dokumentenarten (maschi-

nenlesbaren), Bestandsergänzungsfilmern, Nachlässen und der Einführung der EDV bei der Verwaltung des Staatlichen Archivfonds.

Immanenter Bestandteil der Weiterentwicklung des Archivwesens auch in Bulgarien ist die des Informationssystems der Archive (ISA). R. DONKOV (10, 4, S. 11–22) legt die weiteren Schritte auf diesem Gebiet dar. Der Autor geht davon aus, daß in Bulgarien praktisch seit 1969 die Idee eines einheitlichen Systems der Sozialen Information anerkannt ist. Zwischen 1972 und 1975 wurden wichtige Schritte zum Aufbau des Systems unternommen, in das auch das ISA einbezogen ist und dessen Optimierung oder Umprojektion Bestandteil der Umgestaltung der Archive in Bulgarien ist. Zur weiteren Gestaltung des ISA werden vor allem folgende Forschungsprobleme gesehen: die Projektierung der Teilsysteme des ISA, die Erarbeitung und Einführung einer einheitlichen Informations-Recherche-Sprache, die Erforschung des Informationsbedarfs, Aufbau der Informationsregister und -speicher, Erarbeitung und Einführung eines einheitlichen Systems der Dokumentation und des Dokumentenumlauf und Aufbau der materiell-technischen Basis des ISA.

Mit dem automatisierten Arbeitsplatz des Archivars auf der Grundlage eines 16-bit-Computers beschäftigt sich G. SIMEONOVA (10, 2, S. 43–47).

Auch für den 11. Jahrgang der Zeitschrift ist das Bemühen der Redaktion um eine thematische Profilierung der einzelnen Hefte festzustellen. Hervorgehoben werden die Schriftgutverwaltung, die Bewertung und Bestandsergänzung und die Auswertungstätigkeit der Staatsarchive.

In einem Grundsatzbeitrag würdigt D. MINCEV (11, 3, S. 3–14) das Leninsche Dekret über das Archivwesen als Grundlage der Schaffung des sozialistischen Archivwesens in Sowjetrußland und für dessen Entwicklung in den ersten Jahren der Sowjetmacht. Für Bulgarien, das bis 1951 ohne Archivgesetzgebung war, wurde es zum Ausgangspunkt für die Schaffung des Staatlichen Archivfonds und seiner wissenschaftlichen Leitung, Erschließung und Auswertung. Dargestellt werden die Entwicklung des StAFO in Bulgarien von 1944 an bis zur Gegenwart und die Aufgaben, die sich für die Staatsarchive in den kommenden Jahren ergeben. Anlässlich einer Festveranstaltung zum 70. Jahrestag des Leninschen Dekrets, veranstaltet von der sowjetischen Archivhauptverwaltung in Moskau, gab der Leiter der bulgarischen Archivhauptverwaltung, D. DOJNOV (11, 4, S. 44–46) ein Resümee der Geschichte des bulgarischen Archivwesens seit dem 9. September 1944. Er schildert vor allem die unmittelbare Anwendung des Dekrets auf die Vorbereitung des ersten Gesetzes über den StAFO in Bulgarien vom Oktober 1951.

Die Beiträge von D. MITEV und L. METODIEVA (11, 4, S. 3–12) stellen die Wiedergabe der Festreferate der Direktoren der Staatsarchive Küstendil und Mihajlovgrad anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung ihrer Archive dar. Sie legen Rechenschaft ab über die erfolgreiche Arbeit auf den Gebieten Bestandsergänzung, der wissenschaftlichen Bearbeitung und vor allem der Öffentlichkeitsarbeit und Publikationstätigkeit.

Schriftgutverwaltung, Bewertung und Bestandsergänzung

Methodische Aspekte und Ergebnisse der gesellschaftlichen Kontrolle im System des Komitees für Kultur wertet Z. SERGIEVA (10, 1, S. 18–23) aus.

Anhand der sowjetischen Archivfachliteratur untersucht A. MATIÄN (10, 4, S. 23–25) Beiträge sowjetischer Forscher seit den 30er Jahren zur Informationswiederholung auf den verschiedenen Ebenen des Verwaltungsaufbaus und in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Er bezieht dabei sowohl die auf traditioneller Basis als auch die neu entstehende maschinenlesbare Dokumentation ein. Enge Bezugspunkte werden herausgearbeitet zwischen der archivwissenschaftlichen und der quellenkundlichen Betrachtung der Informationswiederholung. Der Blick wird auch auf die praktische Anwendung der Erkenntnisse in der Bewertung und dabei der damit verbundenen rechtlichen Frage gelenkt.

A. SOKOVA (11, 4, S. 47–52) untersucht, mit einem historischen Rückblick auf die Zeit seit den 20er Jahren, die Beziehungen zwischen Behörden und Archiven in der UdSSR. Im Vordergrund steht die Wertung des einheitlichen Staatlichen Systems der Schriftgutverwaltung – sein Rationalisierungseffekt und der unbefriedigende Stand seiner Durchsetzung. Erläutert werden die nächsten Schritte, vorbereitet von VNIIDAD und mit Rechtskraft durchzusetzen von der sowjetischen Archivhauptverwaltung, insbesondere das Einheitliche Staatliche System zur Bereitstellung von Dokumenten für die Verwaltung, die Vorbereitung eines Gesetzes zur Information und Dokumentation und der Klärung der Verantwortlichkeit für diese Probleme.

D. POPOV (11, 2, S. 22–26) behandelt die Erfahrungen auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung in Bulgarien seit dem Erlaß des ersten Gesetzes über den StAFO 1951 und deren Widerspiegelung in der Presse. Er weist auf die neuen Bedingungen hin, die sich mit der Einführung des Einheitlichen Staatlichen Systems der Schriftgutverwaltung und des Methodischen Kodexes der Archivhauptverwaltung ergaben. Die damit gewonnenen Erfahrungen müßten nach seiner Ansicht in überarbeiteten Weisungen zur Vervollkommnung der Schriftgutverwaltung Ausdruck finden.

Die richtige Ordnung und die Sicherung der Dokumente des StAFO erfordert nach Ansicht von L. TIHOVA (11, 3, S. 36–41) die Koordinierung der Arbeit der Staatsarchive mit den Behörden. Sie behandelt die Formen der gemeinsamen

Arbeit wie die Durchführung von Komplexkontrollen, die Erarbeitung und Anwendung individueller Aktenpläne, die Bestandsergänzung durch Bestände der Behörden und durch Nachlässe. Wiedergegeben werden konkrete Arbeitserfahrungen des Zentralen Staatsarchivs der VR Bulgarien. Ihre Meinung zur Verbesserung der Arbeit mit den Registraturbildnern äußert N. DONČEVA (11,4, S. 41–43).

Die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses von 1979 zur Einführung des einheitlichen Staatlichen Systems der Schriftgutverwaltung anhand von Produktionsbetrieben im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Pleven untersucht G. ANDREEV (11,3, S. 15–22). Er verweist auf positive Ergebnisse, vor allem bei der Ausarbeitung und Anwendung von Muster- und Typenaktenplänen, der methodischen Hilfe der Staatsarchive für die Betriebe. Zu überwindende Mängel sieht er in erster Linie in der bisher kampagnehaften zentralen Lösung von Problemen in der Organisation der Arbeit mit den Dokumenten und der ungenügenden Koordinierung der archivischen mit den Wirtschaftseinrichtungen.

J. ČAKOVA (11,4, S. 37–41) schildert eingangs die historisch bedeutende Stellung der Bürgermeister und örtlichen Räte, die ganz unmittelbar mit der Bevölkerung verbunden sind. Das enorme Anwachsen der in diesem Bereich entstehenden Quellen dränge jedoch zu neuen Formen und Methoden bei der Übernahme zur Bestandsergänzung in den StAFO. Die Autorin kommt zu der wesentlichen Schlußfolgerung, daß das Schriftgut aller Institutionen dieses Bereichs als System zu betrachten und im Gesamtkomplex zu bewerten sei. Sie belegt das mit Untersuchungsergebnissen der konkret in den einzelnen Schriftgutarten in den verschiedenen Behörden enthaltenen Informationen.

A. MATINAN (10,3, S. 56–57) behandelt die Archivierung maschinenlesbarer Dokumente als eine aktuelle Aufgabe des Archivwesens. Er geht davon aus, daß die rechtlichen Grundlagen der Arbeit mit maschinenlesbaren Dokumenten vorliegen und der Archivhauptverwaltung darin entsprechende Funktionen zugeordnet sind. Für die wissenschaftlich-theoretische Arbeit mit diesen Dokumenten werden drei zukünftig zu bearbeitende Problemkreise genannt: der Begriffsapparat, die Genesis dieser Dokumente und ihre Klassifikation. Damit verbunden sind von seiten der Archive die praktische Kontrolle über die entstehenden Dokumente in den Behörden, die weitere Durchsetzung der Standardisierung und der Einsatz hochqualifizierte Kader.

Eine Reihe von Autoren gibt Erfahrungen in der Bewertung und Bestandsergänzung bei speziellen Dokumentenarten wieder. P. CANOV und L. STEFANOVA (10,4, S. 36–40) untersuchen Empfang, Inhalt und Aufbewahrung von Krankenakten in den Krankenhäusern. V. PAČADŽIEVA (10,1, S. 14–17) beschreibt Probleme der Bewertung von Verlagsschriftgut.

Mit der Ergänzung des Bezirksstaatsarchivs in Pleven mit Konstruktionsunterlagen aus Instituten und Betrieben des Zuständigkeitsbereiches beschäftigt sich B. KOSTOVA (10,1, S. 37–41). Die Auswahl von Dokumenten aus dem Bereich des Registraturbildners „Bulgarische Touristenvereinigung“ auf Bezirksebene ist Gegenstand eines Beitrages von L. GEORGIEVA (10,2, S. 31–42).

Über das wechselvolle Schicksal des im Bezirksstaatsarchivs Ruse aufbewahrten Nachlasses des bulgarischen Schriftstellers Zahar Stoanov berichtet E. TABAKOVA (10,1, S. 24–28).

St. PETKOVA (10,3, S. 31–37) nimmt Stellung zu Fragen des Einflusses der wissenschaftlich-technischen Revolution auf die Bestandsbildung der Archivadokumente. Eingangs faßt die Autorin die Aspekte der WTR zusammen, die von Einfluß auf die Bestandsbildung und die innere Ordnung der Bestände sind, wie der große Umfang der Dokumentation, häufige Informationswiederholung und Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen, die Entstehung neuer Dokumentenarten durch den Einsatz neuer technischer Mittel, die Entstehung von Sammlungen und Datenbanken für Verwaltungszwecke und spezielle Einrichtungen und die Entstehung vieler gleichförmiger Einrichtungen (Rechen- und Projektierungszentren u. ä.). Ausgehend von der traditionellen Definition des Bestandsbegriffs mit seinen inhaltlichen und organisatorischen Aspekten entwickelt sie Überlegungen zu Korrekturen hinsichtlich des Bestandes als der grundlegenden Registrier- und Ordnungseinheit, insbesondere des Profils von Foto-, Phono- und Filmotheken und den zu schaffenden Erschließungshilfsmitteln.

M. PISKOVA (10,3, S. 44–48) untersucht, nach Darlegungen über die Entwicklung der Begriffe Bestandsbilder, Bestand und Unteilbarkeit des Bestandes in der Archivwissenschaft der UdSSR und Bulgarien, Möglichkeiten der Revision traditioneller Auffassungen vom Bestand und seiner Ordnung anhand moderner Dokumentenarten wie der wissenschaftlich-technischen Dokumentation und der Kino-, Foto- und Phonodokumente.

N. GULEV (10,3, S. 38–43) behandelt anhand der Registraturbildner des zentralen Staatsapparates der VR Bulgarien drei Problemkreise der Bestandsbildung und inneren Ordnung – die zeitlichen Grenzen der Bestände, die Abgrenzung der Bestände als selbständiger Dokumentenkomplexe und die Aussonderung von Fremdprovenienzen aus den Beständen. Mit den Problemen der Unteilbarkeit von Nachlässen beschäftigen sich L. CVETKOVA und O. PUNEV (10,3, S. 51–55).

A. KOKALANOVA-HUDEMČUK (11,1, S. 30–37) gibt Erfahrungen der polnischen Staatsarchive bei der theoretischen und praktischen Bewältigung des Problems der auswahlweisen Bestandsergänzung seit Mitte des 19. Jh. wieder. Sie arbeitet zwei Grundrichtungen heraus: die Dokumentenauswahl im Rahmen

eines Registraturbildners und die Auswahl von Bestandsbildnern. Für die erste Richtung sieht sie Forschungsprobleme vor allem in der Untersuchung der Informationsflüsse und der damit verbundenen Dokumentation und für die zweite in der Kategorisierung der Bestandsbilder und ihrer Kategorisierung im Rahmen des StAFO.

Die Bedeutung des Registraturbildnertyps „Unterstufen- und Grundschulen“ begründet H. HRISTOV (11,1, S. 7–14). Er erläutert, warum nur eine auswahlweise Bestandsergänzung erfolgen kann. Bis 1987 wurde noch auf der Grundlage bestätigter Verzeichnisse Archivgut von allen Schulen in die Staatsarchive übernommen. Im Zusammenhang mit dem wachsenden Umfang des Schriftgutes und der Entstehung neuer Schultypen entwickelt der Autor Vorschläge u. a. zur Vorbereitung eines Bewertungssystems Volksbildung und der Erfassung des Archivgutes der Schulen in Vereinigten Verwaltungsarchiven unter Leitung der Staatsarchive. Besonderheiten bei der Ermittlung des wissenschaftlichen und praktischen Wertes der Dokumente der Bestandsbildner im System der Volksbildung behandelt N. ČANKOV (11,1, S. 22–27). Er berichtet u. a. über die praktische Arbeit zur auswahlweisen Bestandsergänzung durch Dokumente aus Gruppenbeständen von Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Burgas. Anhand der Bestände des Staatsarchivs Mihajlovgrad beschäftigt sich K. PENOVA (11,1, S. 14–21) mit Umfang, Charakter und Besonderheiten der Dokumentation der drei Schultypen Unterstufen-, Grund- und Mittelschulen. Gleichzeitig analysiert er die Auswertung der im Archiv aufbewahrten Bestände der Schulen unter dem Aspekt der Befriedigung des Informationsbedarfs der Nutzer und unterbreitet Vorschläge zu Auswahlprinzipien für die Bestandsergänzung. M. HRISTOVA (11,1, S. 27–30) beleuchtet am Beispiel des von ihr vertretenen Staatsarchivs Pleven den Platz der Schulen im System der Registraturbildner „Volksbildung“ und praktische Fragen der Bestandsergänzung bei der Einstufung der Registraturbildner und der Schriftgutarten.

M. KARAVANOV (11,3, S. 23–30) schildert den Bereich des Gesundheitswesens als komplizierten und dynamischen, der eine umfangreiche, praktischen Zwecken dienende Dokumentation produziert und deshalb besondere Anforderungen an die Dokumentenauswahl für den StAFO stellt. Ausgehend von den Erfahrungen des Staatarchivs Haskovo beschreibt er die Anwendung der Prinzipien der auswahlweisen Bestandsergänzung bei einzelnen Teilbereichen und Arten medizinischer Dokumentation. Als wichtigstes Hilfsmittel wird der Aktenplan betrachtet.

Erschließung

Der Zentrale Bestandsnachweis ist Gegenstand von zwei Artikeln von R. STOĀNOVA (10,2, S. 21–31 und 10,3, S. 49–51). Die Autorin geht davon aus, daß die Registrierung der Bestände in Bulgarien auf drei Ebenen erfolgt: bei den Registraturbildnern, den Staatsarchiven und der Archivhauptverwaltung. Die Entstehung neuer Dokumentenarten, die Anwendung der Informatik, die Entwicklung der staatlichen Institutionen und neuer Informationsbeziehungen erforderten ein neues Herangehen an die zentrale Registrierung des Archivgutes. Unterbreitet werden Vorschläge zur Vereinfachung und inhaltlichen Qualifizierung des ZBN.

In zwei Beiträgen ist der wissenschaftliche Auskunftsapparat Gegenstand der Überlegungen. P. PEJKOV, M. BURMOVA-VELČEVA, Ž. KRAJČEVA und A. MATINAN (10,1, S. 29–36) berichten über die am 21. und 22. November 1986 durchgeführte Nationale Wissenschaftliche Konferenz in Sofia zum Thema „Der wissenschaftliche Auskunftsapparat der Archive und die Wege zu seiner Vervollkommnung“. Ziele der Konferenz waren die Analyse des vorhandenen wissenschaftlichen Auskunftsapparates in Bulgarien in seinen verschiedenen Formen und die Herausarbeitung seiner zukünftigen optimalen Zusammensetzung und Struktur. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Einschätzung des Wertes der vorliegenden traditionellen Findhilfsmittel und die Einführung der EDV. Besonders eingegangen wurde auf den Zusammenhang des wissenschaftlichen Auskunftsapparates in den Behörden und Endarchiven, die systematischen Kataloge und die speziellen Kataloge für Kino-, Foto- und Phonodokumente.

Z. KRAJČEVA (10,1, S. 3–13) will mit ihrem Artikel über den systematischen Katalog zur Diskussion über Zweck und Inhalt dieses archivischen Hilfsmittels anregen. Die Autorin gibt eine knappe Analyse des Inhalts, der Klassifikation und des Umfangs des bisher in Bulgarien geschaffenen systematischen Katalogs. Sie weist auf Mängel im Informationsgehalt, langsames Wachstum u. a. hin. Zur Verbesserung der inhaltlichen Erschließung in der Zukunft sieht sie zwei Wege – einmal den EDV-Einsatz, unabhängig vom systematischen Katalog, und zum anderen die Erhöhung der Qualität des systematischen Katalogs und die Veröffentlichung seiner wichtigsten Teile in gedruckten thematischen Inventaren.

B. BOJOVIĆ (11,3, S. 67–83) erläutert den Begriff des Informationssystems und entwickelt eine Definition des Informationssystems der Archive. Er untersucht die einzelnen Findhilfsmittel und stellt Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Rechentechnik dar.

Der Artikel von A. MARINOV (11,1, S. 3–7) über das Problem des systematischen Katalogs ist eine Erwiderung auf einen Beitrag von Ž. KRAJČEVA in H. 1/87. Ausgehend von der bulgarischen Archivpraxis weist er nach, daß die verschiedenen Kataloge, einschl. des systematischen, im Komplex im Erschließungsprozeß entstehen und nicht gesondert, wie Krajčeva behauptet. Er wider-

legt ihre Thesen vom angeblich geringen Informationsgehalt des systematischen Katalogs, die von ihr gesehene Möglichkeit zu dessen Erhöhung durch gedruckte Inventare und von der Unmöglichkeit seiner ständigen Vervollkommnung. Er kennzeichnet die Verzeichnung als schöpferischen wissenschaftlichen Prozeß. Im Ergebnis seiner Überlegungen spricht sich der Autor klar für den systematischen Katalog und dessen inhaltliche Qualifizierung aus.

M. PISKOVA (11,2, S. 14–21) wertet die seit der Gründung des Zentralen Technischen Archivs der VR Bulgarien und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den StAFO im gleichen Jahr gewonnenen Erfahrungen in der Arbeit mit der wissenschaftlich-technischen Dokumentation aus. Aufgrund der in den vergangenen Jahren in der bulgarischen Archivpraxis in der Klassifikation, wissenschaftlich-technischen Bearbeitung, Sicherung und Auswertung dieser Dokumentation erreichten Ergebnisse und der Erfahrungen mit Weisungen in Ergänzung des Archivgesetzes von 1974 werden Vorschläge zur Überarbeitung der normativen Weisungen unterbreitet. Am Beispiel des Staatsarchivs Āmbol behandelt P. PETKOV (11,3, S. 30–35) die Arbeiten zur Vervollkommnung geographischer Register.

Auswertung

Zum Thema der Auswertung von Archivadokumenten, ihrer Registrierung, der Intensivierung der Auswertung und zu Nutzerkategorien wurden von Z. VAČEVA, M. DIMITROVA, C. BEJKOVA, T. DIMITROV, D. POPOV und P. MILANOVA Erfahrungenberichte der Staatsarchive in Pleven, Šumen, Veliko Tŕnovo, Kŕstendil, Vidin und des Zentralen Staatsarchivs der VR Bulgarien zusammengefaßt. Anhand tabellarischer Übersichten für den Zeitraum 1982 bis 1987 werden Benutzerzahlen, Qualifikationsstruktur der Benutzer, Zahl und Intensität der Aktenbenutzung und Forschungsthemen analysiert. Schlußfolgerungen werden vor allem für die Vervollkommnung der Organisation der Auswertung und die schnellere und qualifiziertere Befriedigung der Nutzerbedürfnisse gezogen.

N. PETROV (11,3, S. 62–66) gibt Erfahrungen des Staatsarchivs Sliven in der gemeinsamen politisch-ideologischen Erziehungsarbeit mit anderen Institutionen im Territorium wieder. Dargestellt werden als Formen der Arbeit vor allem die Nutzung der Massenmedien wie die Veröffentlichung von Artikeln, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen, Ausstellungen, Vorträge, Konferenzen, Wettbewerbe, thematische Abende, die Unterstützung des Unterrichts in den Schulen und die Herstellung von Dias und Diafilmen.

B. DZIPALSKA (11,4, S. 13–20) geht vom Informationsbedarf als objektivem Faktor aus, der in subjektiven Bedürfnissen in spezifizierter Form von den Benutzern an das Archiv gerichtet wird. Im Hauptteil der Arbeit wird untersucht, in welcher Intensität diese Bedürfnisse durch die Archive befriedigt werden. Sie setzt dabei Anzahl der Benutzer, Benutzertage und Anzahl der benutzten Akten und die Benutzungsthemen in Relation. Aus der Benutzungsintensität sind nach ihrer Ansicht Schlußfolgerungen für die qualitative Veränderung und Anreicherung des wissenschaftlichen Auskunftssapparates, vor allem für den systematischen Katalog und die entsprechenden Register, zu ziehen.

D. BOTEVA (11,2, S. 42–5f) belegt durch verschiedene tabellarische Übersichten die vielgestaltige Auswertungstätigkeit des Archivs in Gabrovo in den letzten Jahren. Im Mittelpunkt steht die Archivbenutzung, die inhaltlich und zahlenmäßig dargestellt wird. Erläutert werden die statistischen Hilfsmittel im Benutzerbereich. Die konkrete Analyse der Benutzungsthemen stellt den größten Teil des Beitrages.

M. BRENIŠKI (11,2, S. 52–61) versucht erstmals für das Archiv in Silistra eine Analyse der Intensität der vergangenen und der laufenden Benutzung zu geben, die bisher aufgrund mangelnder methodischer Erfahrung und Zweifeln am Wert solcher Forschungen nicht vorgenommen wurde. Er setzt vorhandene Bestände, Benutzerzahlen und Auswertungsergebnisse in Beziehung und bemüht sich um die Ermittlung von Auswertungs-„Koeffizienten“ sowohl für die Periode des Kapitalismus als auch des Sozialismus.

In ihrem Beitrag verallgemeinert K. VAKOVA (11,3, S. 58–62) die Erfahrungen des Staatsarchivs Vraza in der Auswertung anhand der Benutzung des Archivgutes. Sie wertet dazu sowohl die Zahl der Benutzer und deren Qualifikation als auch Inhalt und Zweck der Forschungen aus und kommt zu der Schlußfolgerung, daß Auswertungsschwerpunkt weiterhin die Bestände der kapitalistischen Epoche sein werden.

S. BOŽINOV (11,2, S. 32–41) stellt die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit des Staatsarchivs Tyrgoviše in der Presse, in Rundfunk und Fernsehen vor und erläutert ihre inhaltliche und quantitative Entwicklung. In der Publikationstätigkeit angewandte Formen sind vor allem die Artikel zu allgemeinarchivischen und methodischen Fragen, zur Heimatgeschichte und über Personen, Übersichten, Chroniken, Dokumentenveröffentlichungen und Mitteilungen. In Rundfunk und Fernsehen ist die Form vor allem das Gespräch zu Archiv- und historischen Fragen. Bereichert wird der Beitrag durch zwei Tabellen zur quantitativen Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit.

In Heft 4 des 10. Jahrgangs bilden die Erfahrungen einer Reihe von Staatsarchiven in der Erziehungsarbeit mit der jungen Generation einen besonderen Schwerpunkt. So untersucht G. GAVRILOV (S. 41–46) die Möglichkeiten, Archivadokumente im Unterrichts- und Erziehungsprozeß zu nutzen. T. APOSTOLOVA stellt anhand des Bezirksstaatsarchivs Burgas seit 1961 die Zu-

sammenarbeit der Archive mit den Schulen auf dem Gebiet der Heimatgeschichte dar (S. 46–48). Über die Erziehungsarbeit der Archive Veliko Tŕnovo und Blagoevgrad sowie Pazardŕik unter der Schuljugend berichten R. UZUNOVA (S. 49–51), K. DIMITROVA (S. 51–53) und G. MARKOVA (S. 53–57).

Der Beitrag von M. ČERVENKOVA in Heft 4 (S. 32–36) des 11. Jg. knüpft an diese Thematik an. Sie legt dar, wie das Staatsarchiv Sliven, anknüpfend an das in Bulgarien für den Geschichtsunterricht vorliegende methodische Hilfsmittel, durch Sammelbände regionalgeschichtlicher Quellen den allgemeinen Rahmen des Geschichtsunterrichts auf das Territorium zugeschnitten einprägsamer mitgestaltet. In Zusammenarbeit von Lehrern und Archivaren sollen weitere Formen der Präsentation historischer Quellen im Unterricht entwickelt werden. D. PETKOVA (11,3, S. 53–57) arbeitet Auswahlkriterien für Dokumentenpublikationen heraus und erläutert quellenkundliche und methodische Aspekte bei der Bearbeitung der ausgewählten Quellen. Ihre Darlegungen reichert sie durch Beispiele aus der Publikationstätigkeit ihres Archivs an.

Vom Bezirksstaatsarchiv Tolbuhin zum speziellen Zweck der Bestandsergänzung durchgeführte thematische Abende schildert M. SYBEVA (10,2, S. 47–51). Zwei interessante Versuche, neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit zu beschreiten, analysieren L. CVETKOVA (10,3, S. 72–74) und M. BURMOVA (10,3, S. 75–76). Cvetkova berichtet über eine gemeinsame Artikelserie der Archivhauptverwaltung, des Zentralen Historischen Staatsarchivs, von acht Staatsarchiven und der Tageszeitung „Otečestven front“ über den legendären Helden der Befreiungskriege Vasil Levski. Burmova berichtet anläßlich einer im Mai 1987 in Dimitrovgrad durchgeführten Konferenz über die Zusammenarbeit der Staatsarchive mit der Amateurfilmbeziehung in Bulgarien.

Einen Bericht über die Fotoausstellung zum 100. Geburtstag des bulgarischen Malers Georgi Mašev gibt A. LAČEVA (10,2, S. 54–55).

Quellenkunde, Institutionengeschichte

A. ZAPRANOVA-TODOROVA (11,2, S. 3–13) geht davon aus, daß die realen sozialen Prozesse in unterschiedlicher Weise ihre dokumentarische Reflexion über ein Objekt-Subjekt-Verhältnis finden können. Dokumentarische Zeugnisse der Vergangenheit sind die Widerspiegelung von Fakten, Erscheinungen und Prozessen; aus informationswissenschaftlicher Sicht Ergebnis des Empfangs, der Umwandlung und Wiedergabe von Informationen über konkrete Objekte der materiellen und geistigen Welt des Menschen. Behandelt werden in diesem Zusammenhang das schriftliche Dokument und die bei seiner Kritik zu beachtenden konkret-historischen, strukturell-funktionalen, informationellen, psychologischen, sozialpsychologischen und linguistischen Aspekte.

Über die Aussagekraft von Kirchenregistern zur eigenständigen Entwicklung der Bürger mohammedanischen Glaubens in Bulgarien berichtet I. KOLEV (11,4, S. 21–25) in einem faktenreichen Beitrag.

N. DŽUROVA (11,4, S. 26–31) schildert auf der Basis von Quellen des Zentralen Historischen Staatsarchivs der VR Bulgarien die Tätigkeit der Technischen Kommission beim Bau der Eisenbahnlinie Septemvri – Dobrinŕše. Die Entstehung und Tätigkeit einer der ersten Druckereien in Bulgarien nach der Wiedergeburt, der 1881 in Āmbol gegründeten Druckerei, stehen im Mittelpunkt einer betriebsgeschichtlichen Untersuchung von R. DIMITROVA (10,1, S. 42–50). Die erste Berufsschule der Dobrudža, deren Gründung eng mit der nationalen Wiedergeburt Bulgariens verbunden war und der Ausbildung bulgarischer landwirtschaftlicher Fachkader in der Epoche des Kapitalismus diente, beschreibt V. CONČEVA (10,4, S. 58–63).

Aus- und Weiterbildung

A. ŽELEZARO (11,1, S. 38–43) beschreibt die Ausbildungsinhalte und auszubildenden Einrichtungen für die beiden relevanten Berufe „Stenograph und Maschinenschreiber“ und „Dokumentalist“. Mit dem Ausbildungsjahr 1986/87 wurde der neue Beruf eines „Verwaltungsangestellten/Dokumentalisten“ geschaffen, zu dem in einer Reihe großer Städte des Landes Kader für die Behörden und Verwaltungsarchive ausgebildet werden. Er nennt eine Reihe objektiver und subjektiver Bedingungen, damit die auszubildenden Kader in ihrem Beruf erfolgreich arbeiten können.

Archivwesen des Auslands

Sehr interessant und nachahmenswert ist der Versuch, in jedem Heft mit den Erfahrungen anderer Länder auf den derzeit aktuellen Gebieten der Archivwissenschaft und -praxis wie der EDV-Anwendung oder dem Archivbau vertraut zu machen. Diesem Zweck dient die Übersetzung und Veröffentlichung wesentlicher Beiträge aus den Archivfachzeitschriften anderer Länder oder eigens für die Zeitschrift verfaßte Artikel prominenter Autoren des Auslands.

Als Grundsatzbeitrag wiedergegeben wird das Referat des Leiters der sowjetischen Archivhauptverwaltung (AHV), F. VAGANOV, auf einer Unionskonferenz der AHV der UdSSR 1985 zu aktuellen Fragen der Vervollkommnung des Archivwesens (10,2, S. 3–20).

P. KARTOUS (10,3, S. 64–72), Leiter der slowakischen Archivverwaltung, behandelt in fünf Abschnitten aktuelle Probleme der Entwicklung der Staatsarchive der Slowakei wie die Ergänzung des StAFO, die Sicherung, Registrierung und Erschließung der Archivadokumente, den wissenschaftlichen Auskunftssapparat und die wissenschaftliche Forschungstätigkeit.

Die Übersetzung eines Artikels von K. SANCI (10,1, S. 51–55) macht mit der Organisation der Schweizer Archive als einem dezentralisierten, föderativen System bekannt.

In einem aus den „Nouvelles de France“ wiedergegebenen Beitrag werden neu gebaute oder neu eingerichtete Archive in Frankreich vorgestellt (10,4, S. 69–73). G. NOD und J. SURKUFF (10,2, S. 56–69) geben Erfahrungen bei der Automatisierung in den französischen Archiven wieder.

D. MINCEV (11,1, S. 95–96) informiert über die 10. Tagung der Leiter der Archivverwaltungen der sozialistischen Länder im November 1987 in Havanna. Über die erste Beratung der multilateralen Arbeitsgruppe der Archivverwaltungen der sozialistischen Länder zum Thema „Die Entwicklung allgemeiner Prinzipien und Methoden für die Publikation historischer Dokumente, insbesondere für wissenschaftlich-technische und Spezialdokumentationen“ berichtet V. TODOROVA (11,4, S. 80). Das Thema ist Bestandteil des Komplexplans für die Zusammenarbeit der sozialistischen Länder auf dem Gebiet des Archivwesens in den Jahren 1986 bis 1990.

Über seine sehr erfolgreichen Studien zur Geschichte der bulgarischen Arbeiterbewegung im Archiv des Amsterdamer Instituts für Sozialgeschichte informiert A. VEKOV (11,1, S. 88–91).

Über die Perspektiven der Entwicklung des Archivwesens in Kuba sprach B. SALBARIA (11,1, S. 82–87) auf der 10. Tagung der Leiter der Archivverwaltungen der sozialistischen Länder in Havanna. Der Text des Beitrages wird hier wiedergegeben.

Wie in einzelnen früheren Heften erfolgt auch im 11. Jg. der Nachdruck von Beiträgen aus Fachzeitschriften anderer Länder. Aus dem „Arheogaličeskij ežegodnik“ (Moskau) wird der Artikel von V. A. EREMČENKO, Z. P. INOZEMCEVA und A. A. KURNOSOV (4, S. 52–63) zur Bestandsergänzung der Staatsarchive der RSFSR durch Nachlässe übernommen. Von W. FINK (1, S. 92–94) wird ein Artikel aus dem „Archivar“ zur Bedeutung politischer Dokumente in den Nachlässen für die Erforschung der Parteiengeschichte wiedergegeben.

Einen instruktiven Überblick über das niederländische Archivwesen geben Z. NIKOLOVA und M. BURMOVA (11,2, S. 62–71). Sie erfassen dabei sowohl wichtige Phasen der Archivgeschichte als auch aktuelle Probleme der Archivarbeit. In einem Interview während seines Aufenthaltes in Bulgarien im September 1987 äußerte sich der Leiter der Kanadischen Nationalarchive, J. VALO, zum neuen Gesetz über die Nationalarchive Kanadas (11,2, S. 72–73).

Restaurierung, Konservierung, Reprographie

R. MARČEVA-KYNOVA (10,4, S. 64–68) beschreibt die chemische Wirkung phenolhaltiger Erzeugnisse insgesamt und einzelner Präparate im besonderen. Vorgestellt werden Ergebnisse von Experimenten mit diesen Erzeugnissen in der Praxis einiger bulgarischer Staatsarchive.

M. STARČEVA, V. HARIEVA, C. STEFANOV (11,1, S. 77–81) stellen fest, daß Bakterien für Dokumente auf Papierbasis eine der Hauptgefahrenquellen darstellen. Sie geben die Ergebnisse der Nutzung von Präparaten, die in der Medizin eingesetzt werden, zur Bakterienbekämpfung in der Restaurierung und Konservierung im Archivwesen wieder.

R. JORDANOVA und A. SREBROVA (11,2, S. 27–32) berichten über Erfahrungen im Zentralen Staatsarchiv der VR Bulgarien bei der Vorbereitung und Durchführung der Sicherungsverfilmung. Erläutert werden der inhaltliche und quantitative Umfang der Teile „A“ und „B“ des Sicherungsfonds, Arbeitsschritte zu ihrer Auswahl und Verfilmung. Ein nicht unbedeutender Abschnitt in den einzelnen Heften ist der Berichterstattung über nationale und internationale Beratungen auf dem Gebiet des Archivwesens und der Geschichtsforschung vorbehalten. So wird berichtet sowohl über Beratungen der Table ronde des Archives, des Exekutivkomitees des Internationalen Archivrates, das Treffen der Archive der Hauptstädte der sozialistischen Länder als auch über nationale wissenschaftliche Konferenzen und Beratungen der bulgarischen Archive. So berichten im Jg. 1988 Z. NIKOLOVA (H. 2, S. 87f.) über die Tätigkeit der Zentralen Bewertungskommission bei der Archivauswahlverwaltung 1987, V. METODIEV (S. 88f.) über die 3. Wissenschaftliche Session Junger Wissenschaftler der Staatsarchive. Einen Bericht über die Konferenz der bulgarischen Archive im Mai 1988 zu den Arbeitsergebnissen des Jahres 1987 in Pamporovo enthält Heft 3 (S. 91–93). M. PISOVA informiert (H. 4, S. 81–83) ausführlich über die Nationale Konferenz *Die Staatsarchive und die Bereitstellung von Dokumenten für die Vervollkommnung der Verwaltung* am 22. und 23. Juni 1988.

Im Rezensionsanteil werden – z. T. sehr ausführlich – archivwissenschaftliche, historische und Quellenveröffentlichungen aus Bulgarien und dem Ausland vorgestellt.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

Arkiv, samhälle och forskning 1988. – Stockholm, 1988. – 144 S. (Svenska Arkivsamfundets Skiftserie ; 30)

Übers. d. ST: Archiv, Gesellschaft und Forschung 1988.

Im Aufsatzteil wird zunächst von Lars ERICSON auf einige Aspekte der Herausbildung des Stockholmer Stadtarchivs von 1590 bis 1640 eingegangen. Die Untersuchung zeigt, daß die Überlieferungslage für das mittelalterliche Stockholm sehr schlecht ist. Liegen aus dem 14. Jh. bis zur Mitte des 15. Jh. nur einzelne Dokumente vor, so sind es für die Periode von 1460 bis 1530 etwa 1,5 lfm. Diese geringe Überlieferung ist vor allem mehrfachen Stadtbränden, Kassationen aber auch dem Diebstahl von Dokumenten geschuldet.

Mit der stärkeren Profilierung des Personals der Stadtverwaltung und dessen büromäßiger Konzentration Ende des 16. und Anfang des 17. Jh. verbessert sich auch die archivalische Überlieferung. Für den behandelten Zeitraum sind drei Hauptgruppen von Archivalien nachweisbar. Dabei handelt es sich um königliche Urkunden und Privilegien der Stadt, die Stadtbücher (Konzepte und Reinschriften) und in geringem Maße Finanzschriftgut.

In den Jahren nach 1590 erreichte die Anfertigung von Urkunden- und Privilegienabschriften einen Höhepunkt, da die Stadt, auf Grund der innenpolitischen Wirren dieser Jahre, ihre Rechte gegenüber der Krone geltend zu machen suchte.

Für einige Jahre um 1620 sind sowohl die Konzepte als auch die Reinschriften der Stadtbücher überliefert. Vergleiche beider zeigen, daß der Stadtschreiber (der für die Führung des Archivs verantwortlich war) oftmals inhaltliche Änderungen bei der Reinschrift vornahm, bevor diese zur Begutachtung und Kontrolle der Tätigkeit des Rates an das Hofgericht eingesandt wurden.

Das Finanzschriftgut ist ebenfalls nur spärlich überliefert, so daß ein umfassendes Bild der gesamten Stadtfinanzen nicht gegeben werden kann.

Die Archivsituation bei Volksbewegungen und Massenorganisationen (z. B. Arbeiterbewegung, Sportverbände, Freikirchen, Antikernwaffenbewegung) schildert Lars-Olof WELANDER. Die wenigsten Organisationen und Bewegungen unterhalten eigene Archivinstitutionen. Die größte und älteste derartige Einrichtung ist die in Schweden 1902 gegründete „Archiv und Bibliothek der Arbeiterbewegung“ (ARAB). Andere, wie z. B. Abstinenzlerbewegung, Freikirchen, Sportorganisationen, Parteien, Frauenbewegungen und Hilfsorganisationen, nutzen die Möglichkeit der Abgabe ihres Archivgutes an das Reichsarchiv. Der Umfang derartiger Bestände beträgt 500 lfm, das entspricht 35 % des Gesamtbestandes an Privatarchive. Das Reichsarchiv bildete eine spezielle Einheit für diese Archive, die u. a. Schriftgutbewertungspläne entwickelt und Ausbildungsprobleme übernimmt. Ausgehend von den Archiven der Arbeiterbewegung entstanden in den 50er und 60er Jahren auch auf lokaler und regionaler Ebene Volksbewegungsarchive. Die Entwicklung auf der Bezirksebene (Län) vollzog sich besonders in den 60er und 70er Jahren. Seit 1972 erhalten die Bezirksarchive der Volksbewegungen umfangreiche staatliche Unterstützung. Diese wird in Form von finanziellen Mitteln für Gehälter und technische Ausrüstung sowie als Hilfe in Form von Aus- und Weiterbildungskursen des Reichsarchivs, Ausstellungsmöglichkeiten, Kontakten zu den Massenmedien usw. gewährt.

Jan DAHLIN berichtet über Erfahrungen bei der Entwicklung eines landesweiten Registers für Privatarchive in Archiven, Bibliotheken und Museen. Die Ziele sind dabei, eine Kopplung des Informationsangebotes von Archiven, Bibliotheken und Museen zu erreichen, Doppelüberlieferungen zu vermeiden, die Übersichtlichkeit und Zugriffsschnelligkeit zu erhöhen. Das Reichsarchiv entschied, ein in den USA und Kanada entwickeltes und für Schweden modifiziertes EDV-Programm mit der Bezeichnung AMC (Archives and Manuscript Control) anzuwenden.

Über ein interessantes Forschungsprojekt auf dem in die Zukunft weisenden Gebiet der Bewertung statistischer Massendaten gibt Sture ÖBERG Auskunft. So werden in Schweden seit einigen Jahren verschiedene Auswahlkriterien bei der Bewertung solcher Schriftgutarten diskutiert und auch angewendet. Zentrale Begriffe sind dabei „Intensivdatengebiet“ und „individuell gestützte Auswahlserien“. Mit dem ersten Begriff sind geographisch abgegrenzte Gebiete gemeint, für die ein reichliches Vorkommen von Meßdaten und Archivalien unterschiedlichster Art gegeben ist (für Untersuchungen des Zusammenspiels verschiedener Faktoren, wie z. B. Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die menschliche Gesundheit). Unter dem zweiten Begriff versteht man Datenreihen von Personen, die z. B. alle an bestimmten Tagen geboren sind und von denen sämtliche Lebensdaten gespeichert werden. Damit soll eine Querschnittsrepräsentation der Bevölkerung erreicht werden.

Im Rahmen der vom Bildungs- und Kulturministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung werden vier Regionen (die Bezirke Östergötland, Gotland, Halland und Västernorrland) als Auswahlgebiete vorgeschlagen. Die Datensammlung soll für die Gebiete durch die Erfassung relevanter Lebensdaten von 3 % der Bevölkerung des ganzen Landes ergänzt werden. Die Auswahl sollte nicht nach festgesetzten, sondern nach zufälligen Stichtagen erfolgen, wobei der Schutz der Integrität der Personen natürlich gewährt wird. Die rasch fortschreitende Technikentwicklung wird die Erfassung und Speicherung einer derartigen Menge von Massendaten in Kürze ermöglichen und nachfolgenden Forschergenerationen umfangreiches statistisches Material zur Verfügung stellen. Zwei weitere Artikel befassen sich mit der zur Zeit in der Sowjetunion geführten Diskus-

sion über die sich aus der Umgestaltung ergebenden Aufgaben der Archive in der UdSSR (Helene CARLBÄCK ISOTALO) und dem Archiv bei der Organisation des Internationalen Roten Kreuzes in Genf (Evabritta WALLBERG).

Die zweite Haupttribüne des Heftes wird durch einen Bericht von Jan LINDROTH über die XV. Nordischen Archivtage auf Island vom 6. bis 9. August 1987 bestimmt. Als Diskussionsgrundlage für das organisatorisch und inhaltlich exzellent vorbereitete Treffen wurden ein 233 Seiten starkes Berichtsheft mit Beiträgen aus den fünf Ländern herausgegeben, in dem drei thematische Komplexe behandelt werden.

1. Einführung mit Anknüpfung an Probleme des Gastlandes bei der Rekonstruktion verlorengegangener historischer Archive;
2. Archive der Kommunen;
3. Massenarchive (Massenschriftgut).

Beim ersten Komplex geht es um die Rekonstruktion von Archivmaterial (Allting – Parlament; Lagmann – Oberster Richter) für die Zeit von 930 bis 1631 aus Konzepten und Schriften in anderen Beständen (Bischöfe, Priester).

Beim zweiten Komplex wurde die Situation bei den kommunalen Archiven in den fünf Ländern untersucht. Dabei standen die Punkte Zuwachs, Kassation und kommunale Archive als Forschungsquelle im Vordergrund. Es zeigte sich, daß besonders in Norwegen und Finnland konkrete Untersuchungen betrieben und mit statistischem Material unterlegt wurden und daß in diesen Ländern die jeweiligen Reichsarchive mit den weitestgehenden Befugnissen betreffs Archivierung und Kassation von kommunalem Schriftgut ausgestattet sind. Die Nutzung kommunaler Archive als Forschungsquelle hängt in großem Maße davon ab, welche materielle-technischen Voraussetzungen (Lesesäle, Kataloge usw.) die Kommunen selbst dafür geben.

Allgemein wird eingeschätzt, daß die Bedeutung dieser Quellen für die lokalhistorische Forschung wächst, wobei in Island, Schweden und besonders in Norwegen beachtliche Resultate zu verzeichnen sind.

Zum dritten Komplex hielt Poul THESTRUP (Dänemark) die interessantesten Anregungen bereit, indem er wirtschaftliche Überlegungen im Zusammenhang mit der Archivierung und Nutzung von Massenschriftgut anstellte. Das Ziel der Darlegungen war, eine größere Kostenbewußtheit zu schaffen. Kernprobleme waren dabei:

1. Ist es wirtschaftlich von Nutzen, eine bestimmte Art von Massenschriftgut zu archivieren? – Ja, es kann von Nutzen sein (Beispiel: Hebammenprotokolle werden gewinnbringend ausgewertet);
2. Ist es wirtschaftlich von Nutzen, Massenschriftgut auf andere Trägermedien zu überführen? – Nein, momentan nicht, obwohl erheblich Raum eingespart wird – allein die technischen Möglichkeiten erlauben noch keine lange Lagerung;
3. Kann die statistische Auswahl von Massendaten zu einem Kompromiß führen? – Nein, die Kosten insgesamt werden nicht eingeschränkt, da die Auswahlarbeit selbst schon kostenaufwendig ist. Konkret wurde dies am Beispiel der Krankenhausjournale nachgewiesen.

Thestrups Schluß ist deshalb einfach: Es kann keine Zweifel geben, daß das Problem der Aufbewahrung von Massenarchiven nicht durch teuren Medienwechsel oder durch teure Auswahlmethoden gelöst werden kann, sondern durch eine energische Auswahl der Serien, die ein großes Anwendungspotential und geringe Bearbeitungskosten haben. Gleichzeitig muß man akzeptieren, daß nicht jede Art von Forschung auf Grundlage jeder Art von Quellenmaterial bis in unbegrenzte Zukunft möglich sein kann.

Auch der finnische und norwegische Beitrag waren statistischen Auswahlmethoden gewidmet.

Insgesamt wertet J. LINDROTH die XV. Nordischen Archivtage als vollen Erfolg.

Bei der Sichtung der ausländischen Archiviliteratur werden für die DDR die AM 5–6/86 und 1–4/87 durch Martin GRASS ausgewertet, darunter sind die Richtlinien für die archivarische Arbeit im Zeitraum 1986/90 des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, die Artikel zu Stand und Aufgaben der Bewertung und Bestandsergänzung von R. Kluge, D. Hebig und E. Brachmann-Teubner, zu Stand und Effektivierung des Erschließungsprozesses von V. Elstner, R. Groß und J. Hartmann sowie der Beitrag über die Überarbeitung des Rahmenverzeichnisses für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgatkategorien.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

Duchain, Michel:

Archive Buildings and Equipment / Michel Duchain. Ed. by Peter Walne. Transl. by David Thomas. – 2nd rev. and enl. ed. – München; New York; London; Paris: Saur, 1988. – 233 S.: 69 Ill.
(ICA Handbooks Series; Vol. 6)

Mit Duchains Werk setzt der Internationale Archivrat seine verdienstvolle Handbuchreihe fort. Wer könnte berufener sein, über diesen Gegenstand zu schreiben, als Duchain, einer der besten Kenner des Archivbaus. Jean Favier, der Generaldirektor der französischen Archive, stellt ihn in seinem gedankenreichen

Vorwort, in dem er das Archiv als die notwendige Grundlage für die gesamte wissenschaftliche Arbeit, für alle politischen, ökonomischen und soziologischen Untersuchungen der Vergangenheit, für das gesamte Begreifen der Zivilisation definiert, neben die großen Baumeister, die in der Zeit nach dem Jahre 1000 Frankreich mit einem „weißen Mantel von Kirchen“ bedeckten.

Die Würdigung der Fachwelt ist sicher darin zu erblicken, daß sein 1966 erschienenes Buch „Les Bâtiments et Equipments d'Archives“ (Bespr. in AM 6/67, S. 243) längst vergriffen und auch eine neuere englische Ausgabe (*Archives Building and Equipment*, München 1977) nicht mehr zu haben ist. So entschloß sich der Internationale Archivrat, die Neuauflage von 1985 (*Les Bâtiments des Archives. Construction et Equipments*) übersetzen zu lassen und herauszugeben. Die Übersetzung ins Englische besorgte David Thomas (Public Record Office).

Im Vergleich zur Ausgabe von 1966 hat Duchain ein neues Buch geschrieben. Es behandelt in zwölf Kapiteln alle wesentlichen Fragen des Baus und der Ausstattung von Archivgebäuden auf dem neuesten Stand der Technik.

Kapitel 1 geht von der Definition des Archivs als Zusammenfassung von Dokumenten aus, die von einer Organisation, einer Verwaltungsbehörde, einem Wirtschaftsbetrieb, einer Einrichtung, einer Familie oder einer Person als Ergebnis ihrer Tätigkeit produziert worden sind und für praktische und wissenschaftliche Zwecke aufbewahrt werden. Es stellt die grundlegenden Anforderungen an ein Archivgebäude vor.

Kapitel 2 betont vor allem die Wichtigkeit einer klaren Konzeption und die Aufgabenabgrenzung zwischen Archivar und Architekt und stellt die Notwendigkeit der Kontrolle des Bauablaufs durch den Archivar heraus.

Im Kapitel 3 werden die Varianten Neubau oder Anpassung bestehender Baukörper abgewogen. Für Neubau spricht, daß dabei alle Erfordernisse moderner Archivarbeit berücksichtigt und – was sicher materiell nicht zu erfassen, aber dennoch von Bedeutung ist – daß mit neuen, modernen Archivgebäuden Vorurteile gegenüber der Archivarbeit als schmutzig und dem Alten zugewandt überwunden werden können. Für Adaption alter Baukörper, zu denen u. a. Kirchen, Fabriken, Warenhäuser, Klöster, Gefängnisse, Schulen, Krankenhäuser und Schlösser gezählt werden, stehen wirtschaftliche und kulturelle Argumente.

Kapitel 4 ist der Lage und der Gestaltung der Archivgebäude gewidmet. Als Standort wird ausdrücklich unter Hinweis darauf, daß niemand die Bilder des Metropolitan Museums in New York in den Rocky Mountains ausstellen würde, auf Stadtlagen mitten unter dem Publikum orientiert. Das schließt die Einrichtung von Sicherheitsdepots in geschützten Lagen natürlich nicht aus.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit den wichtigsten Prinzipien für den Bauplan, mit den Zugangs- und Parkmöglichkeiten und betont erneut die zum allgemeinen Prinzip gewordene Trennung von Magazin- und Verwaltungsbereich.

Kapitel 6 unterbreitet Vorschläge für den Bau und die Ausstattung der Magazine, orientiert dabei ausschließlich auf Stahlregale und spricht sich für sinnvolle Entscheidungen bei der Wahl von beweglichen oder feststehenden Regalen aus. Erstere sollten vor allem an Standorten mit hohen Grundstückspreisen vorgesehen, letztere dann aufgestellt werden, wenn genügend Baugrund zur Verfügung steht und das Archivgut häufig bewegt werden muß.

Kapitel 7 beschreibt den Verwaltungstrakt vom Übernahmerraum über Kassations- und Bearbeitungsräume, die technischen Werkstätten bis zu den Arbeitsräumen der Archive und geht dabei auch auf praktische Aufbewahrungsbehälter und deren effektive Kennzeichnung ein.

Kapitel 8 wendet sich dem Publikumsbereich zu und gibt Hinweise zur Gestaltung der Eingangshalle, der Benutzerräume unter besonderer Berücksichtigung ihrer Überwachung, der Ausstellungs- und Vortragsräume bis hin zu Pausenräumen und gastronomischen Einrichtungen für die Benutzer und zählt die wichtigsten technischen Geräte auf, die in diesem Bereich vorhanden sein sollten.

Kapitel 9 beschäftigt sich mit der Lage und Ausstattung von Dienstwohnungen in Archivgebäuden, die vor allem in Frankreich anzutreffen sind.

Im 10. Kapitel werden Maßnahmen und Ausrüstungen für die technische Ausstattung vorgestellt. Neben baulichen Vorkehrungen für den Brandschutz wird der Einbau von automatischen Brandwarnanlagen in allen Räumen vorausgesetzt. Für die Brandbekämpfung haben sich Sprinkleranlagen in Europa noch nicht durchgesetzt, so daß die konventionellen Löscheräte weiter favorisiert werden. Die Darlegung von Vorkehrungen gegen Diebstahl, von Schutzmaßnahmen gegen Überflutung, Feuchtigkeit, Trockenheit, Klimaschwankungen, Luftverschmutzung, Lichteinwirkung, Insekten, Schimmel, Nagetiere und Staub schließt sich an. Vorschläge zur Schallsolierung, zur Versorgung mit Elektrizität, Wasser, Gas und Telefonanschlüssen sowie für die Ausstattung mit Transportmitteln erweisen sich als praxisnah.

Die Kapitel 11 und 12 behandeln die speziellen Probleme des Baus und der Ausstattung von Verwaltungsarchiven (Zwischenarchiven) und von Archiven in tropischen Ländern.

Zwei Anlagen fassen die hauptsächlichsten Anforderungen an Archivgebäude zusammen und geben eine Musterkonzeption für den Bau von Departementsarchiven in Frankreich wieder.

Das kurze Literaturverzeichnis ist hauptsächlich auf englisch- und französischsprachige Literatur orientiert. 69 Illustrationen vermitteln ein anschauliches Bild von modernen Archibauten, enthalten Prinzipdarstellungen und Grundrisse und bilden Ausstattungen und Geräte ab.

Hervorgehoben zu werden verdient die klare und übersichtliche Gestaltung des Textes. Dadurch wird das kurze Register fast überflüssig. Die ausgezeichnete Übersetzung von D. Thomas läßt den nicht immer einfachen Inhalt durchsichtig und verständlich erscheinen und liefert gleichzeitig einen Beitrag zu dem schwierigen Gebiet der Archivterminologie.

Die Archivare sind dem Autor, dem Herausgeber und dem Übersetzer zu Dank verpflichtet.

Wolfgang Blöß (Potsdam)

Modrušan, Martin:

Sigurnosno mikrofilmiranje u arhivima sa posebnim osvrtom na arhive u SR Hrvatskoj = Varnostno mikrofilmanje v arhivih s posebnim poudarkom na arhivih SR Hrvatske / Martin Modrušan. – Zagreb: Arhiv Hrvatske Zagreb; Maribor: Arhivski Center za strokovnotehnična vprašanja, 1986. – 117 S. : Ill. Übers. d. ST: Sicherheitsverfilmung in Archiven unter besonderer Berücksichtigung der Archive in der SR Kroatien.

Die vorliegende Veröffentlichung, ein Sonderabdruck der Zeitschriften „Arhivski vjesnik“ (Zagreb), Band 4, und „Sodobni arhivi“ (Maribor), Band 1, ist als Arbeitsmaterial zur Unterstützung der mit der Sicherungsverfilmung im Zusammenhang stehenden Aufgaben in Jugoslawien gedacht.

Im Einleitungsteil wird der bisher erreichte Stand der Sicherungsverfilmung geschildert. Auf der Grundlage der bisherigen Aktivitäten der UNESCO und des Internationalen Archivrates wird auf die Notwendigkeit der Sicherungsverfilmung von Archivgut als eines wesentlichen Bestandteils des notwendigen Kulturgutschutzes verwiesen. Diese Darstellung ist mit einem Überblick über die Entwicklung der Archive auf dem Territorium Jugoslawiens verbunden.

Kapitel 1 bietet einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Mikroverfilmung vom Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 bis in die Gegenwart. Dabei werden einige Anwendungsbeispiele, insbesondere aus Frankreich, geschildert. Aber auch auf die Vor- und Nachteile der Mikroverfilmung wird eingegangen, es werden die verschiedenen, in den Archiven gebräuchlichen Mikrofilmformen aufgeführt und die unterschiedlichen Aufnahmeformen (Simplex, Duplex, Duo) vorgestellt.

Das 2. Kapitel befaßt sich mit den Erfahrungen bei der Mikroverfilmung in Archiven verschiedener Staaten. Neben den Erfahrungen aus französischen Archiven werden auch Erkenntnisse und Probleme aus Archiven der Bundesrepublik Deutschland (mit einer umfangreichen Kostenberechnung), der Deutschen Demokratischen Republik, Spaniens, Italiens, Ungarns, Polens und der Slowakischen SR beschrieben. In den Ausführungen über Spanien wird auch die dort benutzte Mikrofilmtechnik vorgestellt, während in den Abschnitten über Frankreich die BRD, Italien und Polen die Menge der in den Archiven dieser Staaten gefertigten Mikrofilmaufnahmen angeführt ist. Außerdem wird im Abschnitt über Polen auf die Verwendung von Fotokopien aus Archiven bei der Rekonstruktion der Hauptstadt verwiesen.

Die Verfilmung von Archivgut in den Archiven der SFR Jugoslawien ist Gegenstand des 3. Kapitels. Nach einer Beschreibung der bisher erreichten Leistungen auf dem Gebiet der Mikroverfilmung werden die wichtigsten Zentren auf diesem Gebiet in den einzelnen Republiken genannt, daran schließen sich Angaben über die Standorte der zwanzig archivischen Fotolabors, die Kapazität dieser Werkstätten sowie mit Illustrationen versehene Informationen über die dort genutzte Aufnahme-, Entwicklungs- und Kopiertechnik an. Auch Zahlenangaben über die Besetzung der Werkstätten mit fotografischen und archivarchivischen Fachkräften sind vorhanden. Positive und negative Erfahrungen bei der Verfilmung werden in diesem Zusammenhang genannt.

Über die Sicherungsverfilmung in den Archiven der SR Kroatien wird unter Berücksichtigung des Zentralen Staatsarchivs dieser Republik im 4. Kapitel berichtet. Es gibt hier detaillierte Angaben über die räumliche Größe der Werkstätten, die technische Ausrüstung, die bisher erreichte Verfilmungs- und Kopierleistung sowie auch Angaben über die bereits verfilmten Bestände. Für das Zentrale Staatsarchiv der SR Kroatien werden auch die in den Jahren 1964 bis 1982 verfilmten Bestände sowie die in den einzelnen Jahren erreichten Leistungen abgerechnet. Das Kapitel 6 behandelt internationale Verträge und Empfehlungen zur Sicherung des kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung des Archivgutes. Besonders ist auf den Überblick über die Bemühungen zum internationalen Schutz von Kulturgütern im 19. und 20. Jh. sowie auf die Bemühungen des gesellschaftlichen Selbstschutzes in der SFR Jugoslawien bei der Sicherung kultureller Denkmale zu verweisen.

Das 7. Kapitel schließlich enthält Ausführungen über den Rechtsstatus der Mikrofilme. In Jugoslawien ist diese Frage nicht einheitlich geregelt. Während in der autonomen Provinz Herzegowina Mikrofilme im Rechtsverkehr anerkannt werden, ist dieses Problem in der SR Serbien noch nicht gelöst.

Dem Schutz der gefertigten Mikrofilme sind die Ausführungen im Kapitel 8 gewidmet. An Beispielen des Mikrofilmbunkers der Genealogischen Gesellschaft in Salt Lake City (USA) werden die Bedingungen für eine Langzeitlagerung der Sicherungsfilme genannt. Aber auch Lösungen des Lagerungsproblems für die Sicherungsfilme in Jugoslawien werden angeboten. Auf die vorhandenen Gefahren bei der Lagerung von Nitrofilmen wird aufmerksam gemacht.

Im abschließenden Kapitel werden die behandelten Probleme zusammengefaßt und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß in Jugoslawien die Organisation der Mikroverfilmung noch nicht den aktuellen Anforderungen entspricht. Es wird der Vorschlag zur Schaffung von zentralen Fotolabors in den einzelnen Teilrepubliken unterbreitet, um so die eingesetzten finanziellen Mittel für den Um- und Ausbau der Werkstätten und für die Ausbildung der Fachkräfte mit größter Effektivität zu nutzen.

Die Literaturübersicht enthält Angaben über wesentliche internationale Publikationen, darunter Zeitschriftenaufsätze, eine Biographie des Autors sowie ein Verzeichnis seiner Schriften.

Rolf Thommes (Potsdam)

Hlaváček, Ivan:

Vademecum pomocných věd historických / Ivan Hlaváček; Jaroslav Kašpar; Rostislav Nový. – Vyd. I. – Praha: Svoboda, 1988. – 495 S. : 79 Ill. Übers. d. ST: Vademecum der historischen Hilfswissenschaften

Im Spätherbst vorigen Jahres erschien in einer Auflage von 5 000 Exemplaren die schon jahrelang erwartete Publikation „Vademecum der historischen Hilfswissenschaften“ des Autorenkollektivs Ivan Hlaváček, Jaroslav Kašpar und Rostislav Nový. Abgesehen von dem Hochschullehrbrief „Grundzüge der historischen Hilfswissenschaften für Historiker“ derselben Autoren, der in drei Auflagen erschien (1), handelt es sich um das erste Kompendium der historischen Hilfswissenschaften dieser Art in der Tschechoslowakei; es ist fast ausschließlich auf das lateinische Kulturgebiet orientiert. Wegen der Wichtigkeit und Nutzbarkeit dieser Veröffentlichung halten wir es für angebracht, den deutschen Leser in kurzer Form mit deren Inhalt bekannt zu machen.

Die Verfasser sind Lehrkräfte am Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften an der Karls-Universität in Prag; die Konzeption der Veröffentlichung geht also auch von der Hochschulpraxis der Autoren aus. Vor ihnen stand eine ziemlich schwere Aufgabe – Informationen nicht nur für Fachleute, sondern auch für interessierte Laien zu vereinigen. Einerseits wurden also bekannte und den Fachleuten ganz geläufige Sachen erklärt, andererseits wurden einige Details grundsätzlich und ausführlich dargestellt.

Warum wählten die Verfasser als Buchtitel gerade die lateinische Bezeichnung? I. Hlaváček erklärt in der Vorrede, daß man bemüht war, den Inhalt und den Zweck des Buches deutlich zu bezeichnen. Der lateinische Begriff entsprach diesem Ziel am besten.

In der Einleitung von I. Hlaváček werden nicht nur die historischen Hilfswissenschaften definiert, sondern es werden auch die Quellenkunde und die Archäographie erwähnt; beide Termini sind deutlich erklärt. Am Ende der Einleitung steht eine Bemerkung, die über die Organisationsstruktur des Studiums der historischen Hilfswissenschaften informiert. Ein bibliographischer Anhang zur Einleitung bringt Angaben über die einheimische und ausländische Literatur zu methodischen und theoretischen Arbeiten. Es werden hier auch Kompendien der historischen Hilfswissenschaften, die wichtigsten Zeitschriften sowie einige allgemeine historische Bibliographien angeführt.

Die historischen Hilfswissenschaften im engeren Sinne des Wortes können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe bilden diejenigen, mit deren Hilfe innere und äußere Merkmale der Quellen analysiert werden (Paläographie, Chronologie, historische Metrologie und Genealogie). In der zweiten Gruppe sind diejenigen Hilfswissenschaften enthalten, die den einzelnen Quellenkategorien gewidmet sind (Diplomatik, Sphragistik, Heraldik, Kodikologie, Epigraphik und Numismatik). Dieser Einteilung folgt die Gliederung der Publikation. Der erste Teil umfaßt die Disziplinen der ersten Gruppe, der zweite dann die Hilfswissenschaften der zweiten Gruppe.

Die Struktur der einzelnen Kapitel ist ziemlich einheitlich. Jedes Kapitel beginnt mit der Definition der hilfswissenschaftlichen Disziplin, dann werden die elementaren Fachausdrücke erklärt, weiter folgt eine kurze und übersichtliche Behandlung der Geschichte der Disziplin. Der größte Raum wurde der eigentlichen Problematik der jeweiligen Disziplin zugewiesen.

Die einzelnen Kapitel sind mit kommentierten Bibliographien versehen; sie bringen die wichtigsten Angaben für eine weitere Orientierung in der tschechischen wie in der ausländischen Literatur. Obwohl das Manuskript schon im Jahre 1984 abgeschlossen worden war, konnten die Autoren in den bibliographischen Teilen auch die neueste Literatur bis Ende 1987 berücksichtigen.

Das erste Kapitel (S. 25–114) ist der Schriftkunde gewidmet; seine Verfasser sind I. Hlaváček und J. Kašpar, der den Teil über die Paläographie der Neuzeit schrieb. Behandelt werden die archäologischen paläographischen Schreibstoffe; die größte Aufmerksamkeit wurde dann der eigentlichen Entwicklung der lateinischen Schrift vom Altertum bis zur Neuzeit gewidmet. Die einzelnen Schriftarten werden auf den beigelegten Abbildungen demonstriert.

Im zweiten Kapitel (S. 115–137) befaßt sich sein Verfasser, I. Hlaváček, mit der Chronologie. Der Autor behandelt verschiedene historische Kalender, römische und christliche Datierungen usw.

I. Hlaváček ist auch der Verfasser des dritten Kapitels (S. 138–148). Hier gibt er über die älteste gesellschaftswissenschaftliche Disziplin – die Genealogie – Auskunft. Im Vergleich zu anderen Disziplinen wird dieser nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt (2).

Das letzte Kapitel des ersten Teils (S. 148–172) beschäftigt sich mit der Problematik der historischen Metrologie. Nach der übersichtlichen Information ihrer allgemeinen und dann der böhmischen Entwicklung bis zur Zeit des metrischen Systems erklärt R. Nový den Übergang zum metrischen System. Die beigefügten fünf Tabellen bieten eine Übersicht über die Maße und Gewichte in der Antike, in den böhmischen Ländern von vor dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (SI-System). Der zweite Teil der Publikation ist den historischen Hilfswissenschaften gewidmet, die sich mit den einzelnen Quellengattungen beschäftigen. Eine grundsätzliche Rolle spielt dabei schon traditionell die Diplomatik, neben der Paläographie die am meisten entwickelte Disziplin. Ihr wurde auch der größte Raum gewidmet (S. 175–270). Nach der Definition der Urkundenlehre informiert der Autor (I. Hlaváček) erst über die Geschichte der Disziplin im allgemeinen, dann in den böhmischen Ländern, weiter folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Fachausdrücke mit deren Bedeutungserklärung. Die Darstellung der Entwicklung beginnt mit der Erklärung allgemeiner Verhältnisse, daran knüpft die Behandlung der Entwicklung der Schriftstücke diplomatischer Art in den böhmischen Ländern an. Der Autor berücksichtigt nicht nur die Entwicklung der Schriftstücke im Mittelalter, sondern auch deren Entwicklung in der Neuzeit. Der Text wird mit interessanten Abbildungen angereichert.

I. Hlaváček ist auch der Verfasser der nächsten vier Kapitel, welche die Kodikologie (S. 217–303), Sphragistik (S. 304–332), Heraldik (S. 333–359) und Epigraphik (S. 360–381) behandeln. Die formelle Anlage der Kapitel entspricht der schon erwähnten Struktur. Die beigefügten Abbildungen tragen zur besseren Veranschaulichung der wichtigsten Informationen bei.

Das letzte Kapitel betrifft die Numismatik (S. 382–460). R. Nový bietet eine Übersicht der Währungsentwicklung auf dem Gebiet Europas. Wegen des Zusammenhangs zwischen den europäischen Währungssystemen und dem entsprechenden amerikanischen System wird auch die Währungsentwicklung in den USA knapp skizziert. Die größte Aufmerksamkeit wird natürlich der Währung in den böhmischen Ländern gewidmet. Abbildungen und Tabellen (z. B. zur Gold-Silber-Relation in Europa vom 4. Jh. bis 1910) ergänzen den Text. Wegen des beschränkten Umfangs der Publikation wurde das Namensregister mit einem Verzeichnis der wichtigsten Sachwörter verbunden. Verzeichnisse der Abkürzungen und Abbildungen fehlen nicht.

Die Tatsache, daß die Publikation überwiegend auf das lateinische kulturelle Gebiet, bei besonderer Berücksichtigung der böhmischen Länder, orientiert ist, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden.

Ivana Ebelová

(1) Hlaváček, I.; Nový, R.; Kašpar, J.: *Základy pomocných věd historických pro historiky*. – Praha: SPN, 1967–1974.

(2) In diesem Zusammenhang machen wir auf den Hochschullehrbrief von Krajčůvová, Jarmila und Krejčík, Thomáš: *Základy heraldiky, genealogie a sfragistiky*. – Praha: SPN, 1987 – aufmerksam.

Einleitung in die klassischen Altertumswissenschaften: e. Informationsbuch / von e. Autorenkollekt. unter Ltg. von Johannes Irmischer. – Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften, 1986. – 356 S.

Das im Untertitel als „Informationsbuch“ bezeichnete Werk ist das Produkt eines über hundertköpfigen Autorenkollektivs. „Es vermittelt einen Überblick über die klassischen Altertumswissenschaften in ihrer gesamten Ausdehnung, es macht mit der Arbeit der einzelnen altertumswissenschaftlichen Disziplinen vertraut und führt an ihre aktuelle Problematik heran, es zeigt unsere Quellen auf und nennt die zur Verfügung stehenden literarischen Hilfsmittel“ (Vorwort, S. 9). Das Bedürfnis nach einem solchen Buch ist aus verschiedenen Quellen erwachsen. Dazu gehören die ständige Erweiterung der Quellenbasis durch Ausgrabungen und das wachsende Interesse breiter Kreise der Bevölkerung an den Altertumswissenschaften.

Die Entwicklung der klassischen Altertumswissenschaften in den vergangenen Jahrzehnten wird bei einem Vergleich der „Einleitung...“ mit der „Praktischen Einführung in das Studium der Altertumswissenschaften“ von Johannes Irmischer (Berlin 1954) deutlich sichtbar. Allerdings hat der Herausgeber auf einen direkten Bezug zu diesem Vorläufer verzichtet (es findet sich lediglich ein Literaturhinweis auf Seite 11). Vom gleichen Herausgeber und Autorenkollektiv stammt bereits das „Lexikon der Antike“, das bisher in zahlreichen Auflagen vorliegt. Beide Werke sind zusammen eine gute Grundlage für die Aneignung der zur Allgemeinbildung gehörenden Kenntnisse sowie für die intensivere Beschäftigung mit der Antike und den klassischen Altertumswissenschaften.

Nach einer kurzen Einführung, die den Begriff, Inhalt und die Entwicklung der Altertumswissenschaften erläutert, werden in über 100 Kapiteln die einzelnen Disziplinen der klassischen Altertumswissenschaften vorgestellt, die fünf Komplexen zugeordnet sind. Im 1. Teil (**Grundlagen der klassischen Altertumswissenschaften**) werden Gegenstand, Quellen und Methoden behandelt, die Textstellen der Klassiker des Marxismus-Leninismus genannt und die klassischen Altertumswissenschaften in das System der Gesellschaftswissenschaften eingeordnet. Dabei treten als erörterungswürdige Partner die Sprachwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft, Rechtswissenschaft, Ethnographie, Assyriologie, Ägyptologie, Iranistik, Ger-

manenforschung und Keltologie in Erscheinung. Der 2. Teil enthält die **Spezialdisziplinen der klassischen Altertumswissenschaften**, die in Geographie und Ethnographie, Sprachen, Spezialdisziplinen der griechisch-römischen Geschichte, der klassischen Archäologie und klassischen Philologie unterteilt sind. Von besonderem Interesse für den Archivar sind von den Spezialdisziplinen der griechisch-römischen Geschichte die Chronologie (R. JOHNE, S. 92f.) und die Metrologie der alten Welt (R. SCHUMACHER, S. 93–95) sowie von den Spezialdisziplinen der klassischen Philologie die Schriftgeschichte (H. BOGE, S. 115–119), Handschriftenkunde und Kodikologie (J. DUMMER, S. 122–124) und Lateinische Paläographie (U. WINTER, S. 126–128). Der 3. Teil des Informationsbuches ist der **Geschichte der antiken Völker und Nachbarkulturen**, welche von den Kelten und Germanen bis nach Schwarzafrika sowie nach Armenien und Georgien gefaßt werden, gewidmet, während sich Teil 4 mit der **Geschichte der antiken Kultur** beschäftigt. Dazu gehören die antike Weltanschauung, das Kunstschaffen und das Schrifttum, dem außer der Literatur auch die Mathematik, Sternkunde, Naturwissenschaft, Medizin, Landwirtschaft, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Rhetorik, Kunstwissenschaft, Staatswissenschaft, Rechtswissenschaft, Geographie und Geschichtswissenschaft zugeordnet werden. Schließlich wird in Teil 5 die **Geschichte des Nachlebens der Antike** dargestellt, wovon die Kapitel zum europäischen Mittelalter (W. EGGERT, S. 337–340) und zu den deutschsprachigen Ländern (V. RIEDEL, S. 340–342) hervorzuheben sind.

Der Umfang der einzelnen Kapitel bewegt sich zwischen einer und fünf Seiten, so daß jeweils nur eine gedrängte Übersicht gegeben werden kann, die aber durch Hinweise auf weiterführende Literatur ergänzt und so als Ausgangspunkt zum Einarbeiten nutzbar wird.

Dieter Hebig (Potsdam)

Arbetarhistoria: Meddelande från Arbetarrörelsens Arkiv och Bibliotek. – Stockholm

Übers. d. ST: Arbeitergeschichte
47(1988) – 51(1989)

Die Zeitschrift „Arbetarhistoria“ erschien 1989 im 13. Jahrgang; sie ist das Mitteilungsblatt des schwedischen „Archiv und Bibliothek der Arbeiterbewegung“ (ARAB), jährlich erscheinen vier Hefte. In ihr werden Probleme der Geschichte der schwedischen und der internationalen Arbeiterbewegung behandelt, Neuerscheinungen und Forschungsergebnisse vorgestellt und Erwerbungen der Bibliothek bekanntgemacht.

Das thematisch angelegte Heft 47 (= 3/88) gibt auf 26 Seiten Auskunft über die nur bis zu einem Vorbereitungsstadium gelangte Stockholmer Konferenz der europäischen Sozialdemokratie 1917. Auf dieser Konferenz sollten die Grundlagen einer europäischen Friedensordnung diskutiert und die zersplitterte internationale Sozialdemokratie an einen gemeinsamen Verhandlungstisch geführt werden. Aus diesem Anlaß wurde am 3. und 4. Dezember 1987 in Stockholm ein wissenschaftliches Kolloquium abgehalten.

Prof. Carl G. ANDRAE, Historiker an der Universität Uppsala, zeichnete ein Bild der Aktivitäten Hjalmar Brantings in der schwedischen Außen- und Innenpolitik in Vorbereitung der Konferenz. Daran knüpfte Kabinettssekretär Pierre SCHORRI mit seinem Beitrag über *80 Jahre Friedenspolitik Schwedens* an, welche wesentlich durch die sozialdemokratische Außenpolitik geprägt wurden. Über die Ziele der Konferenz und dafür in Gang gesetzte Aktivitäten sprach Martin GRASS, Archivar bei ARAB, der den bedeutenden Beitrag des skandinavisch-holländischen Vorbereitungskomitees hervorhob.

Die Gründe für das Nichtzustandekommen der Konferenz erläuterte der Spezialist für nordische Geschichte David KIRBY aus London. Dabei konzentrierte er sich besonders auf das Handeln der Parteien der kriegführenden Länder. Lars BJÖRLIN widmete seinen Beitrag dem Wirken der skandinavischen sozialdemokratischen Jugendverbände bei der Vorbereitung und Durchführung der drei Zimmerwalder Konferenzen (1915 Zimmerwald, 1916 Kienthal, 1917 Stockholm). Er wertet die Aktivität der Mitte- und Linksfaktionen nicht als Revolutionsromantik sondern als engagierte Teilnahme an der Wiederbelebung des internationalen Sozialismus in einer Zeit, in der der Nationalismus auch in der Arbeiterbewegung überhand genommen hatte.

Im Heft 49 (= 4/88) (40 S.) weist bereits das Titelbild auf einen Beitrag über den Theoretiker der deutschen und internationalen Sozialdemokratie Karl Kautsky hin. In *Kautsky und der Weg zum Reich der Freiheit* untersuchen Mats JOHANSSON und Rafael LINDQUIST den sog. Determinismus der Kautskyschen Theorie, die Auffassung, daß sich die Gesellschaft mit Notwendigkeit in sozialistischer Richtung entwickelt, unabhängig davon, was die Anhänger oder Gegner dieser Entwicklung unternehmen. Die beiden Forscher aus Umea erläuterten die Auswirkungen der Theorie Kautskys auf die Strategie und Taktik der SPD und der II. Internationale, die wesentlich von Ideen Kautskys geprägt waren. Es wird versucht, Bezüge zur modernen sozialdemokratischen Bewegung u. a. in Schweden aufzuzeigen, wobei vor allem Strukturveränderungen in der Arbeiterklasse und das System der Sozialleistungen berührt werden.

Das Doppelheft 49/50 (= 1/2/89), mit 60 Seiten, ist dem Hundertjährigen Bestehen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens (SAP) gewidmet, deren Gründungskongreß vom 19. bis 22. April 1889 in Stockholm stattfand.

Beherrschender Teil dieses Heftes sind auf 18 Seiten Bilder aus der Geschichte der SAP sowie die farbigen Abbildungen von Fahnen der Ortsgruppen der schwedischen Arbeiterbewegung. ARAB verwahrt über 700 dieser wichtigen Zeitzeugen, die echte Produkte proletarischer Kunst sind und gemäß ihrer Leit-motive wie „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ oder „Einigkeit gibt Stärke“ den Kampf der Werktätigen symbolträchtig begleiten. Im abgeschlossenen Beitrag gibt Arne HÖGSTRÖM einen Überblick über die Entstehungsgeschichte, vorherrschende Symbole und Motive und die Bedeutung der Fahnen, deren Glanzperiode von 1890 bis 1920 währte.

Die sozialdemokratische Ideologie untersucht Mats DAHLKVIST in einem ebenso betitelten theoretisierenden Beitrag. Ausgehend von der Benennung der Quellen (Volksrecht, Ideen der Aufklärung, utopischer Sozialismus, urkommunistisches und marxistisches Gedankengut) umreißt er kurz die Entwicklung und die Struktur dieser ideologischen Strömung. Basierend auf der Analyse sozialdemokratischer Parteiprogramme, die zumeist in „Allgemeine Grundsätze“ und „Politische Programme“ unterteilt sind, mißt er den sozialen Grundwerten – Freiheit und Unterdrückung und Befreiung von Hemmnissen für die volle Befriedigung materieller Bedürfnisse und die Persönlichkeitsentwicklung; Gleichheit der Individuen, Gleichberechtigung in politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht sowie der Geschlechter; Solidarität; Demokratie als selbstverständliche Beschlußform in allen gesellschaftlichen Bereichen; Arbeit als ein sozialer Wert – zentrale Bedeutung in der sozialdemokratischen Ideologie bei. Die Festlegung politischer Nah- und Fernziele der Sozialdemokratie resultiert aus der pragmatischen, prioritätensetzenden Bewertung unterschiedlicher Grundwerte. Somit sieht der Autor die ständige kritische Neubestimmung der Grundwerte und das Streben nach ihrer praktischen Umsetzung bereits als Sozialismus an, gemäß der Bernsteinschen Devise „Das Ziel ist nichts, die Bewegung alles“.

Heft 51 (= 3/89) ist der Geschichte der Gleichberechtigung der Geschlechter im Arbeitsleben gewidmet. Es werden Beiträge der 7. Nordischen Konferenz zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung (Herbst 1988, Stockholm) wiedergegeben, in denen vor allem Forscherinnen ihre Ansichten darlegen. Jedes nordische Land hatte sich mit der Thematik „Geschlechterneutrale oder geschlechtsspezifische Forschung?“ auseinandergesetzt.

Ohne einen Beitrag gesondert hervorheben zu wollen, läßt sich konstatieren, daß die Sicht auf die Rolle der Frauen im Arbeitsleben und in der Arbeiterbewegung theoretisch und methodisch kontrovers interpretiert wurde. Schwerpunkte, Tendenzen und Ereignisse der Geschichte werden verschoben, wenn z. B. eine andere Betrachtungsweise der Geschichte herangezogen wird, an Stelle des Klassenkampfes das Raster des Konflikts zwischen den Geschlechtern. So wird angeführt, daß mehrfach aus dem Kampf von Gewerkschaften resultierende Verbesserungen des Arbeitslebens nur den männlichen Arbeitern zugute kamen und auf die Frauen im Arbeitsprozeß entgegengesetzt wirkten. Die weiblichen Historiker des Nordens schlossen sich insgesamt der übergreifenden Theorie des Patriarchats an und begaben sich damit laut Einschätzung der Verfasserin des Leitartikels auf eine „ziemlich einsame Wanderung“, weil die Frauensicht auf die Geschichte eine sehr eng begrenzte Spezialstrecke sei, die wenig mit der Hauptrichtung der Forschung zu tun hat.

Heiko Wartenberg (Greifswald)

Bibliographie selbständiger Publikationen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte 1983–1985: Arbeitsmaterial / zsgest. u. bearb. von Hans Meusel; Oleg Peters; Ruth Reißig; Helmut Suhr. Hrsg. vom Inst. für Marxismus-Leninismus beim ZK d. SED, Abt. Geschichte d. örtl. Arbeiterbewegung u. Betriebsgeschichte. – Berlin, 1987. – 115 S.

Nachdem bereits 1980 die Bibliographie zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte für die Jahre 1971 bis 1979 im Umfang von 214 Seiten vorgelegt wurde und 1984 ein weiterer Band mit 96 Seiten für die Jahre 1980–1982 erschien, wurde der Öffentlichkeit nunmehr ein dritter Band dieser Bibliographie für den Berichtszeitraum 1983–1985 zugänglich gemacht. Mit diesen Bänden entspricht der Herausgeber einem Bedürfnis nach Literaturinformation über den jeweiligen Stand der Erforschung und Darstellung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung besonders auf regionaler und lokaler Ebene. Sie schließen darüber hinaus eine echte Informationslücke, da die überwiegende Mehrheit der aufgeführten Publikationen nicht im Buchhandel erhältlich und den interessierten Bibliotheken, Historikern und Propagandisten nicht immer leicht zugänglich ist.

Wie bereits in den vorangegangenen Bänden erfolgte auch in dem jetzt vorgelegten Band die Gliederung der Bibliographie nach Publikationen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung (einschl. Gedenkstätten 503 Titel), zur Betriebsgeschichte (251 Titel) sowie ausgewählten regionalgeschichtlichen Veröffentlichungen, in denen wesentliche Aussagen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte enthalten sind (111 Titel). Diese drei Hauptteile der Bibliographie wurden chronologisch (vor bzw. nach 1945) untergliedert, wobei sich hier und da Überschneidungen nicht vermeiden ließen. Innerhalb der einzelnen Abschnitte haben die Bearbeiter die Bezirke und die ihnen zugehörigen Kreise in jeweils alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Eine

Ausnahme bildet hier lediglich Teil 2 der Bibliographie (Betriebsgeschichte), in dem die Betriebe innerhalb der Bezirke in der alphabetischen Reihenfolge ihres Namens aufgeführt wurden und nicht mehr, wie noch im ersten Band, nach Kreisen. Der Nutzer der Bibliographie wird dieser Entscheidung durchaus zustimmen können.

Die Angaben der jeweiligen Herausgeber der bibliographierten Schriften wurden weitgehend vereinheitlicht. Verwendete Abkürzungen werden in einem gesonderten Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.

Die Nützlichkeit der Bibliographie besonders für Historiker und sonstige Interessierte auf der örtlichen Ebene sei noch einmal hervorgehoben. Die Beschränkung auf die Erfassung selbständiger Publikationen engt die Brauchbarkeit der Bibliographie wegen der fehlenden Zeitschriftenliteratur ein. Die annähernd vollständige Erfassung der letzteren garantieren aber die sechs in der DDR laufend erscheinenden regionalen Bibliographien („Berlin in Buch und Zeitschrift“, „Brandenburgische Literatur“, „Mecklenburgische Bibliographie“, „Sächsische Bibliographie“, „Sachsen-Anhalt“ und „Thüringen-Bibliographie“), die auch das Schrifttum zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte nachweisen. Ihre Benutzung sei daher allen Interessierten empfohlen.

Hans Weineck (Dresden)

Softwareinformationen

Hinweise auf nachnutzbare EDV-Projekte

Nachfolgend werden einige Projekte vorgestellt, die im Archivwesen bedingt nachnutzungsfähig sind.

Die Angaben sind wie folgt gegliedert:

- Titel,
- Quelle,
- Kurzbeschreibung,
- hardware- und softwaremäßige Voraussetzungen und
- Hersteller bzw. Anbieter.

Adressenverwaltung

- Organisation. – Leipzig 22(1988)1. – 3. Umschlagseite.
- Verwaltung von max. 1000 Adressen, gegliedert nach Adressengruppen einschl. Telefonnummern und Anredeformeln.
- BC A 5120/A, 5130 oder PC 1715, Betriebssystem CP/Z, dBASE.
- VEB Organisations- und Rechenzentrum Leipzig.

Programmsystem BIBEKA – Bibliothek-Erfassung-Katalogisierung-Ausleihregistrierung

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen. – Berlin 25(1988)3/4. – S. 35.
- Katalog der Zeitschriften, Firmenschriften, Informationsmittel; Katalog der Monographien; Katalog der nichtbuchhändlerischen Literatur; Drucklisten; Überwachung der finanziellen Aufwendungen für den Literaturerwerb.
- PC 1715, Betriebssystem CP/A, dBASE II.
- Zentralinstitut für Information und Dokumentation.

Bibliothek-Geschäftsgang

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4. – S. 32.
- Abwicklung wichtiger Teilprozesse des Geschäftsganges einer mittleren wissenschaftlichen Bibliothek: Titelaufnahme, Aussonderung, Recherchen in der aktuellen Bestandsdatei, Statistik, Katalogkartendruck, Neuerwerbungslisten.
- BC A 5120 od. PC 1715 od. A 7100, Betriebssystem SCP (CP/M), dBASE II V. 2.4.
- Medizinische Akademie Magdeburg, Zentrale Bibliothek.

Bibliothek-Ausleihe

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4. – S. 32.
- Abwicklung der gesamten Ausleihaktivitäten: Ausleihe, Vorbestellung, Rückgabe, Verlängerung, Ausleihstatistik, Bearbeitung von Mahnungen, parallele Protokollierung aller Ausleihaktivitäten über Drucker.
- BC A 5120 od. PC 1715 od. A 7100, Betriebssystem, SCP (CP/M), dBASE II V. 2.4.
- Medizinische Akademie Magdeburg, Zentrale Bibliothek.

Erfassungssystem für Literaturnachweise

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4. – S. 32/33.
- Erfassung und Korrektur von Literaturnachweisen in RAK-gerechter Form auf Diskette, Herstellung bibliographischer Verzeichnisse und Katalogkartendruck.

- BC A 5120 od. PC 1715, Betriebssystem SCP od. CP/A, Programmiersprache C.
- Technische Universität Dresden, Universitätsbibliothek.

Literaturresearchsystem für Information/Dokumentation

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4.- S. 33.
- Erfassung und Änderung von Nachweisen, Recherchen- und Listendruck.
- BC A 5120 od. PC 1715, Betriebssystem SCP, dBASE II od. REDABAS.
- Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Institut für Phytopathologie.

Zeitschriftenbestandsverzeichnis

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4.- S. 34.
- Herausgabe eines Zeitschriftenbestandsverzeichnisses auf der Grundlage folgender Daten: Titel, Kurztitel, Bezugszeitraum, Erscheinungsort, 5 mögliche Standorte, Vermerke zu Bearbeitung und Umlauf.
- PC 1715, Betriebssystem SCP, REDABAS.
- Forschungszentrum des Werkzeugmaschinenbaues im VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“, Abt. Information/Dokumentation.

MENULITZ - Programm für die Arbeit mit einer Literaturdatei

- Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen 25(1988)3/4.- S. 34-35.
- Recherchen in Literaturdateien, 15 Varianten für Suchfragen, selektive Informationsverarbeitung, numerierte Literaturlisten, Unterprogramm zur Feldnamenänderung bei abweichenden Feldnamen.
- PC 1715, Betriebssystem CP/A, dBASE II.
- Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Molekularbiologie, Informationszentrum.

UNIKAR - ein elektronischer Karteikasten

- Neue Technik im Büro. - Berlin 32(1988)2.-S. 50-51.
- Führung karteigeführter Datenbestände mittels Rechner, u. a. Entwerfen von Karteikarten-Dateien, Bearbeitung der Dateien (Eingabe, Anzeige, Änderung, Löschung, Ausgabe, Auswertung/Recherche).
- PC 1715, Betriebssystem SCP0005 bzw. kompatibles System, REDABAS.
- VEB Robotron-Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda, Softwarezentrum.

Bearbeitung von Literaturnachweisen mit BC/PC

- Neue Technik im Büro 32(1988)2.-S. 52-53.
- Aufbau und Pflege der dezentral geführten Datenbank zur Abspeicherung relevanter Literaturnachweise und Recherche nach wahlweise vorgegebenen Suchkriterien; Ergebnisaufbereitung (z. B. Katalogkartendruck, Deskriptorenstatistik, Druckausgabe der Rechercheergebnisse).
- PC 1715 od. BC A 5120/A 5130, Betriebssystem SCP0003 bzw. SCP0004 od. CP/A, REDABAS.
- Wissenschaftlich-technisches Zentrum der Deutschen Reichsbahn, Zentrum Technologie des Eisenbahnverkehrs.

Birgit Fröhlich (Potsdam)

Anwendung dezentraler Rechentechnik im Universitätsarchiv der TU Dresden

Möglichkeiten des Einsatzes von dezentraler Rechentechnik für Routinearbeiten im Archivwesen wurden bereits beschrieben (1). Das Ziel besteht vor allem darin, Routinearbeiten zu effektivieren und Arbeitszeit für schöpferische archivfachliche Arbeit zu gewinnen. Unter diesem Gesichtspunkt hat das Kollektiv des Universitätsarchivs in Zusammenarbeit mit Informatikspezialisten (studentische Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. oec. R. Richter, Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft) nach Lösungsmöglichkeiten zur Rationalisierung von Arbeitsgängen unter Einsatz der Rechentechnik gesucht. Als Ergebnis gemeinsamer Forschungsarbeit liegt eine Programmbeschreibung für die rechnergestützte Bearbeitung von vier verschiedenen Überlieferungskategorien vor.

Das Programm „Archiv“ wurde speziell für das Universitätsarchiv der TU Dresden entwickelt. Es dient vorrangig der Rationalisierung von Verzeichnungs- und Recherchearbeiten von Massenschriftgut. Der Aufbau des Programms ermöglicht eine dialoggeführte Nutzung ohne besondere Kenntnisse der Struktur der genutzten Software.

Grundlagen

Die funktionalen Bedingungen des Programms wurden auf der Basis der konkreten archivfachlichen Vorgaben erarbeitet, wobei von den traditionel-

len Speicherformen (Ablieferungslisten, Karteien) ausgegangen wurde. Für folgende Überlieferungskategorien wurden die traditionellen Speicher auf rechentechnische Basis (Diskette) umgestellt:

1. Studentenakten,
2. Personalakten,
3. Dokumentationen zu Wissenschaftlern,
4. Archivische Nachlässe.

Die rechnergestützte Bearbeitung der Studenten- und Kaderakten als archivisches Massenschriftgut soll folgend beschrieben werden. Die inhaltlichen Strukturen dieser Überlieferungen wurden aus den vorhandenen traditionellen Registraturhilfsmitteln (Abgabelisten) entnommen. Rechentechnisch bildet ein PC 1715 mit dazugehöriger Peripherie die Grundlage. Programme, Drucklisten und Dateien wurden in REDABAS erstellt. Der Nutzer wird im Dialogbetrieb über programmgesteuerte Menüs geführt.

Funktionen

Vor der Wahl der Funktionen erfolgt die Bestimmung der Überlieferungskategorie, die bearbeitet werden soll. Anschließend wird eine Auswahl von 5 Grundfunktionen bereitgestellt: 1 Neueingänge, 2 Suchen, 3 Streichen, 4 Kontrollieren/Aktualisieren, 5 Drucken.

Rationalisierungseffekt

Die herkömmlichen Formen der Verzeichnung (Abgabelisten, Kartei) werden durch eine einmalige Datenerfassung abgelöst. Bei der Verzeichnung der Studenten- und Kaderakten entfällt die aufwendige alphabetische Ordnung. Sicherungskopien können schnell und fehlerfrei hergestellt werden. Die Zugriffszeiten verkürzen sich. Der Änderungsdienst erfolgt rationell. Es ist im gesamten Bearbeitungsprozeß der Studenten- und Kaderakten nur ein geringer Papierverbrauch zu verzeichnen (z. B. beim Ausdrucken von Informationen).

Der Rationalisierungseffekt kann wesentlich vergrößert werden, wenn die dem Archiv vorgelagerten Struktureinheiten, wie das Direktorat für Studienangelegenheiten und das Direktorat für Kader- und Qualifizierung (als aktenführende Stellen der Studenten- und Kaderakten), die Registraturhilfsmittel für ihre Informationsspeicher ebenfalls als Diskette führen. Auf dieser Grundlage würde das Archiv die Diskette (einschließlich Sicherungsdiskette) als Ablieferungsverzeichnis und gleichzeitig als endgültiges Registraturhilfsmittel erhalten. Diese komplexe Verfahrensweise unter Ausschaltung von Inselösungen wird gegenwärtig vorbereitet. Praktisch wird dann bereits in der aktenführenden Stelle mit dem Registraturhilfsmittel Diskette gearbeitet, die dann unter Einsetzung der Archiv-Nummer dem Archiv mit den Akten übergeben wird. Auf diesem Weg kann der Verwaltungsaufwand gesenkt und Arbeitszeit eingespart werden. Einschränkend muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Systemlösung auf Grund nur relativ geringer Erfahrungen bei der Einbeziehung der dezentralen Rechentechnik in Verwaltungsarchivaufgaben noch Unsicherheitsfaktoren anhaften. Vom Universitätsarchiv der TU Dresden wird zu gegebenem Zeitpunkt über weitere Erfahrungen im Umgang mit dezentraler Rechentechnik bei der Lösung archivischer Probleme berichtet.

Matthias Liénert und Ines Schober (Dresden)

(1) Kleinwächter, Karin: Zur rechnergestützten Verwaltungsarchivarbeit. - In: AM 38(1988)2. - S. 61ff. - Hebig, Ilka: Die Vorbereitung des Einsatzes eines Bürocomputers im Staatsarchiv Potsdam. - In: Ebenda, S. 63f. - Schlombs, Siegfried: Zur Vorbereitung des Computereinsatzes im Staatsarchiv Schwerin. - In: Ebenda, S. 64f.

Personalia

Nachruf

auf Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Heinz Hahn

In dem kulturellen Dreieck Thüringens zwischen Erfurt, Weimar und Jena lebte Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Heinz Hahn als langjähriger ehemaliger Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar und als Präsident der Goethe-Gesellschaft in einem Wirkungsfeld und mit einer Ausstrahlungskraft, die über die Grenzen eines geografisch so eng abgesteckten Raumes weit hinausging und früh nationale und internationale Dimensionen erreichte. Geboren wurde er am 6. Juli 1921 in Erfurt. In seiner Vaterstadt starb der verdienstvolle Archivar, Historiker und Literaturwissenschaftler nach kurzer schwerer Krankheit am 5. Februar 1990. Er ist an dieser Stelle vor allem als Leiter eines Literaturarchivs zu würdigen, dessen Geschichte mehr als ein Vierteljahrhundert von ihm bestimmt wurde. Von 1954 bis 1986 trug er die Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung des Goethe- und Schiller-Archivs im nationalen und internationalen Rahmen und verhalf ihm zum heutigen weltweiten Ansehen.

Seine über acht Semester währenden akademischen Studien absolvierte Karl-Heinz Hahn in Marburg und Jena. Eine im Krieg zugezogene schwere Verwundung befreite ihn vom Wehrdienst, so daß er seit 1943 in Marburg Germanistik, Geschichte und Philosophie studieren konnte. Nach Kriegsende wirkte er als Neulehrer in Erfurt, zuletzt als Geschichtsdozent an der Pädagogischen Fachschule, bevor er im Herbst 1947 das Studium der Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena aufnahm. Germanistik und Philosophie, aber auch Kirchengeschichte und Soziologie bildeten wiederum die notwendige Ergänzung seines historischen Studiums, an dessen Ende nach der Fakultätsprüfung der Philosophischen Fakultät die Promotion zum Dr. phil. stand. Das so erworbene Staatsexamen bildete die Voraussetzung dafür, daß er ab 1. April 1950 vom Staatsarchiv Weimar, dem damaligen Thüringischen Landeshauptarchiv, als Anwärter in den wissenschaftlichen Archivdienst des Landes Thüringen übernommen wurde.

Während seines Jenaer Studiums hatte sich Karl-Heinz Hahn vornehmlich der neueren Geschichte und hier insbesondere dem 18. und 19. Jh. zugewandt. Er bemühte sich dabei besonders um das Verständnis der Zusammenhänge von Kultur-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und politischer Geschichte. Quellenstudien in thüringischen und sächsischen Archiven förderten sein Bemühen und ließen in ihm die Erkenntnis reifen, im Archivdienst ein Berufsfeld zu finden, das am meisten seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprach.

Bereits während seiner akademischen Ausbildung in Jena führten ihn Archivistudien 1948 zum ersten Mal in das Goethe- und Schiller-Archiv. Hier und im Staatsarchiv Weimar fand er die Quellen für seine Dissertation „Ministertätigkeit im aufgeklärten Absolutismus. Jakob Friedrich Freiherr von Fritsch, Weimars leitender Minister der Goethezeit, im politischen und geistigen Leben seiner Zeit“, mit der er am 29. Dezember 1950 den philosophischen Doktorgrad an der Friedrich-Schiller-Universität erwarb. Sie erschien 1953 als Band 4 der Reihe „Thüringische Archivistudien“ (1) und fügte sich in die damaligen Bemühungen des Staatsarchivs Weimar ein, das Umfeld der Tätigkeit des Staatsmannes Goethe für die Sammlung und Herausgabe von dessen amtlichen Schriften zu erforschen.

Die Ausbildung für den wissenschaftlichen Archivdienst absolvierte Karl-Heinz Hahn in Potsdam und Weimar. Vom 1. April 1950 bis 7. September 1951 besuchte er den ersten Lehrgang des Instituts für Archivistik in Potsdam. Hier legte er die Staatsprüfung für den wissenschaftlichen Archivdienst ab. Seine Hausarbeit beschäftigte sich wiederum mit einem behördenhistorischen Thema: „Die Stellung der Kommissionen in der Behördenorganisation des 18. Jahrhunderts und ihre archivalische Überlieferung“. Nach dem zum Archivistudium gehörenden Besuch eines Lehrgangs der Landesverwaltungsschule Thüringens in Weimar vom 8. Januar bis 6. Juli 1952 erhielt er am 30. September 1952 das Zeugnis über die Abschlußprüfung am Institut für Archivistik. Als wissenschaftlicher Archivar arbeitete er im Staatsarchiv Weimar, das im Sommer 1952 durch die Auflösung des Landes Thüringens die Aktenüberlieferung der thüringischen Landesregierung übernommen hatte. Dadurch kam er zunächst vor allem mit jüngerem Behördenschriftgut in Berührung. Im Mai 1953 wurde ihm die Leitung der neugebildeten Abteilung II übertragen, die ihr Domizil im Marstall hatte, in den die Aktenüberlieferungen der aufgelösten Landesregierung eingeströmt waren. Aus dieser Tätigkeit erwuchs ein erster Fachartikel in den „Archivmitteilungen“, der 1957 unter dem Titel „Zur Behandlung moderner Registraturen im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar“ erschien.

Zu diesem Zeitpunkt war Karl-Heinz Hahn jedoch schon im Goethe- und Schiller-Archiv tätig. Prof. Dr. Willy Flach, der Direktor des Staatsarchivs Weimar, dem 1954 nach dem Ausscheiden von Gerhard Scholz als Archivdirektor auch die Leitung des Weimarer Literaturarchivs übertragen worden war, schlug Karl-Heinz Hahn für die unmittelbare praktische Anleitung der Arbeiten im Goethe- und Schiller-Archiv vor. Mit der Gründung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar, in denen seit 1953 Memorialstätten und wissenschaftliche Institute vereinigt wurden, begann für

das Goethe- und Schiller-Archiv eine neue Entwicklung, die nunmehr vor allem von Karl-Heinz Hahn, seinen Ideen und Plänen sowie seinem nie erlahmenden wissenschaftlichen Eifer und der Solidität seiner Forschungsarbeit geprägt war. Am 1. September 1954 berief ihn der Direktor der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten, Helmut Holtzhauer, zum stellvertretenden Leiter des Goethe- und Schiller-Archivs. Vom 1. Januar 1958 an leitete er das Archiv kommissarisch, bis ihm schließlich im November 1958 das Amt des Archivdirektors übertragen wurde.

Im ersten Jahrzehnt als wissenschaftlicher Archivar im Goethe- und Schiller-Archiv bestimmten die Erschließungsarbeiten an den Beständen seine archivpraktische Tätigkeit, die mit der Herausgabe des Bestandsverzeichnisses im Jahre 1961 als erste Stufe eines groß angelegten Erschließungsplanes für die archivalische Überlieferung deutscher Dichter, Künstler und Gelehrten ein wichtiges Ergebnis zeitigte (2). Die ins Auge gefaßte endgültige Erschließung in Form der Erarbeitung und Publizierung von Archivinventaren schloß sich an, führte jedoch erst in den 1980er Jahren zu einem für die Öffentlichkeit sichtbaren Ergebnis (3). Dazwischen lagen Jahre intensiver Arbeit auf archivarischem und editorischem Gebiet, in denen der Vorschlag zur Anlage einer Zentralkartei der Dichterhandschriften (4) erarbeitet, die Grundzüge einer archivalischen Handschriftenkunde (5) entwickelt, Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für das Goethe- und Schiller-Archiv (6) entworfen und Erwägungen zu einer geplanten Regesta-Ausgabe der Briefe an Goethe (7) publiziert wurden. Von 1958 bis 1962 wurde der Gesamtbestand des Goethe- und Schiller-Archivs einer ersten Sicherungsverfilmung unterzogen. Erwerbungen konnten durch Ankäufe, Schenkungen und Übernahme von Depositbeständen getätigt werden. 1985 fand auf seine Anregung hin eine Bestandsabgrenzung mit dem Staatsarchiv Weimar statt, bei der in sinnvoller Weise Einzelhandschriften und Bestände unter den Gesichtspunkten der Provenienz und der Zuständigkeit beider Archive ausgetauscht wurden.

Daneben waren es vor allem die editorischen Arbeiten, die im Goethe- und Schiller-Archiv nunmehr gleichberechtigt neben die Archivaufgaben traten, nachdem mit Wirkung vom 1. September 1969 der Arbeits- und Verantwortungsbereich des Archivdirektors um die historisch-kritischen Editionen der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten, zur damaligen Zeit die geplante Ausgabe der Briefe und Tagebücher Goethes (als Neue Weimarer Ausgabe jedoch bisher nicht zustande gekommen), die Ausgabe der an Goethe gerichteten Briefe in Regestform, die Säkularausgabe der Werke, Briefe und Lebenszeugnisse Heinrich Heines und die Ausgabe der Briefe Johann Gottfried Herders, erweitert worden war. Über die Fortschritte in der Tätigkeit des Goethe- und Schiller-Archivs hat Karl-Heinz Hahn als Archivdirektor selbst 1979 und 1985 in den „Archivmitteilungen“ berichtet (8).

Karl-Heinz Hahn hat sich von Anfang an bemüht, das Goethe- und Schiller-Archiv als nationales Literaturarchiv zu konstituieren, in dem Zeugnisse europäischen Geistes und weltkulturelles Erbe bewahrt werden. Er hat der Isolation der wissenschaftlichen Arbeit in einem zu engen weimarezentristischen oder nur für die DDR gültigen Rahmen entgegenzuwirken versucht. Er hat den wissenschaftlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit dem sich entwickelnden Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar – nicht nur über das auf den Beständen beider Archive aufbauende Bindeglied Schiller-Nationalausgabe – gefördert. Er hat es mit Erfolg unternommen, das Goethe- und Schiller-Archiv in das internationale Archivwesen einzubringen. 1976 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Komitees für Literatur- und Kunstarchive beim Internationalen Archivrat (ICA/CLA), zu dessen erster Komiteesitzung er 1979 nach Weimar einlud. Einen Höhepunkt seiner Archivlaufbahn bildete 1985 das 100jährige Gründungsjubiläum des Goethe- und Schiller-Archivs, das mit einem wissenschaftlichen Kolloquium „Im Vorfeld der Literatur. Vom Wert archivalischer Überlieferung für das Verständnis von Literatur und ihrer Geschichte“ am 27. und 28. August 1985 verbunden war.

In Karl-Heinz Hahns wissenschaftlicher Arbeit lagen archivwissenschaftliche, geschichts- und literaturwissenschaftliche Themen dicht beieinander. Unter seiner Führung arbeitete sich das Goethe- und Schiller-Archiv wieder zu einem internationalen Zentrum der Goethephilologie empor, das es schon einmal in der Zeit des Entstehens der Weimarer Ausgabe von Goethes Werken (1887 bis 1919) war. Klassik und Romantik als Epochen der deutschen Literatur waren seine Hauptarbeitsgebiete als Literaturwissenschaftler. Forschungsschwerpunkte lagen bei Goethe, Schiller, Ludwig Achim und Bettina von Arnim und bei Heinrich Heine. Er beschäftigte sich mit Goethes Verhältnis zu Staat und Politik, mit Schiller als Historiker, mit den Arbeitsweisen beider Dichter und mit Heinrich Heine in seinem Verhältnis zur deutschen Klassik. Neben literarhistorischen Fragestellungen bildeten das Editions- und die Beziehungen zwischen Literatur und Geschichte Problemfelder, denen er sich besonders zuwandte. 1963 habilitierte er sich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit dem Thema „Die Arbeit des Dichters. Untersuchungen über die Entstehungsweise lyrischer, erzählender und dramatischer Dichtung bei Goethe und Schiller“ (9), so daß ihm am 25. November 1963 der akademische Grad eines Dr. phil. habil. verliehen werden konnte.

Für seine wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse wurde Karl-Heinz Hahn hoch geehrt. 1964 wurde ihm in Würdigung seiner Leistungen bei der Pflege des klassischen deutschen Kulturerbes der Professorentitel verliehen. Die Pädagogi-

sche Hochschule in Erfurt zeichnete ihn am 15. Mai 1984 mit der Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Theorie und Geschichte der deutschen Literatur aus. Im Oktober 1986 gehörte er zu den ersten Archivaren unseres Landes, die den Titel Oberarchivar verliehen bekamen.

Unter der fast 30jährigen Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Heinz Hahn erhielt das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar sein ganz eigenes, unverwechselbares Profil. Wissenschaftlich fundierte Arbeit auf den Gebieten der Erwerbung, Sicherstellung und Erschließung der Bestände, die organisch mit den Traditionen der vom Archiv getragenen literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Editionsunternehmen verbunden wurde, legten die Grundlage für ein hohes internationales Ansehen des Weimarer Literaturarchivs als Stätte der Bewahrung und Forschung. Nach Erreichen des Rentenalters trat er 1986 in den Ruhestand und legte ab 1. September 1986 die Leitung des Goethe- und Schiller-Archivs in jüngere Hände. Der Respekt seines Nachfolgers für das Engagement und die Leistungen von Karl-Heinz Hahn bezeugt dieser Nachruf für den verdienstvollen Archivar, Historiker und Literaturwissenschaftler, der auch Präsident der Goethe-Gesellschaft seit 1974 war. Dieses Amt füllte ihn nach seinem Rücktritt von den Archivgeschäften ganz aus und minderte etwas den Verlust an wissenschaftlicher Kommunikation, der mit der Abgabe der Leitung des Goethe- und Schiller-Archivs zwangsläufig eintreten mußte. Verehrende Dankbarkeit ist ihm auch für über anderthalb Jahrzehnte Präsidentschaft in der Internationalen Goethe-Gesellschaft in hohem Maße zuteil geworden.

Volker Wahl (Weimar)

- (1) Hahn, Karl-Heinz: Jakob Friedrich von Fritsch: Minister im klassischen Weimar. – Weimar, 1953.
- (2) Das Goethe- und Schiller-Archiv: Bestandsverzeichnis / bearb. von Karl-Heinz Hahn. – Weimar, 1961.
- (3) Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs. – Bd. 1. Schillerbestand / Redaktor Gerhard Schmid. – Weimar, 1989.
- (4) Hahn, Karl-Heinz: Vorschlag und Plan einer Zentralkartei für Nachlaßhandschriften deutscher Dichter. – Weimar, 1963. – Als Ms. vervielf.
- (5) Hahn, Karl-Heinz: Grundzüge einer archivalischen Handschriftenkunde. – In: AM 19(1969). – S. 24-29 u. 67-74.
- (6) Goethe- und Schiller-Archiv: Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze / erarb. von Gerhard Schmid unter Mitw. von Anneliese Clauss u. Eva Beck. – Weimar, 1976. – Als Ms. vervielf.
- (7) Hahn, Karl-Heinz: Briefe an Goethe: Erwägungen zu e. geplanten Regesten-Ausg. d. an Goethe gerichteten Briefe. – In: AM 11(1961). – S. 34-44; zuerst abgedr. in: Weimarer Beiträge 6(1960). – S. 1125-1146.
- (8) Hahn, Karl-Heinz: Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. – In: AM 29(1979). – S. 192-195. – Ders.: Hundert Jahre Goethe- und Schiller-Archiv. – In: AM 35(1985). – S. 125-127. – Heranzuziehen ist auch der bilanzierende Bericht von 1989 von Wahl, Volker: Das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar. – In: AM 39(1989). – S. 128-132.
- (9) Im Druck erschienen unter dem Titel „Aus der Werkstatt deutscher Dichter: Goethe, Schiller, Heine“. – Halle/Saale, 1963.

Geburtstage

- 70 Jahre: Ernst Jabs, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (24.05.20)
- 65 Jahre: OA Gerda Dittmann, VEB Energiekombinat Karl-Marx-Stadt (3.05.25). – Karl-Heinz Sommer, Staatsarchiv Rudolstadt (8.05.25). – Kurt Werkmeister, Staatliche Archivverwaltung (16.05.25). – OA Horst Meißner, Deutsche Post, Bezirksdirektion Berlin (20.05.25).
- 60 Jahre: OA Irmgard Peters, Deutscher Fernsehfunk (2.05.30). – Sigrid Schönebaum, Rat des Kreises Wernigerode (3.05.30). – OSID AR Meinhard Drescher, Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ (25.05.30). – OAR Roland Leibold, Staatliche Archivverwaltung, Veteran (25.05.30). – Kurt Frotscher, Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (2.06.30). – Edeltraud Richter, Staatliche Archivverwaltung, Dokumentationszentrum Berlin (13.06.30). – OA Johannes Rothe, Rat des Kreises Schmöln (19.06.30).
- 50 Jahre: OA Erika Knorr, Rat des Bezirkes Cottbus (2.06.40). – OA Gerhard Lorenz, Bezirksgewerkschaftsarchiv Erfurt (25.06.40).

Mitgliederhauptversammlung des Verbandes der Archivare der DDR

Am 12. 5. 90 wird die am 7. 4. 90 begonnene Gründungsversammlung für den Verband der Archivare der DDR mit der Beschlußfassung über das Statut und der Wahl des Hauptvorstandes um 10.30 Uhr im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin fortgesetzt.

Informationen

Qualifizierung für das Einsatzgebiet der Archivarbeit

Durch Strukturveränderungen wurden Angehörige bestimmter Berufsgruppen frei- bzw. umgesetzt, die für eine gesicherte berufliche Existenz fachliche Qualifizierungsangebote benötigen. Als ein mögliches neues Einsatzgebiet kommt, z. B. in der Verwaltung der Kommunen oder Betriebe, die Archivarbeit in Frage. Wenn es auch zur Zeit schwierig ist, die Anzahl der neu im Archivwesen tätig gewordenen oder tätig werdenden Bürger zu bestimmen, bietet die Potsdamer Fachschule für Archivwesen diesen Mitarbeitern ohne archivfachliche Ausbildung mit dem Beginn des Studienjahres 1990/91 die Form der Gasthörerschaft als Qualifizierungsmaßnahme an.

Die Grundlage dafür bildet die Anordnung über die Gasthörerschaft an Universitäten, Hoch- und Fachschulen – Gasthöreranordnung – vom 12. Dezember 1988 (GBl. I 1989 Nr. 2 S. 27). Die Gasthörerschaft ist nicht an das Vorhandensein eines Fach- oder Hochschulabschlusses gebunden. Der Antragsteller auf einen Gasthörerschein teilt in Übereinstimmung mit dem Einstellungsbetrieb mit, welche Lehrgebiete er mit/ohne Prüfungen belegen will.

Gegenwärtig umfaßt die archivspezifische Ausbildung an der Fachschule die Lehrgebiete Archivwissenschaft, Schriftgutverwaltung, Deutsche Geschichte einschließlich Historische Hilfswissenschaften, Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Schriftkunde und Aktenkunde. Hinzu kommen solche Lehrgebiete wie Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Die Gasthörerschaft wird über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Fernstudiums (monatlich 2 bis 3 Konsultationstage) in Potsdam realisiert. Bei gegebenem Bedarf besteht die Möglichkeit auch der Einrichtung eines Stützpunktes in einem Staatsarchiv außerhalb Potsdams. Entsprechend der o. a. Anordnung sind die Gasthörerschaft und das Ablegen der Prüfungen gebührenpflichtig. Die absolvierte Gasthörerschaft wird schriftlich bestätigt. Sofern Prüfungen abgelegt wurden, werden die Prüfungsergebnisse in der Teilnahmebestätigung ausgewiesen. Die Freistellung von Mitarbeitern für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen regelt § 10 der o. g. Anordnung.

Interessenten (auch für das Direkt- oder Fernstudium) richten ihre Anträge oder Anfragen an:

Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“, Menzelstraße 11, Potsdam, 1560, Tel.: Potsdam 23028.

Interessenten für die Erwachsenenqualifizierung zum Archivassistenten (Facharbeiter) meiden ihren Bedarf den zuständigen Staatsarchiven.

Detlef Magnus (Potsdam)

Veranstaltungen der Historiker-Gesellschaft der DDR

Tagung aus Anlaß des Falls des Sozialistengesetzes und des Sturzes Otto v. Bismarcks. 11. Konferenz der Fachkommission Geschichte der Neuzeit II (1789 bis 1917) am 8.-11. Mai 1990 in Wernigerode.

Datenbanken in der Geschichtsforschung der DDR. 1. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Anwendung der Statistik, Mathematik und Informatik in der Geschichtswissenschaft am 17. Mai 1990 in Berlin.

Absolutismus und Reformpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – aus Anlaß des 250. Geburtstages des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt. 7. Tagung der Fachkommission Geschichte der Neuzeit I (1500 bis 1789) gemeinsam mit den Staatlichen Schlössern und Gärten Wörlitz/Oranienbaum am 23.-25. Mai 1990 in Dessau.

Erfahrungen und Ergebnisse beim Einsatz der EDV in der archäologischen Forschungsarbeit. Kolloquium der Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte am 29. Mai 1990 in Berlin.

Faschismus und Antifaschismus 1918/23-1945. Geschichtliche Erfahrungen für unsere Zeit. 5. Tagung der Fachkommission Geschichte der Neuesten Zeit I (1917 bis 1945) am 13. Juni 1990 in Potsdam.

Anfragen zu den Veranstaltungen der Historiker-Gesellschaft der DDR bitten wir zu richten an:

Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Sekretariat, Unter den Linden 2, Berlin, 1080, Tel. 2000941

Содержание

- Линнолахти, Ярно: Архивное дело и архивное законодательство Финляндии
Гран, Герлинде: Источники в Центральном государственном архиве в Потсдаме о борьбе болгарского народа против фашизма и за установление народной власти
Унгер, Манфред: О проблеме „первого упоминания“ местностей Шуман, Марианне: Проблемы и опыт архивного описания наследия учёного
Вайхольд, Дитер: Дополнительное вспомогательное средство для проведения экспертизы документальных материалов 3-й категории ценности для регистраторов и делопроизводителей на Народном комбинате „Браунколенkraftwerke“
Варнинг, Эльке: Специальный инвентарь Центрального партийного архива ПДС по истории Первого мая

Sommaire

- Linnolahti, Jarno: Les archives et la législation en matière d'archives en Finlande
Grahn, Gerlinde: Sources disponibles dans les Archives centrales de l'Etat de Potsdam sur la lutte du peuple bulgare contre le fascisme et pour l'instauration du pouvoir du peuple
Unger, Manfred: Les problèmes des documents portant „première mention“ des localités
Schumann, Marianne: Problèmes et expériences acquises dans le triage par les archives d'une succession laissée par un chercheur scientifique
Weichhold, Dieter: Un instrument supplémentaire de tri pour la constitution des registres, catégorie de valeur 3, au VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke (groupement industriel des usines génératrices au lignite)
Warning, Elke: L'inventaire spécial de l'histoire du 1er mai, aux archives centrales du Parti du socialisme démocratique PDS

Contents

- Linnolahti, Jarno: Archive system and archival legislation in Finland
Grahn, Gerlinde: The struggle of the Bulgarian people against fascism and for a people's democracy as to be found in the holdings of the Central State Archives in Potsdam
Unger, Manfred: Problems of localities first mentioning
Schumann, Marianne: Problems and experience concerning the archival classification of a scholar's personal papers
Weichhold, Dieter: An additional evaluation means of the 3rd category now available to registry office employees at VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke
Warning, Elke: Special inventory of the Central Party Archives of the Party of Democratic Socialism (PDS) on the history of May Day

Indice

- Linnolahti, Jarno: El sistema de archivos y la legislación de archivos en Finlandia
Grahn, Gerlinde: Fuentes en el Archivo Estatal Central de Potsdam sobre la lucha del pueblo búlgaro contra el fascismo y por la creación del poder popular
Unger, Manfred: Acerca de la problemática de la „Primera mención“ de poblados
Schumann, Marianne: Problemas y experiencias en la valoración archivista de los documentos personales de un sabio
Weichhold, Dieter: Un medio auxiliar de clasificación para los registradores de 3ª categoría del combinado de centrales termoelectricas a base lignito VE Kombinat Braunkohlenkraftwerke
Warning, Elke: Inventario especial de Archivo Central del Partido PDS sobre la historia del 1º de Mayo

HERAUSGEBER:

Staatliche Archivverwaltung im Ministerium für Innere Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik

REDAKTION:

Dieter Hebig (Chefredakteur – Tel. 31 43 50)
Horst L. Petrak (Abhandlungen, Miscellen, Literatur, Bibliographie – Tel. 31 43 51)
Roland Foltzik (Berichte, Softwareinformation, Personalien, Informationen – Tel. 31 43 51)
Ursula Richter (Redaktionssekretärin – Tel. 31 43 52)

REDAKTIONSKOLLEGIUM:

Friedrich Beck, Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Dieter Hebig, Peter Langhof, Helmut Ramm, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Volker Wahl

Anschrift des Herausgebers und der Redaktion:

Berliner Straße 98–101
Potsdam, 1561
Tel. 31 40

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind in der DDR bei sämtlichen Postämtern möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes, an den Buchexport, volkseigener Außenhandelsbetrieb der DDR, Leninstraße 16, Leipzig, 7010 oder an den Staatsverlag der DDR, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086. – Artikel-Nr. (EDV) 224.

Preis: DDR 1,– M. Auslandspreise sind den Zeitschriftenkatalogen des Außenhandelsbetriebes Buchexport zu entnehmen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben gestattet. Alle weiteren Rechte vorbehalten.

Verlag: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086.

Anzeigenannahme: Staatsverlag der DDR, Abteilung Werbung, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086.

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik.

Registriernummer beim Presse- und Informationsdienst der Regierung der DDR: 1534

Redaktionsschluß: 14. März 1990

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Vorschau auf Heft 3/90:

Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit des staatlichen Archivwesens der DDR; ferner:
Engel, E.; Kobuch, M.: Politik und Wirkung von Friedrich I. Barbarossa
Lange, B.: Das Archiv der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft beim Zentrallausschuß

Sachsen im Vorfeld des Siebenjährigen Krieges

Das geheime politische Tagebuch des
Kurprinzen Christian 1751 bis 1757

(Schriftenreihe des Staatsarchivs
Dresden, Band 13)

Bearbeitet von Horst Schlechte.

Herausgegeben von Reiner Groß.

1990. Etwa 400 Seiten. 17 × 24 cm. Leinen.

Preise etwa: 007500; 60,- M; 75,- DM

ISBN 3-7400-0105-4

Bestellangaben: 795 805 6 /

Schlechte, F. Christian

Die vorliegende Arbeit bietet die Edition des eigenhändigen geheimen politischen Tagebuchs, das Kurprinz Friedrich Christian, Enkel August des Starken, von 1751 bis 1757 führte. Nach einer monographischen Einleitung werden dem ausführlich kommentierten französischen Original bei jedem Textabschnitt deutsche Inhaltsangaben vorangestellt. Zur weiteren Aufhellung der politischen Vorgänge am Dresdner Hof bildet das nur zum persönlichen Gebrauch des Prinzen bestimmte Journal eine außerordentlich bedeutsame, bisher unbekannt und unveröffentlichte Quelle.

Historisches Orts- lexikon für Brandenburg

Teil IX: Beeskow/Storkow

(Veröffentlichungen des Staatsarchivs
Potsdam, Band 25)

Herausgegeben von Friedrich Beck.

Bearbeitet von Joachim Schölzel.

1989. XVIII, 334 Seiten m. 1 Karte

u. 1 Beilage.

17 × 24 cm. Leinen. 003200; 26,- M; 32,- DM

ISBN 3-7400-0104-6

Bestellangaben: 795 804 8 / Ortslexikon IX

Fortsetzung des brandenburgischen Ortslexikons, das im Rahmen der Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam nach Kreisen geordnet die Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur aller bekannten Orte seit ihrer Gründung bietet.



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
MEYERSTRASSE 50a, WEIMAR, 5300